

KDSTV FALKENSTEIN

IM CV ZU FREIBURG



HANDBUCH

VORWORT

„Nach zwanzig Jahren hat nun auch Falkenstein wieder ein Handbuch“ schrieb unser lieber Alter Herr Benno Leggewie 1987 im Nachwort zu seinen „Handbuch der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Falkenstein Freiburg im Breisgau im CV“. Dieses ist jedoch seit einigen Semestern vergriffen, so dass einige Generationen von Füxen sich im Wesentlichen ohne eigene Unterlagen auf die Burschenprüfung vorbereiten mussten. Nicht jeder Fuxmajor hatte Zeit und Muße, ein Fuxenscript zu erstellen, nicht jeder Fux sah sich in der Lage, vorhandenes Material zu finden.

Folglich sind es unsere jüngsten Mitglieder, für die ich mich ans Werk machte um dieses neue Handbuch zusammenzustellen. Streckenweise lehne ich mich stark an das alte Buch an, es erweist sich jedoch als sinnvoll, Vorhandenes zu erweitern und gegebenenfalls an neue Gegebenheiten anzupassen. Besonders wichtig erschien mir beispielsweise die Aufnahme der Satzung und Verbindungsordnung, da sich auf Conventen zeigte, dass die wenigsten Aktiven sie im erforderlichen Maße kennen.

Mein Ziel bei der Zusammenstellung war es, einen Überblick zu verschaffen, so dass die einzelnen Themen nicht ausschöpfend behandelt werden. Dieses neue Handbuch soll den Blick in weiterführende Literatur (gibt es zum Teil auch in der Uni-Bibliothek) also nicht ersetzen, aber jungen Bundesbrüdern beim Kennenlernen der Verbindung helfen und älteren Bundesbrüdern ermöglichen, auf die Schnelle etwas nachschlagen zu können. Aus diesem Grund finden sich auch einige zeitliche Übersichten, die vorangegangene Artikel zusammenfassen.

Mein besonderer Dank gilt unseren Farbenbrüdern Heiko Jakobs und Harm von Seggern sowie unseren Bundesbrüdern Michael Keller, Ansgar Kupitz und Dirk Radicke für die freundliche Überlassung ihrer Arbeiten. Ebenfalls danke ich unseren Alten Herren Benno Leggewie und Helmut Steinfeld für ihre tatkräftige Unterstützung beim Feinschliff dieses Handbuches.

Freiburg im Herbst 2003
Jean-Christophe Haimb, FI!, HF!

INHALT

Falkenstein

Statuten	
Satzung	5
Verbindungsordnung	8
Das Chargenkabinett	21
Geschichte	
Gründung der Verbindung	23
„Falkenstein“, der Name, das Wappen, der Zirkel	25
Der erste Weltkrieg	26
Erste Nachkriegszeit	27
Der Nationalsozialismus	28
Wiederbegründung	29
Seit der zweiten Wiederbegründung	30
Der Freiburger Farbenstreit	31
Die Häuser Falkensteins	
Das Berghaus	32
Das Verbindungshaus	33
Falkenstein-Geschichte: Wichtigste Daten	36
Comment	
Die Couleur	38
Verhalten in Couleur	40
Kneipen und Kommerse	41
Chargiercomment	44
Spezielles Liedgut	48

Freiburg

Geschichte	
Kleiner Exkurs in die Geschichte Freiburgs	61
Wichtigste Daten	63
Wichtigste Gebäude	64
FCV	66
Korporationen	67

Universität

Überblick	70
Das Siegel der Universität	71
Organe und Einrichtungen	72

Cartellverband

Geschichte	
Geschichte des CV	74
Geschichtlicher Überblick	79
Grundsätze und Wappen	83
Aufbau, Organe und Einrichtungen	85
Die „ersten Zehn“	88

Corporationen

Deutsche Geschichte	90
Studentengeschichte	
Die mittelalterliche Universität	96
Die frühe Neuzeit.....	98
Das 20. Jahrhundert.....	103
Corporationsverbände	109
Erläuterung einiger studentischer Begriffe.....	116
Corporationswörterbuch	118

Anhang

Musterkneipe	129
Musterkommers.....	133
Bedeutende Falkensteiner.....	138
Exkurs Albert Leo Schlageter	140

Literaturhinweise	142
--------------------------------	-----

FALKENSTEIN - STATUTEN

Vorbemerkung:

Da Satzungen im Laufe der Zeit Änderungen unterworfen sein können, sind die hier wiedergegebenen Statuten (Satzung und Verbindungsordnung) nur exemplarisch zu sehen. Die jeweils gültige Fassung dieser und weiterer Statuten ist beim Phil. xxxx zu erhalten.

Satzung der KDStV Falkenstein

Artikel 1

Die katholische deutsche Studentenverbindung (KDStV) Falkenstein mit dem Sitz in Freiburg im Breisgau ist ein Zusammenschluss aktiver und ehemaliger Studenten an der Universität, Pädagogischen Hochschule und Musikhochschule Freiburg im Breisgau.

Die Verbindung gehört dem Cartellverband der deutschen katholischen Studentenverbindungen (CV) an und bekennt sich zu dessen Grundsätzen. Satzung, Cartell-, Geschäfts- und Gerichtsordnung des CV gelten für sie, soweit bindend schlechthin, im übrigen ergänzend und entsprechend.

Die Verbindungsfarben sind weiß-orange-grün-weiß.¹

Der Wahlspruch der Verbindung lautet: DEUTSCH UND TREU!

Artikel 2

Zweck der Verbindung ist:

- die gemeinschaftliche Lebensgestaltung ihrer studierenden Mitglieder am Studienort Freiburg,
- die Bestärkung ihrer Mitglieder in ihrer religiösen Überzeugung,
- die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung in allen Lebenslagen, insbesondere beim Studium,
- die Begründung und Erhaltung einer dauerhaften freundschaftlichen Gesinnung und Verbundenheit unter allen Mitgliedern,
- die Pflege der Geselligkeit,
- das Interesse und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur Mitverantwortung in Staat, Kirche und Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Universität, zu wecken und zu vertiefen.

Artikel 3

- (1) Die Verbindung hat - der Cartellordnung des CV entsprechend - ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder sind die Studierenden und die Alten Herren. Außerordentliche Mitglieder sind die Verkehrsgäste und die Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder sind entweder Urmitglieder oder Bandinhaber. Urmitglied ist, wer bei Falkenstein geburscht wurde oder Fux ist, Bandinhaber, wer als Urmitglied einer anderen CV-Verbindung das Band Falkensteins erhielt.
- (2) Als ordentliche Mitglieder können entsprechend der Cartellordnung des CV voll-immatrikulierte katholische Studierende aufgenommen werden. Als außerordentli-

¹ Vom CV sind die Farben Orange-Grün auf weißem Grund genehmigt

che Mitglieder können andere Katholiken und - als Ehrenmitglieder - auch Personen aufgenommen werden, die sich in angemessener Lebensstellung befinden.

Artikel 4

- (1) Die Verbindung gliedert sich in
 - die Aktivitas als Gemeinschaft der Studierenden
 - der Altherrenverband als Gemeinschaft der Alten Herren und Ehrenmitglieder.
- (2) Gemeinsame Organe der Verbindung sind:
 - der Cumulativconvent (CC) als Beratungs- und Beschlussorgan in Angelegenheiten der Gesamtverbindung,
 - der Vorstand,
 - das Verbindungsgericht.
- (3) Organe der Aktivitas sind:
 - der allgemeine Convent (AC) als Beratungs- und Beschlussorgan aller Mitglieder in Angelegenheiten der Aktivitas,
 - der Vorstand der Aktivitas.
- (4) Organe des Altherrenverbandes sind
 - der Altherrenconvent (AHC) als Beratungs- und Beschlussorgan in Angelegenheiten der Altherrenschafft,
 - der Vorstand der Altherrenverbandes.

Artikel 5

- (1) Der CC als oberstes Organ der Verbindung berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Bereiche entweder der Aktivitas oder des Altherrenverbandes überschreiten, beide Bereiche gemeinsam angehen oder von besonderer Bedeutung für die ganze Verbindung sind. Er verabschiedet und ändert insbesondere auch die Satzung der Verbindung und die Geschäftsordnungen der Aktivitas und des Altherrenverbandes. Er kann Beschlüsse eines anderen Organes der Verbindung aufheben. Er ist Initiator und letzte Instanz bei Verfahren des Verbindungsgerichts. Er entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Ehrenmitgliedern sowie die Verleihung des Falkensteinbandes und dessen Entzug.
- (2) Der CC ist grundsätzlich beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 40 stimmberechtigten Mitgliedern. Er gilt aber als beschlussfähig, solange nicht die Beschlussunfähigkeit auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes festgestellt ist.
- (3) Der CC fasst Beschlüsse in der Regel mit einfacher Mehrheit. Einer Dreiviertelmehrheit bedarf es bei Abstimmungen über
 - Änderungen dieser Satzung in den Artikeln 1 bis 4 und Artikel 5 Abs. 1 und 3,
 - Auflösung der gesamten Verbindung, der Aktivitas oder des Altherrenverbandes,
 - Verleihung von Bändern, Ehrenbändern und Ehrenmitgliedschaften,
 - Wiederaufnahme von Burschen und Alten Herren,
 - Aufhebung von Beschlüssen eines anderen Organs der Verbindung.Gezählt werden jeweils die Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und die schriftlich abgegebenen Stimmen nicht anwesender stimmberechtigter Mit-

glieder. In den Fällen, in denen eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist, müssen die Abstimmungspunkte zwei Wochen vor der Abstimmung allen stimmberechtigten Mitgliedern zugesandt worden sein.

- (4) Stimmberechtigt auf dem CC sind alle geburschten Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (5) Der CC findet mindestens einmal im Jahr in Freiburg statt. Er ist ferner als außerordentlicher CC auf schriftlichen Antrag von mindestens vierzig stimmberechtigten Mitgliedern einzuberufen.
- (6) Der CC wird vom Philistersenior einberufen und geleitet.

Artikel 6

- (1) Der Vorstand der Gesamtverbindung besteht aus dem Philistersenior, dem Senior der Aktivitas und deren Stellvertretern.
- (2) Der Vorstand der Gesamtverbindung vertritt die Verbindung gerichtlich und außergerichtlich. Er bereitet die allgemeinen Verbindungsangelegenheiten und die Sitzung des CC vor und sorgt für die Durchführung von Beschlüssen, die für die Gestaltung des Verbindungslebens wichtig sind.

Artikel 7

- (1) Das Verbindungsgericht wird auf Beschluss des CC oder des Gesamtvorstandes oder des AH-Vorstandes oder des aktiven Vorstandes tätig.
- (2) Als Gerichtsordnung gilt die Gerichtsordnung des CV sinngemäß.

Artikel 8

Einzelheiten über die Organe der Aktivitas und des Altherrenverbandes sind in den Verbindungsordnungen der Aktivitas und des Altherrenverbandes geregelt.

Artikel 9

- (1) Alle Mitglieder der Verbindung sind zugleich Mitglieder des „Heimvereins der KDStV Falkenstein e.V.“ in Freiburg.
- (2) Alle Mitglieder des Altherrenverbandes sind zugleich Mitglieder des Vereins „Haus Falkenstein Freiburg im Breisgau e.V.“ in Köln².

Diese Satzung wurde auf dem CC des 64. Stiftungsfestes am 23.10.1976 in Freiburg beschlossen.

gez. Benno Leggewie, Phil. xxx

gez. Peter Riegel, Phil. x

² Der Sitz des Hausvereins ist lt. Beschluss vom 30.05.1998 von Köln nach Freiburg verlegt worden.

**Verbindungsordnung
der
Kath. Deutschen Studentenverbindung
FALKENSTEIN / Freiburg**

I. Mitgliedschaft

§ 1 Erwerb

Die Mitgliedschaft wird durch Conventsbeschluss und Übergabe des Bandes erworben. Ordentliches Mitglied kann nur ein vollmatrikulierter, katholischer Studierender der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg oder einer vergleichbaren Hochschule in Freiburg werden.

§ 2 Der Fux

Ein Bewerber wird auf Antrag durch Beschluss des AC mit 2/3-Mehrheit als Fux aufgenommen.

Dem Antrag ist ein kurzer Lebenslauf mit Bild beizufügen, in dem die wesentlichen persönlichen Verhältnisse dargestellt werden.

Der rezipierte Fux erhält das weiß-orange-weiße Fuxenband Falkensteins vom Senior in feierlicher Form.

Er wird Mitglied des Heimvereins

§ 3 Rechte des Fuxen

Der Fux hat auf den Conventen beratende Stimme. Als Charge hat er Stimmrecht.

Durch einstimmigen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder kann der AC dem Fuxen für einen einzelnen Punkt des Tagesordnung vor dessen Erörterung Stimmrecht auf dem AC gewähren.

§ 4 Pflichten des Fuxen

Der Fux hat den Weisungen des Fuxmajors zu folgen. Er nimmt an den vom Fuxmajor angesetzten Fuxenstunden teil. Alle anderen Veranstaltungen sind für ihn verbindlich, es sei denn, dass etwas anderes bestimmt ist oder der Senior oder der Fuxmajor ihn aus wichtigem Grunde von der Pflicht zur Teilnahme entbunden hat.

Der Fux hat sich während seiner Fuxenzeit mit der Satzung und der Verbindungsordnung, der Geschichte und dem Brauchtum Falkensteins und des CV vertraut zu machen.

§ 5 Leibverhältnis

Der Fux hat sich innerhalb von 10 Wochen nach der Reception einen Leibburschen zu wählen; dieser soll das sechste Farbensemester nicht überschritten haben und bis zur Burschung des Fuxen in Freiburg bleiben.

Verlässt der Leibbursch Freiburg vorzeitig, soll sich der Fux sogleich einen anderen Leibbursch wählen.

Der Leibbursch hat seinen Leibfuxen in die Verbindung und den CV einzuführen.

§ 6 Burschung

Frühestens 5 Semestermonate nach der Aufnahme kann der Fuxmajor oder der Leibbursch beim AC die Zulassung des Fuxen zur Burschenprüfung beantragen. Der AC beschließt die Zulassung mit 2/3-Mehrheit. Mit dem Bestehen der Burschenprüfung erwirbt der Fux die Rechte eines Burschen.

Der Fux, der die Burschenprüfung bestanden hat, erhält vom Senior in feierlicher Form das weiß-orange-grün-weiße Burschenband Falkensteins (Burschung)³.

Er ist Ur-Falkensteiner.

§ 7 Der Bursch

Der Bursch hat auf allen Conventen Sitz- und Stimmrecht. Er ist verpflichtet, an allen offiziellen und hochoffiziellen Veranstaltungen des Semesterprogramm und an den vom Senior für offiziell erklärten Veranstaltungen teilzunehmen.

Der Bursch kann frühestens nach 5 aktiven Semestern einen Inaktivierungsantrag stellen, über den der AC beschließt.

§ 8 Der Bandinhaber

Ein studierender, geburschter Cartellbruder, der sich während seiner zeitweiligen Mitgliedschaft bei Falkenstein bewährt hat, kann mit seinem Einverständnis das Falkensteiner-Burschenband erhalten.

Über die Bandverleihung entscheidet der CC auf Vorschlag des AC. Beide Beschlüsse sind mit 2/3-Mehrheit zu fassen.

Der Senior übergibt dem Cartellbruder das Falkensteiner-Burschenband in feierlicher Form.

Der Bandinhaber Falkensteins hat die Rechte und Pflichten eines Urfalkensteiners.

Er wird Mitglied des Heimvereins.

§ 9 Der Alte Herr

Ein Urfalkensteiner kann nach Beendigung seines Studiums auf seinen Antrag mit Zustimmung des AHC vom CC in die Altherrenschaft aufgenommen werden (Philistrierung). Die Beschlüsse sind mit 2/3-Mehrheit zu fassen.

³ Vom CV genehmigt sind die Farben Orange-Grün auf weißem Grund.

Ein Urfalkensteiner soll seine Philistrierung nach Abschluss seines Studiums beantragen, wenn er eine berufliche Stellung erlangt hat, die es ihm ermöglicht, seinen Beitragspflichten nachzukommen. Dieser Antrag kann auch vom Altherrenvorstand gestellt werden. Der Alte Herr wird mit seiner Philistrierung Mitglied des „Haus Falkenstein Freiburg im Breisgau e.V.“ Köln⁴.

§ 10 Der Bandinhaber h.c.

Ein philistrierter Cartellbruder kann das Falkensteiner-Burschenband erhalten, wenn er durch Beteiligung am Falkensteiner Verbindungsleben bei der Aktivitas oder bei Altherrenverband seine Verbundenheit zeigt oder sich sonst in einer die Ehrung rechtfertigenden Weise eingesetzt hat. Über die Bandverleihung entscheidet der CC auf Vorschlag des AHC. Die Beschlüsse sind mit 2/3-Mehrheit zu fassen. Die Bandverleihung vollzieht der Altherren-Senior in feierlicher Form. Mit der Bandverleihung wird der Cartellbruder Bandinhaber h.c.. Er hat auf den Conventen Stimmrecht. Zu Beitragszahlungen ist er nicht verpflichtet, auch nicht zum Beitritt zu den beiden eingetragenen Vereinen, deren Mitglied ehrenhalber er wird.

§ 11 Das Ehrenmitglied

Ehrenmitglied kann ein Nichtangehöriger des CV werden, der sich zu den Grundsätzen des CV und Falkensteins bekennt, sich in angemessener Lebensstellung befindet und sich in besonderer Weise um Falkenstein verdient gemacht hat.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der CC auf Vorschlag des AC und AHC. Die Beschlüsse sind mit 3/4-Mehrheit zu fassen.

Vor der Ernennung zum Ehrenmitglied ist der Vorstand des Altherren-Zirkels am Wohnort des zu Ehrenden zu hören und die Zustimmung des Vorstandes des CV-Altherrenverbandes einzuholen (Artikel 35 CO).

Der Altherren-Senior oder dessen Vertreter überreicht dem Ehrenmitglied das Falkensteiner-Burschenband in feierlicher Form.

Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Alten Herren. Sie sind nicht verpflichtet, Beiträge zu zahlen, auch nicht zu den beiden eingetragenen Vereinen, deren Mitglied ehrenhalber sie werden.

§ 12 Der Verkehrsgast

Als Verkehrsgast kann vom AC zugelassen werden, wer zwar nicht alle Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei Falkenstein erfüllt, sich aber zu den Grundsätzen Falkensteins bekennt und bereit ist, sich für diese einzusetzen.

Der Verkehrsgast ist zur Teilnahme an allen Veranstaltungen berechtigt. Auf den Conventen hat er kein Stimmrecht. Er trägt die Falkensteiner Mütze. Im übrigen gilt Artikel 36 CO.

⁴ Der Sitz des Hausvereins ist seit 1998 Freiburg im Breisgau

§ 13 Das Jubiläumsband

Ein Alter Herr erhält zur Vollendung seines 100. Farbensemesters das Falkensteiner-Burschenband, auf dem in Goldbuchstaben „100 Semester“ gestickt ist.

Ein Alter Herr erhält zur Vollendung seines 125. Farbensemesters das Falkensteiner-Burschenband, auf dem in Goldbuchstaben „125 Semester“ gestickt ist.

§ 14 Das Ehrenband

Einem Falkensteiner kann das Falkensteiner-Burschenband, auf das „pro meritis“ in Goldbuchstaben gestickt ist, verliehen werden, der sich in besonderer Weise um Falkenstein verdient gemacht hat. Über die Verleihung des Ehrenbandes entscheidet der CC auf Vorschlag des AC oder AHC. Die Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit gefasst.

§ 15 Die Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist zur Zahlung von Semester- bzw. Jahresbeiträgen verpflichtet. Semester- und Jahresbeiträge dienen zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben.

Umlagen können nur zur Deckung außerordentlicher Ausgaben erhoben werden. Der von der Studierenden zu zahlende Semesterbeitrag wird auf Vorschlag des AC auf jedem CC für die folgenden 2 Semester festgesetzt.

Der von den Alten Herren zu zahlende Jahresbeitrag wird auf Vorschlag des Altherrenkassierers auf dem AHC des Stiftungsfestes für das folgende Kalenderjahr festgesetzt.

Die Beschlüsse werden mit 3/4-Mehrheit gefasst.

Der Semesterbeitrag für Studierende bzw. der Jahresbeitrag für Alte Herren besteht aus dem Verbindungs- und dem CV-Beitrag sowie aus den vom CC zu beschließenden Umlagen.

Bandinhaber und zeitweilige Mitglieder zahlen einen Teilbetrag des Verbindungsbeitrages. Den CV-Beitrag zahlen sie an ihre Urverbindung.

Der AHC kann den Verbindungsbeitrag für einen Falkensteiner stunden oder bis auf ein Viertel ermäßigen, wenn dieser sich in einer besonderen Notlage befindet.

Die Ermäßigung ist von Semester zu Semester bzw. von Jahr zu Jahr neu zu beschließen.

Der Semesterbeitrag ist innerhalb von 6 Wochen nach Semesterbeginn bzw. nach der Aufnahme, der Jahresbeitrag innerhalb des 1. Quartals zu zahlen.

Verkehrsgäste bezahlen nur den Verbindungsbeitrag.

CV-Beiträge und Umlagen können weder gestundet noch erlassen werden.

§ 16 Erlöschen der Mitgliedschaft

1.)

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch Beendigung des Meldeverhältnisses gemäß Artikel 41 CO, durch Entlassung, Ausschluss oder durch Entzug des Falkensteiner-Burschenbandes.

2.)

Verstößt ein Falkensteiner trotz Abmahnung durch den Senior oder den Altherren-Senior in grober Weise gegen die Grundsätze der Verbindung, so dass das Ansehen der Verbindung oder das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bundesbrüder nachhaltig gestört wird, so

kann der CC auf Vorschlag des zuständigen Conventes den Ausschluss des Falkensteiners beschließen. Die Beschlüsse sind mit 3/4-Mehrheit zu fassen.

3.)

Erklärt ein Falkensteiner ohne Angabe von Gründen seinen Austritt, so stellt der zuständige Convent seinen dauernden Ausschluss fest.

Gibt der Austretende triftige Gründe für seine Austrittserklärung an, so kann der zuständige Convent dessen freundschaftliche Entlassung mit 4/5-Mehrheit beschließen. Der freundschaftlich Entlassene kann in eine andere CV-Verbindung aufgenommen werden. Eine Wiederaufnahme bei Falkenstein ist zulässig.

4.)

Wird ein zeitweiliges Mitglied, ein Bandinhaber oder ein Bandinhaber h.c. aus seiner Urverbindung ausgeschlossen, so wird ihm das Burschenband Falkensteins entzogen. Das Burschenband ist ferner zu entziehen, wenn er als Urfalkensteiner dauernd oder auf Zeit auszuschließen wäre.

§ 17 Ruhen der Mitgliedschaft

1.)

Liegen Gründe für eine vorübergehende Erschwerung der Mitgliedschaft vor, so kann der zuständige Convent das Ruhen der Mitgliedschaft auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beschließen.

2.)

Gerät ein Studierender mit der Zahlung der Semesterbeiträge ohne Begründung trotz Mahnung und unter Hinweis auf die Folge des Selbstausschlusses über drei Semester hintereinander in Verzug, so stellt der Kassierer das Ruhen der Mitgliedschaft fest.

Gerät ein Alter Herr mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen für den Altherrenverband oder den „Haus Falkenstein Freiburg im Breisgau e.V.“ trotz schriftlicher Mahnung und unter Hinweis auf die Folge des Selbstausschlusses ohne Begründung im Verzug, so stellt der Altherrenkassierer das Ruhen der Mitgliedschaft fest.

3.)

Das Ruhen der Mitgliedschaft geht ohne weiteren Conventsbeschluss in einen dauernden Ausschluss über, wenn der Beitragsrückstand nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Feststellungsbeschluss bezahlt worden ist oder innerhalb der selben Frist keine stichhaltige Begründung für das Zahlungsver säumnis gegeben wird.

Über die Stichhaltigkeit der Begründung entscheidet der zuständige Convent⁵.

⁵ § 17 Abs. 2 neugefaßt durch CC-Beschluss vom 29.05.1993 - Selbstausschluss

II. Convente der Verbindung

§ 18 Der Cumulativconvent

Der Cumulativconvent (CC) als gemeinsame Mitgliederversammlung der Aktivitas und der Altherrenschafft ist zuständig für all Angelegenheiten, die Falkenstein insgesamt betreffen. Auf dem CC haben alle geburschten Mitglieder und Ehrenmitglieder der Verbindung Sitz und Stimme⁶.

Ein CC findet mindestens einmal jährlich, und zwar im Rahmen des Stiftungsfestes, statt. Zum CC sind alle stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der TO mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin einzuladen⁷.

Den Vorsitz führt der Altherren-Senior, in seiner Abwesenheit sein Vertreter.

Über die Verhandlungen des CC ist vom Altherren-Schrifführer oder von einem vom Altherrensenior bestimmten Alten Herren ein Protokoll aufzunehmen.

§ 19 Der Allgemeine Convent

Der Allgemeine Convent (AC) ist die Versammlung der studierenden Mitglieder. Auf ihm haben alle geburschten Mitglieder Sitz und Stimme, soweit sich aus dieser VO nichts anderes ergibt (z.B. §3). Der Senior stellt die Tagesordnung (TO) für den AC auf; er beruft ihn ein und leitet ihn.

Allgemeine Convente finden mindestens viermal im Semester statt. Die Vorstandsmitglieder (Chargen) und andere Aufgabenträger (Funktionäre) sind dem AC für ihre Aufgabeführung verantwortlich.

§ 20 Der Altherrenconvent

Der Altherrenconvent (AHC) ist die Versammlung der philistrierten Mitglieder.

Der AHC findet mindestens einmal im Jahr, und zwar im Zusammenhang mit dem Stiftungsfest, statt. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Mitgliedern hat der Philisterse-nior einen außerordentlichen AHC (EAHC) einzuberufen.

Der Philisterse-nior lädt zum AHC ein; die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vorher zuzusenden.

Der AHC ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens 10 Mitglieder anwesend sind, die Vorstandsmitglieder werden dabei nicht mitgezählt.

III. Aktivitas

§ 21 Der Senior

Der Senior leitet die aktive Verbindung und vertritt sie nach außen. Er stellt in Abstimmung mit dem Altherrenvorstand das Semesterprogramm auf. Er überwacht die Tätigkeiten der Chargen und Funktionäre und führt überall, wo nichts anderes bestimmt ist, den Vorsitz. Führt ein anderes Mitglied den Vorsitz, so kann der Senior jederzeit den Vorsitz übernehmen. Er kann andere Chargen mit der Vorbereitung einzelner Veranstaltungen beauftragen.

Der Senior hat dafür zu sorgen, dass kein Semester mit Schulden abschließt.

⁶ § 18 sollte die Füxe, die als Chargen stimmberechtigt sind (§ 3), einschließen.

⁷ Einzuladen sind grundsätzlich alle Mitglieder

Der Senior hat für die ordnungsgemäße Bekanntmachung und Durchführung der Conventsbeschlüsse zu sorgen.

Der Senior ist befugt:

1. Veranstaltungen als offiziell anzuordnen,
2. Mitglieder von einzelnen Veranstaltungen aufgrund eines vorherigen Antrages zu beurlauben,
3. Mitglieder oder Gäste wegen ungebührlichen Benehmens von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen,
4. eine Kneipe zu schließen oder einen Convent aufzuheben.
5. Der Senior unterzeichnet grundsätzlich alle herausgehenden Schreiben der Verbindung. Er kann die Unterzeichnung im Einzelfall dem Schriftführer überlassen⁸.

Der Senior unterzeichnet grundsätzlich alle herausgehenden Schreiben der Verbindung. Er kann die Unterzeichnung im Einzelfall dem Schriftführer überlassen.

Am Ende eines Semesters verfasst der Senior einen schriftlichen Bericht über das Verbindungsleben und übersendet diesen alsbald an den Herausgeber „der Falke“.

Der Senior vertritt den Fuxmajor.

§ 22 Der Fuxmajor

Der Fuxmajor betreut die Füxe. Er hält wöchentlich eine Fuxenstunde ab und führt die Füxe in das Brauchtum, die Verbindungsordnung, das Couleurwesen und das Brauchtum der Verbindung und des CV ein.

Der Fuxmajor vertritt den Kassierer.

§ 23 Der Consenior

Der Consenior bereitet die gesellschaftlichen Veranstaltungen vor und leitet sie. Auf Conventen führt er die Rednerliste und stellt Anträge im Namen des Vorstandes und des Seniors.

Er hat für couleurmäßiges Auftreten der Mitglieder zu sorgen.

Der Consenior vertritt den Senior.

§ 24 Der Schriftführer

Der Schriftführer hat die Korrespondenz der aktiven Verbindung zu führen und zu sammeln, soweit dies nicht anderen Chargen obliegt. Er betreut das Anschriftenverzeichnis der Verbindung in Zusammenarbeit mit dem Altherrenschriftführer und dem GVB.

Auf dem AC führt er das Protokoll, dass er auf dem nächsten AC vorzulesen hat.

Der Schriftführer vertritt den Consenior.

§ 25 Der Kassierer

Der Kassierer zieht die Beiträge und Umlagen der Aktivitas ein und begleicht deren Verbindlichkeiten.

⁸ Der Schriftführer unterzeichnet dann "Im Auftrag".

Er handelt auf Anweisung des Vorstands, im Einzelfall und nur bei geringen Beträgen wird er selbständig tätig. Über Einnahmen und Ausgaben - die sämtlich belegt sein müssen - ist Buch zu führen; offene Forderungen und Verbindlichkeiten müssen jederzeit erkennbar sein.

Der Kassierer erstattet einmal im Semester einen Kassenbericht. Vor Conventsbeschlüssen, die Ausgaben zur Folge haben, muss er gehört werden. Er hat dafür zu sorgen, dass das Semester nicht mit Schulden abschließt.

Der Kassierer vertritt den Schriftführer.

§ 26 Funktionäre

1.)

Für die Getränkeversorgung auf dem Haus Falkenstein und für die Organisation des Getränkeausschanks bei Verbindungsveranstaltungen ist der Barwart verantwortlich. Er hat am Ende des Semesters einen Kassenbericht vorzulegen.

2.)

Für die Einhaltung der Hausordnung auf dem Haus in Freiburg hat der Hauswart zu sorgen. Er hat Mängel am Gebäude und an der Einrichtung sofort dem Geschäftsführer des Heimvereins zu melden. Er ist für die Schonung von Gebäude und Einrichtung verantwortlich.

3.)

Der Hüttenwart sorgt für die Einhaltung der Hausordnung auf dem Berghaus in Altglashütten. Er hat Mängel am Gebäude nebst Einrichtung sowie am Grundstück sofort dem Geschäftsführer des Heimvereins zu melden. Er ist für die pflegliche Nutzung des Berghauses verantwortlich.

4.)

Für die Instandhaltung der Wichs ist der Couleurwart verantwortlich.

§ 27 Burschenprüfung

1.)

Für die Burschenprüfung ist vom AC eine Kommission zu bilden, bestehend aus Senior, Fuxmajor und zwei inaktiven Mitgliedern.

2.)

Jeder Prüfling wird einzeln geprüft. Die Prüfung hat sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

- Satzung, Verbindungsordnung und CV-Verfassung.
- Geschichte und Brauchtum der Verbindung und des CV
- Geschichte der Stadt und Universität Freiburg.

3.)

Die Prüfungskommission entscheidet mit Mehrheit über das Bestehen der Prüfung, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Seniors.

Besteht der Fux die Prüfung nicht, so kann die Prüfungskommission die Mindestzeit bis zur Wiederholung der Prüfung bestimmen. Die Prüfungskommission berichtet dem nächsten AC über das Prüfungsergebnis.

§ 28 Die Entlastungskommission

1.)

Die Entlastungskommission wird auf dem 1. AC eines jeden Semesters gewählt, sie besteht aus zwei geburschten Mitgliedern. Sie hat die Geschäftsführung des Vorstandes und der Funktionäre zu beobachten, die Kasse zu prüfen und dem letzten AC des Semesters einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Dieser ist der Entlastung zugrunde zu legen. Im übrigen gilt §36 entsprechend.

2.)

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt auf dem letzten AC des Semesters in umgekehrter Reihenfolge gegenüber der Wahl. Während der Entlastung führt der nach Farbensemestern Älteste den Vorsitz. Vor der Entlastung eines jeden Vorstandsmitgliedes hat die Entlastungskommission Bericht zu erstatten und einen Vorschlag zur Qualifizierung zu machen.

§ 29 Die Ferienkommission

Für die Ferienzeit werden auf dem letzten AC ein Ferienkommissar und mindestens ein Vertreter gewählt. Der Ferienkommissar hat die Pflichten und Rechte aller Chargen⁹. Der Ferienkommissar hat auf dem 1. AC nach den Ferien einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

§ 30 Die Wahl des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes (Chargen) werden jeweils auf dem vorletzten AC eines Semesters für die Dauer des nächsten Semesters gewählt. Die Wahl ist geheim. Für die Wahl des Seniors und des Fuxmajors (die Burschen sein sollten), ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Wird die 2/3-Mehrheit nicht erreicht, entscheidet im 3. Wahlgang die einfache Mehrheit.

Die Chargen sind einzeln nacheinander wie folgt zu wählen:

1. Senior
2. Fuxmajor
3. Consenior
4. Schriftführer
5. Kassierer.

Danach sind die Funktionäre zu wählen.

Jeder aktive Bursch ist verpflichtet, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, es sei denn, dass der AC die von dem Gewählten vorgebrachten Gründe anerkennt.

Die Wahlleitung liegt bei dem nach Farbensemestern Ältesten.

⁹ Die FK erledigt den notwendigen Schriftwechsel, ggf. nach Rücksprache mit dem Senior des folgenden Semesters.

§ 31 Die Conventsordnung

1.)

Die Tagesordnung ist zu Beginn des Conventes zu genehmigen. Sie kann vom Convent mit 2/3-Mehrheit geändert werden, jedoch darf dabei kein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, durch dessen Erörterung einzelne Bundesbrüder belastet werden können. Bestandteile jeder Tagesordnung sind die Verlesung des Protokolls des vorangegangenen Convents gleicher Art und die Beschlussfassung über die Annahme oder Ablehnung des Protokolls.

2.)

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung darf der Conventsleiter:

- jemandem das Wort entziehen,
- ihn vom Convent verweisen und
- den Convent vorzeitig schließen.

3.)

Über eine Beanstandung gegen die Conventsleitung wird sofort ohne Aussprache mit 2/3-Mehrheit entschieden.

4.)

Der Vorsitzende erteilt das Wort grundsätzlich nach der Reihenfolge der Rednerliste, die der Consenior führt. Abweichend von der Rednerliste hat der Vorsitzende das Wort zu erteilen, wenn jemand

- a) auf den VO-widrigen Verlauf des Geschehens aufmerksam machen will (zur VO),
- b) einen Antrag im Sinne des Abs. 7 stellen will.

5.)

Während des Convents können Anträge gestellt werden und zu den Punkten der Tagesordnung und zum Gang der Verhandlungen.

Enthält die Tagesordnung einen Antrag, der einen oder einzelne Bundesbrüder belasten würde, falls darüber antragsgemäß abgestimmt wurde, so sind erweiternde Zusatzanträge nicht zulässig.

6.)

Werden zu einem Antrag der Tagesordnung mehrere Anträge gestellt, so ist (abgesehen von Abs. 7) über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Gegenanträge sind zuerst zur Abstimmung zu stellen.

7.)

Während der Beratung über einen Gegenstand der Tagesordnung können folgende Anträge zum Gang der Verhandlung gestellt werden:

- a) Antrag auf Schluss der Rednerliste
- b) Antrag auf Schluss der Debatte
- c) Antrag auf Vertagung des Punktes
- d) Antrag auf Schluss des Conventes.

Bei einem dieser Anträge bekommt nur ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort. Dann wird sofort darüber abgestimmt.

Bei verschiedenen Anträgen dieses Absatzes werden sie in der vorstehenden Reihenfolge bearbeitet; findet ein Antrag keine Mehrheit, werden die weitergehenden Anträge nicht mehr behandelt.

8.)

Vor der Abstimmung wird der Antrag nochmals formuliert.

Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben.

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann die Gegenprobe verlangen.

Das Stimmenverhältnis wird im Protokoll festgehalten.

An der Abstimmung hat sich jeder Stimmberechtigte zu beteiligen.

Eine geheime Abstimmung findet grundsätzlich nur bei Wahlen statt.

9.)

Conventsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wenn die Satzung oder die Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

10.)

Wird durch einen Punkt der Tagesordnung ein Mitglied persönlich betroffen, so ist ihm die Möglichkeit der Darstellung des Sachverhaltes einzuräumen; an der weiteren Aussprache zu diesem Punkt soll er nicht, an der Abstimmung darüber darf er nicht teilnehmen. Ergibt sich während der Aussprache ein veränderter Sachverhalt, so ist der Betroffene erneut anzuhören.

11.)

Alle Teilnehmer des Convents sind zum Stillschweigen gegenüber allen verpflichtet, die zur Teilnahme an diesem Convent nicht berechtigt waren (Conventsgeheimnis).

IV. Altherrenverband

§ 32 Der Vorstand

Der Vorstand des Altherrenverbandes besteht aus:

- dem Philistersenior (Phil. x)
- dem stellvertretenden Philistersenior (Phil. xx)
- dem Philisterschifführer (Phil. xxx)
- dem Philisterkassenwart (Phil. xxxx)

Der Phil. xxx soll gleichzeitig Berichterstatter für das CV-Gesamtverzeichnis sein (GVB).

Der Altherrenvorstand wird vom AHC auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wiederwahl ist zulässig. Bis zum nächsten AHC kann der Altherrenvorstand einen Alten Herren mit der kommissarischen Wahrnehmung von Geschäften eines Vorstandsmitgliedes betrauen.

§ 33 Der Philistersenior

Der Philistersenior vertritt den Altherrenverband auch außen. Er beruft den AHC und die Sitzungen des Altherrenvorstandes ein und leitet sie.

Gemeinsam mit dem Senior der Aktivitas lädt er zum Cumulativconvent ein und leitet diesen.

§ 34 Der Philisterschriftführer

Der Philisterschriftführer besorgt die Niederschriften des AHC, des CC und des Altherrenvorstandes. Er erledigt den aus der Amtsführung des Vorstandes erwachsende Schriftwechsel.

Als GVB ist er für die Pflege des Anschriftenverzeichnisses und die rechtzeitige Meldung an das CV-Sekretariat verantwortlich.

§ 35 Der Philisterkassenwart

Der Philisterkassenwart zieht Beiträge und Umlagen von den Mitgliedern ein und tätigt die Ausgaben im Einvernehmen mit dem Philistersenior.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres legt der Philisterkassenwart dem Altherrenvorstand eine Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Kalenderjahr (Haushaltsvoranschlag) vor.

Nach Schluss des Geschäftsjahres legt der Philisterkassenwart den Kassenabschluss einschließlich der zugehörigen Belege und Kontoauszüge den Kassenprüfern vor.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 36 Kassenprüfungskommission

Die Kassenprüfungskommission wird zusammen mit den Mitgliedern des Altherrenvorstandes gewählt.

Sie prüft den Jahresbericht des Philisterkassenwarts darauf:

- ob alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind,
- ob die Ausgaben durch entsprechende Belege begründet und gebucht sind,
- ob die Ausgaben mit dem ggf. notwendigen Einverständnis des Philisterseniors getätigt worden sind,
- ob die Zahlungsverpflichtungen des AHV rechtzeitig erfüllt worden sind.

Aufgrund des von der Kommission vorzulegenden Prüfungsberichtes entscheidet der AHC über die Entlastung des Philisterkassenwartes für das abgeschlossene Geschäftsjahr.

V. Sonstiges

§ 37 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen gliedern sich in:

- a) hochoffizielle (ho),
- b) offizielle (o) und
- c) inoffizielle (io).

Hochoffiziell sind die Veranstaltungen, an denen alle Aktiven und Inaktiven am Ort in vollen Farben (plenis coloribus) teilnehmen müssen, Befreiung kann nur der AC gewähren.

Offiziell sind die Veranstaltungen, an denen alle Aktiven teilnehmen müssen. Befreiung kann der Senior gewähren.

Inoffiziell sind die Veranstaltungen, deren Besuch freigestellt ist.

Hochoffizielle und offizielle Veranstaltungen werden vom Senior festgesetzt, normalerweise im Semesterprogramm.

Hochoffiziell sind grundsätzlich: Kneipen, Convente, sowie sämtliche Veranstaltungen des Stiftungsfestes.

Verstöße werden vom AC sanktioniert.

§ 38 Schlussbestimmung

Eine Änderung der VO ist nur nach einmaliger Lesung auf dem AC und auf dem AHC durch CC-Beschluss mit jeweils 3/4-Mehrheit möglich.

Diese Verbindungsordnung wurde auf dem Cumulativconvent des Stiftungsfestes 1990 beschlossen. Sie tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Geschäftsordnungen außer Kraft.

Freiburg, den 02. Juni 1990

Der Senior des WS 1989/90
Raymund Fobes

Der Philistersenior
Berni Scheins

Chargenkabinett

Die in regelmäßigen Abständen zu wählenden Chargen Falkensteins haben die Planung und Durchführung des Semesterprogramms vornehmen. Es ist ihre Pflicht das Leben innerhalb der Aktivitas zu prägen, neue Mitglieder anzuwerben, und für die Einhaltung der Prinzipien zu sorgen. Sie müssen den Kontakt zu den Alten Herren, den Couleurdamen und zu allen anderen Interessierten und Freunden pflegen. Ihr Bestreben muss es sein, die Gemeinschaft zu einigen. Die spezifischen Verantwortungsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:¹⁰

- Der **Senior** (x) vertritt die Verbindung nach innen und außen. Ihm obliegt die Einberufung und Leitung der Convente sowie anderer Veranstaltungen. Er ist ausführendes Organ und Hüter der Satzungen von Verbindung und Cartellverband. Ihm steht das Hausrecht zu. Bei Cartellversammlungen vertritt er die Belange der Korporation. Er hat den erforderlichen Kontakt zu Kirche, Hochschule, Ortsverband, Cartellverband und der Altherrenschaft zu pflegen. Die Reception und Burschung der Neumitglieder wird vom Senior vollzogen.
- Es ist Aufgabe des **Fuxmajors** (FM), für die Erziehung der Fuxe im Sinne der Prinzipien der Verbindung und des Cartellverbandes Sorge zu tragen. Der Fuxmajor hält regelmäßig Fuxenstunden ab, in welchen das erforderliche Wissen vermittelt wird. Dazu gehören vor allem
 - die Geschichte von Verbindung und CV,
 - deren inneren Ordnung,
 - studentisches Brauchtum,
 - die Hochschule,
 - die Pflege des Studentenliedes,
 - Anstandsformen und
 - Verbreiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung.
 - Auch außerhalb der Veranstaltungen hat er sich um die Prägung der Fuxe zu bemühen.Beim Convent vertritt er die Belange der Fuxe. Letztlich muss er das Interesse junger Studierender an seiner Verbindung zu wecken versuchen und es verstehen, sie von einem Eintritt als erstrebenswertem Ziel zu überzeugen. Er soll durch sein Beispiel und seine Fähigkeit die Fuxe zu aktiven und begeisterten Mitgliedern der Verbindung erziehen.
- Die Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen und kulturellen Abende sowie der Damenveranstaltungen fällt in den Aufgabenbereich des **Conseniors** (xx). Er vertritt den Senior, soweit dieser verhindert ist. Er hat daneben auch eine ganze Reihe verwaltender Tätigkeiten auszuüben:
 - die Führung des Memorandums über Conventsbeschlüsse (Consenioratsbeschlüsse) ⇒ Consenioratsbuch,
 - die Aufstellung
 - der Liste der Couleurdamen
 - der Rednerliste auf Conventen und
 - der Liste über das von ihm zu verwaltende Verbindungseigentum (Inventarliste).

¹⁰ Erläuterung der VO §21ff. laut dem Falkenstein-Handbuch von AH Leggewie

- Der **Schriefführer** (xxx, auch Scriptor) hat für die Erledigung der Korrespondenz, außer im Kassenwesen, zu sorgen. Dazu gehört auch die Vorbereitung, Anfertigung und das Absenden von Einladungen. Er führt das Mitgliederverzeichnis und die Liste der Gäste, die Einladungen erhalten sollen. Änderungen im Mitgliederbestand meldet er dem GVB (Berichterstatter für das Gesamtverzeichnis).
Die Protokolle der Convente sind von ihm aufzunehmen und zu archivieren.
- Der **Kassierer** (xxxx, auch Quästor) ist für die Kassenangelegenheiten zuständig. Er verwaltet die Verbindungskasse, sorgt für Voranschlag, Kalkulation der notwendigen Beitragshöhe, Erhebung der Beiträge und Begleichung der Verbindlichkeiten. Den Haushaltsplan hat er dem Convent zu Beginn des Semesters zur Entscheidung, den Abschlußbericht am Ende des Semesters zur Billigung vorzulegen. Die notwendigen Eintragungen in das Kassenbuch und das Mitglieder-Kontobuch nimmt er vor. Zudem hat er einen Belegordner anzulegen und das Anschriftenverzeichnis der Mitglieder im Benehmen mit dem Schriefführer mit größter Sorgfalt zu ergänzen.

Er gehört zwar nicht zum Chargenkabinett und ist auch in der VO noch nicht vorgesehen, soll aber wegen seiner Außenwirkung hier besondere Erwähnung finden: der Ortsverbands- oder **FCV-Vertreter**. Im FCV kann er eine Charge übernehmen müssen, er ist Repräsentant der Verbindung in diesem Gremium und als solcher dem Convent verpflichtet. Daher sollte in dieses Amt ein couleuralter Bundesbruder gewählt werden, der es nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum ausfüllen kann. Als Bindeglied der Verbindung zum FCV sollte er dem Convent regelmäßig von den FCV-Sitzungen berichten.

FALKENSTEIN - GESCHICHTE

Am Anfang des 20. Jahrhunderts stiegen die Zahlen der immatrikulierten Studenten stetig an. Da die Mitgliedschaft in Studentenverbindungen seinerzeit üblicher war, wurde das Aktivenleben zunehmend schwieriger. Einerseits kam die Verbindung der Funktion als Familienersatz bei Fuxenställen von 40 Füxen nicht mehr nach, andererseits fühlten sich Cartellstudenten aus anderen Städten auch nicht wohl, da das Hauptinteresse der Verbindungen der eigenen Aktivitas galt und nicht Cartellbrüdern, die vorübergehend in Freiburg verweilten. Außerdem gab es viele unzufriedene Akademiker, denen der Eintritt in eine Studentenverbindung verwehrt blieb, weil alle Fuxenställe schon voll waren.

Die Gründung der Verbindung

Die Cartellbrüder Kosauke (Rhenopalatia) und Neugebauer (Austria/Innsbruck) bei Hohenstaufen sowie Himmel (Rhenofrankonia), Nüchel (Alsatia), Pietsch (Salia), Schreck (Vindelicia) und Sunder-Plaßmann (Alsatia) bei Hercynia sahen sich aus den genannten Gründen nicht sehr gut aufgehoben. Hubert Schmitz, ein lebhafter Rheinländer, versammelte die genannten Cartellbrüder zu einer Besprechung. Er schlug vor, eine neue Verbindung zu gründen, bat die Anwesenden, Füxe für die neue Verbindung zu keilen, und sich für die Neugründung beurlauben zu lassen. Hohenstaufen beurlaubte alsbald die beiden Cartellbrüder Kosauke und Neugebauer, Hercynia aber dimittierte ihre fünf Carteller, als sie von den Plänen hörte.

Am 18. Juni 1912 um 18.30 Uhr war es dann soweit. Hubert Schmitz, der sich mittlerweile wieder in Freiburg immatrikuliert hatte, eröffnete den Gründungskonvent und nahm mit Kosauke und Neugebauer den Gründungsakt vor. Zu der Zeit war es üblich, dass eine neue CV-Verbindung auf dem Haus der ältesten Verbindung am Ort (in diesem Fall also Hercynia) als deren Tochterverbindung gegründet wurde. Da dies ganz klar nicht praktiziert worden war, kam es später zu Auseinandersetzungen im Freiburger CV.

Als Verbindungsnamen wurden „Hohenzollern“, „Falkenstein“, „Danubia“ und „Rhenodanubia“ vorgeschlagen. Einstimmig wurde „Danubia“ gewählt, die Farben sollten „weiß-orange-grün-weiß“ sein, und die Deckfarbe und Farbe der Wiche: orange. „Contra torrentem!“ (Gegen den Strom!) wurde zum Wahlspruch bestimmt - das sollte für so manches Missverständnis sorgen.

Nach der Wahl eines vorläufigen Chargenkabinetts, philistrierte man Hubert Schmitz. Nach 2 Stunden schloss dieser erste Convent.

Am folgenden Tag war wieder Convent, die ersten sieben Füxe wurden aufgenommen: Rittau, Drewniok, Jochum, Hadamik, Wiemann, Dedy und Chmelius.

Auf ausdrücklichen Wunsch von AH Hubert Schmitz wurde das vierfarbige Band in ein dreifarbiges (orange-weiß-grün) geändert.

Das endgültige Chargenkabinett wurde am 24. Juni gewählt:

Kosauke: x
Schreck: FM
Sunder-Plaßmann: xx
Neugebauer: xxx
Nüchel: xxxx

Der nächste bedeutende Punkt war die 48. CV vom 8.-14.08.1912 in Aachen. Der Burschenconvent der Danubia hatte rechtzeitig die Aufnahme in den CV beantragt. Arminia verstärkte ihren Widerstand, da sie die Konkurrenz fürchtete; bei Hercynia und Hohensaufen spalteten sich die Lager in Sympathisanten und Gegner, da die etwas eigenwillige Gründung auf unterschiedliche Meinungen stieß.

Danubia wurde auf der CV-Versammlung schlechtgeredet, es hieß, dass die Mitglieder aus Studenten rekrutiert worden seien, die vorher bei den anderen FCV-Verbindungen abgelehnt worden waren. Die Gründungsmitglieder seien zudem „abtrünnige“ Cartellbrüder.

Alter Herr Schmitz versuchte klarzustellen, dass nicht einfach Unzufriedenheit mit dem FCV der Anlass für die Neugründung war. Es gelang ihm aber nicht, die Mehrheit der CV zu überzeugen. So kam der Antrag: „Die K.D.St.V. Danubia wird als freie Vereinigung in den CV aufgenommen“, nicht einmal zur Abstimmung, da Alter Herr Heinz Brand einen Gegenantrag: „Die CV-Versammlung geht über das Aufnahmegesuch der Danubia zur TO über, weil sie grundsätzlich keine Korporation aufnimmt, die der Geschäftsordnung des CV zuwider gegründet ist. Sie überlässt es den in der Danubia aktiven Cartellbrüdern, auf ordnungsmäßigem Wege die Neugründung einer fünften Freiburger Cartellverbindung herbeizuführen“, stellte. Dieser Antrag wurde mit allen gegen drei Stimmen - Austria (Wien), Bavaria (Berlin) und Rudolfina (Wien) - angenommen.

Damit war über die Zukunft Danubias die Entscheidung gefallen. Die enttäuschten Burschen fühlten sich aber den Füxen gegenüber verpflichtet, da diese in den CV eintreten wollten. So richteten sie sich nach dem letzten Satz in dem beschlossenen Antrag und führten Verhandlungsgespräche mit dem FCV. Es tat sich aber nicht viel, bis Arthur Heitzler von Arminia Heidelberg zur Danubia kam. Er schlug vor, Danubia einfach aufzulösen und geschlossen zu Arminia Heidelberg überzutreten. Man trat mit diesem Plan an den damaligen Stadtpfarrer Karl Kistner (Hercynia) heran, der auf dem Hercynenconvent viel Einfluß besaß. Ein Übertritt nach Heidelberg wäre dem Freiburger Ortsphilistertum sehr peinlich gewesen. Es galt die Ehre des FCV zu bewahren. Daher versprach Karl Kistner die „Legalisierung“ Danubias zu erreichen. Sie sollte aufgelöst werden und unter neuem Namen und nach den entsprechenden Richtlinien neu gegründet werden. So wurde es auch auf dem nächsten Convent auf dem Hercynenhaus beschlossen. Der CV hatte nun auch keine Einwände mehr, und so kam wieder eine gute Stimmung unter den Danuben auf.

Leider kam es mit dem eigentlichen Gründer AH Schmitz zum Bruch, als er erfuhr, dass der Convent sich nun wieder für ein vierfarbiges Band entschieden hatte. Bevor man sich wieder aussöhnen konnte, fiel er 1916 im ersten Weltkrieg. Als Organisator der Gründung der Danubia bleibt er uns dennoch als geistiger Vater Falkensteins als Bundesbruder in Erinnerung.

Auf dem ersten Convent nach den Weihnachtsferien - am 8. Januar 1913 - stellte Bundesbruder Nüchel den Antrag: „Das gesamte Inventar der Danubia verfällt der von Hercynia neugegründeten CV-Verbindung unter der Bedingung, dass die neue Verbindung alle Aktiven aufnimmt und sämtliche Schulden Danubias übernimmt.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, genau wie der von Bundesbruder Pietsch gestellte Antrag: „Danubia löst sich auf.“

Am nächsten Tag, dem 9. Januar 1913, wurde auf dem Hercynenhaus die K.D.St.V. Falkenstein unter den genannten Voraussetzungen mit dem Wahlspruch „Deutsch und treu!“ proklamiert (dennoch besteht heute zumindest in der Aktivitas „Contra torrentem“ weiter-

hin als inoffizielles Motto). Da die Formalia stimmten und der FCV keine Einwände mehr vorbrachte, wurde die junge Verbindung gleich in den CV aufgenommen.

Als erste Chargen der K.D.St.V Falkenstein wurden am 10. Januar auf dem Gründungsconvent gewählt:

Kosauke: x
Pietsch: FM
Nüchel: xx, xxxx
Herold: xxx

Es wurde beschlossen, den Altherren Lehr (Normannia), W.-H. Mayer (Hercynia), O. Sacher (Hercynia), Kistner (Hercynia) und K. Meyer (Hercynia) das Band „honoris causa“ zu verleihen.

Ein Convent am 11. Januar legte den neuen Zirkel fest, dem Convent vom 13. Januar wurde der Entwurf des neuen Wappens vorgelegt.

Am 29. Januar 1913 wurde die Neugründung mit dem Publikationsfest im angemessenen Rahmen gefeiert. Bis zum ersten Cumulativconvent am 12. Februar vergingen stolze 14 Burschenconvente mit insgesamt 146 Tagesordnungspunkten.

An diesem Tag wurde Alter Herr Lehr zum ersten Philistersenior bestellt, es wurde die neue Geschäftsordnung gebilligt, der Heimverein gegründet und das erste Ehrenmitglied ernannt: Stadtrat Julius Heitzler, Vater des Falkenstein-Wegbereiters Arthur Heitzler.

„Falkenstein“, der Name, das Wappen, der Zirkel

Was im Einzelnen bei der Namensgebung ausschlaggebend war, kann heute nicht mehr ergründet werden. Mit „Danubia“ sollte die Verbundenheit zur nahegelegenen Donauquelle in Donaueschingen zum Ausdruck gebracht werden. Das Scheitern der Danubia an der 48. CV machte zwangsläufig eine neue Entscheidung notwendig.

Der Name „Falkenstein“ wurde einem Rittergeschlecht entliehen, dass sich urkundlich bis in XI Jahrhundert zurückverfolgen lässt und das zum Hausadel der Freiburg-Begründer, den Zähringern gehörte. Im Höllental, schräg gegenüber des Hirschsprunges, finden sich noch die kaum erhaltenen Reste der Ruine der Burg Falkenstein. Etwas weiter westlich sind noch Überbleibsel eines Turmes, der wohl zu einem Vorwerk der eigentlichen Burg gehört haben muss (Neu-Falkenstein).

Die Ritter von Falkenstein waren ursprünglich ein reiches und angesehenes Geschlecht, sie verfügten über ein riesiges Gebiet - etwa von Kirchzarten bis zum Feldberg. Einige waren Ratsleute und Bürgermeister von Freiburg, andere bedeutende Kirchenmänner.

Aber mit der Zeit kamen durch eine unglückliche Bindung mit der Schnewelinschen Familie Fehden, Rechtshändel und weitere widrige Umstände; die Falkensteiner überschuldeten sich, verloren Burg und Besitzungen und wurden zu Raubrittern und Wegelagerern. Ihre Verbrechen und ihre Nähe zu Freiburg wurden ihnen zum Verhängnis: 1390 wurden sie durch das Hofgericht in Rottweil geächtet, die offene Fehde zwischen der Stadt und dem Hause Falkenstein wurde ausgesprochen, das Geschlecht erlischt 1442 in Armut.

Das Wappen derer von Falkenstein findet sich in unserem ersten - aus vier Elementen bestehenden - Wappen als zentrales Bild wieder, eingerahmt vom Wappen der Stadt Freiburg, den Farben mit Zirkel der Verbindung und den Farben unserer offiziellen Mutter-Verbindung: der KDStV Hercynia (rechts).



Das neue Verbindungswappen aus der Nachkriegszeit wurde stark verändert (links). Das Schildbild ist dem derer von Falkenstein ähnlich: es zeigt einen weißen Falken vor grünem Grund, auf einem rot-orangenem Stein sitzend (Orange ist keine Heraldische Farbe, Zwischentöne sind aber statthaft). Gehalten wird der Schild von einem halb-links gestellten Stechhelm mit orange-weißer und grün-weißer Helmdecke, aus dem Helm wächst ein Scholar in orange-grünem Mantel, auf dem Haupt ein Barett tragend und in den Händen ein schwarzes Buch haltend. Dieses Wappen ist dem Stil um 1500 nachempfunden, die Zeit, in der die Heraldik ihre letzte Blüte erreichte.



Der Zirkel wird aus einem großen lateinischen „F“ gebildet, dass im Fuß in ein dreiteiliges Blatt übergeht um dann aufwärts ein großes lateinisches „C“ zu beschreiben, welches den Abstrich der „F“ zweimal kreuzt. Abgeschlossen wird der Zirkel durch ein Ausrufungszeichen, das darauf hinweist, dass die Verbindung aktiv ist (Das Ausrufungszeichen steht bei entsprechenden Corporationen auch für „schlagend“). Der Zirkel ist die Kurzform des Spruches „Vivat, crescat, floreat Falkenstein“ - Falkenstein lebe, wachse und gedeihe / erblühe.



Der Erste Weltkrieg

In den ersten Semestern ihres Bestehens hatte Falkenstein bereits ein reges Verbindungsleben gesehen.

Der Kriegsbeginn, der von der Bevölkerung mit heute unverständlicher Begeisterung aufgenommen worden war, forderte ersten personellen Tribut: über 20 Falkensteiner zogen ins Feld, so dass zu Beginn des Wintersemesters 14/15 nur noch ein Drittel der Mitglieder in Freiburg verblieben. Hohe Inaktive mussten reaktiviert werden, das Verbindungsleben erlahmte.

Es wurde beschlossen, für die Dauer des Krieges keine Couleur zu tragen und keine Feste zu feiern. Den Bundesbrüdern im Feld wurden regelmäßig Briefe und Pakete geschickt.

Die Ernsthaftigkeit des Krieges wurde immer deutlicher, Ende Oktober fiel bereits der Erste von insgesamt 21 Falkensteinern, die in diesem Konflikt ihr Leben lassen mussten. An sie erinnert die Gedenktafel für die Gefallenen des ersten Weltkrieges, die zur Zeit im Kneipsaal von Haus Falkenstein angebracht ist. Aus Pietätsgründen sollte sie nur zu Veranstaltungen mit offiziellem Charakter - wie z.B. einer Kneipe - geöffnet werden.

Schon zur Eröffnung des Sommersemesters 1915 sind nur noch zwei Burschen und ein Fux zur Stelle, im Wintersemester 15/16 kommt das Verbindungsleben völlig zum Erliegen. Bis Kriegsende treffen sich Bundes- und Cartellbrüder in Freiburg nur noch sporadisch in gemeinsamen Zirkeln.

Erste Nachkriegszeit

Zum Wintersemester 1918/19 begann das Verbindungsleben wieder. Die materielle Not aller schweißte die Bundesbrüder noch enger zusammen. Besonders die Lebensmittelknappheit trug das Ihre dazu bei: es war selbstverständlich, dass z.B. Bundesbrüder aus ländlichen Gegenden, die Päckchen mit Lebensmitteln eher bekamen als andere, diese auch mit weniger begünstigten Bundesbrüdern teilten.

Auf dem Fundament des Vorkriegs-Falkensteins wuchs ziemlich schnell wieder eine florierende Korporation hervor. Die Persönlichkeiten der Aktivitas machten große Nachteile bei der Keilarbeit - die Verbindung hatte weder ein Haus, noch große Tradition oder eine bedeutende Altherrenschaft - wett, so dass bereits zum Sommersemester 1919 ein Fuxenstall von 12 Füxen das Bestehen Falkensteins sicherte.

In dieser Zeit hatte die Verbindung Räume im Brauhaus „Heitzler“. Die Falkensteiner verfügten hier über einen Kneipsaal und ein Chargenzimmer. Der Wunsch nach einem eigenen Haus wuchs, nur fehlten der kleinen (1920: 33 AHAH) und relativ jungen Altherrenschaft die erforderlichen finanziellen Mittel.

Über einen Fux des Sommersemesters 1919, Walther Schweigler, kam Falkenstein in den Genuss eines angemieteten Berghauses, dem „Schniiderhüüsli“ in Raitenbuch, bis 1923 beliebter Treffpunkt.

Im Sommersemester 1920 erschien erstmalig ein „Korrespondenzblatt der CV-Verbindung 'Falkenstein' Freiburg i. Brsg.“ das im Wintersemester 1925/26 von „Der Falke“ abgelöst wurde.

„Mit dem Grün der Hoffnung, unserer neuen Couleur, traten wir im Sommersemester 1926 in die Öffentlichkeit zu allseitigem Gefallen“. Dieses Interregnum der Farbe „grün“ endete jedoch schon wieder mit dem Wintersemester 26/27 (hier wurde noch eine grüne Biedermeier-Couleur getragen, im Sommersemester 1927 kam wieder die Tellermütze in orange.

Die große Inflation, Anfang der 20er Jahre, machte ein angespartes Vermögen (über 5000,- Mark) des Eigenheim-Vereins wertlos und erschwerte auch sonst das Verbindungsleben. Aus diesem Verein wurde dann am 12. Februar 1925 der Heimverein - in dem alle Falkensteiner Mitglieder sind.

Auf die Gründe, die dann zum Kauf des Grundstückes für das Berghaus in Altglashütten im Februar 1928 wird im entsprechenden Abschnitt näher eingegangen.

Bereits zu Weihnachten 1928 konnte dieses Haus provisorisch genutzt werden, im Sommersemester 1929 wurde es eingeweiht.

Anfang der dreißiger Jahre wirft das Unheil seine Schatten voraus. Im CV aber auch innerhalb von Falkenstein wird die Einstellung zur NSDAP geprüft. Im Sommersemester 1932 treten zwei dieser Partei nahestehende Alte Herren aus, der folgende AHC beschließt eine abwartende Haltung gegenüber den Nationalsozialisten. Allerdings wird gefordert, sich „bei einer eventuellen Betätigung in der NSDAP nicht in besonderer Form in den Vordergrund zu stellen“ und eine Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Studentenbund oder gar bei SA oder SS verboten.

Der Nationalsozialismus

Die prekäre wirtschaftliche Lage der beginnenden dreißiger Jahre hatte die Verbindung bereits geschwächt, die neue politische Situation machte sich daran, die Verbindung einem vorläufigen Ende zuzuführen.

Die organisatorischen Formen des CV wurden in die nationalsozialistische Ideologie gepresst: Dem Verband wurde ein „CV-Führer“, den Altherrenschaften „Verbindungsführer“ (Philistersenior) und den Aktivitates ein „Burschenführer“ (Senior) vorangestellt. Diese Führer erhielten weitgehende Vollmachten, und ernannten ihre Conchargen (der „Burschenführer“ wurde durch den „Verbindungsführer“ ernannt). „Führung von oben nach unten, Verantwortung von unten nach oben“ griffen schwerwiegend in die demokratischen Strukturen ein.

Der Bericht des Sommersemester 1933 zitiert den „Aufruf an den CV“ durch den „in der nationalsozialistischen Revolution an die Spitze des CV berufenen ‚Führers‘“: „Der CV bekennt sich zur nationalsozialistischen Revolution als dem großen geistigen Umbruch unserer Zeit. Der CV will und muss Träger und Kündler der Idee des Dritten Reiches sein ... wird der CV im Geiste des Nationalsozialismus geleitet werden...“ Und weiter: „Der CV ist und bleibt ein katholischer Studentenverband ... So sehen wir unsere religiöse wie auch unsere großdeutsche völkische Sendung...“

Die Universität Freiburg wurde, nicht ohne Mitwirkung ihres Rektors, dem Philosophen Heidegger, zu einer Hochburg des Nationalsozialismus. Heidegger hatte gegen den Senat den Wehrsport als verpflichtend eingeführt, er gilt als der Rektor, der die erste deutsche Universität gleichgeschaltet hat. Außerdem wurden die Studenten durch „Kameradschaftsabende“ und politische Veranstaltungen in ihrer Freizeit fast ausschließlich in Anspruch genommen, was das Verbindungsleben zusehends erschwerte.

Die Nachwuchssituation verschlechterte sich zusehends, zumal die Mitgliedschaft in einer Verbindung dem Studenten das Leben immer schwerer machte, sogar Nachteile beim Examen versprach.

Die Nationalsozialisten schritten konsequent auf ihrem Weg fort: der Unterschied zwischen Fux und Burschen wird aufgehoben, es folgt sogar die Beseitigung der Zweiteilung in Aktivitas und Altherrenschaft.

1934 musste der CV das Katholizitätsprinzip aufgeben, am 27. Oktober 1935 löste er sich auf. Vier Tage später beschlossen Aktivitas und Philistersenior Karl Meyer die endgültige Auflösung der Verbindung, was umgehend der Universität angezeigt wurde.

Dieser Schritt vom 31. Oktober 1935 war für viele erst unfassbar, jedoch musste eingesehen werden, dass es die einzig logische Konsequenz aus der Auflösung des CV war, zumal sich die unter starken Nachwuchssorgen leidende aktive Verbindung kaum gegen den Nationalsozialistischen Studentenbund (NSDStB) behaupten konnte.

Ein Weiterbestehen des Bundes wurde in Form eines Freundeskreises beschlossen, in dem die „im Burscheneid gelobte Lebensfreundschaft“ weiter gelebt werden sollte: „Alt-Falkenstein“ wurde im Dezember 1935 gegründet und Bundesbruder Dr. Hubert Nückel zu seinem Leiter gewählt. Aus organisatorischen Gründen teilte sich Alt-Falkenstein in sechs Zirkel (Südbaden, Nordbaden, Hessen/Pfalz, Mosel/Saar, Rheinland/Westfalen und Berlin), mit denen die Möglichkeit für freundschaftliche Zusammenkünfte nun geschaffen war. Der Zusammenhalt wurde neben den Treffen durch schriftliche Korrespondenz der Zirkel untereinander gewahrt, das Berghaus wurde im besonderen Maße ein Ort der Begegnung.

Jedoch scheiterte auch dieser Versuch, Falkenstein weiterbestehen zu lassen: am 17. Mai 1937 wurde auch Alt-Falkenstein aufgelöst. Dennoch fand, als letztes großes Falkensteiner Ereignis bis zum Ende der Diktatur, am 26. und 27. September 1937 das 25. Stiftungsfest als „Erinnerungsfest“ mit dem Motto

*25 Jahre Falkenstein
soll unser Grund zum Treffen sein*

im Düsseldorfer Exil statt. Der größte Teil der Bundesbrüder war Alt-Falkenstein beigetreten und viele waren zu diesem Fest und seiner Kneipe in Couleur erschienen.

Im Juli 1938 erließ Himmler, Chef der Polizei und der SS, das Verbot der katholischen Studenten- und Altherrenverbände. Zirkeltreffen jeglicher Art waren verboten worden, es blieb nur noch die persönliche Freundschaft von Bundesbruder zu Bundesbruder. Bundesbruder Dr. Hubert Nückel musste als Konsequenz darauf den von ihm und den Bundesbrüdern Dr. Walter Schweigler und Otto Sacher geleiteten Heimverein liquidieren. Es gelang ihm jedoch, die Enteignung des letzten Verbindungsvermögens, des Berghauses, bis 1942 zu verzögern.

Wiederbegründung

Nach der Zerschlagung des Dritten Reiches durch die Alliierten mit der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 kam wieder Hoffnung für Falkenstein auf. Noch hatte zwar niemand die Muße, auf solch ein Ziel hinzuarbeiten - viele waren noch in Gefangenschaft, und es gab existenziellere Sorgen, aber schon 1946 wurden wieder erste private Kontakte unter Bundesbrüdern aufgenommen.

In Nordrhein-Westfalen bemühte sich Bundesbruder Dr. Friedrich Scheiermann, vornehmlich ein Mitgliederverzeichnis mit genauen Anschriften zusammenzustellen. Per 7. August 1946 konnte er dann von seinem Rheinisch-Westfälischen Falkensteinerzirkel das erste Rundschreiben nach dem Krieg verschicken. Bereits im Dezember des gleichen Jahres konnte er in einem zweiten Rundbrief verkünden, die meisten Falkensteiner wiedergefunden zu haben.

Als erstes sollte der Heimverein wiederbegründet werden, um die juristischen Voraussetzungen für die Rückgabe des Berghauses zu schaffen. Wegen der besonderen Verhältnisse in der französischen Besatzungszone war eine überregionale Vereinigung jedoch vorerst nicht möglich. Als erster Schritt wurde daher der Rheinisch-Westfälische Falkensteinerzirkel durch die Alten Herren Friedrich Scheiermann, Hubert Nückel, Joseph Bode und Herbert Schlösser formell rekonstituiert, mit ihm die Triebfeder der Wiederbegründung der Gesamtverbindung.

Am 25. Oktober 1947, dem offiziellen Datum der Wiederbegründung, begann das erste Falkensteinertreffen nach dem 2. Weltkrieg, an dem 51 Falkensteiner teilnahmen. Es begann mit einem Convent, der hauptsächlich auch die Möglichkeit der Wiederbegründung des Heimvereins mit Ziel der Rückgabe des Berghauses eruieren sollte. Auf diesem Convent wurde der Altherrenverband der KDStV Falkenstein - zunächst als Zonengemeinschaft - rekonstituiert. In den Vorstand wurden gewählt:

Joseph Bode, Vorsitzender
Dr. Friedrich Scheiermann, Schriftführer
Herbert Schlösser, Kassenwart.

Der zweite Falkensteirtag vom 18./19. September 1948 wurde schon vom „Altherrenverband der Kath. Deutschen Verbindung im CV Falkenstein/Freiburg“ unter dem Motto „in necessariis unitas“ einberufen. Es wurde der Beschluss gefasst, *einen* Altherrenverband für sämtliche Besatzungszonen zu begründen.

Die Rekonstitution der Aktivitas gestaltete sich weitaus schwieriger: anders als bei der Altherrenschaft, mussten hier ja Studenten aktiviert werden, die selbst noch keine Falkensteiner waren.

Sie beginnt im Wintersemester 1948/49, als sich einige Kommilitonen finden, denen der CV von Hörensagen oder der Tradition ihrer Väter nicht ganz fremd war. Unter ihnen: Manfred Nüchel, Sohn des Falkensteinmitbegründers Hubert Nüchel. Diese Interessengemeinschaft, vorwiegend aus Medizinern des gleichen Semesters bestehend, fand bei Alten Herren Hercynias Aufnahme und Unterstützung.

Diese Gruppe befand sich auf dem besten Weg, bei Hercynia rezipiert zu werden... Als dies beim Rheinisch-Westfälischen Philisterzirkel bekannt wurde, eilten die Alten Herren Nüchel, Bode und Schlösser in dessen Dienstkäfer nach Freiburg, um Manfred Nüchel für die Wiederbegründung Falkensteins zu gewinnen. Nach seiner Zusage wurde er notgeburscht und zum Senior erklärt.

In kurzer Zeit fand er Kommilitonen für den Grundstock der jungen Aktivitas: Horst Roland Wild (Aureata Eichstätt), Walter Heitzler - Sohn des Gründungsphilisters Arthur Heitzler, Werner Thiemann und Richard Drechsler. Am 27. Mai 1949 wurde Jungfalkenstein offiziell in der Gaststätte „Zur Wolfhöhle“ rekonstituiert. Zunächst als Gruppe in der Katholischen Studentengemeinde. Die Wahl der Chargen fiel wie folgt aus:

Manfred Nüchel, x
Horst Roland Wild, FM
Thiemann, xxx

Es galt nun, einen Rahmen zur Restitution als KDStV Falkenstein zu schaffen.

Am 10. Juli 1949 traten die neu erarbeitete Satzung und Geschäftsordnung in Kraft.

Misstrauisch wurde das ganze Geschehen von der Sûreté, der französischen Sicherheitspolizei, überwacht: zunächst waren wohl nationalsozialistische Aktivitäten befürchtet worden.

Durch Landgerichtsurteil, war das „Haus Falkenstein Altglashütten“ dem Heimverein Falkenstein e.V. bereits am 24. Juni 1949 wieder zugesprochen worden.

Auch der CV war auf dem Weg zur Rekonstitution als Gesamtverband, so dass sich Falkenstein - wenige Wochen vor der 64. CV - zum 38. Stiftungsfest vom 9. bis 11. Juni 1950 nun auch offiziell restituierte.

Seit der zweiten Wiederbegründung

Verständlicherweise fanden mit zunehmenden Alter der Verbindung immer weniger einschneidende Ereignisse statt. Eine neue Verbindungschronik ist im Entstehen, auf die hier nicht vorgegriffen werden soll.

Durchaus erwähnenswert ist jedoch, dass in den 50er- und 60er-Jahren einige Bundesbrüder neben der Verbindungsarbeit auch ein besonderes Engagement in der Hochschulpolitik zeigten, teilweise den Vorsitz des AStA inne hatten.

Mit den Studentenunruhen der 68er-Generation kamen auch neue Vorstellungen über das Studentenleben zum Vorschein, die sich auch in den schwachen Neuzugängen vom Wintersemester 1965/66 bis Sommersemester 1973 sowie vom Wintersemester 1978/79 bis Wintersemester 1983/84 zeigten. In diesen Zeiten mussten Bundesbrüder erheblich mehr Chargen als heute üblich auf sich nehmen, um den Verbindungsbetrieb am Leben zu halten.

In diesen Zeiten des Nachwuchsmangels wurde im CV allgemein, wie auch bei Falkenstein, die Öffnung für evangelische Mitglieder diskutiert. Wie einige andere CV-Verbindungen recipierte auch Falkenstein solche Mitglieder, was der Verbindung einen erheblichen Konflikt mit dem CV-Gericht einbrachte. Es gab jedoch eine Amnestie für vor dem 1. Juli 1977 recipierte Nicht-Katholiken („Mitglieder mit besonderem Status“: sie sind Falkensteiner aber keine CVer.)

Ein erneuter Vorstoß auf der 107. Cartellversammlung 1993 in Berlin durch den Vorort wurde abgelehnt.

Der Freiburger Farbenstreit

Unter Androhung schwerer disziplinarischer Strafen hatte die Universität schon 1949 den Studenten das Tragen ihrer Farben in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten.

Daraufhin verzichteten die Corporationen, in der Öffentlichkeit auch nur die Bänder zu tragen.

Als auch die Bitte der FCV-Verbindungen an das Erzbischöfliche Ordinariat im Sommersemester 1951, plenis coloribus an der Fronleichnamsprozession teilnehmen zu dürfen, negativ beschieden wurde, verfasste der Seniorenkonvent vom 26. April 1952 auf Antrag von Ripuaria folgende EntschlieÙung an das Ordinariat: „Wir fühlen uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass wir farbentragende katholische Verbindungen sind und dass das Farbentragen ein äußeres Zeichen unseres Katholizitätsprinzips ist [...] Die Freiburger CV-Verbindungen legen Verwahrung ein gegen das Verbot des Erzbischöflichen Ordinariats, wonach sie bei der Fronleichnamsprozession keine Farben tragen dürfen.“

Die Antwort vom 27. Juni 1952 war kaum ermutigend: „Wo und solange Rektor und Senat einer in der Erzdiözese gelegenen Hochschule das öffentliche Auftreten von studentischen Corporationen in Farben und mit anderen spezifisch studentischen Abzeichen nicht gestatten, vermögen wir dies nicht bei kirchlichen öffentlichen Kundgebungen zuzulassen“

Daraufhin wurde beschlossen, bis auf weiteres an der Prozession als Corporation teilzunehmen; es wurde empfohlen, sich der Gruppe der Katholischen Studenten-Gemeinde (KSG) anzuschließen.

Dem Senat der Universität war auf Grund eines Rechtsgutachtens sehr wohl bewusst, dass man juristisch mit diesem Verbot auf einer sehr unsicheren Position stand. Man setzte jedoch auf die Einschüchterung durch die Androhung der Relegation und auf die langsam mahelnden Mühlen der Justiz: bis ein relegierter Student einen möglichen Prozess gewinnen könnte, würden Jahre vergehen.

Also schrieb der Senat auf provozierende Weise vor: „Farbentragen, Trunkenheit und anstößiges Benehmen sind den Studenten der Freiburger Universität untersagt“. Weiter wurden sogar der KSG finanzielle Repressalien wegen ihrer Mitglieder aus den Reihen des CV angedroht.

Es entbrannte ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Uni und Falkenstein mit Arminia. Nach einem hin und her kam folgendes rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am 20. Juni 1958 zustande:

„Das Urteil des Bad. Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Mai 1955 wird aufgehoben. Die Berufung [der Universität] gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 29. Mai 1953 wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die in diesem Urteil getroffene Feststellung zu lauten hat: Die Beklagte [Universität] hat nicht das Recht, den Mitgliedern der Klägerinnen [Arminia und Falkenstein] das Farbetragen in der Öffentlichkeit mit der Wirkung zu verbieten, dass diese im Falle der Übertretung des Verbotes dauernd oder zeitweise von der Universität ausgeschlossen werden.....“

In der Folge bestand das Verbot weiter, die Universität ahndete „Übertretungen“ allerdings nicht. Unter dem Rektorat unseres späteren Bandphilisters und damaligen Cartellbruders e.h. Prof. Bernhard Panzram kam es 1964 zu einem Ende der Streitigkeiten, die CV-Verbindungen wurden wieder als förderungswürdig anerkannt - wo 1955 den Verbindungsstudenten von Seiten der Universität Bummelei vorgeworfen worden war.

Die Häuser Falkensteins

Das Berghaus

Es begann mit der „Hütte in Raitenbuch“, oder auch „Schniiderhüsli“. Im Sommersemester 1919 kam Walther Schweigler als Fux zu Falkenstein und brachte diese von ihm angemietete Hütte als „Morgengabe“ (so er selbst) mit. Die Verbindung nutzte sie, bis sie am 1. Mai 1923 von einem Alten Herrn Hohenstaufens gekauft wurde.

Die folgenden Semester vermissten diese Annehmlichkeit für Wochenenden und Ferien, so dass die Bestrebungen immer stärker wurden, sich ein Berghaus zu bauen - zumal ein Stadthaus nicht finanzierbar war.

Am 25. Februar 1928 dann, kauften die Alten Herren Pfeffer, Sacher und Schweigler kurzentschlossen ein 900qm großes Grundstück im aufstrebenden Kurort Altglashütten. Auf dem 16. Stiftungsfest 1928 wurde dieser Kauf sanktioniert und beschlossen, das Berghaus zu bauen. Bereits zu Weihnachten des gleichen Jahres konnte die „Hütte“ provisorisch genutzt werden, zum 17. Stiftungsfest am 30. Juni 1929 wurde sie dann feierlich eingeweiht.

Das Haus wurde rege genutzt: an Wochenenden, in den Ferien und auch von Alten Herren mit ihren Familien sowie von Examenskandidaten.

Altglashütten wurde immer populärer, es wurden immer mehr Häuser gebaut, so wurde 1933 durch den Tausch eines unbebaubaren Teils unseres Grundstückes gegen das südliche gelegene Grundstück die Aussicht nach Süden „geschützt“.

Mit dem Ziel das Haus in das Eigentum des NS-Studentenwerkes zu überführen, wurde der 1937 zum Vorstand des Heimvereines bestimmte Alte Herr Hubert Nüchel zur Liquidation desselben beauftragt. Durch geschicktes Taktieren gelang es ihm, diesem Auftrag jahrelang nicht nachzukommen. Erst am 16. April 1941 wurde dann der SS-Sturmführer Dr. Seitz durch die Gestapo zum Liquidator bestimmt, der gegen alle Proteste am 8. September 1942 durch eine notariell bekundete Schenkung das Berghaus in das Eigentum der NSDAP überführte.

Mit der Wiederbegründung des Altherrenverbandes 1947 setzte der lange Kampf um die Rückgewinnung ein. Karl Pfeifer führte zähe Verhandlungen mit der französischen Militärregierung und ihrem Universitätsoffizier, dem Justizministerium und dem Registergericht, bis durch Urteil vom 24. Juni 1949 die Restitutionskammer des Landgerichts Freiburg das Berghaus dem Heimverein wieder zusprach, der Schenkungsvertrag von 1942 für nichtig erklärt wurde.

Allerdings konnte es zuerst dennoch nicht durch Falkenstein genutzt werden: eine einheimische Flüchtlingsfamilie samt Untermieter hatte das Haus zugewiesen bekommen, und es sollte Jahre dauern, bis das Berghaus wieder im vollen Umfang von Falkenstein ge-

nutzt werden konnte. Ab 1950 wurde ein Holzhauerhütte im Staatswald bei Äuele gemietet. Stück für Stück wurden ab Spätherbst 1950 dann auch die einzelnen Zimmer des Berghauses wieder frei, allerdings dauerte es bis Mai 1960 als durch eine Räumungsklage vom 19. September 1955 (sic) auch die letzte im Haus verbliebene Familie dieses endgültig frei gab.

Das Verbindungshaus

Von den ersten gemieteten Räumen im Hause der Gastwirtschaft Heitzler in der Merianstraße bis zum heutigen Stadthaus war es ein langer Weg. Trotz des Vorziehens des Berghauses war dieses Ziel jedoch nie aus den Augen verloren worden. So wurde auf dem CC des 42. Stiftungsfestes im Jahre 1954 der Entschluss gefasst, ein Haus zu kaufen oder zu bauen. Geld gab es keines, noch viel weniger ein Grundstück.

Dass dieser Beschluss dennoch realisiert werden konnte, verdanken wir maßgeblich dem unermüdlichen Einsatz unseres Alten Herrn Carl Tacke.

Einige Liegenschaften wurden der Verbindung angeboten, unter anderem ein bestehendes, mieterfreies Haus „der alten Herrlichkeit“ in der Holbeinstraße. Einerseits sehr verführerisch, andererseits wären jedoch die Investitionen in ein bestehendes Haus sicherlich ein Fass ohne Boden geworden.

Tacke wurde bald klar, dass die finanziellen Überlegungen der Verbindung an der Wirklichkeit vorbei gingen: Spenden in Höhe von DM 30.000,- und eine gleich hohe Hypothek. Öffentliche Mittel standen nicht zur Diskussion: man hätte kein reines Verbindungsheim bauen können, sondern auch nicht Falkensteiner unterbringen müssen. So suchte Tacke einen Finanzierungspartner.

Zuerst wurden Bausparverträge in Höhe von DM 120.000,- mit der Zusicherung abgeschlossen, über diese Summe im Bedarfsfalle verfügen zu können. Weitere DM 30.000,- sollten durch einen Bierlieferungsvertrag mit einer Brauerei gesichert werden.

Als angesehenste Brauerei wurde mit Ganter in Verhandlung getreten: man wollte ein Grundstück, zahlbar in drei Jahresraten und den finanziellen Zuschuss von ca. DM 30.000,- gegen einen langfristigen Bierlieferungsvertrag. Diese Diskussionsbasis wurde akzeptiert. Es wurde der Bau eines Hauses mit Gastwirtschaft und Wohnheim in Betracht gezogen, das Haus sollte sich durch die Pachteinnahmen tragen.

Durch geschickte Verhandlungen Tackes und seines Mitstreiters Trudpert Meder bekam die Verbindung folgende Zusagen:

- 1) Grundstück auf 90 Jahre Erbpacht mit eingetragenem Ankaufsrecht, was die Kapitalbasis verbesserte.
- 2) 7c-Darlehen von DM 21.000,- für drei Wohnungen

Nach fünf weiteren Monaten, im Dezember 1954 war weiter erreicht:

- 3) DM 5.000,- zinsloses Darlehen für vier Jahre zur Ausgestaltung des Kneipraumes.
- 4) Umsatzabhängige Pacht von 6%, statt der üblichen Festpacht von DM 400,- bis DM 500,- pro Monat.
- 5) Ganter übernimmt die Kosten für die Gastwirtschaftseinrichtung in Höhe von DM 20.000,- (die Kosten wuchsen später auf DM 32.000,-)

Die Verhandlungen wurden immer schwieriger, Ganter versuchte, gemachte Zusagen rückgängig zu machen, Falkenstein erwies sich als hartnäckiger. Zwischenzeitlich wurden beim Bürgermeisteramt noch Landesmittel in Höhe von DM 30.000,- beantragt und zugesagt.

Vorsorglich trat Tacke noch ab Januar 1955 stillschweigend mit der Feierling-Brauerei in Verhandlung, was sich später als entscheidender Schachzug erwies.

Am 10. Mai 1955 schrieb er dann an den Philistersenior, dass ein Unterzeichnungstermin beim Notariat mit Ganter auf den 27. Mai 1955 festgesetzt worden war, also zum 43. Stiftungsfest. Man plante bereits die feierliche Grundsteinlegung.

Tacke holte sich dennoch weitere Zusagen von Ganter:

6) DM 9.000,- Zusatzdarlehen, falls die Landesmittel um diesen Betrag gekürzt würden. Am 21. Mai 1955, kurz vor der Vertragsunterzeichnung also, schrieb dann Tacke an Ganter:

„Neben anderen, auf der ganzen Linie günstigeren Angeboten, werden verlorene Baukostenzuschüsse von DM 25.000,- gegeben.

Ich bin verpflichtet, diese Angebote auf dem CC am Samstag vorzutragen. Um Sie nicht unter Zeitdruck zu setzen und um uns ebenfalls freie Hand zu lassen, bitte ich Sie, den für Freitag der kommenden Woche angesetzten Unterzeichnungstermin beim Notar abzubestellen. Die Entrümmerungsarbeiten sind von uns ebenfalls zurückgestellt worden.

Ich bin am Mittwoch, den 25. Mai, morgen um 7.30 Uhr mit unserem Phil.Sen., Herrn Rechtsanwalt und Notar Bode, zur Klärung der letzten Fragen bei Ihnen.“

Daraufhin telegraphierte Ganter:

„Können Bedingungen Ihres Schreibens vom 21. Mai 1955 nicht akzeptieren“

Dennoch fand die vorgesehene Besprechung statt (sie dauerte gut neun Stunden) bei der Tacke eine weitere Zusage erreichte:

7) Weitere DM 10.000,- allgemeines Baudarlehen, rückzahlbar nach dem zehnten Jahr.

Er bemühte sich um eine gemeinsame schriftliche Fixierung der Vereinbarungen, so dass nur doch der Ganter'sche Aufsichtsrat zuzustimmen brauchte.

Am 23. Juli schrieb Ganter, der Vertrag sei nunmehr grundsätzlich beurkundungsreif, am 29. August kündigte Ganter an, das Vertragswerk dem Aufsichtsrat vorzulegen. Dennoch folgte am 5. September 1955 dieses Einschreiben:

„Wir müssen Ihnen leider heute mitteilen, dass das gesamte Vertragswerk, das uns und Ihnen im Laufe des letzten Jahres so viele Mühe und Arbeit gekostet hat, nicht genehmigt worden ist.“

Tacke hatte mit so etwas gerechnet und sich in der Zwischenzeit mit Feierling einen Gesamtzuschuss - außer dem Grundstück auf Erbpachtbasis - von DM 56.000,- in bar zusagen lassen.

Diese Zusagen schickte er im Original bereits am 14. September an Ganter und schrieb dazu:

„Ich muss Ihnen sagen, dass ich für Ihre Entscheidung vollstes Verständnis habe, aber ich bin weiterhin der Meinung, dass Sie Ihre Entscheidung noch einmal überprüfen sollten. Nicht, weil wir jetzt klein begeben müssten, sondern nachdem man ein Jahr lang miteinander verhandelt hat und sich auch - jedenfalls kann ich das von mir sagen - menschlich dabei näher gekommen ist, sollten auch die letzten Wünsche aufeinander abgestimmt werden können...“

Aus der beiliegenden Korrespondenz der Feierling-Brauerei können Sie ersehen, dass dieses Angebot in manchen Punkten wesentlich günstiger ist als das, was Sie uns zugestanden haben.

Wir sind sofort auf dem Feierling'schen Grundstück (direkt nebenan) startbereit.

Wer mit Ihnen baut und Geld mitbringt, wird sich sicherlich nicht leichter verkaufen als wir auch.

Wir raufen uns ja nur, weil wir Beständiges für mehrere Generationen festlegen möchten.

Die Bedingungen, die Herr Dr. Meder und ich mit Ihrem sehr geehrten Herrn Ganter am 20. August 1955 ausgehandelt haben, sollten sowohl für Ihren Aufsichtsrat, als auch für unseren Convent am Samstag dieser Woche (in Olpe) die Entscheidungsbasis bilden“

Tags drauf, wurde Tacke die Zustimmung des Ganter'schen Aufsichtsrat telefonisch mitgeteilt - dem Konkurrenten Feierling konnte man das Feld ja nicht überlassen.

So wurde am 17. September 1955 in Olpe beschlossen, dass der Heimverein dem Vertrag auf Basis der Vereinbarungen vom 20. August 1955 zustimmen werde, wenn bis zum 22. Oktober die Beurkundung der Verträge vorliege. Am 18. Oktober wurden sie beurkundet.

Zum 44. Stiftungsfest 1956 konnte dann am 20. Mai die feierliche Grundsteinlegung stattfinden, im Sommer 1957 war Haus Falkenstein dann bezugsfertig.

FALKENSTEIN - GESCHICHTE

Wichtigste Daten

18. Juni 1912: Gründungsconvent der KDStV Danubia, Wahlspruch: „Contra torrentem!“
19. Juni: Aufnahme der ersten Füxe. Das vierfarbige Band wird auf AH Schmitz' Wunsch in ein dreifarbiges geändert.
24. Juni : Wahl des endgültigen Chargenkabinetts: Kosauke: x, Schreck: FM, Sunder-Plaßmann: xx, Neugebauer: xxx, Nückel: xxxx
- 8.-14. August: 48. CV in Aachen. Die Aufnahme der Danubia in den CV scheitert.
- Herbst: Das vierfarbige Band wird wieder eingeführt. Bruch mit Gründer AH Schmitz.
8. Januar 1913: Danubia löst sich auf dem ersten Convent nach den Ferien auf. Das gesamte Inventar sowie alle Mitglieder sollen auf die durch Hercynia neuzugründende Verbindung übergehen.
9. Januar: Gründung der KDStV Falkenstein auf dem Hercynenhaus, Wahlspruch: „Deutsch und Treu!“. Da Hercynia als Gründerin auftritt, wird die Verbindung gleich in den CV aufgenommen.
10. Januar: Erste Chargen: Kosauke: x, Pietsch: FM, Nückel: xx und xxxx, Herald: xxx. Es wird beschlossen, den Alten Herren Kistner, Lehr, Mayer, Meyer und Sacher das Band „honoris causa“ zu verleihen.
11. Januar: Festlegung des neuen Zirkels.
13. Januar: Entwurf des neuen Wappens.
29. Januar: Publikationsfest.
12. Februar: Erster Cumulativconvent. Ihm gingen 14 Burschenconvente mit 146 Tagesordnungspunkten voran. AH Lehr wird Philistersenior, die neue Geschäftsordnung wird gebilligt, der Eigenheim-Verein gegründet und das erste Ehrenmitglied ernannt: Stadtrat Julius Heitzler.
- WS 1914/15: Über 20 Falkensteiner waren in den Krieg gezogen, das Verbindungsleben erlahmte.
- SS 1915: Nur noch zwei Burschen und ein Fux sind am Ort.
- WS 1915/16: Das Verbindungsleben kommt zum Erliegen.
- WS 1918/19: Wiederaufnahme des Verbindungsbetriebes.
- SS 1919: Ein Fuxenstall von 12 neuen Mitgliedern sichert den Fortbestand der Verbindung.
- 1920: Erste Ausflüge in das „Schniiderhüüsli“.
Falkenstein hat 20 Alte Herren.
Im Sommersemester erscheint erstmalig das „Korrespondenzblatt der CV-Verbindung Falkenstein“.
1. Mai 1923: Das „Schniiderhüüsli“ wird an einen Hohenstaufen verkauft.
12. Februar 1925: Der Eigenheim-Verein hat seine finanzielle Grundlage dank der Inflation verloren. Der Heimverein wird gegründet. Alle Falkensteiner sind Mitglieder dieses Vereins.
- WS 1925/26: „Der Falke“ löst das alte Korrespondenzblatt ab.
- WS 1926/27: Ein Semester lang tritt Falkenstein mit grün als Grundfarbe der Couleur auf.
25. Februar 1928: Die Alten Herren Pfeffer, Sacher und Schweigler kaufen ein 900qm großes Grundstück in Altglashütten.
- Stiftungsfest 1928: Auf dem 16. Stiftungsfest wird der Grundstückskauf sanktioniert und der Beschluss gefasst, das Berghaus zu bauen.
- Weihnachten 1928: Die „Hütte“ kann bereits genutzt werden.

30. Juni 1929: Das Berghaus wird zum 17. Stiftungsfest eingeweiht.
1932: Austritt zweier der NSDAP nahestehender Alter Herren.
31. Oktober 1935: Die Verbindung löst sich 4 Tage nach dem CV auf.
- Dezember 1935: Gründung des „Freundeskreis Alt-Falkenstein“.
17. Mai 1935: Auflösung des Freundeskreises.
- 25./26. Sept. 1937: 25. Stiftungsfest als „Erinnerungsfest“
8. September 1942: Übereignung des Berghauses an die Nationalsozialisten.
7. August 1946: Erstes Rundschreiben des Rheinisch-Westphälischen Falkensteinerzirkels nach dem Krieg
25. Oktober 1947: Erstes Falkensteinertreffen mit 51. Teilnehmern, offizielles Datum der Wiederbegründung. In den Vorstand der Altherrenschaft wurden gewählt: Bode: Vorsitzender, Scheiermann: Schriftführer, Schlösser: Kassenwart.
Oberste Ziele: Wiederbegründung der Aktivitas sowie Wiederbegründung des Heimvereins, auch um die Rückgabe des Berghauses zu erwirken.
27. Mai 1949: Wiederbegründung der Aktivitas in der Gaststätte „Zur Wolfshöhle“, zunächst als Gruppe in der Katholischen Studentengemeinde. M. Nüchel: x, Wild: FM, Thiemann: xxx.
24. Juni: Das Berghaus wird dem Heimverein durch das Landgericht wieder zugesprochen.
10. Juli: Inkrafttreten der neuen Statuten.
- 9.- 11. Juli 1950: Offizielle Restitution der KDSStV Falkenstein zu ihrem 38. Stiftungsfest.
- 1951 bis 1964: Freiburger Farbenstreit
1954: Auf dem 42. Stiftungsfest beschließt der CC ein Haus zu kaufen oder zu bauen. Alter Herr Carl Tacke ist es maßgeblich zu verdanken, dass dieser Beschluss auch realisiert wurde.
- Oktober 1955: Die langwierigen Verhandlungen kommen zu einem Ende, am 18. Oktober werden die Verträge beurkundet.
20. Mai 1956: Feierliche Grundsteinlegung zum 44. Stiftungsfest.
- Sommer 1957: Haus Falkenstein ist bezugsfertig.

FALKENSTEIN - COMMENT

Manchmal wird es als Manko empfunden, dass Falkenstein keinen explizit eigenen Comment besitzt (zumindest keinen niedergeschriebenen), und der Verfasser eines Verbindungs-Handbuches hat nicht die Legitimation, einen Falkenstein-Knigge zu bestimmen. Auch bleiben die Zeiten nicht stehen. Was als „couleurfähige“ Kleidung empfunden wird, ist heute ganz etwas anderes als das, was in den Siebzigern noch revolutionär anmuten mochte: Dunkle Kombination mit Rollkragen. Dennoch sind wir uns auch heute noch einig, dass bei hochhoffiziellen Veranstaltungen die älteste Jeans und ein labbriges T-Shirt wohl nicht die Kleidung der Wahl sind.

Der Ansatz, durch Comment-Seminare auf dem Berghaus und Conventsbeschlüsse einen eigenen festgeschriebenen Comment für Falkenstein zu schaffen, ist leider nicht weit gekommen. Dennoch gilt für uns als CV-Verbindung in letzter Instanz dessen Comment - so braucht sich nicht jeder Bundesbruder einen eigenen auszudenken, wenngleich man natürlich kleine Unsicherheiten durch das inoffizielle Verbindungsmotto „Contra torrentem“ erklären kann. Ein Blick in das CV-Handbuch sollte hier vorgefundene Auslassungen ergänzen.

Falkenstein ist kein grünes Corps, daher sollte jeder Bundesbruder daran denken, dass er die Verbindung repräsentiert, sowie er sein Band anlegt oder sonst als Falkensteiner in Erscheinung tritt - und sei es, weil er gerade im Fernsehzimmer auf dem Sofa sitzt. Man muss an diesem Punkt den Comment nicht einmal beherrschen, allgemeingültige Benimmregeln sind schon ausreichend, um ein gutes Bild zu geben. Diese Regeln sind auch eine Grundlage für den Comment: es ist kein Zufall, dass man beispielsweise die Mütze beim Grüßen abnimmt - als das Tragen von Hüten noch üblich war, galt dies hierfür auch als selbstverständlich.

Wenn schon Falkensteiner - auch ohne Band zu tragen - auf dem Haus als Repräsentanten der Gesamtverbindung verstanden werden können, so gilt das natürlich auch für das Haus selbst. Schon der erste Eindruck entscheidet, so sollte das Haus dem Besucher immer in ordentlichem Zustand gezeigt werden können. Sicher, die Gemeinschaftsräume sind gerade für die dort lebenden Bundesbrüder auch Wohnraum und kein Museum, dennoch hinterlassen leere Pizzakartons und Bierflaschen sowie überquellende Aschenbecher bei Besuchern alles Andere als einen guten Eindruck.

Die Couleur

Das Farbtragen ist ein Bekenntnis der freundschaftlichen Verbundenheit der Bundesbrüder untereinander wie auch Bekenntnis zu den Prinzipien Falkensteins und des CV gegenüber Außenstehenden. Deshalb wird auf eine gute Form des Farbtragens Wert gelegt.

Die Couleur besteht aus Band und Mütze (= plenis coloribus). An die Stelle der Mütze kann Tönnchen oder Straßencerevis treten (Tönnchen jedoch nur auf dem Haus).

Die Bänder

Bei Falkenstein gibt es folgende Bänder:

- Das Fuxenband hat die Farben weiß - orange - weiß.
- Das Burschenband hat die Farben weiß - orange - grün - weiß. Es darf mit dem Wahlspruch in Silberbuchstaben bestickt sein.

- Das 100-Semesterband; es ist ein Burschenband, das mit „100 Semester“ in Goldbuchstaben bestickt ist.
- Das 125-Semesterband; es ist ein Burschenband, das mit „125 Semester“ in Goldbuchstaben bestickt ist.
- Das Band „PRO MERITIS“; es ist ein Burschenband, das mit „PRO MERITIS“ in Goldbuchstaben bestickt ist.
- Das Amtsband des Seniors; es ist ein Burschenband, das mit „Senior“ in Silberbuchstaben bestickt ist.
- Das Amtsband des Fuxmajors in den Farben des Fuxenbandes.

Die Bänder werden grundsätzlich über der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. Das Amtsband des Seniors ersetzt das Burschenband für die Dauer der Charge. Das Band „PRO MERITIS“ und das Amtsband des Fuxmajors werden über der linken Schulter zur rechten Hüfte über dem Burschenband getragen.

Das Fuxenband erhält der Fux mit der Reception.

Das Burschenband erhält der Bursch mit der Burschung. Es tritt an die Stelle des Fuxenbandes.

Das 100-Semesterband bzw. das 125-Semesterband erhält der Alte Herr zum vollendeten 100. bzw. 125. Farbensemester.

Das Band „PRO MERITIS“ ist das Ehrenband Falkensteins, das einem Bundesbruder für besondere Verdienste von der Verbindung verliehen wird.

Die Amtsbänder des Seniors und des Fuxmajors werden von den Amtsinhabern für die Dauer ihrer Charge getragen, sie werden am Ende des Semesters an die Nachfolger übergeben. Sie können an der Abschlusskneipe jeweils von den aktuellen Chargen an die designierten Chargen verliehen werden.

Die Kopfcouleur

Die orange Mütze ist die offizielle Kopfcouleur der Verbindung. Sie wird von allen ordentlichen Mitgliedern der Verbindung getragen.

Jeder Bundesbruder hat sich nach der Reception möglichst schnell eine eigene Mütze zu beschaffen, diese pfleglich zu behandeln und sie ggf. rechtzeitig zu erneuern.

Das Tönchen kann von Inaktiven und Alten Herren getragen werden.

Das Straßencerevis, auch Prunktönchen genannt, darf von Inaktiven und Alten Herren getragen werden. Es ist mit Weinlaub oder Eichenlaub in silberner Farbe bestickt.

Das Cerevis (Paradecerevis) wird nur zur Wichs getragen.

Die Zipfel

Zipfel sind Couleurartikel, die nicht zur Couleur gehören.

Der *Bierzipfel* in der Breite des Burschenbandes wird dem Fuxen von seinem Leibburschen in den Fuxenfarben dediziert. Jeder Falkensteiner trägt nur einen Bierzipfel. Nach der Burschung kann das Fuxenband im Bierzipfel durch das Burschenband ersetzt werden (es hat sich jedoch eingebürgert, den Schritt mit den Fuxenfarben zu übergehen).

Der Fux dediziert seinem Leibburschen einen *Weinzipfel* in der Breite eines Weinbandes in den Burschenfarben. Geburschte Bundesbrüder können den *Weinzipfel* als Ausdruck besonderer Freundschaft untereinander in den Burschenfarben Falkensteins tauschen. Gegebenenfalls kann der *Weinzipfel* mit den Farben anderer Cartellverbindungen unterlegt sein, denen der Dedizierende angehört. Der Zipfeltausch eines Falkensteiners mit dem Mitglied eines anderen studentischen Verbandes bedarf der Zustimmung des Conventes.

Der *Sektzipfel* in der Breite des Sektbandes und in den Burschenfarben Falkensteins kann - mit Zustimmung des Conventes - an Damen verliehen werden. In Betracht kommt jedoch nur die Verlobte oder Ehefrau des Bundesbruders.

Damen, die sich in besonderer Weise um Falkenstein verdient gemacht haben, kann die Verbindung einen *Sektzipfel* dedizieren, hierzu bedarf es der Zustimmung des CC.

Bier- und *Weinzipfel* werden am rechten Hosenbund bzw. an der linken Westentasche getragen. *Sektzipfel* trägt die Dame am Armband oder an einer Brosche.

Die CV-Nadel

Die Verbandsnadel ist ebenfalls ein Couleurartikel, kann also fakultativ getragen werden. Sie wird am rechten Revers angebracht (das linke ist der Verbindungsnadel vorbehalten, auch wenn eine solche bei Falkenstein nicht getragen wird).

Allgemeines zum Couleurtragen

(Voll-)Couleur wird bei allen hochoffiziellen und offiziellen Verbindungsveranstaltungen getragen. Die Kleidung muss couleurfähig sein. Couleurfähig ist ein Anzug, eine Kombination mit Krawatte oder einfarbigem, hellem Rollkragenpullover. Wenngleich die Definition der couleurfähigen Kleidung sich nicht gewandelt hat, so wird Couleur mittlerweile auch zu salopperer Kleidung getragen, hier soll jedoch darauf geachtet werden, dass diese ordentlich ist und auch zum Rahmen der Veranstaltung passt.

Wird zum Anzug eine Weste getragen, so gehört das Band über dieses Kleidungsstück.

Zum Gesellschaftsanzug (Smoking oder Frack) kann statt des Burschenbandes das Weinband getragen werden; in diesem Falle trägt man es waagrecht etwa handbreit über dem Hosenbund.

Verhalten in Couleur

Auch wenn das Auftreten einiger Corporierter darauf schließen lassen mag, das Tragen der Farben sollte den Träger nicht zu einem anderen Menschen mutieren lassen. Wie eingangs gesagt, tritt man in Couleur als Vertreter seiner Verbindung auf und darf sich nicht wundern, wenn gerade Fehlverhalten nicht nur ein schlechtes Licht auf die betreffende Person, sondern auch auf die gesamte Verbindung wirft.

Daneben gibt es nicht viel zu beachten, außer den Umgang mit der Mütze. Die meisten Regeln erklären sich aus dem früher üblichen Umgang mit Kopfbedeckungen allgemein, sowie aus dem praktischen Grund, dass die Mütze nicht vom Kopf fallen soll.

Die Mütze wird abgenommen (Chargierte grüßen):

- beim Grüßen
- beim Singen von Hymnen, Bundesliedern, Couleurstrophen
- bei jeglichen Bandverleihungen
- am offenen Grab
- beim Einzug oder Auszug der Chargen
- beim Zutropfen und dem Zutrinken
- beim Feuer geben/nehmen, beim Anbieten von Rauchwaren.

Zusätzlich wird die Mütze nicht getragen

- beim Bierzapfen
- beim Servieren

- beim Essen
- beim Aufsuchen der Toilette (einen Bundesbruder bitten, darauf solange aufzupassen - Couleurwache)
- beim Koffertragen und Ähnlichem
- in der Kirche.

Kneipen und Kommerse

Was heute beispielsweise in der Schweiz noch durchaus üblich ist, war ursprünglich der Normalzustand für Verbindungen: Man hatte kein eigenes Haus und mietete sich daher in Wirtshäusern ein, um sich dort regelmäßig zu treffen. Von dieser Tatsache leitet sich die Bezeichnung für die studentische Feier ab, die wir „Kneipe“ nennen.

Die Kneipe

Das Schlagen einer Kneipe ist die Pflege traditionellen studentischen Brauchtums. Diese Form der Feier läuft nach festgelegten Regeln ab. Bei Falkenstein werden im Semester mindestens zwei Kneipen geschlagen: Die Antrittskneipe und die Semesterabschlusskneipe. War es früher üblich, dass Damen an Kneipen nicht teilnehmen, so hat sich bei Falkenstein eingebürgert, dass dies nur noch bei der Antrittskneipe so gehandhabt wird. Im Wintersemester gibt es meist noch eine Nikolauskneipe. Mehr Kneipen sind natürlich möglich, wenn auch selten. Findet sich eine Gruppe feiersüchtiger Bundesbrüder zusammen, kann jederzeit eine Spontankneipe geschlagen werden.

Da die Kneipe eine festliche Veranstaltung ist, sollten die Bundesbrüder in Vollcouleur erscheinen, was entsprechende Kleidung voraussetzt. Mögen bei Falkenstein einige Punkten liberaler gehandelt werden, sollte man beim Besuch einer fremden Kneipe auf die Einhaltung des Comment besonders achten. Nicht-corporierte Gäste unterliegen dem Comment selbstredend nicht.

Zur Kneipe werden im Kneipsaal die Tische u-förmig aufgebaut. Der Senior sitzt in der Mitte, am Kopf beider Zapfen: Links von ihm sitzt der Fuxenstall, rechts der Burschensalon. Da der Fuxenstall heute nicht mehr aus 20 Bundesbrüdern besteht, können dort selbstredend auch Burschen und Gäste sitzen. Der Raum sollte dem Anlass entsprechend dekoriert sein.

Die Kneipe besteht bei Falkenstein aus drei Teilen:

Hochoffiz: Nach der Begrüßung hält der Senior eine Ansprache, weitere Reden sind möglich - z.B. bei einer Kreuz- oder Ringkneipe (an der zwei oder mehr andere Verbindungen teilnehmen). Daran schließen sich Ehrungen an, i.d.R. Bandverleihungen (Reception, Burschung, Ehrenband). Die Auswahl der Lieder soll dem Rahmen Rechnung tragen! Im Hochoffiz darf der Saal nicht verlassen werden und das Rauchen ist verboten. Abgeschlossen wird es mit dem Singen einer Hymne (Nationalhymne, CV-Bundeslied oder Falkenstein-Bundeslied). Dieser Hymne kann ein Salamander voraus gehen.

Offiz: Der Comment wird gelockert: es darf geraucht werden, das Zutrinken ist erlaubt. Die gesungenen Lieder müssen nicht mehr allzu förmlich sein. Sind Vertreter anderer Bünde anwesend, bietet es sich an, die Couleurstrophen zu singen. Gegen Ende bedankt sich der Senior bei denen, die zum Gelingen der Kneipe beigetragen haben. Am Ende des Offizes schlägt der Senior die Kneipe unter den Tisch oder - so ein Inoffiz folgen soll - erklärt sich für amtsmüde,

seine Concharen für abgesetzt und ernennt Nachfolger für Präsidium und Contrarien - diese leiten dann das Inoffiz. Dazu tragen sie Cerevis, Schärpe, Handschuhe und Schläger (ohne Scheide).

Inoffiz: Der gemütliche Teil der Kneipe, wenn man so will, findet in der Regel nach einer Pause statt, in der ein Imbiss gereicht wird. Es gilt gelockerter Comment, der Saal darf verlassen werden (allerdings muss man sich hierzu abmelden). Im Inoffiz sollen Biermimiken vorgetragen und lockere Lieder gesungen werden. Das Präsidium hat die nicht immer leichte Aufgabe, die meist inzwischen recht heitere Corona im Zaum zu halten. Nicht wünschenswert ist es, wenn einzelne Teilnehmer ihren Alkoholkonsum nicht zügeln können und den weiteren gesitteten Ablauf der Kneipe stören. Die Kneipe wird durch das Präsidium unter den Tisch geschlagen, wenn sie am schönsten ist. Danach kann die Corona den Abend entweder in lockerer Runde oder in einem Bierdorf ausgehen lassen.

Eine bei Falkenstein unübliche Möglichkeit, Störer im Inoffiz zu sanktionieren, ist der Bierverschiss (BV):

Wünscht ein Teilnehmer, zum Aufsuchen der Toilette die Kneipe zu verlassen, muss er sich bei dem für ihn zuständigen Contrarium die Erlaubnis mit den Worten „tempus peto“ einholen. Gewährt wird dies mit „habeas“, verweigert mit „non habeas“.

Wünscht ein Teilnehmer der Kneipe das Wort, bittet er bei seinem Contrarium mit der Formel „verbum peto“ darum. Wird die Bitte verweigert, ergeht ein „non habeas“, ansonsten erbittet das Contrarium beim Präsidium mit „verbum peto in nomine N.N.“ um das Wort. Nur das Präsidium kann das Wort erteilen: „Habeas! Silentium in nomine N.N.! Das Wort steht bei Dir.“ Man bedankt sich „Hohes Präsid, ich danke für das Wort“ und beendet seinen Vortrag z.B. mit „dixi!“ oder „Hohes Präsid, ich danke für gehabtes“. Das Präsidium kann das Wort jederzeit wieder entziehen.

Während der gesamten Kneipe gelten die Kommandos des Seniors bzw. des Präsidiums für alle corporierten Teilnehmer. Lässt ein solcher nach Beendigung eines Liedes sein Liederbuch offen liegen, so können ihm von seinen Nachbarn Biergläser in das Buch stellen, die er alle leeren muss.

Wer im Inoffiz der Sitte folgt, seinen Zipfelbund ans Glas zu hängen, sollte nicht vergessen, diesen beim Verlassen seines Platzes mitzunehmen. Wie eine unbewachte Mütze, könnte dieser sonst von einem Kneipgast „in Obhut“ genommen werden - müsste also ausgepaukt werden, was durchaus einen Kasten Bier kosten kann.

Möchte ein Teilnehmer kein Bier mehr trinken - weil er beispielsweise Autofahrer ist - kann er sich für bierkrank erklären lassen. Auch kann die Leitung der Kneipe einen Teilnehmer für bierkrank erklären, wenn dieser offenkundig mehr getrunken hat, als er vertragen kann.

Wie auch bei anderen Veranstaltungen, müssen die Chargen dafür Sorge tragen, dass keiner sich im alkoholisierten Zustand ans Steuer setzt. Gegebenenfalls sind die Autoschlüssel zu konfiszieren!

Die Trauerkneipe

Stirbt ein Mitglied der Aktivitas, kann eine Trauerkneipe geschlagen werden. Zu ihr haben nur Falkensteiner Zutritt.

Folgende Regeln gelten:

- es wird bei Kerzenlicht gekneipt

- Schlägerkörbe und Schärpen sind umflort
- rechts vom Präsidium wird ein gefülltes Gemäß an einen freien Platz gestellt, der Stuhl wird umflort
- vor jedem Platz steht ein volles Gemäß

Ablauf:

Die Corona erscheint im schwarzen Anzug mit schwarzer Krawatte. Die Chargen treten still an ihren Platz, der Senior eröffnet die Kneipe - ohne mit dem Schläger zu schlagen - mit einem Lied und spricht einige einführende Worte.

Nun folgt, nach einem weiteren Lied, die Gedächtnisrede des Präsidiums auf den Verstorbenen, es folgt ein „Silentium triste“.

Hierauf folgt der Trauersalamander, der Senior kommandiert:

„Corona hoch! Wir trinken auf unseren toten Bundesbruder N.N.!“.

Die Gläser werden ausgetrunken.

Senior: „Alle Gläser sind nun leer, nur eines ist noch unberührt. Der es trinken sollte, ist nicht mehr. Lieber Bundesbruder N.N., ich trinke Dir Dein letztes Glas!“

Er trinkt es.

Senior: „Wie Dein Leben zerbrochen, so zerbreche ich dieses Glas.“

Er wirft das Glas auf den Boden, dass es zerspringt.

Senior: „Wie Dein Leben erloschen, so erlösche dieses Licht.“

Er löscht die Kerze vor dem leeren Platz.

Senior: „Trauerkneipe ex!“

In tiefster Stille verlässt man die Kneipe. Es herrscht strengstes Exkneipverbot.

Geeignete Lieder sind: „Du ging'st aus unserem Kreise“, „Es hatten drei Gesellen“, „Ich hatt' einen Kameraden“, „Vom hoh'n Olymp herab“ (nur Strophen 1 - 3 und 5, ohne Refrain), „Was sitzt Ihr so traurig beisammen“ und „Wenn ich einmal soll scheiden“.

Der Kommers

Ein Kommers ist die feierlichste Form der Kneipe. Für gewöhnlich gibt es bei Falkenstein nur den Stiftungsfestkommers. Im Gegensatz zur Kneipe gibt es hier kein Inoffiz. Da ein Kommers normalerweise in einem größeren Saal außerhalb des Hauses stattfindet, lässt man den Abend auf dem Haus ausklingen, wo eine Stärkung gereicht werden sollte.

Bei einem Kommers erscheinen in der Regel Chargiertendelegationen anderer Verbindungen in Vollwuchs. Sie sitzen vor dem Präsidium (dieses idealerweise auf einer Tribüne) und blicken zur Corona, die an Tischreihen sitzt. Ist das Vorortspräsidium anwesend, sitzt es an hervorgehobener Stelle.

Im hochoffiziellen Teil findet üblicherweise nach der Ansprache des Seniors eine Festrede statt, für die rechtzeitig ein eloquenter Redner mit passendem und interessantem Thema gefunden werden will. Wie auf der Kneipe schließen sich Bandverleihungen an. Werden Alte Herren geehrt, übergibt der Senior das Wort hierfür dem Philistersenior. Nach Salamander und Hymne geht der Kommers in seinen offiziellen Teil über. Neben Grußworten verschiedener Repräsentanten, ist es hier üblich, dass auch die Chargierten sich untereinander zutrinken.

Im Gegensatz zu einer Kneipe wird der Kommers nicht unter den Tisch geschlagen, sondern „nur“ beendet.

Eine Musterkneipe und ein Musterkommers sind im Anhang zu finden. Da es bei diesem Punkt besonders häufig Unsicherheiten gibt, soll hier noch kurz auf die zu beachtende

Reihenfolge bei der Begrüßung zu Kneipen und Kommersen eingegangen werden: Zuerst gilt es, eventuell anwesende Würdenträger und Amtspersonen in der offiziellen Rangfolge (Kirchliche, dann Weltliche) zu begrüßen, anschließend nicht-corporierte Gäste und zuletzt die Corporationen. Hier gilt: Zuerst Schülerverbindungen, dann Verbandsfremde nach Alter der Verbindung (gegebenenfalls auch nach Verband getrennt), danach CV-Verbindungen in der Amtlichen Reihenfolge (ist der Vorort anwesend, wird er zuerst begrüßt!), zuletzt Philisterchargen, Altherrenschaft und Bundesbrüder. Zudem ist natürlich auch auf die korrekte Anrede der Personen und Delegationen zu achten. Bei einem Kommers ziehen die Chargierten auch in obiger Reihenfolge ein (Ausnahme: Vorortspräsidium! Es wird nicht vom Conferencier angekündigt, sondern vom Präsidium. Daher zieht es erst nach diesem ein), beim Auszug allerdings umgekehrt.

Chargiercomment

Grundsätzlich gilt, dass Chargierte ein Aushängeschild der Verbindung sind, also darauf zu achten haben, sie auch entsprechend zu repräsentieren. Chargieren muss keine unangenehme Pflicht sein, dennoch sollte es mit Ernst betrieben werden. Der angenehme Nebeneffekt des Freibieres ist auf Kommersen meist vorhanden, sollte aber erst im geselligen Teil des Abends ausgekostet werden und auch dann sollte Maß gehalten werden.

Chargiert wird in Vollwicks, bestehend aus: Cerevis mit dem Zirkel nach vorne (bei Falkenstein hat sich eingebürgert es - Contra torrentem! - links zu tragen), Pekesche, Band und ggfs. Amtsband, Schärpe, weiße Stulpenhandschuhe, Ledergehänge (Ausnahme: Fahnenträger) weiße Hose, schwarze Stulpenstiefel, schwarze Schuhe.

In Vollwicks darf nicht gegessen, geraucht oder die Toilette besucht werden. Hierfür müssen Cerevis, Handschuhe, Schärpe und Schläger abgegeben werden. Sie dürfen aber auch nicht liegen gelassen werden, da sie ansonsten schon mal „verschwinden“ können.

Begrüßen die Chargierten Einzelpersonen, so ist vor dem Händereichen zu grüßen. Zum Händedruck werden die Handschuhe *nicht* ausgezogen, der Chargierte nennt bei Fremden seinen Namen, ggfs. gefolgt von „KDStV Falkenstein, im CV zu Freiburg“.

Chargiert wird bei folgenden Anlässen: Kommers, Festkneipe, Gottesdienst einer Verbindung, kirchliche Trauung, Begräbnisgottesdienst und Beerdigung, u.U. Festakt und Empfang.

Die Fahne wird mitgeführt bei: Gottesdienst, Begräbnis, Festumzug und Prozession. Bei Kommersen ist es nicht allgemein üblich, daher auf Hinweise in der Einladung achten.

Chargieren auf Kommersen

Idealerweise sollten alle Chargierten sich die Räumlichkeiten genau betrachten um adäquat einziehen zu können. Ungeübte sollten vorher auf dem Haus mit dem Mittelchargierten - der erfahren sein sollte - den Ablauf in groben Zügen proben.

Grundsätzlich folgen die Chargierten zuerst den Anweisungen ihres Mittelchargierten.

Beim Einmarsch, Grüßen, Hantieren mit dem Schläger (geschlagen wird mit der flachen Seite, nicht auf die Klinge!) und dem Zutrinken sollten die Chargierten synchron handeln.

Der Einmarsch vollzieht sich nach Möglichkeit zu dritt nebeneinander, sonst einzeln hintereinander. Lässt es der Saal zu, wird die Corona sofort nach Betreten des Raumes begrüßt. Anschließend laufen die Chargierten vor zum Präsidium (spätestens jetzt muss die Corona begrüßt werden) und grüßen die bereits eingezogenen Verbindungen. Einmarschiert wird zwar im Gleichschritt, aber nicht militärisch. Es ist darauf zu achten, dass alle in einem genügend großen Abstand zueinander gehen und stehen, damit man nicht mit seinem Schläger gegen die Beine des anderen schlägt.

Nach Möglichkeit sollen nur gerade Linien gegangen werden und bei Wendungen nur links herum gedreht werden. Der Mittelchargierte muss genaue Kommandos geben: Stopps rechtzeitig ankündigen und bei Drehungen Richtung und Grad (ganz oder halb, wobei 90°-Wendungen leichter synchron durchführbar sind). Wie alle seine Kommandos sollten diese von seinen Conchargierten gut verstanden werden, aber nicht von der Corona.

An den Plätzen im Präsidium angekommen, warten die Chargierten stehend auf die Eröffnung des Kommerses. Die anderen einchargierenden Verbindungen werden gegengrüßt.

Mit der Eröffnung übernimmt die vorsitzende Verbindung formal das Kommando über die Übrigen, der Mittelchargierte Falkensteins kann solche Kommandos jedoch für seine Chargierten widerrufen oder auch eigene geben (es kommt z.B. gerne vor, dass das Präsidium bei einer Bandverleihung vergisst, den Chargierten ein Kommando zum Grüßen zu geben. Bei der lateinischen Formel sollte Falkensteins Mittelchargierter seinen Conchargierten dieses Kommando ggfs. erteilen).

In der Regel wird das Präsidium den Kommers mit Worten wie „Chargierte! Schläger frei!“ eröffnen. Damit die Repräsentanten Falkensteins dabei synchron handeln, halten sie die Schläger nach dem Ziehen aus der Scheide solange senkrecht vor den Körper, bis alle drei gleiche Position halten. Erst dann wird der Schläger auf den Tisch gesenkt. Sind die Eröffnungsschläge gefallen, den Schläger in der Mitte vor sich mit dem Schlägerkorb nach oben ablegen. Beim Sitzen mit den Händen in den Schlägerkorb fassen: die Farben sollen für die Corona sichtbar sein.

Werden die Verbindungen in der Begrüßung noch einmal einzeln genannt, stehen die Chargierten zu gegebener Zeit auf und folgen den Kommandos des Mittelchargierten: „Schläger frei! ... Gruß auf! ... Gruß ab! ... Schläger an den Ort! ... Setzen!“ Hierbei wieder auf Synchronität achten: zuerst den Schläger senkrecht vor sich halten, wenn der Mittelchargierte es tut, die Spitze in die Scheide einführen und wieder warten bis der Mittelchargierte den Schläger ganz an den Ort nimmt. Grüßen. Schläger gemeinsam ziehen, kurz vor dem Körper halten und dann absenken.

Während des Kommerses sitzen die Chargierten gerade am Platz und halten den Schläger wie oben beschrieben. Leise Unterhaltung ist natürlich erlaubt, allerdings sollte man sich auf seine direkten Sitznachbarn als Gesprächspartner beschränken.

Hält ein Falkensteiner während des Kommerses eine Rede oder spricht Grußworte aus, so stehen die Chargierten auf und grüßen.

Im offiziellen Teil (also nach Salamander und Hymne) kann auf Zutrunk reagiert werden bzw. darum gebeten werden. Hier gilt es jedoch, die Rangfolge zu beachten: ältere Verbindungen trinken den jüngeren zu. Dem Präsidium wird nicht zugetrunken, hier wartet man in jedem Fall auf eine Aufforderung.

Commentgemäßer Zutrunk: Die Chargierten stehen auf und nehmen den Schläger an den Ort. Dann greifen sie das Glas mit der rechten und wechseln es vor dem Körper in die linke Hand. Es folgt der Gruß und wieder ein Handwechsel mit dem Glas. Es wird zugestrichelt und dann möglichst synchron getrunken. Wieder Handwechsel und Gruß, „Schläger frei!“ und man setzt sich. Auch hier gilt: der Mittelchargierte gibt für alles Kommandos.

Bei Hymnen - die Chargierten stehen - wird während den Strophen begrüßt, dazwischen der Gruß kurz gesenkt. Falkenstein sticht bei keinem Lied.

Am Ende des Kommerses die vor einem ausziehenden Verbindungen grüßen, wenn diese das Präsidium grüßen. Beim eigenen Auszug zuerst das Präsidium grüßen (nötigenfalls vom Platz aus, besser: vor dem Gruß an die Corona). Dann wenden und die Corona grüßen. Beim Auszug alle drei stoppen, wenn Damen Rosen an die Pekesche heften wollen, aber dennoch zügig den Saal verlassen.

Wartet vor der Tür ein Spalier (die anderen Chargen bilden einen Durchgang mit gekreuzten Schlägern in Kopfhöhe), beim Durchgehen das Cerevis festhalten und am Ende des Spaliers Aufstellung nehmen.

Folgt ein Ausklang, sind Cerevis, Schärpe, Handschuhe und Schläger auszuziehen und sicher zu verräumen. Alternativ können sich die Chargierten auch in Vollcouleur umziehen.

Das Auschargieren: es ist unbedingt zu vermeiden, soviel zu trinken, dass ein Toiletten-gang nötig werden könnte! Tritt eine solche Situation dennoch ein und ist das Ende des Kommerses noch nicht in Sicht, vermeidet Falkenstein Unsitten wie die Erleichterung in ein Bierglas. Die Chargierten warten ein Colloquium ab, stehen auf, grüßen das Präsidium und dann die Corona und verlassen gemeinsam (!) gesittet den Saal. Nach dem erneuten Einzug mit Gruß an Corona und Präsidium - auch hier einen geeigneten Moment abwarten - sollten drei volle Gemäße bereit stehen, die ganz zu leeren sind. Auschargieren ist peinlich, noch peinlicher wäre jedoch einzeln auszuchargieren oder am Ende der Veranstaltung mit einer gelben Hose auszuziehen.

Chargieren in der Kirche

Ist Pünktlichkeit schon bei einem Kommers wichtig, so ist sie bei einer Messe oberste Pflicht: von einem verspäteten Einchargieren ist hier unbedingt abzusehen. Idealerweise sollten die Chargierten rechtzeitig eintreffen, um dem Pfarrer ggfs. den Wunsch nach der Mundkommunion anzutragen.

Es gelten die allgemeinen Chargierregeln, allerdings wird nur vor dem Altar begrüßt (aber nicht die Gemeinde): der Mittelchargierte senkt hierzu die Fahne - ohne sie den Boden berühren zu lassen. Kommandos gibt er leise. Anschließend wird im Altarraum Aufstellung genommen, am besten rechts von der Gemeinde.

Während der Messe wird in folgenden Situationen begrüßt:

- Der Priester zeigt nach den Worten "Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für Euch hingegeben wird ..." der Gemeinde die Hostie. Sobald er die Hostie erhebt, wird begrüßt, die Fahne gesenkt. Kommando: "Gruß auf". Dann legt der Priester die Hostie auf die Hostienschale und macht eine Kniebeuge. Das Grüßen wird beendet, die Fahne wird wieder aufgerichtet. Kommando: "Gruß ab".
- Das Gleiche wiederholt sich, wenn der Priester die Worte spricht: "Nehmet und trinket alle davon: Das ist mein Blut, das für Euch vergossen wird ..." und zeigt der Gemeinde den Kelch mit Wein. Sobald der Priester den Kelch erhebt, wird begrüßt, die Fahne gesenkt bis der Priester wieder die abschließende Kniebeuge macht.
- Beim Segen.

Nachdem der Priester den Altarraum verlassen hat, möglichst noch vor der Gemeinde ausziehen. Dazu möglichst bald nach Weggang des Priesters aus dem Altarraum vor den

Altar marschieren (mit dem Rücken zur Gemeinde Aufstellung nehmen), grüßen bzw. Fahne senken. Dann Drehen ohne Gruß an die Gemeinde ausziehen.

Außerhalb der Kirche noch nebeneinander Aufstellung beziehen, um begrüßt werden zu können.

Chargieren bei einer Beerdigung

Bei einem Seelenamt wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Hinterbliebenen chargiert. Erhält die Verbindung eine Anzeige ohne diesen Wunsch, sollte man sich erkundigen ob er besteht. Ungünstig ist es, die nächsten Angehörigen anzurufen. Gibt es einen Bundesbruder im Kreis der Trauerpersonen, ist er der ideale Ansprechpartner. Eventuell kann auch der Pfarrer befragt werden.

Soll chargiert werden, ist die Teilnahme unbedingt so zu organisieren, dass alles reibungsfrei läuft und die nächsten Angehörigen nicht mit zusätzlichem Aufwand belastet werden! Die Chargierten müssen Wegbeschreibungen zu Kirche, Friedhof und Leichenhalle haben, wissen wo sie sich umziehen können und sich mit dem Pfarrer absprechen - insbesondere soll darauf hingewiesen werden, dass die Chargierten den Trauerzug mit der Fahne anführen werden. Hat der Verstorbene Band und Mütze hinterlassen, können diese mit ins Grab gegeben werden, wenn dies gewünscht wird - hierzu sollten die Angehörigen befragt werden.

Vor der Abfahrt aus Freiburg muss der Wichskoffer auf Vollständigkeit geprüft sowie Fahne und Schärpen umflort werden.

Chargiert wird beim Seelenamt wie bei einem normalen Gottesdienst. Anschließend wird in die Leichenhalle des Friedhofes einmarschiert. Hier wird die Fahne vor dem Sarg gesenkt und begrüßt. In der Nähe des Sarges Aufstellung nehmen. Nach der Feier ausmarschieren und den Trauerzug mit hochgehobener Fahne anführen (vor dem Sarg). Dem Friedhofswärter folgen. In direkter Nähe - am besten längs - des Grabes Aufstellung nehmen. Dabei jedoch darauf achten, niemandem im Weg zu stehen! Beim Herablassen des Sarges grüßen und Fahne senken. Hat der Priester seine Worte gesprochen und Erde in das Grab geworfen, noch abwarten bis die engsten Angehörigen (abklären!) am Grab waren. Dann vor dem Grab nebeneinander Aufstellung nehmen, ggfs. Band und Mütze des Verstorbenen in das Grab geben, grüßen und Fahne senken. Anschließend in gebührendem Abstand vom Grab warten und es als letzte verlassen. Die Chargierten ziehen sich dann um und stoßen zur Trauergemeinde. Nach Möglichkeit soll ein Kondolenzschreiben des Seniors überreicht werden, ein Repräsentant der Aktivitas kondoliert in deren Namen.

FALKENSTEIN - SPEZIELLES LIEDGUT

Jeder Falkensteiner kann die im folgenden aufgeführten Lieder ohne Textvorlage singen. Zumindest sollte es möglich sein - wenn mehr als zwei Falkensteiner unterwegs sind - sie alle zum Besten geben zu können.

An dieser Stelle möchte ich zudem auf das Falkenstein-Liederbuch hinweisen, welches unser Bundesbruder Lászlo Strauß-Németh 1999 wiederaufgelegt hat.

Farbenstrophen

Burschenstrophe:

Hoch auf schroffem Schwarzwaldfels
Ragt Ruine Falkenstein.
Diesem Namen wir geloben,
Immerdar getreu zu sein.
Weiß-orange-grün-weiß im Bande:
Das sei uns ein starker Hort!
Laut erkling' es durch die Lande:
/: Deutsch und treu! Das Losungswort! :/

Fuxenstrophe:

Durch das Waldtal silberhelle
Rauscht die Dreisam wunderhold.
In der schäumend weißen Welle
Wogt orang'nes Sonnengold.
Lieb' , ich trag die gleichen Farben
Stolz als Fux von Falkenstein,
Und mir ist, vom hohen Felsen
/: Winkest du als Burgfräulein :/

Inoffz. Farbenstrophe:

Weiß am Anfang, weiß am Ende.
Weiß, warum? Das weiß ich nicht!
Leicht orange der Nasenschimmer,
Grün am Morgen das Gesicht...
Ja, das kommt von Ganters Bieren,
Die mein Liebchen mir gereicht.
Darum soll die Losung heißen:
/: Fünf gesoffen, zehn geseicht! :/

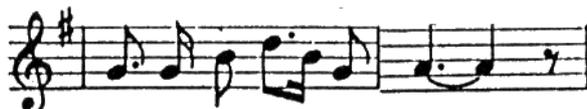
Die Burschenstrophe - auch Farbenstrophe genannt - ist so etwas wie die Visitenkarte der Verbindung. Sie besingt die Farben und das Losungswort und ist daher mit einem gewissen Ernst zu betrachten: ihr zu Ehren steht man auf, schließt das Sakko und nimmt die Mütze ab. Sollte der Rahmen nicht mehr stimmen, z.B. ein entgleistes Inoffiz, bietet es sich an, an ihrer Stelle die inoffizielle Farbenstrophe zu singen.

Trägt ein Cartellbruder seine Farbenstrophe vor, bringt man seinen Respekt zum Ausdruck, indem man sitzend zuhört und bei der Wiederholung der letzten Zeile mitsingt. Anderes Verhalten könnte zurecht als Beleidigung aufgefasst werden.

Die Fuxenstrophe ist für den Fux das, was für den Burschen die Burschenstrophe ist.

Der Falkensteiner Erkennungspfiiff

Der Falkensteiner Erkennungspfiiff, mit dem Falkensteiner auf sich aufmerksam machen können, wird gebildet aus der Tonfolge g-g-h-d-h-g-a des Liedes „Bin durch die Alpen gezogen" mit dem Vers „wo die Lawine rollt".



Bundeslieder:

Bundeslieder werden immer komplett und ohne Unterbrechung gesungen. Wie bei der Farbenstrophe steht man dazu auf, schließt das Sakko und nimmt die Mütze ab.

Das Falkensteiner Bundeslied:

Und wenn mach' and're den stolzen Rhein
Als Wappen im Schilde gern führen,
So sei es der Felsen vom Falkenstein,
Das Vorbild, das wir uns erküren.
/: Denn stark wie ein Felsen und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Und wie am Fuße des Felsens rauscht
Der Waldbach mit schäumenden Wellen,
So soll, wenn die Seele dem Liede gelauscht.
Die Begeist' rung dem Herzen entquellen.
/: Denn frisch wie der Waldbach und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Und wie auf der Spitze des Felsens steht
So kühn und verwegen die Eiche,
Ob die Sonne lacht, ob der Sturmwind weht:
Das Falkensteinbanner ihr gleiche!
/: Denn stolz wie die Eiche und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Und wie sich der Falke vom Felsen hebt
Und aufsteigt bis nah' zu den Wolken,
So möge der Geist, der uns alle belebt,
Dem Zuge nach oben stets folgen!
/: Denn frei wie der Falke und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Und was uns die Sage vom Falkenstein
Vom goldenen Trauring erzählt,
Das soll uns ein heilig Vermächtnis sein,
Das Treue die Herzen fest stählet.
/: Denn fest wie ein Ring und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Und wie wir die Farben des Feuers gemengt
Auf der Brust, auf dem Haupte nun tragen,
So sei uns die Flamme der Liebe geschenkt
Und der Mut, stets das Beste zu wagen.
/: Denn glühend wie Feuer und "Deutsch und treu!"
will unsere Losung, dass Falkenstein sei! :/

Das Falkensteiner Kirchenbundeslied:

Rufet laut mit Herz und Mund,
Treu zu Gott steh' unser Bund.
Er, der König aller Welt
Sei's, der unser Banner hält!
/: Drum geloben wir aufs neue Gott, dem Vater, uns'-re Treue! :/

Treue auch dem Vaterland!
Schirm es Herr, mit mächt'ger Hand.
Heil'ger Gott aus Himmelshöhn,
Lass es niemals untergehn.
/: Wir geloben heut' aufs neue unserm Vaterland die Treue! :/

Zu den Sternen hoch das Herz!
Führt die Seelen himmelwärts.
Schließet im Elysium
ewig treues Brüdertum.
/: Das Gelöbnis sich erneue: jedem Bruder uns're Treue! :/

Segne Gott den Freundesbund
Und das Banner alle Stund.
Von dem Felsen Falkenstein
leucht' es in das Land hinein.
/: Dir zur Ehre, uns zur Weihe wir geloben deutsche Treue! :/

Das CV-Bundeslied:

Lasst, ihr buntbemühten Scharen schallen euren Festgesang:
Aus dem Liede der Scholaren töne laut der Freiheit Klang!
Singet deutscher Art zum Preise drum ein rechtes Burschenlied,
/: Durch dess' Wort und durch dess' Weise frisch der Hauch der Freiheit
zieht. :/

Singt zum Preise eurer Farben, die der Schönheit Glanz verklärt!
Was die Neider dran verdarben, nicht des Scheltens ist es wert.
Unsre Farben, die wir tragen, schmücken unsrer Ehre Schild.
/: Sind nach außen drum geschlagen, weil's ihn blank zu halten gilt! /:

Greift die Freundschaft hoch zu preisen, in die Saiten tief und voll:
Freundschaft muss die Losung heißen, wenn der Bund bestehen soll.
Deutsche Freundschaft sich bewähret, sie ist treu bis in den Tod,
/: und die Liebe sie verkläret, wie den Fels das Abendrot. :/

Auf das Auge zu den Sternen, auf den Blick zum Himmelszelt,
Wo ein Gott in heil'gen Fernen unsres Bundes Banner hält!
Auf zum heil'gen Fahneneide, hebt die Bruderhand und Schwört,
/: dass dem Gott im Sternenkleide ewig euer Herz gehört! :/

Tretet her, ihr Musensöhne, an des Wissens heil'gen Born:
Schöpft das Gute, trinkt das Schöne aus der Weisheit Wunderhorn!
Bringt der Schönheit eure Liebe als ein reines Opfer dar,
/: legt des Herzens beste Triebe auf der Wahrheit Hochaltar! :/

Reicht die Hand euch, ihr vom Rheine, ihr vom Neckar, ihr vom Main,
Ihr vom schroffen Alpensteine, ihr vom grünen Eichenhain!
Euer Burschenwort zum Pfande, lasst es schallen himmelwärts!
/: Unsrem Deutschen Vaterland unsere Hand und unser Herz! :/

Anmerkung: bei Falkenstein wird die letzte Strophe gern wie folgt gesungen:

Reicht die Hand euch, ihr vom Rheine, ihr vom Neckar, ihr vom Main,
Ihr vom schroffen *Falkensteine*, ihr vom grünen Eichenhain!
Euer Burschenwort zum Pfande, lasst es schallen himmelwärts!
/: Unsrem Deutschen Vaterland unsere Hand und unser Herz! :/

Bei der Nennung der Prinzipien des CV werden üblicherweise zwei unterschlagen. Im CV-Bundeslied ist jedem Prinzip eine Strophe gewidmet:

- Korporatives Prinzip
- Farbentragen
- Amicitia
- Religio
- Scientia
- Patria

Weitere Lieder

Das Freiburglied: *Gilt als Hymne. Beim Singen gilt also der gleiche Comment wie bei einem Bundeslied*

Freiburgs Schönheit lacht uns wieder, Freude schwellt die junge Brust,
Auf den Lippen frohe Lieder, glühen wir vor Lebenslust;
Krasse Fuxlein frisch an Sinnen, fanden wir dereinst uns ein,
/: Um ein Leben zu beginnen, reich an lieb und Sonnenschein :/

Von des Schlossbergs wald'gen Höhen, winkt der alte Dattler noch,
Kein Student kann widerstehen, plagt der alter Durst ihn doch.
Liegt die Stadt dann uns zu Füßen, dünken wir uns Göttern gleich,
/: Jugend hilft das Leben süßen, Frohsinn macht die Herzen reich. :/

Glottertal ist auch nicht ferne, doch der Heimweg manchmal schwer,
Man verwechselt Mond und Sterne und die Bäume schwanken sehr.
Volle Becher fröhlich kreisen, rascher fließt Studentenblut,
/: Und bei alten, lustg'en Weisen stärkt sich neu der Zecher Mut. :/

Um den Schwarzwald zu erleben, ziehen wir durchs Günterstal,
Hoch zum Schauinsland wir streben, wird es manchmal doch zur Qual,
Dann dort oben angekommen, freuet uns der schöne Blick,
/: Auf den Schlossberg und auf Freiburg, der Studenten höchstes Glück. :/

Muss ich einst von Freiburg scheiden, wird mir wohl das Auge nass,
Lebet wohl nun all ihr Freuden, angezapft das letzte Fass,
Rasch verschwunden sind die Stunden, die in Freiburg ich verbracht,
/: Und zerstreut die Freundesrunden, der in Treue ich gedacht. :/

Darum Heil Dir, schönes Freiburg, Dir mein Herz und meine Hand!
Meine schönsten Burschenjahre ich in Deinen Mauern fand.
Wer die Schilder nie geklauet, wer nicht jede Kneipe kennt,
/: wer die Lampen nie gelöscht, war in Freiburg nie Student. :/

Das Badnerlied: Gilt als Hymne. Beim Singen gilt also der gleiche Comment wie bei einem Bundeslied.

Das schönste Land in Deutschlands
Gau'n,
Das ist das Badnerland.
Es ist so herrlich anzuschau'n
Und ruht in Gottes Hand.
*Drum grüß' ich Dich mein Badnerland,
Du edle Perl' im deutschen Land,
frisch auf, frisch auf,
frisch auf, frisch auf,
frisch auf, frisch auf mein Badnerland*

Der Bauer und der Edelmann,
Das stolze Militär
Die schau'n sich gar freundlich an
Und das ist Badens Wehr.
Refrain

In Karlsruhe ist die Residenz,
In Mannheim die Fabrik,
In Rastatt steht die Festung
Und das ist Badens Glück.
Refrain

Alt Heidelberg du feine,
Du Stadt an Ehren reich,
Am Neckar und am Rheine
Kein' andere kommt dir gleich.

Refrain

Im Breisgau gräbt man Silbererz,
Im Freiburg wächst der Wein,
Im Schwarzwald schöne Mädchen,
Ein Badner möcht ich sein.

Refrain

In Konstanz ist der Rhein noch blau,
In Mannheim wird er grau,
Da fließt der schmutz'ge Neckar 'rein,
Die alte Schwabensau.
*Drum grüß' ich dich mein Badnerland,
Du edle Perl' im deutschen Land,
Der Schwoob muss raus,
Der Schwoob muss raus,
Der Schwoob muss raus aus dem
[Badenerland.*

In Sipplinge, des Seepump'werk,
Des Pump das Wasser raus.
Wir Badener schiffe fröhlich nei,
Die Schwoobe saufe' s aus.
Neuer Refrain

Berlin wird auch noch badisch,
Und wenn die Mauer fällt,
Der Osten demokratisch,
Baden Zentrum der Welt.
[alternativ letzte Zeile: „Und wir die Herrn
der Welt“]
Neuer Refrain

(Diese letzten drei und weitere inoffizielle
Strophen sollten nicht bei Hochoffiziellen
oder Offiziellen Teilen einer Kneipe oder
eines Kommerses gesungen werden.)

Fakultätsstrophen

Im Laufe des Inoffizes einer Kneipe werden immer wieder gern die Fakultätsstrophen zur „Lindenwirtin“ gesungen. Hier eine kleine Sammlung, die natürlich bei weitem nicht vollständig ist und nach Belieben erweiterbar wäre:

Alchemie

Und der Student der Alchemie
küsste Frau Wirtin wie noch nie
unter der blühenden Linde.
Und Frau Wirtin fand das fein,
denn er küsste chemisch rein
/: unter der blühenden Linde. :/

Betriebswirte
entsprechend verändert auch:
Volkswirte

Ein Student der Betriebswirtschaft
kam auf seiner Wanderschaft
unter die blühende Linde.
Nahm Frau Wirtin die Unschuld weg,
zahlte mit Verrechnungsscheck
/: unter der blühenden Linde. :/

Biologen

Auch ein Biologikus
gab Frau Wirtin einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Und nach dem sechsten Kusse schon,
trieb er Genetik mit Demonstration
/: unter der blühenden Linde. :/

Biochemiker

Und da kam von ungefähr
auch ein Biochem daher
unter die blühende Linde.
Auf da wurde schnell kloniert.
Bald da waren sie zu viert
/: unter der blühenden Linde. :/

Chemiker

Auch ein junger Chemikus
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Er hat sie zu stark ionisiert,
so dass sie sauer reagiert,
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Und da kam von ungefähr
auch ein Chemiker daher,
unter die blühende Linde.
Erwartet vergeblich 'ne Reaktion,
wartet neun Monate schon,
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Und der Studius der Chemie
saß der Wirtin vis-a-vis,
von Geburt viel schlauer.
Er erhob sein volles Glas,
prüft' mit Lackmus: Was ist das ? -
/: Die Reaktion war sauer :/

Forstwirte

Kam da auch ein Forstmann her,
über der Schulter das Gewehr
unten am Hute den Flieder.
Gab Frau Wirtin einen Kuss,
dass es schallte wie ein Schuss
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Auch ein Forstwirt kam daher,
frisch geschultert sein Gewehr,
küsste Frau Wirtin noch schlimmer.
"Ei !" denkt Frau Wirtin, "fein !
Den lad' ich mir extra ein
/: heut' Abend auf mein Zimmer. :/

oder auch:

Und da kam von ungefähr
auch ein Forstingenieur daher,
unter die blühende Linde.
Nahm die Axt und hieb sie um,
weil das Treiben ihm zu bunt,
/: unter der blühenden Linde. :/

Germanist

Auch ein Germanist errang
sich der Wirtin Minnedank;
doch er tät ihr künden:
Wie in grauer Väterzeit,
Liebe geendet mit Herzeleid
/: durch ein Blatt einer Linden. :/

Informatiker

Kam ein Student der Informatik,
bat Frau Wirtin um einen Ritt
unter der blühenden Linde.
Doch Frau Wirtin hat sich sehr geziert,
denn sie war wohl falsch programmiert
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Kam ein Student der Informatik,
Bat Frau Wirtin um einen Ritt,
Unter der blühenden Linde!

Hat Frau Wirtin den Input gemacht,
Und dabei nicht an Output gedacht,
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Vor dem Bildschirm sitze ich,
und es dürstet mich fürchterlich,
unter der blühenden Linde.
Bringt Frau Wirtin mir ein 'Bit',
bin ich endlich wieder fit,
/: unter der blühenden Linde. :/

Islamologie

Auch ein Student der Islamkunde
kam auf seiner Wanderrunde
unter die blühende Linde.
Sprach: "Ich hab' der Frauen zehn",
drum ließ er Frau Wirtin stehn
/: unter der blühenden Linde. :/

Jurist

Kam auch ein Juristicus,
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
War danach gar sehr verwundert,
als sie klagt' aus1300
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Ein Student der Jurakunde
kam auf seiner Wanderrunde
unter der blühenden Linde.
Hat an Frau Wirtin sich emporgereckt
und ihr einen zwangsvollstreckt,
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Dass sie küsste der Jurist,
längst noch nicht bewiesen ist
unter der blühenden Linde.
Da es keine Zeugen gab,
lehnt er jede Haftung ab
/: unter der blühenden Linde. :/

Künstler

Und eines Tages kam daher,
ein Kunstakademiker
unter die blühende Linde.
Gab der Frau Wirtin einen Kuss,
im Sinne des Surrealismus
/: unter der blühenden Linde. :/

Mathematiker

Auch der Mathematikus,
war im Küssen ein Praktikus
unter der blühenden Linde.

Dann setzt er sich gleich hin zu ihr,
gab ihr Küsse zehn hoch vier
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Und ein Mathematikus
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Aus dem einen wurden zwei,
aus den zweien 'ne unendliche Reih',
/: unter der blühenden Linde. :/

Mediziner

Und der Mediziner spricht,
die Frau Wirtin küsst ich nicht
wegen der Bazillen.
Doch Frau Wirtins Töchterlein
wird ja wohl noch keimfrei sein
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Kam des Wegs ein Medikus,
gab Frau Wirtin einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Doch er ging mit Vorsicht ran,
machte erst 'nen Wassermann
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Ei da kommt von ungefähr
ein besoff'ner Mediziner,
unter die blühende Linde.
hat's der Wirtin nicht gemacht,
hat ihn nicht zum Stehn gebracht,
/: unter der blühenden Linde. :/

Mönche

(Wer sich zu dieser Gruppe zählt,
zieht zum Singen das Sakko
falsch herum an und faltet die
Hände wie zum Gebet vor sich.)

mmh m m m m mmh m mmh
m m m m m mmh m mmh
sind für uns böhmische Dörfer.
mmh m m m m mmh m mmh
m m m m m mmh m mmh
/: sind für uns böhmische Dörfer. :/

Pädagogik

Auch ein Pädagogicus
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Frau Wirtin küsst ihn heiß und viel,
denn es war ein Lehrbeispiel
/: unter der blühenden Linde. :/

Pharmazeuten

Und vom vielen Küssen wund,
ward der Wirtin roter Mund,
horae vespertinae.
Kam ein Pharmazeut daher

und besah sich das Malheur;
/: recipe vasilinae. :/

oder auch:

Ein Student der Pharmazie
küsste Frau Wirtin wie noch nie
unter der blühenden Linde.
Doch sie sprach ganz kess:
"Weg! Du stinkst nach H₂S!"
/: unter der blühenden Linde. :/

Philologen

Kam auch ein Philologikus,
bat Frau Wirtin um osculos
unter der blühenden Linde.
Doch Frau Wirtin sagte: "Nein",
denn sie konnte kein Latein
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Wisst ihr, wer der Knabe war,
Blau das Aug' und blond das Haar,
's war ein Philologe!
Wusste nicht, was Küssen sei,
Doch Frau Wirtin bracht's ihm bei
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Von der Klass'schen Philologie
war ja auch ein Sohn dabei,
unter der blühenden Linde.
Lehrten einst doch schon Catull,
Horaz, Ovid und auch Tibull:
/: Küssen ist keine Sünde. :/

Philosophen

Und der Philosoph nicht dumm,
bat sie um ein osculum,
wenn auch nur ein kleines;
doch Frau Wirtin lacht und spricht:
"Auf lateinisch küsst man nicht!"
/: Und sie gab ihm keines. :/

Physiker

Als nun kam ein Physikus,
Bat sie ihn um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Und er gab sich alle Müh!
Küsste sie mit 12 atü
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Auch ein Studius Physicus
bat Frau Wirtin um einen Kuss,
unter der blühenden Linde.

Und die Wirtin war ihm hold,
gab ihm einen von 10000 Volt
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Horch da kommt ein Physikus,
raubt der Wirtin einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Und sie spricht: "Er ist ein Mann,
der echt thermisch küssen kann!"
/: Unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Und da kam von ungefähr
auch ein Physiker daher,
unter der blühenden Linde.
Erzeugt Kraft durch Reibungsstrom,
schenkte Frau Wirtin einen Sohn,
/: unter der blühenden Linde. :/

Soziologen

Kam ein Soziologicus,
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Kaum hat sie sich ausgezogen,
kam er schon mit'nem Fragebogen
/: unter der blühenden Linde. :/

Sportler

Ein Student der Fußballkunde
drehte auch mal seine Runde
unter der blühenden Linde.
Doch er nicht zur Wirtin fand,
weil er zu weit abseits stand,
und in diesem Falle
blieb er nicht am Balle.

Theologen

Selbst dem Theologikus
gab Frau Wirtin einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Küsst' er sie doch gar zu gern,
doch er küsst' nur im Namen des Herrn,
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

War auch ein Theologikus,
bat Frau Wirtin um einen Kuss
unter der blühenden Linde.
Und Frau Wirtin gab ihn gern,
denn sie war die Magd des Herrn
/: unter der blühenden Linde. :/

Volkswirte

Ein Student der Volkswirtschaft
kam auf seiner Wanderschaft

unter die blühende Linde.
Hat Frau Wirtin ein Kind verpasst,
die andern wurden statistisch erfasst
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Auch ein Volkswirt kam daher,
leicht beschwingt und liebesschwer,
unter die blühende Linde.
Wirtin küsste ihn und lacht:
"Endlich freie Verkehrswirtschaft!"
/: unter der blühenden Linde. :/

Zahnmedizin

Ein Student der Zahnheilkunde
kam auf seiner Wanderrunde
unter die blühende Linde.
Küsst' Frau Wirtin stundenlang,
bis die letzte Plombe sprang
/: unter der blühenden Linde. :/

oder auch:

Und der Zahnarzt gar nicht faul,
greift Frau Wirtin in das Maul,
unter die blühende Linde.
Denkt, sie braucht ja ganz gewiss
nach dem Kuss ein neues Gebiss
/: unter der blühenden Linde. :/

Schluss-Strophe

Als der Lindenwirt es sah,
was mit seiner Frau geschah,
hielt er es für Sünde.
Und er nahm den Wanderstab,
prügelte den Wanderknab',
/: unter der blühenden Linde. :/

FREIBURG - GESCHICHTE

Ein kleiner Exkurs in die Geschichte Freiburgs

Wie wenige Städte Deutschlands zeigt Freiburg, das 1120 von Herzog Konrad II. von Zähringen unter dem Regent Herzog Berthold III. gegründet wurde, in seiner Altstadt Zeugnisse seiner fast 900 jährigen Geschichte. Die Straßen verlaufen hier noch wie im Mittelalter, als die Zähringer, die auch Basel, Bern und Freiburg i.Ü. gegründet haben, hier regierten - nämlich zwei Hauptstraßen als Achsenkreuz, was typisch war für die Zähringer; man findet sie im Wappen der Zähringer Städte wieder - in Freiburg als rotes Kreuz auf weißem Grund.

Die Farben rot und weiß erinnern jedoch an die Habsburger Herrschaft, die die der Zähringer ablöste, und an das St. Georgs Kreuz - bis vor kurzem war der Hl. Georg der Schutzpatron der Freiburger, weswegen sein Bild auch auf der Außenseite des Schwabentors zu finden ist. Die eine Hauptstraße - die heutige Kaiser-Josef-Straße war eine breit angelegte Marktstraße, die in Nord-Süd-Richtung gebaut wurde. Nach Osten die Salzstraße und nach Westen die Bertholdstraße sind die Ost-West-Verbindung: Frankreich-Österreich. Auf diesem Weg kam am 04.05.1770 Marie Antoinette auf Ihrer Brautfahrt nach Paris durch Freiburg. Sie sollte mit der Heirat mit Ludwig dem XVI. den Frieden zwischen dem Habsburger und dem Burgunder Haus festigen. Dies war für Freiburg natürlich ein riesiges Fest - schon ein Jahr zuvor begann man mit den Vorbereitungen. Kaiserin Maria Theresia, Herrscherin Österreichs, - Freiburg war zu diesem Zeitpunkt Vorderösterreich - ordnete an, dass alle Häuser weiß getüncht und mit Nummern versehen werden sollten; bisher hatte nämlich jedes Haus seinen eigenen Namen. Heute kann man auf einem Rundgang diese Namen wiederfinden.

Zwei Stadttore und ein paar Mauerreste lassen erkennen, wie die Befestigung aussah. Bächlein fließen durch die Stadt: sie sind schon seit 1246 bezeugt. Man streitet sich allerdings über die Theorie der Entstehung; die einen behaupten es wäre die Löschwasserversorgung Freiburgs gewesen, alte Freiburger erzählen jedoch vom Mönch, der die Bächle als Abwasserkanäle gebaut hat - daher stammt der alemannische Spruch "Z'Friburg in d'r Stadt suver ischs un glatt". Wer übrigens unabsichtlich auf dem Nachhauseweg in ein solches Bächle fällt, wird eine Freiburgerin heiraten.

In dieser Zeit wurde auch der Münsterbau begonnen, der jedoch erst 1513 als einziger gotischer Sakralbau am Oberrhein in selbiger Epoche vollendet werden sollte. Selbst das Straßburger Münster ist bis heute noch nicht fertiggestellt. Ursprünglich als Stadtkirche gebaut - im Alemannischen ist jede Stadtkirche ein Münster - wurde der Bau auch von den Bürgern selbst bezahlt; man wollte Freiburg nach außen besonders gut repräsentieren.

Freiburg war auf Grund seiner großen Silbervorkommen im 1200m hohen Schauinsland und seiner geographischen Lage eine sehr reiche Stadt. Selbst ein Schwabe war so von Freiburg angetan, dass er Freiburg kaufen wollte: für drei Fässer Gold. Seine Frau hat jedoch in der Nacht die Fässer geleert und für Gold Steine in dieselben gelegt. In Freiburg angekommen, wird der Schwindel bemerkt und der Schwabe aus der Stadt gejagt. Diese Szene findet man auf dem Schwabentor auf der Stadtinnenseite.

Neben Schwaben sind und waren jedoch viele andere von unserem Münster begeistert, vor allem der Turm ist eine architektonische Einzigartigkeit und spiegelt den Geist der Zeit wieder. Ursprünglich war der Turm nach oben offen, so dass man in der Kirche stehend den Himmel über sich hatte und damit diesem näher kam. Treffend hat Carl Gustav Carus, Arzt und Maler aus Dresden 1821 gesagt: "Wie schön und rein steigt der gewaltige Turm, immer mehr sich verjüngend und sich verfeinernd, fast pflanzenartig zu seiner Spitze auf...". Aber auch im Innern ist das Münster voll bedeutender Kunstwerke. Besonders der Hochaltar von Hans Baldung Grien, den er 1512-1516 im Auftrag der Bürger der Stadt

schuf. In geöffnetem Zustand stellt er die Krönung Mariens dar, denn unser Münster ist Maria geweiht und trägt den Namen "Unserer Lieben Frau". Die älteste Glocke, die "Hosanna" wurde schon 1258 eingebaut. Allerdings wurde Freiburg erst 1821 Bistum - Bischofssitz war bis dahin Konstanz am Bodensee.

Mitten in der größten Blüte Freiburgs - die prächtigen Gebäude wie Kornhaus, Kaufhaus und der Basler Hof sind gebaut, der Reichstag findet 1498 in Freiburg statt und das Marktrecht wird weiter ausgebaut - stiftet Erzherzog Albrecht VI. von Österreich 1457 die Freiburger

Universität als Landesuniversität- das Land reichte zu dieser Zeit von Tirol bis zum Elsass! Universitätsgelände war das heutige neue Rathaus, damals "Altes Collegium" genannt. Eine große Anzahl später bedeutender Humanisten wie Geiler von Keysersberg, Johann Reuchlin oder Jakob Wimpfeling studierten hier. Durch Ulrich Zasius, der bis 1536 hier lehrte, wurde Freiburg zum Zentrum der humanistischen Jurisprudenz. Ab 1620 übernahmen die Jesuiten die Fakultäten im Rahmen der Gegenreformation. Die Universität wuchs, wurde aber 1767 in eine staatliche Unterrichtsanstalt umgewandelt. 1805 begann eine schwere Existenzkrise, ob der badische Staat sich eine zweite Uni neben Heidelberg leisten könnte. 1807 erschien das erste gedruckte Vorlesungsverzeichnis in welchem der Professor ordinarius f. Chir. Johann Mathias A. Ecker eine Vorlesung über "Medizinische Encyclopädie" anbot. 1820 sagte jedoch Großherzog Ludwig eine jährliche Mittelzuweisung zu- bis dahin hatte man sich von den Mitteln, der Ausstattung und dem Grundbesitz aus der Zeit Erzherzog Albrechts erhalten können. Seitdem trägt die Universität den Namen "Alberto-Ludoviciana" - Albert-Ludwigs-Universität. 1837 wird die Universität auf Grund politischer Unruhen für einige Jahrzehnte nach Konstanz ausgelagert. 1911 wird das neue Kollegiengebäude eingerichtet und blühte neu auf. Die Medizinische Fakultät gewinnt an Bedeutung durch viele große Mediziner, wie Kußmaul, Aschoff, und Reindell. 1933 wird die Universität im Rahmen der NS-Herrschaft gleichgeschaltet, das geistige Leben kam jedoch nicht zum Erliegen - vielmehr legte z.B. Walter Eucken die wissenschaftlichen Grundlagen für die heutige soziale Marktwirtschaft. Heute gibt es 15 Fakultäten mit ungefähr 20.000 Studenten.

Ab 1564 beginnt für Freiburg eine lange schwere Zeit - 2000 Einwohner sterben an der Pest. Nur hundert Jahre später ziehen im dreißigjährigen Krieg die Schweden in Freiburg ein. Nach mehreren Belagerungen und Schlachten überleben weniger als 2000 Freiburger. Unter französischer Herrschaft wächst Freiburg wieder, jedoch die Bevölkerung bleibt verarmt und die Franzosen bauen die Stadt zur Festung um - die größte Zerstörung Freiburgs bis zu dieser Zeit. Auch die erneute Zugehörigkeit zu Österreich lässt Freiburg nicht wieder erblühen, denn immer wieder gibt es Krieg mit Frankreich, weswegen Freiburg vier Mal französisch wird bis 1805 Napoleon das Großherzogtum Baden gründet. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts erlebt Freiburg den ersten bedeutenden Aufschwung wieder durch Industrialisierung und Anschluss an die Eisenbahn. Nach mehreren Kriegen und Revolutionen wird Baden 1918 Republik. Fehrenbach und Wirth, zwei Freiburger werden Reichskanzler.

Der zweite Weltkrieg hinterlässt auch in Freiburg seine Spuren: der Luftangriff am 27.11.44 fordert 3000 Tote, Freiburg wird bis auf das Münster weitgehend zerstört. Danach erlebt auch Freiburg einen gewaltigen Aufschwung: die Altstadt wird fast vollständig wiederhergestellt, Freiburg expandiert nach Westen, neue Industrien werden erschlossen und Baden geht mit Württemberg zusammen und wird zu Baden-Württemberg. 1974 wird eine Gebietsreform abgeschlossen - Dörfer wie Lehen, Haslach und St. Georgen, die viel älter als Freiburg sind werden eingemeindet. 1978 fand der 85. deutsche Katholikentag in Freiburg statt. 1993 steigt der Sportclub Freiburg zum ersten Mal

in die erste Bundesliga auf. Freiburg ist heute wirtschaftliches, administratives und kulturelles Zentrum der Region südlicher Oberrhein, hat mit 690 ha die größte Rebfläche

Deutschlands und hat für seine ca. 200.000 Einwohner ein ausgezeichnetes Freizeit- und Naherholungsgebiet vorzuweisen.

Dirk Radicke, FI!, HF!

Wichtige Daten

Schon um 1000 n. Chr. lassen sich erste Siedlungen an der Stelle des heutigen Freiburg nachweisen, die älteste dieser Strukturen in der heutigen Gerberau.

- 1120 Gründung durch Konrad von Zähringen zur Sicherung der wichtigsten Handelsstraßenkreuzungen.
- 1200 Beginn des Münsterbaus als Pfarrkirche.
- 1218 Mit dem Tod des letzten Zähringers, Berthold V, fällt die Stadt an die Grafen von Urach.
- 1280 Als der „schönste Turm der Christenheit“ wird mit dem Bau des Münsterturms begonnen.
- 1293 Die Zünfte werden in einer neuen Stadtverfassung anerkannt. Dafür müssen sie die Stadtverteidigung übernehmen.
- 1299 Die Bürger wehren sich gegen den Stadtherrn, Eginon von Urach III., wegen dessen ausbeuterischer Steuerpolitik.
- 1326 Freiburg, Basel und Straßburg verbünden sich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens.
- 1366 Erneuter Kampf gegen einen ausbeuterischen Stadtherrn: Egon IV. Dieser besiegt jedoch die Bürgerschaft.
- 1367 Die Stadt kauft sich von Egon IV mit 15.000 Silbertalern von Egon IV frei und unterstellt sich dem Hause Habsburg.
- 1415 Nach dem Konzil zu Konstanz flieht Papst Johannes in das Freiburger Dominikanerkloster. Als Dank, wird die Stadt bis 1427 unter Reichsaufsicht gestellt.
- 1455 Papst Kalixt III gibt in seiner Bulle das Einverständnis zur Gründung einer Universität.
- 1457 Herzog Albrecht VI gründet die Universität
- 1498 Reichstag in Freiburg. Kaiser Maximilian wird im heutigen Regierungspräsidium in der Kaiser-Joseph-Straße beherbergt.
- 1513 Fertigstellung des Chorraumes des Münsters.
- 1529 Das Basler Domkapitel weicht vor der Reformation nach Freiburg aus.
- 1587 Das Basler Domkapitel kauft die Herberger Kaiser Maximilians, die seitdem „Basler Hof“ heißt.
- 1633 Besetzung Freiburgs durch die Schweden im 30-jährigen Krieg.
- 1644 Befreiung der Stadt durch Franz von Mercy. Die französischen Truppen werden am Schönberg und am Lorettoberg geschlagen.
- 1648 Westfälischer Frieden. Die Stadt fällt an Österreich zurück.
- 1677 Ludwig XIV von Frankreich erobert die Stadt, die 1678 durch Vauban zur Festung ausgebaut wird.
- 1697 Im Frieden von Ryswyk fällt Freiburg zurück an Österreich
- 1744 Im Verlauf des österreichischen Erbfolgekrieges wird die Stadt erneut durch französische Truppen erobert. Nach ihrem Abzug (1745) wird die Festung geschleift. Überreste erkennt man in der hügeligen Landschaft des Schlossbergs. Die Mensa I, das Theater und das „Colombischlöble“ stehen auf Trümmern der Bollwerke.
- 1805 Preßburger Frieden. Kaiser Napoleon von Frankreich gliedert Freiburg dem neu geschaffenen Großherzogtum Baden an.

- 1821 Freiburg wird Erzbischofssitz.
- 1827 Der erste Freiburger Erzbischof wird im Münster inthronisiert.
- 1848 Badische Revolution. Die Stadt wird von 8.000 Mann des Deutschen Bundes besetzt.
- 1938 „Reichskristallnacht“: Die Synagoge auf dem Platz vor dem heutigen KG II wird niedergebrannt.
- 1940 Der erste Bombenangriff gegen eine Deutsche Stadt wird von den eigenen Truppen geflogen: desorientierte Deutsche Flugzeuge bombardieren Freiburg anstatt Strasbourg
- 1944 24. November: Nördlich des Münsters wird die Stadt durch einen alliierten Fliegerangriff in Schutt und Asche gelegt.
- 1945 Nach Kriegsende wird Freiburg durch die Franzosen besetzt.
- 1947 Das Land Baden entsteht, Freiburg wird seine Hauptstadt.
- 1952 Stuttgart wird Landeshauptstadt des neugeschaffenen Baden-Württemberg.

Wichtige Gebäude

- Basler Hof: 1494 bis 1497 von Kaiser Maximilian als seine Herberge für den Reichstag erbaut. Namensgebung durch die Flucht des Basler Domkapitels vor der Reformation. Auf dem Relief an der Vorderseite sieht man daher auch die drei Schutzheiligen Basels: Kaiser Heinrich II, Jungfrau Maria und Bischof Pantalus.
- Bertholdsbrunnen: Zur Erinnerung an das im Krieg zerstörte Denkmal des Stadtgründers durch Bürgerspenden erstellt.
- Colombischlößchen: Als Ruhesitz von Maria Antonia Gertrud, Gräfin von Colombi, Tochter des spanischen Gesandten in St. Petersburg, Graf Antonio de Colombi y Payet erbaut.
- Erzbischöfliches Palais: 1765 als Gesellschaftshaus der Freiburger Ritterschaft erbaut, 1766 Landhaus der breisgauischen Landstände, 1806 Sitz des großherzoglichen badischen Hofgerichtes und seit 1832 erzbischöfliches Palais.
- Kaufhaus: 1522 bis 1532 als Sitz der städtischen Markt-, Zoll- und Finanzverwaltung erbaut. Über der für den Handel bestimmten Kaufhalle befindet sich der heutige Kaufhaussaal, ursprünglich Festsaal für die Bürgerschaft.
- Kornhaus: Ursprünglich als Lagerstätte für Getreide erbaut, diente es 1547 bis 1763 den Metzgern. Im Zweiten Weltkrieg zerbombt, wurde es 1969 bis 1971 wieder aufgebaut.
- Martinstor: Als eines von fünf Stadttoren um 1210 entstanden. 1969 wurde der Turm erneuert und auf die heutige Höhe von 63m aufgestockt.
- Münster: Das Münster ist als Pfarrkirche entstanden. Der Bau begann um 1200 im romanischen Stil. Unter den Grafen von Urach wurde der Bau im gotischen Stil weitergebaut, 1280 bis 1330 wurde der Westturm hochgotisch errichtet. Als sein Gegengewicht wurde der Chor ab 1354 gebaut. Nach 100-jähriger Baupause werden die Pläne 1471 bis 1513 vollendet. Die Vorhalle zeigt das gesamte Weltbild des Christentums. An den Außenwänden beim Haupteingang finden sich verschiedene Größen und Maße, die als Norm für auf dem Markt gehandelte Waren galten.
Vor dem Münster stehen drei Säulen mit den Schutzpatronen der Stadt: Ritter Alexander, Bischof Lambertus und die heilige Jungfrau Maria, sowie, seitlich, der Georgs- und der Fischbrunnen.
- Peterhof: Im 16. bis 18. Jahrhundert Stadthaus des Klosters St. Peter (hinter KG II)
- Rathäuser: das „neue“ Rathaus wurde im Zuckerbäckerstil der Gründerzeit aus zwei ehemaligen Universitätsgebäuden erbaut, daneben das „alte“ Rathaus von 1751.

Auf dem Rathausplatz steht ein Denkmal des Berthold Schwarz, der um 1353 im Franziskanerkloster das Schießpulver erfunden haben soll.

- Schwabentor: Als eines von fünf Stadttoren um 1250 entstanden, 1954 restauriert. Es zeigt stadtwärts eine Darstellung des „Großen Schwaben“, der der Sage nach 1672 die Stadt mit einer Wagenladung Gold kaufen wollte. Die Freiburger waren überzeugt, er hätte nicht soviel Gold und waren erstaunt als er mit seiner Ladung zurück kam. Allerdings hatte seine Frau - von seinem Vorhaben nicht begeistert - heimlich das Gold gegen Steine ausgetauscht. Als er nun in Freiburg ankam und vor der staunenden Bürgerschaft die vermeintlich mit Gold gefüllten Fässer öffnen lies, war der Spott groß und die Freiburger vertrieben ihn steinewerfend aus diesem Tor.
- Zum Roten Bären: Alttester Gasthof Deutschlands: 1311 erstmals erwähnt.

Zudem sollte natürlich jeder Falkensteiner wissen, wo die Falkenstein-Straße liegt und nach wem sie benannt wurde.

FREIBURG - DER FREIBURGER CV

Freiburgs Cartellverbindungen bilden den Freiburger Cartellverband (FCV). Der Convent jeder Verbindung bestimmt einen FCV-Vertreter. Diese sechs Ortsverbandsvertreter bilden ein Gremium aus fünf FCV-Chargen und einem Beisitzer (die Chargen und das „Amt“ des Beisitzers werden turnusmäßig verteilt).

Der FCV organisiert und führt gemeinsame Veranstaltungen aller Freiburger CV-Verbindungen, wie den FCV-Ball (leider aus der Mode gekommen), FCV-Gottesdienste, FCV-Fußball-Turnier und, turnusmäßig, den CV-KV-UV-Kommers. Über ihn können auch Streitigkeiten unter diesen Verbindungen geregelt werden, wenngleich er keine Exekutiv-Gewalt hat.

Die Freiburger Cartellverbindungen

K.D.St.V. Hercynia, 07 (Hr)
Mercystr. 16
gegr. 24.06.1873, im CV seit 1873
Wahlspruch: Einig und treu!
Burschenfarben: violett-gold-rot
Fuxenfarben: violett-gold-violett
Mütze: violetter kleiner Teller

K.D.St.V. Arminia, 51 (ArF)
Basler Str. 46
gegr. 18.12.1874, im CV seit 1910
Wahlspruch: Unitas, libertas, caritas!
Burschenfarben: grün-gold-veilchenblau
Fuxenfarben: grün-gold-grün
Mütze: goldgelber Stürmer

K.D.St.V. Ripuaria, 27 (RFb)
Schlierbergstr. 15
gegr. 06.06.1899, im CV seit 1899
Wahlspruch: Unitati victoria!
Burschenfarben: violett-weiß-gold
Fuxenfarben: violett-weiß
Mütze: weißer Teller

K.D.St.V. Falkenstein, 62 (FI)
Auf der Zinnen 12
gegr. 09.01.1913, im CV seit 1913
Wahlspruch: Deutsch und treu!
Burschenfarben: weiß-orange-grün-weiß
Fuxenfarben: weiß-orange-weiß
Mütze: orange Hinterhauptcouleur

K.D.St.V. Hohenstaufen, 45 (Ho)
Röderstr. 2
gegr. 06.06.1905, im CV seit 1905
Wahlspruch: Virtus patriae amico fides!
Burschenfarben: blau-schwarz auf weißem Grund
Fuxenfarben: blau-schwarz
Mütze: blaue Hinterkopfcouleur

K.D.St.V. Wildenstein, 84 (Wld)
Rheinstr. 23
gegr. 29.05.1924, im CV seit 1924
Wahlspruch: In necessariis unitas,
in dubiis libertas,
in omnibus caritas!
Burschenfarben: schwarz-weiß-violett
Fuxenfarben: weiß-violett-weiß
Mütze: weinroter Freiburger Teller

Erwähnt sei noch die 1929 gegründete und nach dem zweiten Weltkrieg nicht wiederbe-gründete K.D.St.V. Landeck (Burschenfarben: rosa-preussisch-blau auf weißem Grund). Sie ging an die K.D.St.V. Hercynia zurück und wird mit dem Tod ihres letzten Mitgliedes aufhören zu existieren.

FREIBURG - DIE KORPORATIONEN

(Stand WS 1999/2000)

Farben Burschenschaften:

- Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An eine verehrliche Burschenschaft N.N.“
- blau-weiß-grün B! Alemannia (1897 / ehem. DB)
Günterstalstr. 56
- rosa-weiß-moosgrün B! Franconia (1877 / NDB)
Maria-Theresia-Straße 13
- schwarz-weiß-schwarz B! Saxo-Silesia (1885 / DB)
Kapellenweg 4
- schwarz-rot-gold B! Teutonia (1851 / DB) - älteste DB-Burschenschaft in
Freiburg, als solche berechtigt die Farben schwarz-rot-
gold zu tragen.
Maria-Theresia-Straße 12
- rot-gold-schwarz B! Vandalia auf dem Loretto (SB) - gemischte Verbin-
dung
Tivolistr. 32

Cartellverband:

Bei der Anrede gilt das cartellbrüderliche „Du“, im
Schriftverkehr: „An eine (sehr) verehrliche Katholische
Deutsche Studentenverbindung N.N.“ Verbindungen:
siehe FCV.

Corps:

- Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An ein wohllobliches Corps N.N.“
- weiß-rot-schwarz-weiß C! Hasso-Borussia (1876 / KSCV / grüner Kreis)
Erasmusstr. 14
- grün-gold-schwarz C! Hubertia (1868 / KSCV / kreisfrei)
Fürstenbergstr. 23
- schwarz-weiß-grün (Westf.) C! Palatia-Guestphalia (1873 / KSCV / kreisfrei)
und Stephan-Meier-Straße 33
- rot-weiß-violett (Pfalz)
- dunkelblau-weiß-rot C! Rhenania (1812 / KSCV / blauer Kreis) - ältestes
Freiburger C!
Albertstr. 32
- schwarz-gelb-hellblau C! Suevia (1815 / KSCV / mausgrauer Kreis)
Lessingstr. 14

Freie Verbindungen:

Anrede: im Zweifel Farbenbrüderliches „Sie“, im Schrift-
verkehr „An eine verehrliche N.N.“
AV Merzhausia - Damenverbindung
Merzhauserstr.

Kartellverband:

- Anrede: Kartellbrüderliches „Du“, im Schriftverkehr: „An
einen verehrliche Katholischen Studentenverein N.N.“
- weiß-himmelblau-weiß KStV Bavaria - sistiert.
Tivolistr. 31
- rot-gold-grün KStV Brisgovia (1880)
Holbeinstr. 6

- rot-gold-blau KStV Germania-Hohentwiel - Germania-Hohentwiel
entstand aus der Teilung Brisgovias 1912 und dem Zu-
sammenschluss mit Germania 1913. Germania war seit
1897 im SKV (Süddeutscher Kartellverband).
Herrenstr. 5a
- rot-weiß-rot KStV Neuenfels (1927)
Niemensstr. 7
- weiß-grün-weiß KStV Rheno-Palatia (1911)
Milchstr. 5
- Landsmannschaften:**
Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An die verehrliche Landsmannschaft N.N. im CC
- weiß-grün-schwarz-weiß L! Cimbria (CC)
Wildtalsr. 3
- schwarz-weiß-schwarz-rosa L! Neoborussia (CC)
Hansastr. 6
- Miltenberg-Wernigeroder-Ring:**
Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An eine verehrliche Akademische Verbindung N.N. im
MWR“
- schwarz-weiß-grün-gold AV Albingia-Schwarzwald-Zahringia
Fürstenbergstr. 2
- RKDB:**
Anrede: Farbenbrüderliches „Du“, im Schriftverkehr: „An
eine verehrliche Katholische Deutsche Burschenschaft
N.N.“!
- blau-weiß-gold KDB Normannia
- Sängerschaft:**
Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An eine verehrliche Sängerschaft N.N. in der Deut-
schen Sängerschaft Weimarer CC“
- rot-weiß-hellblau Greifswälder und Rostocker Sängerschaft Guilelmia-
Niedersachsen
Basler Str. 44
- Sondershäuser Verband:**
Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An eine verehrliche N.N. im SV“
Musikalische Studentengesellschaft Alt-Straßburg (SV)
- gemischte Verbindung
Sedanstr. 2
- Schweizerischer Studentenverein (Schw. StV):**
Anrede: Farbenbrüderliches „Du“, im Schriftverkehr „An
eine verehrliche N.N. im Schw. StV“
- rot-weiß-grün AV Helvetia Freiburg im Breisgau (1844) - älteste ka-
tholische Verbindung Deutschlands, gemischte Verbin-
dung
Kein eigenes Haus, Anschrift: Röderstr. 2 (c/o KDStV
Hohenstaufen)

Turnerschaft:

Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“, im Schriftverkehr:
„An eine verehrliche Turnerschaft N.N. im CC“ bzw.:
„An eine verehrliche Akademische Turnverbindung N.N.
im ATB

weiß-blau-karmesinrot-weiß T! Markomanno-Albertia (CC)

Mozartstr. 66

weiß-moosgrün-rosa (Ch.) ATV Cheruscia-Burgund (ATB) - gemischte Verbindung
und grün-gold-rot (Burg.) Basler Str. 32

Unitas:

Anrede: Farbenbrüderliches „Du“, im Schriftverkehr: „An
den Unitas N.N.“

blau-weiß-gold Unitas Freiburg - Aus ursprünglich sechs Unitas-
Verbindungen bildete sich ein Ortsverband.

Basler Str. 48

Unitas Edith-Stein (1995) - Damenverbindung

Längenhardstr. 22a

VVDST:

Anrede: Farbenbrüderliches „Sie“ - zumindest in Frei-
burg hat sich das „Du“ eingebürgert, im Schriftverkehr:
„An den Verein Deutscher Studenten N.N.“

schwarz-weiß-rot Verein Deutscher Studenten Freiburg

Tennenbacherstr. 9 und Schwarzwaldstr.

schwarz-weiß-rot Verein Deutscher Studentinnen Freiburg - Damenver-
bindung, bislang nicht in den Dachverband aufgenom-
men.

Tennenbacherstr. 9

Wingolfbund:

Anrede: Farbenbrüderliches „Du“, im Schriftverkehr: „An
den N.N. Wingolf“

schwarz-weiß-gold Freiburger Wingolf

Weierhofstr. 14

UNIVERSITÄT - GESCHICHTE

- 1455: Papst Kalixt III erklärt in einer Bulle sein Einverständnis zur Gründung einer Universität in Freiburg.
- 1465: Kirchliche Konstituierung der Universität durch den Bischof von Konstanz, der ihr Schirmherr wird. Der Bischof von Basel wird ihr Kanzler.
- 1457: Gründung der Universität Freiburg als Stiftung des vorderösterreichischen Erzherzog Albrecht VI., nachdem die Stiftung durch den Papst genehmigt worden war und der Kaiser zugestimmt hatte. Sie war Landesuniversität des Territoriums Albrechts VI., das damals von Tirol bis ins Elsass reichte.
- 1460: Die ersten Studenten schreiben sich ein, der Lehrbetrieb beginnt.
- 1559 - 1578: Universitätsgelände war das heutige neue Rathaus, damals „Altes Collegium“ genannt.
Eine große Anzahl später bedeutender Humanisten wie Geiler von Kayserberg, Johann Reuchlin oder Jakob Wimpfeling studierten hier. Durch Ulrich Zasius, der bis 1536 hier lehrte, wurde Freiburg zum Zentrum der humanistischen Jurisprudenz.
- 1620: Die philosophische und die theologische Fakultät wurden in der Zeit der Gegenreformation den Jesuiten überlassen.
- 1682: Bau des Jesuitenkollegiums, heute „Alte Universität“.
In den Kriegswirren musste die Universität mehrmals auswandern. Vor allem während der Franzosenherrschaft in Freiburg wich die „Albertina“ nach Konstanz aus (1686 - 1698), während in Freiburg eine „Königlich-Gallische“ Universität eröffnet wurde.
- 1740: Mit den Reformen der Kaiserin Maria Theresia erhielt die Universität neue Studienordnungen für die medizinische, die theologische und die philosophische Fakultät. Die Kameralwissenschaft (Wirtschaftslehre) wurde in den Lehrplan aufgenommen.
- 1767: Die alte Universitätsverfassung, die Erzherzog Albrecht VI. der Universität gegeben hatte, wurde aufgehoben. Die Universität wurde ungeachtet aller kirchlichen Proteste in eine staatliche Unterrichtsanstalt umgewandelt.
- 1773: Mit der Aufhebung des Jesuitenordens ging auch die katholische Dominanz in den Geisteswissenschaften zu Ende.
- 1784: Als erster protestantischer Professor wurde der Philosoph Georg Jacobi nach Freiburg berufen.
- 1805: Freiburg kam mit dem österreichischen Breisgau an Baden. Es begann eine schwere Existenzkrise, weil lange zweifelhaft war, ob sich der badische Staat neben Heidelberg noch eine zweite Universität würde leisten können. Durch die Ausstattung der Universität mit Grundbesitz und reichen Einkünften, die auf Erzherzog Albrecht VI. zurückging, konnte sie zunächst noch bestehen.
- 1820: Großherzog Ludwig sagte eine jährliche Mittelzuweisung zu und sicherte damit den Fortbestand der Universität. Seitdem trägt die Universität den Namen „Alberto-Ludoviciana“ - Albert-Ludwigs-Universität.
- 1837: Politische Unruhen führten zur vorübergehenden Schließung der Universität. Für Jahrzehnte wurde sie einer strengeren staatlichen Aufsicht unterstellt.
- 1911: Das neue Kollegiengebäude, heute KG I, wurde eingeweiht. Die Studentenzahl wuchs auf über 2000 Studierende.
Nach dem ersten Weltkrieg war Freiburg mit Edmund Husserl (seit 1916) und Martin Heidegger (seit 1928) ein Mittelpunkt des philosophischen Denkens.
- 1933: Freiburg erlebte die nationalsozialistische Gleichschaltung ebenso wie andere deutsche Universitäten. Das geistige Leben kam jedoch nicht zum Erliegen. Dies wird u.a. eindrucksvoll belegt durch die „Freiburger Schule“ der Nationalökonomie

um Walter Eucken, die mitten in der Hitlerzeit die wissenschaftlichen Grundlagen für die heutige „Soziale Marktwirtschaft“ schuf.

1935: Das KG I brennt ab und wird um ein Stockwerk erhöht wieder aufgebaut.

1936: Zur Universitätsfeier werden die verbliebenen Korporationen nicht zugelassen.

1957: 500-Jahrfeier der Universität.

1961: Bau des KG II.

1977: Fertigstellung der neuen UB. Die alte Bibliothek befand sich im daraufhin zum KG IV umgebauten Gebäude.

1986: An 14 Fakultäten studieren rd. 25.000 Studenten.

aus dem Falkenstein-Handbuch von Alten Herrn Benno Leggewie (mit Ergänzungen)

[Inzwischen ist eine 15. Fakultät - die Fakultät für Angewandte Wissenschaften (Informatik) hinzugekommen. 1999 waren ca. 20.000 an der Freiburger Universität immatrikuliert.]

Das Siegel der Universität:

Umschrieben mit den Worten „Sigillum universitatis study friburgensis brigaudie“ zeigt das Siegel eine gotische Architektur mit Baldachin auf Strebepfeilern, auf den Seiten je ein kleinerer Baldachin über einem Wappen (rechts mit den fünf Adlern von Ober-Österreich zu dem Freiburg gehörte, links mit der österreichischen Binde). Zu Füßen des Aufbaus liegt ein Schild mit durchgehendem Kreuz: das Wappen der Stadt Freiburg. In dem Bau selbst sitzt auf erhöhter Bank ein mit Nimbus versehener Mann im langen Gewand, die Linke liegt auf der Brust, in der erhobenen Rechten hält er ein aufgeschlagenes Buch. Vor ihm zu seinen Füßen sieht man drei Scholaren auf einer Bank sitzen, davon der mittlere den Rücken zugekehrt, die beiden anderen, im Profil gesehen, jeder ein offenes Buch vor sich haltend¹¹.



¹¹ Beschreibung laut einem Exponat auf einer Ausstellung des Universitäts-Archivs.

UNIVERSITÄT - ORGANE UND EINRICHTUNGEN

Das Rektorat

Die Leitung der Universität obliegt dem Rektorat. Ihm gehören der Rektor, drei Prorektoren und der Kanzler an.

Der Rektor wird von den Mitgliedern des Großen Senats auf vier Jahre gewählt. Er vertritt die Universität und ist Vorsitzender des Rektorats, des Senats und des Verwaltungsrates. Der Rektor übt das Hausrecht in der Universität aus und ist für ihre Ordnung verantwortlich.

Die drei Prorektoren werden auf zwei Jahre gewählt. Ihnen obliegen folgende Sachgebiete: Studien- und Prüfungsangelegenheiten einschließlich Kapazitätsfragen, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Bereich des Klinikums.

Dem Kanzler untersteht die Personal- und Wirtschaftsverwaltung. Er ist Beauftragter für den Haushalt. Aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags des Senats der Universität und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird er vom Ministerpräsidenten für die Amtszeit von acht Jahren ernannt.

Der Große Senat

Der Große Senat ist für die Beschlussfassung über die Grundordnung der Universität Freiburg zuständig: er wählt den Rektor sowie die Prorektoren und nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektors entgegen. Dem Großen Senat gehören 61 Mitglieder an: Von Amts wegen die Mitglieder des Rektorats (5), die Dekane (14) [inzwischen: 15], 21 gewählte Vertreter der Professoren, 7 gewählte Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes, 7 gewählte Vertreter der Studenten und 7 gewählte Vertreter der Sonstigen Mitarbeiter.

Der Senat

Der Senat entscheidet über alle Angelegenheiten der Universität, soweit diese nicht einem anderen Organ, den Fakultäten oder Universitätseinrichtungen übertragen sind. So beschließt er beispielsweise über die Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen, entscheidet über die Festlegung von Zulassungszahlen in den einzelnen Studiengängen und verabschiedet die personellen Vorschläge für die Berufung von Professoren an die Universität.

Für diese Beschlüsse gilt, dass sie der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterliegen.

Dem Senat gehören 37 Mitglieder an: Von Amts wegen die Mitglieder der Rektorats (5) und die Dekane (14) [inzwischen:15]; als gewählte Mitglieder 9 Professoren und je 3 Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes, der Studenten und der Sonstigen Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Entscheidung über den Haushaltsvoranschlag der Universität, die Verteilung der der Universität zugewiesenen Personalstellen und Haushaltsmittel sowie die Grundstücks- und Raumverteilung. Ihm gehören kraft Amtes die 5 Mitglieder des Rektorats sowie aufgrund von Wahlen 4 Professoren und je ein Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes, der Studenten und der Sonstigen Mitarbeiter an.

Die Fakultäten

Die Universität ist in 14 [inzwischen: 15] Fakultäten gegliedert. Sie sind die ständigen Einheiten für Forschung und Lehre, denen in ihrem Bereich die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Universität in Forschung und Lehre obliegt. Sie erstellen u.a. das Programm der Lehrveranstaltungen, entwerfen die Studienpläne und Prüfungsordnungen; sie wirken an der Ergänzung des Lehrkörpers in ihrem Bereich mit und koordinieren die Haushaltsanforderungen der Institute und Seminare.

Die Fakultät wird von dem auf ein Jahr gewählten Dekan vertreten, der auch die Laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit erledigt.

Der Fakultätsrat

Der Fakultätsrat ist in allen die Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten der Fakultät zuständig, soweit sie nicht dem Dekan oder wissenschaftlichen Einrichtungen zugewiesen sind.

Dem Fakultätsrat gehören in der Regel kraft Amtes 5 Institutsleiter sowie aufgrund von Wahlen 6 Professoren, 3 Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes, 3 Studenten und ein Sonstiger Mitarbeiter an. Den Vorsitz führt der Dekan.

Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA)

Seit Abschaffung der „Verfassten Studentenschaft“ durch das Universitätsgesetz von 1977 ist der AStA als ständiger Ausschuss des Großen Senats eingerichtet, dem die 7 studentischen Mitglieder des Großen Senats und die gleiche Zahl von Stellvertretern angehören. Dieser Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der AStA entscheidet in dem ihm vom Senat zugewiesenen Umfang über die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden. So ist er zuständig für die Planung und Durchführung eines Kulturprogramms; er unterstützt und koordiniert die studentische Arbeit in den Fakultäten (Studienpläne, Studienordnungen); er nimmt sich der speziellen Probleme von ausländischen Studierenden an; er entwickelt Aktivitäten im Bereich der Wohnraumbeschaffung, der BAföG-Beratung und anderer sozialer Belange; er ist zuständig für die Erstellung eines möglichst breitgefächerten Sportangebotes und für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Universität. Zur Durchführung dieser Aufgaben stehen dem AStA staatliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Studentische Fakultätsausschuss

Auf der Fakultätsebene entspricht der Studentische Fakultätsausschuss dem für die Wahrnehmung studentischer Belange aller Studienenden der Universität zuständigen AStA. Der Studentische Fakultätsausschuss erörtert die fachlichen Belange der Studenten und vertritt die Interessen dieser Studierenden gegenüber der Fakultät und dem Rektorat. Dem Ausschuss gehören jeweils die drei studentischen Mitglieder des Fakultätsrates und ihre Stellvertreter an.

aus dem Falkenstein-Handbuch von Alten Herrn Leggewie

CARTELLVERBAND - GESCHICHTE

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beherrschten die waffenstudentischen Verbände, besonders die Corps und Landsmannschaften' sowie die Burschenschaften das korporative studentische Leben an den Hochschulen. In die studentische Romantik war mehr und mehr eine liberale Welt- und Lebensauffassung eingesickert. Abgesehen von der Urburschenschaft fand das Religiöse und Weltanschauliche bei den damaligen Korporationen keinerlei Pflege.

So kann es nicht wundern, dass das Austragen von Mensur und Duell gar nicht mehr als mit den Gesetzen der Kirche im Widerspruche stehend empfunden wurde.

Diese geistige und religiöse Verflachung und Gleichgültigkeit war ein typisches Zeichen der Zeit, in der die gesunde Reaktion nur eines Anstoßes bedurfte.

Die wiederholten Übergriffe eines neuen Staatskirchentums sowie der Hohn und die Unbill, die den Vertretern und den Einrichtungen der katholischen Kirche fortgesetzt angetan wurden, stärkten das Selbstbewusstsein des katholischen Volkes. Den äußeren Anlass gaben in der Hauptsache die Kölner Wirren im Jahre 1837, die in der Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Clemens August zu Droste-Vischering durch den preußischen Staat gipfelten, und die Schmähungen der Katholiken anlässlich der Ausstellung des Hl. Rockes in Trier im Jahre 1844. Aufrüttelnd wirkte die einflussreiche Publizistik eines Johann Josef von Görres, des „Sprechers der katholischen Deutschen im Kampf um ihre Rechte („Athanasius [1837], „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung [1842], „Die Wallfahrt nach Trier [1845]“. Das Erwachen des katholischen Volkes ging durchs ganze deutsche Land. Allerwärts gewann katholisches Leben und Wirken an Bedeutung. Ein erster Höhepunkt war der Katholikentag 1848 in Mainz.

Dieser aufstehende Abwehrgeist der Katholiken förderte die Gründung katholischer Vereine, führte zum Zusammenschluss der deutschen Katholiken auf den Katholikentagen und überwand schließlich das preußische Staatskirchentum.

Die allgemeine katholische Volksbewegung griff auch auf die studentischen Kreise über. Sie empfanden das Bedürfnis, die Pflege gemeinsamer Ideale und Ziele durch engeren Zusammenschluss zu fördern und dem gemeinsamen Wollen größere Stoßkraft zu verleihen. Sie setzten sich bewusst ab von der geistigen und religiösen Verflachung des damaligen Studententums und gaben ihren studentischen Vereinigungen eine konfessionelle Basis¹². In den äußeren Formen lehnten sich diese neuen Korporationen stark an die bestehenden Vorbilder an, waren aber bemüht, dem studentischen Gemeinschaftsleben neuen Inhalt zu geben, aufbauend auf den von Anfang an bis heute gleichgebliebenen Prinzipien: Religion, Wissenschaft, Freundschaft und Vaterland.

Im einzelnen zeichnet sich die Entwicklung des katholischen Verbindungsstudententums in verschiedenen, voneinander völlig unabhängigen Phasen ab.

Unter dem Eindruck des Aargauer Klostersturmes entstanden schon 1841 die ersten katholischen Studentenverbindungen (Sektionen) in der Schweiz, zusammengefasst im „Schweizerischen Studentenverein“, dessen Grundsätze lauten: virtus, scientia, amicitia „nach Sinn und Glauben der Väter, im Sinn und Geist unserer Kirche, zum Frommen des

¹² Um die gleiche Zeit entstanden auch die ersten protestantischen Verbindungen: Uttenruthia Erlangen (1830), Wingolf Halle (1844), der später zum Wingolf-Bund erweitert wurde.

Vaterlandes“.

Die Wallfahrt zum Hl. Rock nach Trier hatte das katholische Volk mächtig beeindruckt und begeistert; als der Trierer Bischof Arnoldi zur Erholung in Bonn weilte veranstalteten Bürger und Studenten für ihn einen Fackelzug, der dem Theologiestudenten Johann Joseph von der Burg am 15. 11. 1844 den äußeren Anlass gab, mit sechs anderen Studierenden die katholische Verbindung Bavaria zu gründen, Um „durch Belebung der katholischen Interessen dem fortschreitenden Indifferentismus Einhalt zu tun“. Auf Anregung von Bavaria entstanden noch fünf andere katholische Vereinigungen in Bonn: Romania, Salia, Burgundia, Ruhrania (daraus 1860¹³ der »Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas" - UV - hervorgegangen) und Thuringia. Alle sechs Studentenvereine legten Farben an, um in aller Öffentlichkeit die Grundsätze als katholische Studentenverbindungen zu bekennen; sie vereinigten sich zur „Union“, deren rot-weiß-rotes Band sie neben dem ihrigen trugen. Die Union diente der „Förderung der Wahrheit im Erkennen und Leben“ durch wissenschaftlichen und geselligen Verkehr und dem Erstreben öffentlicher Redefertigkeit. Die Union löste sich 1853 wieder auf, 1857 folgte vorübergehend Bavaria.

Unabhängig von diesen Gründungen in Bonn entstand auch in München ein Zusammenschluss katholischer Studierender. Am 25.6. 1848, dem Tage, an welchem die Katholiken Münchens eine Kundgebung gegen das Eingreifen mehrerer Beschlüsse des Frankfurter Parlaments in kirchenrechtliche Verhältnisse veranstalteten, gründete Franz Lorenz Gerbl (geb. 25.6.1830 zu Wasserburg am Inn, gest. als Missionar in Chartum am 11.6. 1857) mit zwölf anderen Schülern der beiden Münchener Gymnasien einen „Katholischen Leseverein für Studierende“ mit dem Zweck, „durch Wort, Schrift und Beispiel den katholischen Glauben nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu verbreiten“. Der Verein nahm im Wintersemester 1849 den Namen „Orthodoxia“ an, wurde aber noch im Dezember 1849 in ein wissenschaftliches Kränzchen „Sophrosyne“ umgewandelt. Daraus entstand nach dem Übertreten zur Universität am 5.2.1851 die Verbindung „Aenania.“ „zur Förderung des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens unter den Mitgliedern“. Das Katholizitätsprinzip und das Duellverbot waren nicht von vornherein in das Statut aufgenommen, waren aber stillschweigend vorausgesetzt; am 31.10. / 3.11.1851 wurde eine Bestimmung über die Verwerfung des Duells und am 11.3.1854 über die Katholizität nachgetragen. Am 25.2.1852 war das Farbentragen zur Pflicht gemacht worden.

Am 19.7.1856 war durch Bemühen eines Aenanen-Philisters in Breslau aus einem Leseverein (1849 gegründet von stud. theol. August Swientek) die katholische Studentenverbindung „Winfridia“ entstanden, um „das katholische Bewußtsein zu kräftigen, reges wissenschaftliches Streben zu fördern und enge Freundschaft für das Leben auszubilden“.

Winfridia regte am 29.7.1856 an, dass die beiden „Schwesterverbindungen“ freundschaftliche Beziehungen aufnehmen. Am 6.12.1856 akzeptierte Aenania diese Anregung. Der 6.12.1856 gilt deshalb als Geburtstag des „Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen“ (CV).

Gerbl hatte schon am 18.11.1854 ein Cartellverhältnis mit der katholischen Studentenverbindung Salia/Bonn zustande gebracht; am 2.6.1857 folgte ein Freundschaftsbund mit dem Theologischen Verein in Freiburg/Br. und am 16. 12. 1859 mit dem „Gesamtverband des Schweizerischen Studentenvereins“.

¹³ In „Unitas“, 68. Jahrg., Heft 9. Juni 1928, wird die Gründung des UV gleichgesetzt mit der Gründung der Unitas/Tübingen am 8. 12. 1855.

Der am 20.11.1853 in Berlin gegründete Katholische Leseverein, der das Farbentragen verwarf, ist die älteste Gründung des „Kartellverbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands« (KV); er stand seit 1863 mit Aenania und Winfridia an einem Korrespondenzverhältnis.

Die erste Cartellversammlung fand 1863 in Frankfurt a.M. statt. Die 1859/62 gegründete Guestfalia/Tübingen (aus Rhenania, dann Borussia) trat 1864 ins Cartellverhältnis und nahm noch im gleichen Jahr an der in Würzburg abgehaltenen zweiten Cartellversammlung teil. Mit der am 9.6. 1864 ins Leben gerufenen .Austria/Innsbruck griff der Verband auf Österreich über. Auf dem Katholikentag in Trier 1865 (dritte Cartellversammlung) hatten sich die 4 farbentragenden Verbindungen entschieden, mit der wiedergeborenen Bavaria/Bonn ein engeres Verhältnis einzugehen, dem die Studentenvereine widerstrebten; eine Einigung kam wegen des Farbentragens nicht zustande, so dass die Verbindungen und Vereine aus realpolitischer Erkenntnis und im Interesse der besseren Verwirklichung der beiderseitigen Grundsätze sich trennten; Ende Januar 1866¹⁴ gründeten die Vereine einen eigenen Kartellverband (KV). 1866 schloss sich Bavaria/Bonn dem CV als 5. Verbindung an. Die vierte Cartellversammlung 1867 in Innsbruck befasste sich mit der Festsetzung der Verbandsstatuten.

Zunächst stand der CV auf dem Standpunkt, dass an jeder Universität nur eine CV-Verbindung bestehen könne. Erst 1876 wurde die Begrenzung auf die Universität aufgegeben, so dass sich der Verband auch auf Technische und Tierärztliche Hochschulen, auf Bergakademien usw. ausdehnen konnte. Von dem Grundsatz, dass an einer Hochschule nur eine Verbindung sein konnte, wich der CV erst seit 1899 ab. Eine Reihe von Verbindungen, die gleiche oder ähnliche Ziele wie der CV verfolgten, mussten deshalb außerhalb des CV stehen. In diesem Zusammenhang muss in erster Linie der sogenannte „Kleine CV“ genannt werden.

Bereits seit 1847 bestand an der Akademie (theologische und philosophische Fakultät) in Münster eine landsmannschaftliche, bis 1883 konfessionell ungebundene, aber farbentragende Verbindung „Sauerlandia“. Im Winter 1890/91 trat der katholisch-theologische Verein Novesia/Bonn (1862/63 als Theologenkränzchen gegründet) an Sauerlandia heran mit dem Vorschlag, ein Cartellverhältnis einzugehen. Bereits am 7.4.1891 schlossen die beiden die Cartellvereinigung „katholischer deutscher Studentenkorporationen“, welche laut zugleich festgelegter Statuten „die Prinzipien Religion, Wissenschaft und Freundschaft haben und den Zweikampf ausschließen“. „Die dem Verband angehörigen Vereine (Novesia) tragen offiziell Band.“ Bereits im Mai 1892 bekannte sich Novesia zum Vollcouleur. Die beiden Verbindungen suchten ihr Cartell auf andere Hochschulorte auszuweiten. 1893 wurde Cheruscia/Würzburg gegründet, 1897 Arminia/Freiburg angegliedert, 1898 in Berlin Bavaria, 1900 in München Tuiskonia, 1905 Erwinia/Straßburg (seit 1920 als Eckart in Köln fortgeführt) und 1907 Palatia/Marburg gegründet. 1905 änderte der in Studentenkreisen als „Kleiner CV“ bekannte Verband seinen Namen in „Katholischer Deutscher Verband farbentragender Studentenkorporationen (KDV)“.

Seit der Jahrhundertwende kam das Gespräch über eine Vereinigung mit dem großen CV in Fluss. Aber erst bei der 46. Cartellversammlung 1910) in Augsburg war die Verschmel-

¹⁴ Laut „Akademische Monatsblätter“, Organ des KV, Juli 1955, Nr. 10, S. 267, wurde von der Vertreterversammlung 1955 in Regensburg beschlossen: „Zur Sammlung, Bearbeitung und Auswertung all dessen, was für den KV und seine Mitglieder geschichtlich bedeutungsvoll ist, wurde eine ‚historische Kommission des KV‘ gebildet; das Alter des Verbandes wird auf das Jahr 1853 bezogen.“

zung der beiden Verbände gereift. Den angebotenen Zusammenschluss nahm der KDV in seiner Cartellversammlung in Köln am 15.3.1911 an.

Der CV ist der größte und älteste katholische Studentenverband, der sich aus kleinsten Anfängen zu einer achtunggebietenden Größe entwickelt hat, die nicht mehr übersehen werden kann. Der CV zählte

1880:	11	Verbindungen mit	1223	Mitgliedern
1900:	32	„	4039	„
1920:	95	„	15564	„
1929:	119	„	24547	„
1935:	126	„	ca. 30000	„

(davon befanden sich 91 Verbindungen im Deutschen Reich, 26 in Österreich, 6 im Sudetenland, 1 in Danzig, 1 in der Schweiz und 1 in Rumänien).

1950:	95	Verbindungen mit	17308	Mitgliedern
1955:	105	„	24744	„
1960:	109	„	30549	„

(davon befanden sich 104 Verbindungen im Bundesgebiet und 1 in der Schweiz; die CV-Verbindungen in Österreich bilden seit 1933 einen eigenen Verband).

1995:	123	„	31499	„
-------	-----	---	-------	---

Seit seinem Bestand hat der CV zwei schwere Stürme über sich ergehen lassen müssen.

Der erste Sturm war der sogenannte „akademische Kulturkampf“. Die „Konfessionellen“ (= die katholischen Korporationen) hatten sich auf Grund der Auseinandersetzung in der Frage des Duells bei den schlagenden Verbänden verhasst gemacht; ihnen wurde deshalb der Kampf angesagt. Unter den katholischen Verbänden war der CV ein besonders beliebtes Ziel der Angriffe, weil er für seine Gegner an den zur Schau getragenen Farben besonders leicht zu erkennen war. Die akademischen Behörden ließen sich in diesem Kampf wiederholt vorspannen.

So verfügte der Senat der Universität Münster im August 1878 die Auflösung der Cartellverbindung Alsatia (= die spätere Saxonia), weil „durch die Mitgliedschaft bei politischen Parteien die Studenten vom Studium abgelenkt würden und ihnen die für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderliche Zeit nicht zur Verfügung stände“.

Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt im Hochschulstreit 1904/05. In Jena wurden am Aschermittwoch 1904 bei einem von den Corps veranstalteten Umzug Institutionen der katholischen Kirche und der KDStV Sugambria verhöhnt und in einer anschließend einberufenen allgemeinen Studentenversammlung „es für ein dem Wesen der deutschen Studentenschaft widersprechendes Unterfangen und für das deutsch nationale Empfinden schwerschädigendes Übel“ erklärt, „dass sich farbentragende konfessionelle Verbindungen auf deutschen Hochschulen bilden“. Statt Corps und Studentenschaft zur Ordnung zu rufen, verbot der Senat der Sugambria das Farbentragen. Das war das Fanal für den Sturm, der sich nun an fast allen Hochschulen „im Namen der akademischen Freiheit“ gegen die katholischen Verbindungen erhob. In Jena wurde dieser Kampf mit solcher Erbitterung und solchem Fanatismus geführt, dass erst das Jahr 1918, die Revolution, diesem unwürdigen und empörenden Zustand ein Ende setzte, ohne dass die Versuche auf Zurücksetzung und Ausschaltung der „Konfessionellen“ unter der freiheitlichen Weimarer Verfassung gänzlich aufgehört hätten; so wurde 1929 die gleiche Sugambria von einer Universitätsfeier, bei der alle Korporationen chargierten, gewaltsam zurückgewiesen.

Die zweite Sturmwelle brach über den CV herein mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus (1933). Die erbitterte Gegnerschaft durch den Nationalsozialismus war dem CV von vornherein gewiss, weil der CV schon vor der Machtübernahme wiederholt und eindeutig gegen die nationalsozialistische Weltanschauung Stellung bezogen hatte, besonders auf der 61. Cartellversammlung in München (1932). Die Gunst der neuen Machthaber konnte auch nicht dadurch erbuhlt werden, dass die neue autokratische Verbandsführung ohne Erforschung des Mehrheitswillens das Katholizitätsprinzip abstreifte.

Leider hat es auch im CV Leute gegeben, die den Zeit- Strömungen bedenkenlos folgen oder doch entgegenkommen zu müssen glaubten. Einige traten sogar dafür ein, Form und Inhalt des Korporationsstudententums als überholt preiszugeben und sich dem „neuen Geist“ eintöniger Gleichmacherei zu verschreiben. Diese Versuche des »Gleichschaltens« im Korporationswesen haben aber stets bei der überwältigenden Mehrheit von jung und alt heftigen Widerspruch und anhaltenden Widerstand herausgefordert.

Der Nationalsozialismus ließ sich in der Zerschlagung eigenständiger studentischer Organisationen, insbesondere aber der katholischen Studentenverbindungen, nicht beirren. Am 6.7. 1935 verfügte der Reichsjugendführer, dass die Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung zur Folge habe, dass „Mitglieder der NS-Jugendverbände in den Listen des Personalamtes der Reichsjugendführung gestrichen“ werden. Auf dem Parteitag 1935 in Nürnberg gab der NSDStB (Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund) eine Anordnung bekannt, derzufolge ab 1. November 1935 jeder Student eine Erklärung abzugeben habe, ob er entweder einer Korporation oder dem Studentenbund beitreten wolle. Zwischen dem 13. und 20. Oktober 1935 schritten deshalb die Corps, die Burschenschaften, die Landsmannschaften und Sängerschaften zur Selbstauflösung; die einzelnen Korporationen dieser Verbände konnten aber als „Kameradschaften“ in den NSDStB übergeführt werden; ausgeschlossen von der Überführung waren „nur die früheren konfessionellen Verbindungen, da die konfessionelle Zersplitterung des deutschen Volkes, die bis in die Erziehungsgemeinschaften an den Hochschulen gedungen ist, endgültig beseitigt werden muss“. Am 6. 12. 1935 ordnete der Reichsstudentenführer an, dass „eine gleichzeitige Mitgliedschaft zu noch bestehenden oder suspendierten Korporationen“ für die Mitglieder bzw. Anwärter des Studentenbundes untersagt ist. Am 15.5.1936 erließ der Reichsminister Heß die Verfügung, wonach Angehörige der NSDAP, SA, SS und des NSKK einer studentischen Korporation nicht mehr angehören dürfen.

Die Nichtzugehörigkeit zu einer NS-Organisation bedeutete in damaliger Zeit für einen Studenten regelmäßig den Ausschluss von Vergünstigungen und die Erschwerung des Examens; andererseits waren die Verbindungen ihrer Existenzmöglichkeit, insbesondere der Heranziehung von Nachwuchs, beraubt.

Die im Zusammenhang dargestellte Entwicklung der Jahre 1935 und 1936 war schon auf der 63. Cartellversammlung in Würzburg von den meisten Vertretern als unentrinnbar vorausgesehen oder erkannt worden. Zwar schweren Herzens, aber im Bewusstsein der Verantwortung für das Schicksal der aktiven Studenten und der bedrohten Verbindungshäuser beschloss die 63. Cartellversammlung am 27. 10.1935 die Auflösung des Cartellverbandes; der Auflösung des Verbandes folgte die Auflösung der einzelnen Korporationen. Die Aktiven begaben sich regelmäßig unter die Obhut ihrer AH-Vereinigung, innerhalb deren sie meistens noch einen getarnten Verbindungsbetrieb fortführten.

Am 20.6. 1938 erließ der Reichsführer und Chef der Deutschen Polizei, Himmler, einen Runderlass; wonach die Gestapo auch den CV-AHB und die ihm angeschlossenen AH-

Vereinigungen aufzulösen hatte; die Auflösungsverfügung stützte sich bezeichnenderweise auf die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 „zur Abwehr staatsgefährdender Gewaltakte“. In der Begründung des Auflösungserlasses heißt es u. a.: „... Nachdem sich im April 1938 alle waffenstudentischen Altherrenverbände unter dem historischen Eindruck der Schöpfung des Großdeutschen Reiches aufgelöst haben, und ihre Mitglieder in den offiziellen, unter Führung des Reichsstudentenführers stehenden NS-AHB der deutschen Studenten zu. überführen und damit die Einigung des gesamten sozialistischen Altherrentums herzustellen, ist das Weiterbestehen von Studenten- und Altherrenverbänden außerhalb des NSDStB und des NS-AHB als den hierfür zuständigen Parteigliederungen politisch nicht tragbar“. Das Vermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen. die Fortführung der Organisation verboten und unter schwere Strafe gestellt. Zwar lebten viele CV-Organisationen trotz Verbotes im Verborgenen weiter, doch der Verband war vernichtet, seine Stärke war ihm. genommen, nur kleine schwache Freundeskreise blieben zurück.

Erst der Zusammenbruch des Dritten Reiches im Jahre 1945 machte den Weg frei zum Wiederaufbau des alten Verbandes. Nur zögernd und bedächtig und unter Überwindung unvorstellbarer Schwierigkeiten konnte an den Wiederaufbau gegangen werden, da die Besatzungsmächte sogar den konfessionellen Studenten- und Altherrenorganisationen mit Reserviertheit, ja teilweise mit Misstrauen begegneten. Durch die unglückliche Zoneneinteilung musste der Wiederaufbau des CV sowohl in organisatorischer, wie auch in erzieherischer Hinsicht einen getrennten Weg gehen; Einigkeit bestand aber mit allen Zonen in der Bewahrung der prinzipiellen Zielsetzung, so dass trotz bedenklicher Auseinanderentwicklung der Zusammenführung zu einem einheitlichen CV keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege stehen konnten.

Dem wiedererstandenen CV gilt der alte studentische Wunsch: *vivat, floreat, crescat!*

Ernst Lodermeier, Tfs! (Aus einer CV-Broschüre vom Oktober 1960)

Geschichtlicher Überblick

- 1836 bis 1841 „Kölner Wirren“: der preußische Staat versucht, die Institutionen der katholischen Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern. 1837 wird der Kölner Erzbischof Clemens August zu Droste-Vischering für zwei Jahre inhaftiert. Der Abwehrgeist der Katholiken wächst mit den Schmähungen.
- 1843 Am 4. Dezember mit der AV Helvetia Freiburg im Breisgau die erste katholische Verbindung gegründet.
- 1844 Gründung von Bavaria/Bonn am 15. November
- 1848 Gründung eines „katholischen Lesevereins für Studenten“ in München durch Franz Lorenz Gerbl.
- 1851 Am 5. Februar wird aus diesem Verein die katholische Verbindung Aenania.
- 1856 Aus einem 1849 gegründeten katholischen Leseverein in Breslau entsteht auf Betreiben eines Aenanenphilisters am 17. Juli die katholische Verbindung Winfridia. Sie regt am 29. Juli die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihr und Aenania an, woraufhin am 6. Dezember 1856 das Cartellverhältnis zwischen den beiden Verbindungen zustande kommt. Seit 1860 wird dies als der Geburtstag des CV betrachtet.
- 1863 Erste Cartellversammlung.
- 1864 Guestfalia/Tübingen und Austria/Innsbruck schließen sich dem Cartell an.
- 1865 Generalversammlung der Vertreter katholischer Studentenvereine in Trier unter Beteiligung der Cartellverbindungen und der in einem Korrespondenzverhältnis an-

- geschlossenen Vereine. Es kommt zum offenen Bruch wegen der geplanten Aufnahme der farbentragenden Bavaria/Bonn. Der Gesamtverband löst sich auf, Bavaria/Bonn wird in den CV aufgenommen.
- 1866 Ende Januar wird der spätere KV gegründet.
- 1869 Ein Korrespondenzblatt des CV wird geschaffen: die spätere „Academia“.
- 1876 Die Begrenzung des CV auf Hochschulen wird aufgehoben.
- 1877 In der Folge des Kulturkampfes werden katholische Verbindungen immer mehr angefeindet. Der Senat der Universität Münster verbietet die Alsatia, die sich als Saxonia rekonstituiert.
- 1891 Beschluss des CV, dass nur noch eine Verbindung pro Hochschulort dem Verband angehören dürfe, was die Gründung des „Kleinen CV“ zur Folge hat: Arminia/Freiburg, Bavaria/Berlin, Cheruscia/Würzburg, Erwinia/Straßburg (heute Eckart/Köln), Novesia/Bonn, Palatia/Marburg, Sauerlandia/Münster und Tuiskonia/München.
- 1899 wird dieser Beschluss wieder aufgehoben.
- 1904 „Akademischer Kulturkampf“: katholische Korporationen sollen aus der Hochschulandschaft vertrieben werden.
- 1905 Gründung des „Verbandes deutscher Hochschulen“ auf dem Vertretertag derselben. Ziel: u.a. die Bekämpfung katholischer Verbindungen. Allerdings findet dies im preußischen Kultusministerium keine Zustimmung, auch Kaiser Wilhelm II nimmt eine vermittelnde Haltung ein.
Der „Kleine CV“ benennt sich in „Katholischer Deutscher Verband Farbentragender Studentenkorporationen“ (KDV) um.
- 1908 Faktisches Ende des Akademischen Kulturkampfes durch die Auflösung des Verbandes deutscher Hochschulen.
Erste offizielle Erwähnung des seit etwa 1895 bestehenden „Weißen Rings“ auf der CV in Düsseldorf. Dabei handelt es sich um einen kleinen Kreis von CV-Verbindungen, die das cartellbrüderliche „Du“ ablehnen: Bavaria/Bonn, Guestfalia/Tübingen, Ripuaria/Freiburg, Zollern/Münster. Kennzeichen ist das Tragen einer weißen Nelke am Revers bzw. an der Wiche.
- 1911 Der KDV schließt sich dem CV an.
- 1920 Auf der 51. C.V. in Regensburg wird folgender Antrag gestellt: „Hinderungsgrund für die Aufnahme in den CV bildet die semitische Abstammung, nachweisbar bis auf die Großeltern.“ Er wurde zwar abgelehnt, die antisemitische Tendenz, der er Ausdruck verleiht wird allerdings gern verdrängt.
- 1921 „Erlanger Verbändeabkommen“: Es wird die Gleichberechtigung schlagender und nicht-schlagender Verbindungen anerkannt und gegenseitige Respektierung beschlossen; der Akademische Kulturkampf findet sein offizielles Ende.
- 1932 Auf der 61. C.V. in München wird folgender Beschluss gefasst: „Der CV steht als bewusst katholischer Verband wie in allen religiösen und weltanschaulichen Dingen so auch in der Frage des Nationalsozialismus auf dem Boden der Erklärung der Bischöfe.“ (5 Gegenstimmen, 117 Pro-Stimmen). Diese hatten die Zugehörigkeit der NSDAP für katholische Christen als unerlaubt deklariert „solange und soweit die kulturpolitischen Auffassungen der Partei nicht mit der katholischen Lehre vereinbar sind“¹⁵. Auf der gleichen CV wird jedoch der Wehrsport als Erziehungsmittel zu Kameradschaft, Disziplin und Unterordnung bejaht - zumindest ein Hinweis auf eine gewisse Anfälligkeit der nationalen Agitation.
- 1933 Am 3. Mai wird der Beschluss der 61. C.V. zurückgenommen: „Der Beschluss der 61. CV-Versammlung, der die Zugehörigkeit von CVern zur NSDAP verbot, war ebenso wie die Richtlinien des CV-Seelsorgers auf dem Verbot der deutschen Bi-

¹⁵ Academia, 45 Jg. (1932/33) Nr. 5, S. 137

schöfe aufgebaut und lediglich kirchenrechtlich begründet. Nach der Aufhebung des Verbotes der Zugehörigkeit zu dieser Partei durch die zuständigen kirchlichen Stellen ist selbstverständlich auch der Beschluss der CV-Versammlung betreffend NDSAP samt der Richtlinien des CV-Seelsorgers hinfällig.“

Der NSDStB fordert die Einführung des Führer-Prinzips im Mai. So recht folgen will man dem nicht, Sympathisanten (im CV) der neuen Machthaber setzen bis zum 8. Juli ein Ultimatum, das Akzeptieren der Gleichschaltung wird als einzige Überlebenschance des Verbandes verstanden. Am 6. Juli wird in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Dr. Forschbach (RFb) zum „Führer des CV“ ernannt. Er unterstand seinerseits der NS-kontrollierten „Deutschen Studentenschaft“. Der amtierende Vorort Aenania - der eine zurückhaltende Linie gefahren war - erklärt unter Protest das vorläufige Ruhen der Geschäfte des Vororts.

Die neue Führung veranlasst den Ausschluss von Mitgliedern der österreichischen Regierung aus dem Verband, da diese sich gegen den Nationalsozialismus gestellt hat, in der Folge spalten sich die österreichischen Verbindungen am 10. Juli vom CV ab und gründen den ÖCV.

20. Juli: das Reichskonkordat wird geschlossen.

Ab dem WS 33/34 gilt auch für die Verbindungen das Führerprinzip. An die Stelle des Phil-x kommt ein Verbindungsführer - der vom CV-Führer bestätigt werden muss - und die anderen Chargen ernennet, den Conventen werden Entscheidungsbefugnisse genommen.

1934 Der für den Verband weitestgehende Schritt in einer langen Reihe von Zugeständnissen wird am 31. Januar von Forschbach beschlossen und verkündet: Die Aufgabe des Katholizitätsprinzips.

Die 62. C.V. läuft als Arbeitstagung mit Kameradschaftsabenden, praktisch ohne couleurstudentische Veranstaltungen ab. Forschbach legt still und leise sein Amt nieder und tritt aus dem Verband aus, sein Nachfolger Fritz Nonhoff (Sd) schwört den CV auf NS-Deutschland ein.

Aus den Verbindungshäusern werden Kameradschaftshäuser.

1935 Der NSDStB fordert von jedem Studenten eine Erklärung, ob er einer Korporation oder dem NSDStB beitreten wolle. Die Verbindungen - mit Ausnahme der (nun ehemals) konfessionellen können als Kameradschaften in den NSDStB überführt werden.

In der Folge beschließt die 63. C.V. am 27. Oktober in Würzburg die Auflösung des Verbandes - im Fortführen sieht man die offene Gegnerschaft zu den Machthabern, die man scheut. Nonhoff hatte vorher den Altherrenbund aus dem CV herausgelöst („Verein alter CVer“ - VACV). Nach und nach lösen sich die einzelnen Aktivitates auf.

1936 Mai: Der Stellvertreter des „Führers“ Rudolf Heß erlässt die Verfügung, dass Angehörige einer studentischen Verbindung keiner NS-Organisation angehören dürfen. Dies bedeutet für einen Studenten der damaligen Zeit den Ausschluss von Vergünstigungen und, weit schwerwiegender, auch Erschwerung des Examens.

1937 Am 20. Juni ergeht durch „Reichsführer SS“ und obersten Polizeichef Heinrich Himmler ein Runderlass, der sämtliche katholischen Studenten- und Akademikerverbände verbietet. Das endgültige Aus für noch bestehende Verbindungen aber auch den VACV. Ein paar wenige Verbindungen und Altherrenzirkel existieren noch ein paar Jahre im Geheimen weiter.

1946 Wiederaufbau des CV, zuerst in der amerikanischen und britischen Besatzungszone.

1950 Auf der 64. C.V. in Mainz wird der CV endgültig wiederbegründet.

1951 bis 1964 „Freiburger Farbenstreit“

1969 83. C.V. in Kiel. Einige Verbindungen hatten widerrechtlich nichtkatholische Mitglie-

der aufgenommen. Eine Sondergenehmigung wird erteilt, diese Mitglieder als vollwertige Bundes- und Cartellbrüder zu führen, um den Verbindungen die weitere Mitgliedschaft im CV zu ermöglichen.

- 1972 „Freiburger Frühling“: auf der 86. C.V. in Freiburg findet das Infragestellen der Grundwerte des Verbandes nach Besinnung auf diese ein vorläufiges Ende.
- 1973 Keine Verbindung will den Vorort übernehmen, der Freiburger Vorort muss im Amt bleiben. In der Folge wird die Einführung der Zwangsreihenfolge beschlossen.
- 1974 „Innsbrucker Verbändeabkommen“: Freundschaftliche Beziehungen zu ÖCV, Schw.StV, TCV sowie der Edo-Rhenania/Tokio werden aufgenommen.
- 1975 Gründung des „Europäischen Kartellverbandes christlicher Studentenverbände“ (EKV) mit Beitritt des CV
- 1976 Eine Umfrage der Palatia/Göttingen unter 69 CV-Verbindungen ergibt, dass davon 34 Nichtkatholiken aufgenommen haben, 25 Verbindungen diese als Vollmitglieder.
- 1978 Die 92. C.V. in Köln lehnt eine Aufnahme von Nichtkatholiken als Gäste in den CV ab.
- 1986 Feier der 100. C.V. in Frankfurt
- 1987 130 Jahre C.V.
- 1988 102. C.V. in Freiburg (VOP: Rudi Mauch, FI!)
- 1993 Auf der 107. C.V. in Berlin wird die „Protestantenfrage“ erneut diskutiert, wieder setzt sich das „K-Prinzip“ durch.

CARTELLVERBAND - GRUNDSÄTZE UND WAPPEN

Die Prinzipien des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV) - religio, scientia, amicitia und patria - bilden die Grundlage des Verbandes sowohl im Innenverhältnis der Mitglieder untereinander als auch hinsichtlich der Darstellung des CV nach außen. Sie stellen an jeden Cartellbruder (Cbr.) den Anspruch, in Kirche, Hochschule, Staat und Gesellschaft nach diesen Prinzipien zu leben.

Religio

Der CV ist ein katholischer Verband; ihm gehören nur katholische Christen an. Den CbrCbr. ist die Aufgabe gestellt, an der Gestaltung des kirchlichen Lebens und dessen Aufrechterhaltung und Fortentwicklung mitzuwirken, um dadurch den katholischen Glauben nach außen überzeugend darzustellen.

Der CV will sich nicht von anderen kirchlichen Gruppen absondern; er sieht seine Aufgabe vielmehr darin, die von der römisch-katholischen Kirche überlieferten Glaubenswahrheiten und das kirchliche Leben seiner Mitglieder ohne mißzuverstehende Rücksichtnahme auf Andersglaubende zu vertiefen, um so der Forderung der christlichen Lehre nach Frieden, Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich in Gesellschaft, Staat und Hochschule gerecht zu werden.

Scientia

Der CV sieht in der Pflege der Wissenschaft eine zentrale Aufgabe des Verbandes und seiner Mitglieder. Er setzt sich für die Freiheit von Forschung und Lehre ein und für ein leistungs- und erfolgsbezogenes Bildungssystem auf wissenschaftlicher Grundlage.

Amicitia

Die Freundschaft der Cartellbrüder untereinander bildet die integrierende Kraft des CV. Sie ist die Grundlage der gegenseitigen Förderung und Hilfe durch Rat und Tat.

Freundschaft im CV bedeutet Lebensfreundschaft, die über die Zufallsgemeinschaft hinausgeht und sich den nachwachsenden Cartellbrüdern erschließt.

Patria

Die Liebe zum Vaterland gebietet Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und persönlichen Einsatz für diese Staatsordnung, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen der Staatsordnung gewährleistet.

Die Liebe zum Vaterland schließt auch die Deutschen ein, die nicht in der Bundesrepublik leben können sowie die Achtung und Toleranz anderer Völker und Nationen.

(Quelle: Selbstverständnis des CV, Antrag des Ausschusses der 84.C.V., vorgelegt auf der 86. C.V. in Freiburg, abgedruckt in C.V. 1972.)

Als CV-Verbindung folgt auch Falkenstein diesen Prinzipien!

Das Wappen



Der Schild ist von Gold über Rot geteilt; in Gold ein wachsender schwarzer Adler mit weißem Brustschild, darin rot das katholische Monogramm, in Rot auf grünem Hügel ein weißer Zinnturm, beiseite von zwei goldenen Sternen.

Auf dem Helm mit grünweißer und rot-goldener Helmdecke ein wachsender Scholar, grün gekleidet mit weißen Aufschlägen und goldenem Besatz; in der Rechten die CV-Fahne, in der Linken ein rotes, goldbeschlagenes Buch.

Das ganze Wappen ist in einen Kreis eingepasst als sogenannter Geschlechterschild, um auch als Siegel hergerichtet werden zu können. Von unten ist es mit dem Spruchband des CV umschlungen.

Deutung der Wappenelemente

Der Schild: Adler mit Monogramm: Er verweist auf die Prinzipien Religio und Patria.

Wehr- und Wachturm: Hier findet der Gedanke an Geschlossenheit zu Schutz und Trutz durch den Verband seinen Ausdruck.

Sterne und Hügel: Sie stehen als Symbole für die beiden Gründerverbindungen Aenania und Winfridia mit den beiden gemeinsamen Farben grün und gold.

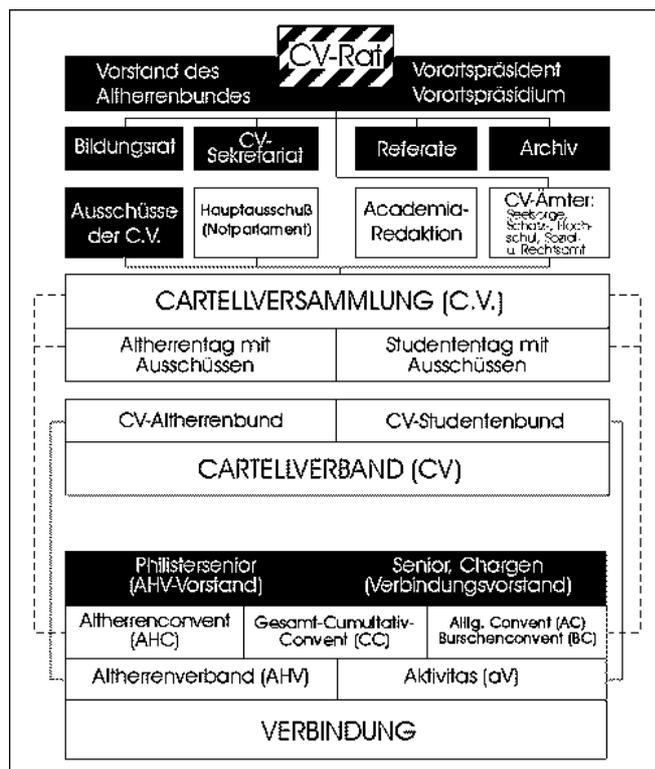
Der Helmschmuck: Der Scholar zeigt an, dass es sich um einen Verband von Studenten handelt.

„Möge der CV allezeit dastehen wie ein Turm zu Schutz und Wehr für seine Interessen; mögen diese nicht rasten im Dienst für das Vaterland, tief im Herzen durchdrungen von der Liebe zu unserer hl. Kirche; möge über allem schweben der Geist des von den Vätern überlieferten Studententums!“

Berthold Czyperek (Als)¹⁶

¹⁶ Im Falkenstein-Handbuch von AH Leggewie

CARTELLVERBAND - AUFBAU, ORGANE UND EINRICHTUNGEN



Der CV gliedert sich in seinem Aufbau in

- den Studentenbund (StB) und
- den Altherrenbund (AHB).

Der Studentenbund setzt sich aus den Aktivitates, der Altherrenbund aus den Altherrenverbänden der einzelnen Verbindungen zusammen (Artikel I CO).

Geschäftsführende Organe

Der Hauptausschuss (Art. 104 ff. CO)
In wichtigen Angelegenheiten kann der Hauptausschuss, wenn weder die Einberufung einer außerordentlichen C.V. noch schriftliche Abstimmung möglich ist, Beschlüsse der C.V. unter bestimmten Voraussetzungen ersetzen. Er besteht aus den Mitgliedern des CV-Rates, des Vorortspräsidiums, des AHB-Vorstandes und weiteren 6 Alten

Herren und Aktiven (Alte Herren und Aktive müssen gleichstark vertreten sein).

Der CV-Rat (Art. 107 ff. CO)

Dem CV-Rat obliegt die Leitung des CV und seine Vertretung nach außen und innen; er beruft die C.V. ein. Der CV-Rat besteht aus dem Vorsitzenden des AHB-Vorstandes, dem Vorortspräsidenten, einem Alten Herren und einem Studierenden; den Vorsitz führt grundsätzlich der AHB-Vorsitzende.

Das Vorortspräsidium (An. 132 CO)

Das Vorortspräsidium (umgangssprachlich: der Vorort) hat den Studentenbund zu leiten und nimmt seine Geschäfte wahr; es hat den Studententag einzuberufen. Das Präsidium setzt sich zusammen aus dem Vorortspräsidenten, 2 Stellvertretern und 4 Referenten (Art. 140 CO). Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Vertretung der Aktivitates nach außen und innen (Art. 142 CO) sowie die Beschäftigung mit Hochschul- und Gesellschaftspolitik, Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand des AHB (Art. 151 ff. CO)

Dem Vorstand des AHB obliegt die Leitung und Geschäftsführung des Altherrenbundes; er beruft den Altherrentag ein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden (gleichzeitig stets CV-Rats-Vorsitzender), 2 Stellvertretern und 4 Beisitzern. Zu seinen Pflichten rechnen die Vertretung der Altherrenverbände nach außen und innen sowie Pflege der „Überlieferung“ des CV (Art. 162 CO).

Beschließende Organe

Die Cartellversammlung (C. V.) (Art. 95 ff. CO)

Die C.V. ist das willensbildende Organ in allen gemeinsamen Angelegenheiten des Verbandes. Ihre Beschlüsse sind für alle Verbindungen und deren Mitglieder verpflichtend; sie tritt einmal im Jahr zusammen. Jede Verbindung hat auf der C.V. zwei Stimmen: eine für die Aktivitas, eine für den Altherrenverband. In Eilfällen kann der Hauptausschuss (s.o.) Beschlüsse der C.V. ersetzen.

Der Studententag (Art. 135 ff. CO)

Der Studententag ist das Organ für die Willensbildung des Studentenbundes; seine Beschlüsse sind für die Aktivitates und damit auch für jeden einzelnen Aktiven verpflichtend. Der Studententag, der zweimal jährlich stattfinden soll, wählt einmal im Jahr das Vorortspräsidium.

Der Altherrentag (Art. 155 ff. CO)

Der Altherrentag ist das willensbildende Organ der Altherrenschaft; seine Beschlüsse sind für die Altherrenverbände und die örtlichen Altherrenzusammenschlüsse bindend. Der Altherrentag findet einmal jährlich - meist aus Anlass der C.V. - statt; er wählt den Vorstand des AHB auf vier Jahre.

Weitere Einrichtungen

Neben den Organen des CV bestehen noch weitere Einrichtungen:

Seelsorgeamt, Rechtsamt, Schatzamt, Sekretariat, „academia“-Redaktion etc. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den Vorschriften der CO (Art. 93, 114 ff.).

Das CV-Gericht

Die Gerichtsbarkeit des CV wird durch besondere CV-Gerichte ausgeübt, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit voller Selbständigkeit ausgestattet und an Weisungen nicht gebunden sind (Art. 94 CO). Einrichtung, Besetzung, Zuständigkeit, Verfahren und Befugnisse der CV-Gerichte werden durch die Gerichtsordnung des CV (CVGerO) geregelt. Neben den Verbindungsgerichten (Ehrengerichte, Untersuchungsausschüsse o.a.) bestehen die Ortsgerichte an den Orten, an denen ein CV-Altherrenzirkel existiert, die Bereichsgerichte in 6 Städten Deutschlands sowie das Hauptgericht als oberstes rechtsfindendes Organ des CV. Die Strafbefugnis des letzteren beschränkt sich auf die Möglichkeit, Verbindungen das Stimmrecht zu entziehen und der C.V. den Antrag auf Ausschluss einer Verbindung zu unterbreiten. Den Corporationen kann fernerhin der Ausschluss eines einzelnen Cartellbruders empfohlen oder Missbilligung, Verweis oder Rüge ausgesprochen werden. Diese Entscheidungsbefugnisse haben teilweise auch die nach-geordneten Bereichs- und Ortsgerichte.

Es muss betont werden, dass der Ausschluss eines einzelnen Cartellbruders von den CV-Gerichten nur empfohlen werden kann; letztendlich zuständig sind in solchen Fällen die Ehrengerichte bzw. Convente der betroffenen Verbindungen.

Die Gliederung der Verbindung

Jede Cartellverbindung setzt sich aus *ordentlichen* und *außerordentlichen* Mitgliedern zusammen (Art. 25 ff. CO). Zur ersten Gruppe gehören:

Studierende (Füxe, Burschen, Bandmitglieder, Zeitweilige Mitglieder) und Alte Herren (Urphilister, Bandphilister h.c.)

Außerordentliche Mitglieder sind Verkehrsgäste und Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder

Füxe und *Burschen* sind Urmitglieder der jeweiligen Verbindung; *Bandmitglieder* sind Urmitglieder anderer Cartellverbindungen, die bei anderen Verbindungen als Aktive das Band erhalten haben. Wechselt ein Bursch einer Cartellverbindung seinen Hochschulort, so hat er sich binnen 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn bei einer Cartellverbindung an der neuen Hochschule zu melden (Art. 42 CO); er erhält bei dieser den Status eines *Zeitweiligen Mitgliedes* mit allen Rechten und Pflichten eines Bundesbruders und darf auch das Band der Verbindung „auf Zeit“ tragen. Jeder Bursch wird nach Beendigung seines Studiums mit der Philistrierung Urphilister seiner Urverbindung (Art. 68 CO). Hat der Bursch das Band einer anderen Cartellverbindung während seiner Studienzzeit erhalten, so wird er bei dieser *Bandverbindung Bandphilister* (über die Philistrierung entscheidet gem. § 64 CO zunächst die Urverbindung).

Der Bandphilister h.c. hat als Alter Herr das Band einer weiteren Verbindung ehrenhalber erhalten; er ist in diesem Fall zu keinen Beitragszahlungen verpflichtet.

Außerordentliche Mitglieder

Als Verkehrsgäste mit der Berechtigung zum Tragen des Fuxenbandes dürfen nicht voll immatrikulierte Studierende von den Aktivitates recipiert werden; das gleiche Recht haben die Altherrenverbände, die Nichtstudierten, welche sich in angemessener Lebensstellung befinden müssen, aufnehmen dürfen (An. 36 CO).

Nach 5 jähriger Mitgliedschaft kann dem Verkehrsgast das Burschenband verliehen werden; damit erhält dieser den Status eines ordentlichen Mitglieds als Alter Herr.

Ein Nichtangehöriger des CV, der sich in angemessener Lebensstellung befindet und sich besondere Verdienste um die Corporation erworben hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Er besitzt damit alle Rechte und Pflichten eines Alten Herrn (Art. 35 CO).

Im Gegensatz zum Verkehrsgast kann das Ehrenmitglied nicht ordentliches Mitglied seiner Verbindung werden. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht wohl darin, dass der Verkehrsgast erst nach 5 Jahren den Status eines Alten Herrn erhalten kann; beide haben die gleichen Rechte und Pflichten und können damit auch zu Beitragszahlungen verpflichtet werden. Einzelheiten zur Beitragspflicht regelt die GO der einzelnen Verbindung. Auch als außerordentliche Mitglieder dürfen gemäß Art. 35 CO nur Katholiken aufgenommen werden. (Grundlage dieses Artikels¹⁷ ist die Cartellordnung (CO) in der Fassung vom 3. Juni 1972, die CV-Gerichtsordnung (CV-GO) in der Fassung vom 24. Mai 1974.)

(CO = Cartellordnung; GO = Geschäftsordnung)

¹⁷ Aus dem Falkenstein-Handbuch von AH Leggewie

CARTELLVERBAND - DIE ERSTEN ZEHN

Die ältesten zehn CV-Verbindungen:

1. KDStV Bavaria/Bonn (1844)
2. KDStV Sauerlandia/Münster (1847)
3. KDStV Aenania/München (1851)
4. KDStV Winfridia/Münster (1856)
5. AV Guestfalia/Tübingen (1859)
6. KDStV Novesia/Bonn (1863)
7. KDStV Ripuaria/Bonn (1863)
8. VKDSt Saxonia/Münster (1863)
9. AV Alania/Stuttgart (1870)
10. KDStV Markomannia/Würzburg (1871)

Die ersten zehn CV-Verbindungen (= die „sehr verehrlichen“)

1. KDStV Aenania/München (Ae):
gegr. 5.2. 1851, Gründungsverbindung des CV
Wahlspruch: „Treu und frei!“
Burschenfarben: grün-weiß-gold
Fuxenfarben: grün-gold
Mütze: dunkelgrüner, großer Teller
2. KDStV Winfridia (Breslau)/Münster (WH)
gegr. 17.7. 1856, Gründungsverbindung des CV
Wahlspruch: „Frisch, fromm, frei!“
Burschenfarben: grün-rot-gold
Fuxenfarben: grün-gold-grün
Mütze: grünes Hinterhauptkopfcouleur
3. A V Guestfalia/Tübingen (Gu)
gegr. 23.10. 1859, im CV seit 1864
Wahlspruch: „Im amicitia fortes et hilares!“
Burschenfarben: grün-weiß-schwarz
Fuxenfarben: grün-weiß
Mütze: grüner hochstehender Teller
4. KDStV Bavaria/Bonn (BvBo)
gegr. 15.11. 1844, im CV seit 1865
Wahlspruch: „In fide firmitas!“
Burschenfarben: dunkel-weiß-hellblau
Fuxenfarben: dunkelblau-weiß
Mütze: dunkelblauer Stürmer
3. KDStV Markomannia/Würzburg (Mm)
gegr. 7.2. 1871, im CV seit 1871
Wahlspruch: „Furchtlos und Treu!“
Burschenfarben: blau-gold-grün
Fuxenfarben: blau-gold
Mütze: himmelblauer Teller

6. VKDSt Saxonia/Münster (Sx)
gegr. 25.11. 1863, im CV seit 1871
Wahlspruch: „Deo et patriae!“
Burschenfarben: rot-weiß-grün
Fuxenfarben: weiß-rot-weiß
Mütze: rotes Hinterhauptkopfcouleur

7. KDStV Hercynia/Freiburg (Hr)
gegr. 24.6. 1873, im CV seit 1873
Wahlspruch: „Einig und treu!“
Burschenfarben: violett-gold-rot
Fuxenfarben: violett-gold-violett
Mütze: violetter kleiner Teller

8. KAV Suevia/Berlin (Sv)
gegr. 7.11. 1875, im CV seit 1876
Wahlspruch: „Per tenebras ad lucem!“
Burschenfarben: schwarz-gelb-blau
Fuxenfarben: schwarz-gelb-schwarz
Mütze: schwarzes Hinterhauptkopfcouleur

9. VKDSt Rhenania/Marburg (Rh)
gegr. 8.11. 1879, im CV seit 1880
Wahlspruch: „Nec terrere, nec timere, Deo, Patriae, Musis!“
Burschenfarben: blau-weiß-rot
Fuxenfarben: blau-weiß-blau
Mütze: blauer kleiner Teller

10. KDStV Burgundia (Leipzig)/Düsseldorf (BuL)
gegr. 19.11. 1879, im CV seit 1880
Wahlspruch: „Per aspera ad astra!“
Burschenfarben: orange-weiß-blau
Fuxenfarben: orange-weiß-orange
Mütze: oranger Teller

Ursprünglich stand Austria/Innsbruck (1864) an 4. Stelle. Die Reihenfolge änderte sich mit der Spaltung des CV in CV und ÖCV als Reaktion auf die nationalsozialistische Machtübernahme.

CORPORATIONEN - DEUTSCHE GESCHICHTE

Es kann nicht Zweck dieses Handbuchs sein, die Geschichte Deutschlands ausführlich zu behandeln. Es soll jedoch versucht werden, einen Überblick über die Situation „Deutschlands“ am Anfang des 19. Jahrhunderts zu vermitteln.

Ich danke unserem Bundesbruder Michael Keller für die Bereitstellung seines Skriptes aus seiner Amtszeit als FM.

Der Zustand Europas um 1800 (Zeitalter Napoleons)

In wechselnden Koalitionen kämpfen die europäischen Mächte gegen die Verbreitung revolutionärer Ideen und gegen die Expansion der französischen Republik, die seit 1799 von Napoleon geführt wird. Die (Koalitions-)Kriege verändern das politische Gleichgewicht zugunsten einer napoleonischen Vorherrschaft auf dem Kontinent (Großbritannien bleibt u.a. durch die Sicherung der Seeherrschaft in der Schlacht von Trafalgar von 1805 trotz der „Kontinentalsperre“ von 1807 bedeutendste Wirtschaftsnation der damaligen Zeit). Diese Gleichgewichtsverschiebung weckte zugleich den nationalen Widerstand der europäischen Völker und die Bereitschaft zu Reformen, die den Grundstein zum modernen Staatswesen legen. Zentren: Großbritannien (Pitt) und Österreich (Stadion).

Der Zustand „Deutschlands“ um 1800

1801 erzwingt Napoleon im Frieden von Lunéville die Umgestaltung Deutschlands zur Entschädigung linksrheinischer Verluste deutscher Fürsten. Dabei hatte er folgende Ziele: 1. Auflösung des Reiches, 2. Schaffung von deutschen „Mittelstaaten“ als Gegengewicht zu Österreich, 3. Verpflichtung deutscher Fürsten zu napoleonischen Vasallen durch Territorialgewinne.

Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Ziele durch Napoleon:

- 1.) *Säkularisierung* des Kirchengutes nach frz. Vorbild durch einen vom Reichstag eingesetzten Ausschuss, der an franz.-russ. Entschädigungspläne gebunden ist: 1803 Reichsdeputationshauptschluss teilt alle geistlichen Gebiete außer Mainz auf. Hauptgewinner: Baden (z.B. Freiburg mit Breisgau), Preußen, Württemberg und Bayern.
- 2.) *Mediatisierung*, 1804 Verlust der Reichsunmittelbarkeit von 350 Reichsritterschaften
- 3.) *Rangerhöhung* deutscher Fürsten mit Zustimmung Napoleons unter Verletzung des Reichsrechtes: 1804 Franz II nimmt österr. Kaisertitel an, 1805: Bayern und Württemberg werden Königreich, 1806: Baden, Hessen-Darmstadt, und Berg werden Großherzogtümer
- 4.) *Rheinbund*: 1806 wird der Rheinbund unter dem Protektorat Napoleons nach dem Prinzip der Verpflichtung zur Heeresfolge gegründet (Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Berg)
(ein Rest des heutigen Deutschlands teilten sich i.w. Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Westfalen, Oldenburg; Preußen nahm auch eine erhebliche Fläche des heutigen Polens ein).
- 5.) *Kaiserkronenverzicht* von Franz II unter Druck Napoleons am 6.8.1806: Ende des „Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation“

Diese Maßnahmen dienten einerseits den Zielen Napoleons, andererseits waren sie Voraussetzung für die Entstehung des deutschen Nationalstaates. Das Volk empfand die

Maßnahmen, besonders den erzwungenen Verzicht auf die Kaiserkrone, als Demütigung, nahm sie dennoch zunächst hin („Obrigkeithörigkeit“).

Lediglich die geistigen Eliten Deutschlands entwickelten vor ca. 1800 ein (deutsches) Nationalgefühl: Mit Blick auf die franz. Revolution (1789) wird man sich als politische Nation bewusst. Kleinstaaterei, oktroyierter Zerfall des „Reiches“ und Obrigkeitsdenken erschweren für Deutschland aber den Weg. Ein zunächst unpolitischer Weg der „Deutschen Bewegung“ beginnt:

- Lessing (gegen franz. Überfremdung), Möser (preist altdeutsche Art und Sitte), Klopstock (Vaterlandsliebe).
- Der „Sturm und Drang“ um den jungen Goethe (Götz v. Berlichingen) setzt in Opposition zur Aufklärung freies Gefühl gegen Vernunft und beruft sich auf Shakespeare, deutsche Vergangenheit und auf das schöpferische Naturgenie.
- Herder entdeckt u.a. in der Volkssprache als Ausdruck eines unbewusst schaffenden Volksgestes die nationale Eigenart und Daseinsberechtigung der Völker.
- Die jüngere Romantik (Brentano, Arnim, Eichendorff) wendet sich zu den Kräften des Volkstums, die sich organisch entwickelten, ihren geschichtlichen Eigenwert besitzen und sich jeder Vernunftgesetzlichkeit entziehen.

Unter dem Eindruck der französischen Herrschaft werden die unpolitischen Freiheitsideen auf die Nation bezogen: Schiller, Hölderlin, Fichte, Kleist. Nation wird dabei aufgefasst als: 1.) *geistige Kulturgemeinschaft* unter dem Einfluss der Klassik in Verbindung mit aufklärerischen Ideen, 2.) als *völkische Schicksalsgemeinschaft* unter Einwirkung romantischer Volks- und mittelalterlicher Reichsidee, 3.) als *politische Gemeinschaft* freier Menschen nach dem Vorbild des frz. Nationalstaates. Die unterschiedlichen nationalen Vorstellungen wurden dem gemeinsamen Ziel, die französische Fremdherrschaft abzuschütteln untergeordnet. Nach Napoleons Sturz brachen die politischen Gegensätze auf.

Die innere Umgestaltung „Deutschlands“

- 1806 Preußen bricht nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt (4. Koalitionskrieg) militärisch und moralisch zusammen und entgeht im Frieden zu Tilsit (1807) nur knapp der Auflösung
- 1807 -1814 Reform des absolutistischen Staatssystems in *Preußen* durch Befreiung und Erziehung der Untertanen zu mitverantwortlichen Staatsbürgern. Weg: „Revolution von oben“, Führend in der Reformplanung: Reichsfreiherr von und zum Stein, in der Ausführung: Staatskanzler August von Hardenberg (ab 1810). Dagegen: konservativer Adel „Christlich-Deutsche Tischgesellschaft“, die in der Auflösung der alt-preußischen Patrimonialordnung eine Gefährdung des Staates sahen.
- Sozialreformen zur Auflösung von Standesschranken: 1807 Edikt zur Bauernbefreiung, 1808 Magistratsverfassung für Städte 1810 Aufhebung der Zünfte mit eingeschränkter Gewerbefreiheit, 1812 Judenemanzipation.
 - Verwaltungsreform: 1808 Einrichtung von Fachministerien für Krieg, Inneres, Verwaltung, Justiz, Äußeres; unter Hardenberg ab 1810: zentrale Verwaltungseinteilung in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise
 - Heeresreform zur Entwicklung eines patriotischen Volksheeres durch Scharnhorst, Gneisenau, Clausewitz (Schöpfer der modernen Kriegstheorie), 1814 Einführung der allgemeinen Wehrpflicht
 - Bildungsreform in neuhumanistischem Geist durch Humboldt, Hardenberg: 1810 Universität zu Berlin als Stätte der akademischen Freiheit gegründet, 1812 staatliche Gymnasialordnung nach dem Prinzip allgemeiner Bildung mit

Abitur, Reform der Volksschulen zur Entwicklung der natürlichen Anlagen des Kindes im Sinne Pestalozzis.
Der so geschaffene Staat wurde zur Hoffnung der deutschen Patrioten.

Zur gleichen Zeit wurden auch in den Rheinbundstaaten nach französischem Vorbild die Grundlagen des modernen Einheitsstaates geschaffen durch 1.) zentrale Bürokratie, 2.) Auflösung ständischer Selbstverwaltung in den Kommunen, 3.) Garantie bestimmter Freiheiten (Gewerbe, Arbeit, Religion), Steuer- und Rechtsgleichheit, 4.) staatliche Kirchen- und Schulaufsicht.

Die Befreiungskriege (1813-1815)

Ende 1810 war Zar Alexander I von Russland aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, die Kontinentalsperre gegen Großbritannien (1807) aufzuheben. Um dem System von Tilsit Geltung zu verschaffen, überschreiten im Juni 1812 die napoleonischen Truppen („Große Armee“, 30.000 Mann) ohne Kriegserklärung die Grenze zu Russland. Russland reagiert mit der Taktik des weiten Raumes und weicht Entscheidungsschlachten aus. Diese „Panthertaktik“, Nachschubschwierigkeiten, der Fall Moskaus und der einbrechende Winter zwingen Napoleon zum verspäteten Rückzug aus Russland. Die nachrückenden Russen, Hunger, Kälte und Krankheiten lösen die zusammengeschrumpfte Armee völlig auf. Dieser Verlust wird weithin als Gottesurteil empfunden. Diese Katastrophe der „Großen Armee“ entflammt den Widerstand der europäischen Völker gegen die französische Fremdherrschaft.

1812 Konvention von Tauroggen: Neutralität der preußischen Hilfstruppen gegenüber Russland, dadurch öffnet Preußen der russischen Armee Ostpreußen. Stein und Yorck stellen im Auftrag des Zaren ostpreußische Volksmilizen zusammen.

1813 Vertrag von Kalisch: Russland sichert sich Polen gegen Wiederherstellung Preußens mit Eingliederung Sachsens. Unter dem Druck preußischer Patrioten erklärt Friedrich Wilhelm III Frankreich den Krieg. Die Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Aufruf „An mein Volk“ lösen spontane Opferbereitschaft im Volk aus. Freie Jägerverbände entstehen, dabei das aus patriotischen Studenten und Akademikern bestehende „**Freikorps Lützow**“, das als Vorläufer der Jenaer Urburschenschaft gehandelt wird und erstmals die Farben schwarz-rot-gold trägt.

Dem preußischen Rekrutenheer treten nach anfänglichen Misserfolgen Schweden, Großbritannien (Wellington) und Österreich (Blücher) bei. Die französische Armee wird eingekreist und vom

16.-19. 10. 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen. Folgen waren der Zusammenbruch des napoleonischen Reiches, Auflösung des Rheinbundes, die Befreiung Deutschlands, Hollands und Oberitaliens.

31.3.1814 Nach diversen Schlachten zwischen Napoleon und einer von Blücher geführten Armee ziehen die Verbündeten in Paris ein, eine provisorische Regierung unter Talleyrand setzt Napoleon ab. (Abdankung des Kaisers am 6.4.1814, er erhält Elba als Fürstentum und eine Ehrengarde von 800 Mann)

Mai 1814 Die Bourbonen kehren in Frankreich auf den Thron zurück, verkünden eine liberale Verfassung bei der aber Adel und Klerus begünstigt werden. Erster Pariser Friede.

Der Wiener Kongress, Deutscher Bund

Der dritte große Friedenskongress der Neuzeit zur Neuordnung Europas ist in erster Linie das Werk Fürst von Metternichs (Ö), der als konservativ denkender Diplomat die liberalen

und nationalen Ideen der Zeit als staatsgefährdend ansah. Politische Prinzipien des Kongresses:

- *Restauration*, Herstellung des politischen Zustandes von 1792
- *Legitimität*, Talleyrands Prinzip zur Rechtfertigung der Ansprüche der Herrschenden des Ancien régime
- *Solidarität*, gemeinsame Interessenpolitik legitimer Fürsten zur Abwehr revolutionärer Ideen und Bewegungen.

Diese Prinzipien wirkten limitierend auf das aufgekommene Nationalgefühl der Deutschen. Teilnehmer: Metternich (Ö), Castlereagh (GB), Zar Alexander I (Russland), Hardenberg, Humboldt (Preußen), Talleyrand (F).

Ergebnisse des Wiener Kongresses (Juni 1815, Wiener Kongressakte):

Nach massiven Auseinandersetzungen mit Kriegsgefahr wegen des Kalischer Vertrages (Annexionen Polens durch Russland und Sachsens durch Preußen) und der dadurch induzierten zwischenzeitlichen Rückkehr Napoleons von Elba (Herrschaft der 100 Tage: März 1815 Landung bei Cannes, Versprechen von radikalen Reformen, Einzug in Paris, Juni 1815 Schlacht von Waterloo, Vernichtung des letzten napoleonischen Heeres, zweiter Einzug der Koalition in Paris, Deportation Napoleons nach St. Helena, Nov. 1815 zweiter Pariser Friede) stellt die Kongressakte das Gleichgewicht der fünf Großmächte wieder her:

- *Großbritannien* ist eigentlicher Sieger mit dem Dazugewinn von Hannover, Malta, Ceylon, der Kapkolonie und Helgoland.
- *Russland* steigt mit dem Gewinn „Kongresspolens“ zur führenden Kontinentalmacht auf.
- *Österreich* verzichtet auf das heutige Belgien und Vorderösterreich zugunsten eines Teils Galiziens, Oberitaliens und Dalmatiens. Über das restaurierte Italien übt es einen politischen Primat aus, wächst als Vielvölkerstaat aus Deutschland heraus, beansprucht aber die Führung im Deutschen Bund (s.u.)
- *Preußen* darf einen Teil Sachsens behalten und wird mit der Rheinprovinz und Westfalen entschädigt. Dadurch wird Preußen in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedliche Teile gespalten (Ost: protestantisch-liberal-humanistisch-säkularisiert, West: katholisch-konservativ-restaurativ) . Es wächst vom Osten aus in Deutschland hinein und übernimmt gegen Frankreich die „Wacht am Rhein“
- *Der Schweiz* als Staatenbund aus 22 Kantonen wird immerwährende Neutralität garantiert

Die Patrioten wünschten sich nach wie vor ein nationales Deutsches Reich. Der preußisch-österreichische Machtdualismus und die Souveränitätsansprüche der einzelnen Fürsten (Partikularismus) ließen keine starke Reichsgewalt zu, also kam es nicht zu einer Erneuerung des Kaisertums oder zu einer Beachtung des Prinzips der Restauration, sondern es wurde die Säkularisation bestätigt. So verwirklichte Metternich seine Vorstellungen im **Juni 1915** in der Deutschen Bundesakte (1815-1866) zur „Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Staaten“. Der Deutsche Bund besteht aus 39 Mitgliedern; Preußen und Österreich gehören nur mit einem Teil ihres Staatsgebietes dem Bund an. Organe: Bundestag in Frankfurt (ständiger Gesandtenkongress unter österreichischem Vorsitz), bei wichtigen Entscheidungen Erweiterung zur Bundesversammlung. Es gibt keine Volksvertretung, Bundesbeschlüsse binden die Regierungen, nicht die Untertanen. Im Kriegsfall übernimmt ein aus Kontingenten der Einzelstaaten bestehendes Bundesheer den Schutz. Als liberales Zugeständnis ermöglicht die Bundesakte „Landständische Verfassungen“. Der Plan Humboldts zur einheitlichen Regelung von Finanzen, Recht, Verkehr und Wirtschaft wird fallengelassen.

Durch den überwiegend föderativen Charakter des Deutschen Bundes, die Vormachtstellung Österreichs und die restaurative Staatsorganisation fühlen sich die deutschen Patrioten um den Erfolg ihrer Bemühungen betrogen.

Das Zeitalter der Restauration und Revolution

Die Solidarität der Mächte des Wiener Kongresses zerfiel in einen liberalen Westblock (Frankreich, Großbritannien) und in einen konservativen Ostblock (Russland, Österreich, Preußen). Die Restaurationspolitik des Bundestages und der 35 Fürsten des Deutschen Bundes garantierte in Deutschland eine Zeit der äußeren Ruhe (Biedermeierzeit). Adel, konservatives Beamten- und Bürgertum lehnten liberale Ideen ab; politische Mitbestimmung des beschränkten Untertanenverbandes wird als überflüssig erachtet.

12.6.1815 Dagegen und gegen biedermaierliches Spießbürgertum entsteht vorwiegend aus dem Lützower Freicorps und durch die Vereinigung alter Landsmannschaften die **Jenaer Urburschenschaft** mit den Prinzipien Ehre, Freiheit, Vaterland. Die Idee hierzu stammt aus 1811, als Jahn und Friesen eine „Ordnung zur Errichtung von Burschenschaften“ erstellten mit dem Ziel, den Zusammenschluss der Studentenschaft einer Universität statt territorial oder weltanschaulich getrennt in einer einzigen Burschenschaft zu fördern und eine enge Beziehung der Burschenschaften aller Universitäten untereinander vorsah. Die Burschenschaften breiteten sich rasch über alle protestantischen Universitäten in Deutschland aus, viele alte Landsmannschaften gingen in ihr auf. Die Burschenschaft sah in der deutschen Universität eine Einrichtung zur wissenschaftlichen, aber auch politischen Bildung der Deutschen. Sie bekämpfte die Rohheit alter Studentensitten und forderte auf der Grundlage ihrer christlich-vaterländischen und liberalen Gesinnung die Einheit Deutschlands.

18.10. 1817 Die Jenaer Burschenschaft lud aus Anlass des 300. Jahrestages der Reformation am Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht zum *Wartburgfest* 500 Abgesandte protestantischer deutscher Universitäten ein. Das Fest endet mit Verbrennungen der Bundesakte, reaktionärer Schriften und Symbole. Dies erweckt die den Argwohn der Obrigkeit.

18.3.1818 Als Folge des Wartburgfestes wurde die Allgemeine Deutsche Burschenschaft in Jena gegründet.

1819 Der Dichter Staatsrat von Kotzebue, vermeintlicher Agent des Zaren, wird von dem Burschenschafter und Theologiestudenten Karl Ludwig Sand erschossen. Endlich war der Anlass für

20.9.1819 die Karlsbader Beschlüsse gegeben: Errichtung einer Zentraluntersuchungskommission in Mainz, Verbot der Burschenschaft, Verfolgung der Demagogen, Überwachung der Presse und der Universitäten diese Beschlüsse werden 1820 Bestandteil der Wiener Schlussakte und damit der Bundesverfassung. Mit polizeistaatlichen Mitteln wird die nationale Bewegung unterdrückt.

Dennoch bestanden die Burschenschaften im Geheimen weiter. In den 40er Jahren führten innere Gegensätze zu Spaltungen in politisch radikale Progressverbindungen und altburschenschaftliche, stärker waffenstudentisch orientierte „Teutonen“, die sich den Landsmannschaften bzw. nun den Corps annäherten. 1848 hatten Burschenschafter maßgeblichen Anteil an den Märzkämpfen und am Paulskirchenparlament. Nach 1848 hörten die staatlichen Behinderungen auf, es setzte aber eine Zersplitterung der Bewegung ein. Bis 1870 bildete sich ein einheitlicher Typ heraus, der sich an Farbtragen, unbedingter Satisfaktion und Bestimmungsmensur orientierte. 1874 bzw. 1881 schlossen sich die Burschenschaften nach etlichen kurzlebigen Kartellen und Verbänden in Eisenach zum Allgemeinen Deputierten-Convent (ADC) zusammen, der sich 1902 in Deutsche Burschenschaft (DB) umbenannte. 1933: 174 Burschenschaften, 10000 Aktive, 32000 AH_. Am 18.10.1935 löste sich die

DB in dem Irrglauben auf, am Ziel angelangt zu sein bzw. im NSDStB unter Wahrung alter Traditionen weiterbestehen zu können. Nach dem Krieg entstanden die Burschenschaften neu und schlossen sich 1950 wieder zur DB zusammen. Die DB sieht sich heute als politische studentische Gemeinschaft, die die deutsche Einheit wahren will und ein einiges Europa anstrebt. Der Verband stellt heute seinen Mitgliedsverbindungen frei, ob sie die Bestimmungsmensur verlangen.

1818 Baden erhält eine Verfassung

(Auszug aus: „Die Geschichte Deutschlands sowie des Cartellverbandes von ca. 1800 bis 1975 - Eine grundrissartige Darstellung zur Verwendung in der Vorbereitung auf die Burschenprüfung bei der KDStV Falkenstein im CV zu Freiburg“)
Michael Keller FI!, Lo! 1997

CORPORATIONEN - STUDENTENGESCHICHTE

Um die Studentengeschichte zu beschreiben, muss erst auf die Entstehung der Universitäten eingegangen werden. Vorbildfunktion für die späteren Universitäten in Europa hatten vor allem folgende Schulen aus dem Altertum¹⁸:

- das von Ptolemäus Philadelphos um 280 v.Chr. gegründete *Museion* in Alexandria,
- die Philosophenschule in Athen als *Athenäum* durch Kaiser Hadrian um 135 n. Chr. neu gegründet und organisiert,
- die *Athenäen* in Rom (135), Lugdunum (Lyon), Nemausus (Nimes) und Konstantinopel (424).

Von großer Bedeutung waren auch die arabischen *Medresen*, die im frühen Mittelalter in Cordoba, Toledo, Syrakus, Bagdad, Damaskus und Kairo (Azhar-Moschee) entstanden waren.

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. entstanden Kloster- und Domschulen, die allerdings fast ausschließlich für den Eigenbedarf ausbildeten. Genannt seien Sankt Gallen, Fulda und Paris. Als *scholae publicae* lockten sie zahlreiche Schüler von auswärts an. Aus dieser Schulform entwickelte sich im 11. Jahrhundert die erste Vorform von Universitäten in Italien: Die Rechtsschulen in Ravenna, Bologna sowie Padua und die medizinische Schule in Salerno. Auch sie waren kirchliche Institutionen.

Die ursprünglichen Fakultäten waren die theologische, juristische und die medizinische. Zulassungsvoraussetzung war das Studium der freien Künste - *artes*. Aus dieser Vorstufe entwickelte sich später die philosophische Fakultät.

Der folgende Text stammt aus: „Das SV Handbuch“ - Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen (gegründet 1867)

Herausgegeben von:

Peter Friedrich Haberkorn (SV-Präsident 1985)

Ingo Frhr. von Stillfried und Rattonitz (SV-Präsident 1986)

Joachim Baumeister (SV-Präsident 1987)

1. Auflage zum SV Fest 1988

Stand: Dezember 1987

Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Die mittelalterliche Universität

Die Entstehung der Universitäten

Die europäische Form der hohen Schule, die Universität, entstand im Hochmittelalter, genauer, im 12. Jahrhundert. Bislang erfolgte die Ausbildung der Akademiker in Kloster- und Domschulen, die in der Regel nur für den eigenen Bedarf ausbildeten und nur selten auswärtige Kleriker aufnahmen. Diese Schulen standen unter der direkten Aufsicht des Abtes oder des Bischofs. Im 12. Jahrhundert nun entwickelten sich die Universitäten, wobei man nicht von der Vorstellung ausgehen darf, dass sie gegründet wurden - die erste reguläre Gründung durch einen Landesherrn erfolgte erst im 13. Jahrhundert, nämlich 1224 durch Friedrich II. in Neapel -, sondern sie entstanden im Laufe eines ungefähr 50-jährigen Prozesses, bei dem zwei Schulen eine Vorreiterrolle übernahmen: Bologna und Paris. Das Neue an den Universitäten war, dass sie eine eigenständige Genossenschaft, einen Personenverband, mit der ausschließlichen Aufgabe der akademischen Lehre bildeten. In der Zusammensetzung dieses Personenverbandes gab es zwischen Bologna und Paris einen grundlegenden Unterschied. Die Bologneser Hochschule wurde von der

¹⁸ Nach dem Falkenstein-Handbuch von AH Leggewie

universitas scholarium gebildet, also von den Studenten, und von einem studentischen Rektor geleitet. In Paris hingegen war die Hochschule als universitas magistrorum et scholarium verfasst, als Genossenschaft der Lehrenden und Lernenden, wobei die Universität von den Professoren unter der Leitung des Kanzlers von Notre Dame geführt wurde (1). Bis zum Jahre 1200 traten noch Oxford, Montpellier und Salerno hinzu, bis um 1230 noch Reggio (Emilia), Vicenza, Arezzo, Padua, Neapel, Vercelli, Toulouse, Orléans, Angers, Cambridge, Valencia und Salamanca (2). Neu war an den Universitäten ihre große, weitreichende, überregionale Wirksamkeit sowie die Freizügigkeit der Studenten, die nicht mehr an ihr Kloster oder an ihren Dom gebunden waren. Schließlich bedurften die Magister und Scholaren als Ortsfremde eines besonderen Rechtsschutzes, die Universität selbst einer besonderen Bestandsgarantie. Eine solche Garantie bot die Authentica habita Kaiser Friedrich Barbarossas aus dem Jahre 1158, die die Freizügigkeit der Bologneser Studenten gewährte und es verbot, sie für Schulden ihrer Landsleute haftbar zu machen. Dieses Privileg schrieb im nachhinein einen schon seit längerem bestehenden Zustand fest, ist somit also nicht als Gründungsurkunde anzusehen. Sinnfälligster Ausdruck der akademischen Freiheit und Loslösung der Institution Universität von älteren Einrichtungen war die eigene Gerichtsbarkeit und der eigene Gerichtsstand der Universität (3).

Der Lehrbetrieb an den mittelalterlichen Universitäten

Die Juristen in Bologna, die Theologen in Paris, die Mediziner in Montpellier und Lehrer verschiedener Fächer in Oxford zogen viele Scholaren vornehmlich West-, Mittel- und Südeuropas an. Das Leben an den Universitäten gestaltete sich im Einzelnen recht unterschiedlich, doch lassen sich dennoch viele Regelmäßigkeiten feststellen. Innerhalb der Universität schlossen sich die Studenten zu nationes, landsmannschaftlichen Schutzgilden, zusammen, die wiederum in Korporationen vereinigt waren. In Bologna zum Beispiel umfasste die "Korporation der Diesseitigen" (citramontanorum - nämlich diesseits der Alpen) die drei Nationen der Italiener und die "Korporation der Jenseitigen" (ultramontanorum - jenseits der Alpen) die 14 Nationen der Franzosen, Engländer, Deutschen und aller anderen (4). Demgegenüber verfügte Padua über vier Korporationen: 1. die Franzosen und Engländer, 2. die Italiener, 3. die Provençalern, Katalanen und Spanier und schließlich 4. die Deutschen (5). Die Universität mietete in den Städten hospicia, Wohnungen für Magister und Scholaren, in denen auch die Vorlesungen gehalten wurden, an. Größere Veranstaltungen fanden meist in kirchlichen Räumen statt. Auch der Markt für die Lebensmittel wurde von der Universität beaufsichtigt, um zum Beispiel durch die Festlegung von Höchstpreisen die Studenten vor Wucher zu schützen. Sie vermittelte fernerhin Darlehen für minderbemittelte Studenten, um zum einen die weite Anreise zu begünstigen, zum anderen den Schuldner an die Universität zu binden und somit die Freizügigkeit des Studenten einzuschränken. Des weiteren regelte die Universität die Professorenbesoldung. Entweder wurde ein städtisches oder ein fürstliches Salär gezahlt, oder aber die Studenten mussten durch Hörergelder die Bezahlung sicherstellen.

Aus den oben bereits erwähnten hospicia entwickelten sich im Laufe der Zeit von Paris ausgehend die Bursen. Dabei handelte es sich um Wohn-, Eß- und Lerngemeinschaften, bei denen ca. 10-15 Scholaren unter der Leitung eines Magisters in klosterähnlicher Abgeschlossenheit lebten. Räumlich bestand sie aus einem größeren heizbaren (!) Lehr- und Speiseraum, um den herum die Schlafräume lagen. Aus einer gemeinsamen Kasse wurden die laufenden Kosten für die Verpflegung und Heizung gedeckt. Von dieser gemeinsamen Kasse, im spätmittelalterlichen Latein bursa genannt, leitete sich der Name sowohl für die ganze Einrichtung als auch für das einzelne Mitglied ab. Zu Bursch abgewandelt blieb dies die Bezeichnung für den Studenten bis ins 19. Jahrhundert hinein, ja, die gesamte Studentenschaft wurde Burschenschaft genannt. Erst in den zwanziger Jahren des

19. Jahrhunderts wurde daraus die Bezeichnung eines ganz bestimmten Typs der studentischen Organisation, der neben anderen bestand. In den Bursen wurde auch die Deposition eingeführt. Dabei handelte es sich um eine Einführungszeremonie in die Burse, bei der der neue Scholar verkleidet, bedroht, beschimpft, zum Teil misshandelt und schließlich zu einer Beichte gezwungen wurde, woraufhin ihm schließlich die Absolution erteilt wurde, die ihm die Zahlung des Eintrittsgeldes für die Burse sowie die Kosten für ein üppiges Mahl aller Bursenmitglieder auferlegte.

Deutsche Universitäten

Es dauerte noch bis Mitte des 14. Jahrhunderts, ehe deutsche Scholaren an deutschen Universitäten studieren konnten. 1348 gründete Kaiser Karl IV. in Prag, seiner bevorzugten Stadt, die erste deutschsprachige Universität. Noch im selben Jahrhundert folgten Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und schließlich 1392 Erfurt. Auch die deutschen Universitäten folgten in ihrem Aufbau den älteren Vorbildern. Sie ahmten die Eingliederung der Studenten in das System von Nation und Korporation, das schon in zwei Fällen beschrieben worden ist, nach. In Prag zum Beispiel existierten vier Nationen: Böhmen, Bayern, Sachsen und Polen (6).

Die frühe Neuzeit

Die weitere Entwicklung der deutschen Universitäten

Schon während des 15. Jahrhunderts und mehr noch im 16. Jahrhundert gerieten die Universitäten zunehmend unter die Botmäßigkeit der Landesherrn. Es begann ein Prozess, bei dessen Ende aus der selbständigen Institution Universität eine Einrichtung des modernen Staates geworden war, deren Aufgabe vorrangig die Ausbildung des akademischen Nachwuchses für den höheren Staatsdienst oder für hohe kirchliche Würden war. Das Studium war auf die Zwecke des Staates ausgerichtet. Universitäten waren somit Lehranstalten, deren Besuch gezielt zu einem Beruf als Jurist, Theologe oder auch als Mediziner führte. Der Student war mehr höherer Schüler als Student, in strenger Zucht gehalten, was bei den Heranwachsenden eine gewisse Aufmüpfigkeit erzeugte und einen aufrührerischen Lebenswandel hervorrief.

Studentische Verbindungen

Ausdruck des oben beschriebenen Vorganges war der Niedergang der Bursen. Erst gegen Ende des Mittelalters konnten die Studenten kleine private Zirkel bilden, die nur der gemeinsamen Geselligkeit dienten. Sie sind 1477 in Pavia und 1514 in Leipzig belegt (7), wobei es sich um landsmannschaftliche Gruppierungen handelte. Vorher waren die studentischen Zusammenschlüsse als Burse, Nation und Korporation Teil der Universität, ja, mehr noch, sie waren die Universität selbst. Studentische gesellige Vereinigungen existierten mithin erst in der Neuzeit. Die Studenten knüpften dabei natürlich an bestehende Traditionen an: die landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse hießen Nationen, die Studenten nannten sich selbst Burschen. Die Deposition entwickelte sich zu einem formalen Akt, zu einem Ritus bei der Immatrikulation an der Universität. Als solche blieb sie bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestehen. Noch der Ritter von Lang, der im April 1782 in Altdorf ein Jurastudium begann, erwähnt in seinen Erinnerungen, dass er unter bewaffneter Begleitung eines Depositors dem Rektor vorgeführt und immatrikuliert wurde (8). Auch die Burschen in der Nation übernahmen die Deposition und bauten sie zum Pennalismus aus, der das studentische Leben im 16. und 17. Jahrhundert bestimmte. Es handelte sich dabei um einen Brauch, bei dem der Studienanfänger - der Pennal - ein ganzes Jahr

lang, manchmal sogar noch länger, die älteren Studenten von vorne bis hinten bedienen musste, ja zum Teil sogar aushalten musste, was den Pennäler natürlich hoch verschuldete. Dies geschah darüber hinaus nach heutigen gesellschaftlichen Regeln unter erniedrigenden und entwürdigenden Umständen. So musste der Pennäler zum Beispiel bei gemeinsamen Zechgelagen unter dem Tisch sitzen, wenn er nicht gerade bediente, und durfte zum Schluss auch noch die gesamten Kosten tragen. Für bereits kleine Fehler oder Unachtsamkeiten oder gar Widerspruch wurde er unnachsichtig bestraft, mitunter auch misshandelt. Begründet wurde dieser Brauch damit, dass es sich bei dem Pennäler um einen noch unwissenden, unreifen Schüler handle, der erst durch das Pennaljahr zu einem quasi Neugeborenen, endlich Gleichberechtigten bekehrt werden müsse. Von den Universitäten wurde dieser Brauch, ebenso wie dessen Träger, die Nationen, energisch bekämpft, allerdings mit geringem Erfolg. Die Nationen hatten immerhin bis Ende des 17. Jahrhunderts Bestand gehabt, und der Pennalismus erlebte während des 30jährigen Krieg seine Blüte (9).

Das 18. Jahrhundert

Die bestehenden, nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten verfassten Nationen erlebten im 18. Jahrhundert die Entwicklung zu den studentischen Verbindungen modernen Typs. Erstmals für die zweite Hälfte des Jahrhunderts sind schriftliche Statuten überliefert, die das Verbindungsleben zu regeln versuchten. Unterordnung unter einen Vorsitzenden, den Senior, Mehrheitsbeschlüsse, geselliges Miteinander, Satisfaktion von Beleidigungen, gemeinsames Auftreten nach außen bestimmten jetzt das Leben der Landsmannschaften, die aber dennoch von einem eher lockeren Zusammenhalt geprägt waren. So endete auch die Zugehörigkeit zu einer Landsmannschaft mit dem Studienabschluss; einen Lebensbund bildeten sie also nicht. Dieses war erst Ergebnis einer anderen Entwicklung, nämlich der Herausbildung der Orden gegen Ende des Jahrhunderts, die neben den Landsmannschaften die zweite Gruppe der Verbindungen bildeten. Bei den Orden handelte es sich um studentische Zusammenschlüsse nach dem Vorbild der Freimaurerlogen. Mit diesen teilten sie 1. die Geheimhaltung, 2. die exklusive Auswahl ihrer Mitglieder, 3. ein durchdachtes und kompliziertes Zeremoniell und schließlich 4. das Lebensbundprinzip. Sie unterschieden sich aber nicht nur äußerlich von den Landsmannschaften, sondern auch dadurch, dass sie ein weltanschauliches Programm hatten, das in ihren Namen zum Ausdruck kam: Amicisten, Konstantisten, Harmonisten oder Unitisten nannten sich die vier größten Orden. Von diesen Orden stammte nicht nur die Tradition des Lebensbundes, sondern auch der Zirkel als äußeres Zeichen sowie die Kreuze zur Kennzeichnung des Vorstandes. Da die Orden sehr mit den aufklärerischen Ideen der Französischen Revolution sympathisierten und durchaus politische Zielsetzungen verfolgten, wurden sie von der Obrigkeit auf das Strengste verfolgt, weshalb sie sich nicht durchsetzen konnten und um 1800 verschwanden (10).

Neben den Orden und Landsmannschaften existierten noch andere Freundschaftsbünde, Kränzchen genannt, die völlig apolitisch waren und deshalb von der Obrigkeit geduldet wurden. Diese Kränzchen übernahmen wesentliche äußere Merkmale der Orden (s.o.), ohne allerdings die politische Programmatik weiterzuverfolgen. Hieraus entwickelten sich um die Jahrhundertwende die ersten Corps, die unabhängig von der landsmannschaftlichen Herkunft die Studenten zusammenschloss. Bis heute besteht das 1798 gegründete Erlanger Corps Onoldia (11).

Das 19. Jahrhundert

Um die Wende zum 19. Jahrhundert und in dem sich anschließenden Jahrzehnt wurde

die bestehende Universitätsverfassung, die die Universität als reine Lehrereinrichtung für Juristen, Theologen und Mediziner mit der Aufgabe, "das Wissen statisch als zu tradierende Summe der Erkenntnis (12) weiterzuvermitteln", verstand, von progressiven Reformern hinterfragt. Fichte, Schelling, Schleiermacher, Steffens (13) und vor allem Wilhelm von Humboldt propagierten ein neues Wissenschaftsverständnis, das das Wissen "als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes" (14) (Humboldt) betrachtete und daraus die Forderung ableitete, dass das Wissen ständig erweitert und vergrößert werden müsse. Das war etwas anderes als das bisherige mechanische Auswendiglernen bestehender Kenntnisse und das Aneignen bestimmter Fähigkeiten. Die Universität wurde als Forschungsstätte konzipiert, wie sie bei den Neugründungen in Berlin (1810), Breslau (1811) und Bonn (1818) berücksichtigt wurde. Man muss diese Universitätsreform im Zusammenhang mit den anderen Reformbemühungen der damaligen Zeit sehen, die versuchten, ein neues, anderes Verhältnis des Einzelnen zum Staat zu schaffen, nämlich weg vom Untertan hin zum mitverantwortlichen Staatsbürger. In der anschließenden Restauration wurde dann die Entwicklung rückgängig gemacht, indem man zu dem alten Prinzip der Universitäten als Ausbildungsanstalt für den Staat zurückkehren wollte.

1813-1819: Von den Befreiungskriegen zu den Karlsbader Beschlüssen

Diese neue Konzeption der Universität und das dadurch geprägte Selbstverständnis der Studenten wurde für die Weiterentwicklung der Verbindungen von größter Bedeutung. Angespornt durch die patriotischen Schriften Friedrich Ludwig Jahns, Ernst Moritz Arndts und Johann Gottlieb Fichtes, um nur die wichtigsten zu nennen, beteiligten sich viele Studenten in dem Befreiungskampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft und schlossen sich deshalb dem Lützowschen Freicorps an, das 1813 durch Major Adolf Freiherr von Lützow mit Erlaubnis des preußischen Königs gegründet worden war, um die regulären Truppen zu unterstützen. Befreiungskampf bedeutete aber nicht nur Widerstand gegen die fremde Besetzung, sondern auch den Kampf um die nationale Einheit Deutschlands mit einer repräsentativen Verfassung, meinte also auch die Befreiung von den kleinen absolutistischen Fürstentümern in Deutschland. Gerade um dieses Ziel sahen sich die freiwilligen Kriegsteilnehmer betrogen, als der Wiener Kongress am 9./10. Juni 1815 unter Metternichs Ägide die Schlussakte verabschiedete. Um die obengenannten politischen Ziele weiterzuverfolgen, gründeten zwei Tage später (12. Juni) 143 Studenten in Jena die erste Burschenschaft, meist verkürzt zu Urburschenschaft, mit dem Wahlspruch "Ehre, Freiheit, Vaterland". Damit knüpften sie an studentische Traditionen an (Ehre) und gaben der Forderung nach demokratischen Freiheitsrechten und der politischen Einheit Ausdruck. Es handelte sich also um eine Verbindung mit dezidiert politischer Zielsetzung und einer paramilitärischen Tradition, die mit ihrem Namen - Bursche wurde gleichbedeutend mit Student gebraucht - die gesamte Studentenschaft zu mobilisieren trachtete. Die Burschenschaft knüpfte natürlich an bestehende studentische Formen an, leitete aber aus ihrem Programm eine Führungsrolle vor den älteren Landsmannschaften und Corps ab, welche im weiteren Verlauf des Jahrhunderts das Verhältnis der Korporationen untereinander bestimmte, wenn nicht sogar bisweilen belastete (15).

Um ihren politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, verließen die Burschenschafter die Universität und traten mit einer großen Kundgebung an die "Öffentlichkeit heran. Anlass dazu bot die 300-Jahr-Feier der Reformation und der dritte Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1817. Ungefähr 400 Burschenschafter aus Jena, Kiel, Göttingen, Gießen, Berlin und anderen Universitäten kamen zu einem gesamtdeutschen Treffen auf der Wartburg zusammen, um ein deutliches Zeichen des Widerstandes gegen die beginnende Restauration zu setzen. Der Theologiestudent Arminius Riemann und die Professoren Lorenz Oken und J. F. Fries aus Jena hielten die Regierungen herausfor-

dernde Reden, und am Abend verbrannten nach einem gemeinsamen Fackelzug einige Studenten auf der Wartburg mehrere [23¹⁹, Anm. d. Verf.], die alte Ordnung verteidigende Schriften sowie einen Zopf und Korporalsstock als Symbole des Ancien Régime [sowie „Germanomanie, Skizze zu einem Zeitgemälde“ des deutsch-jüdischen Autors Saul Ascher, mit den Worten „Wehe über die Juden, so da festhalten an ihrem Judentum und wollen über unser Volksthum und Deutschthum schmähen und spotten!“ - was mit als Beginn des Antisemitismus in der Burschenschaft betrachtet wird, wenngleich attestiert wird, dass solche antijüdische Agitation nicht durchweg auf fruchtbaren Boden fiel²⁰, Anm. d. Verf.]. Diese Aktion weckte das Misstrauen der Regierungen des Deutschen Bundes, vor allem Österreichs und Preußens, und sie werteten sie als Anschlag auf die staatliche Ordnung. Zu einer systematischen Verfolgung der Burschenschaften kam es jedoch erst, als der Theologiestudent Karl Sand, der dem politisch radikalen Kreis der Unbedingten um den Juraprofessor Karl Follen in Gießen angehörte, am 23. März 1819 den russischen Geheimberichterstatte und Schriftsteller August von Kotzebue ermordete. Dadurch wurde das Präsidium des Deutschen Bundes veranlasst, die Burschenschaften auf das Schärfste zu verfolgen und auszumerzen. Am 20. September 1819 verabschiedete der Frankfurter Bundestag die auf einer Konferenz in Karlsbad verfassten Beschlüsse, die neben einer Beschneidung der Pressefreiheit und Errichtung einer zentralen Untersuchungsbehörde in Mainz auch ein Gesetz über die Verhältnisse an den Universitäten beinhalteten. So wurde jeder Universität ein außerordentlicher landesherrlicher Beamter - also kein Universitätsangehöriger - beigeordnet, der über die Staatstreue der Professoren und Studenten zu wachen hatte und, falls sie aufrührerische Reden und Schriften verbreiteten, sie der Untersuchungsbehörde in Mainz melden musste. Die Burschenschaften wurden verboten. Die Jenaer Burschenschaft wurde 1819 zur öffentlichen Auflösung gezwungen. Es gelang den deutschen Länderregierungen, die Burschenschaften derart zu verfolgen, dass sie in den frühen zwanziger Jahren keinerlei Aktivität mehr an den Tag legen konnten (16).

1820-1848/49: Restauration, Vormärz und Revolution

Diese zielstrebige Unterdrückung zwang die Burschenschaft zwar nicht für immer in den Untergrund, jedoch zur Aufgabe der politischen Inhalte und des allgemeinstudentischen Anspruchs, so dass sie zu einer Korporation neben den traditionellen, jetzt wieder neu belebten Landsmannschaften und Corps wurde. Ende der zwanziger Jahre konnten sich auch wieder versteckt einzelne Burschenschaften gründen, da die Verfolgung nicht mehr so streng durchgeführt wurde. 1827 wurde die zentrale Untersuchungskommission in Mainz aufgehoben, und in Bamberg wurde im Geheimen die Allgemeine Deutsche Burschenschaft konstituiert, die allerdings bald in zwei Fraktionen zerfiel: die Arminen waren zwar auch politisch ausgerichtet, wandten sich aber mehr dem studentischen und universitären Leben zu, während die Germanen politisch wesentlich radikaler waren und sich massiv für eine republikanische Verfassung einsetzten (17).

Die Revolution vom Juli 1830 in Frankreich verhalf der demokratischen und nationalen Einigungsbewegung zu einer Neubelebung, die über die studentischen Kreise weit hinausging und das Kleinbürgertum und die Handwerkerschaft mit einbezog (18). Die Nationalbewegung gipfelte in einer großen Demonstration Ende Mai 1832 auf dem Hambacher Schloss, die als Hambacher Fest in die Geschichte einging. Diese Volksversammlung wurde zwar unter maßgeblicher Beteiligung der Heidelberger Studentenschaft durchgeführt, jedoch unter den ca. 30000 Teilnehmern machten sie nur einen geringen Teil aus. Von einer Revolution war man noch weit entfernt. So fand denn auch der Putschversuch

¹⁹ Gerhard Schäfer in: Heither, D., Gehler, M., Kurth, A., Schäfer, G.: Blut und Paukboden, Fischer Taschenbuch, Frankfurt 1997, S. 27

²⁰ Ebenda

der Germanen - trotz Verrats stürmten 40 Burschenschafter die Frankfurter Hauptpolizei- wache, um einen Schlag gegen den Bundestag einzuleiten - bei der Bevölkerung keinerlei Rückhalt und konnte durch herbeigerufenes Militär leicht niedergeworfen werden. Resultat des Putschversuches war die Einrichtung einer neuen Zentralbehörde in Frankfurt, die nachhaltig und mit großem Erfolg Revolutionäre und Burschenschafter verfolgte und den Gerichten überwies, so dass viele von ihnen zu langen Festungsstrafen oder gar zum Tode verurteilt wurde. Wieder bedeutete die Zerschlagung der Burschenschaften die Aktivierung der anderen Verbindungen (19).

So kam es in den dreißiger und vermehrt in den vierziger Jahren zu Gründungen von konfessionellen Verbindungen, die einen betont apolitischen Kurs steuerten und einen sittlich-zurückhaltenden Lebenswandel an den Tag legten: sie lehnten äußere Merkmale ab und erachteten das Duell für unwürdig. Die erste dieser Verbindungen, die 1836 gegründete Uttenruthia in Erlangen, existiert noch heute. Von den christlich-ökumenischen Verbindungen setzten sich die Katholiken ab, um sich in der vom Protestantismus geprägten Hochschullandschaft mehr Gehör zu verschaffen. Deswegen griffen katholische Verbindungen bewusst auf äußerliche burschenschaftliche Formen zurück, um somit öffentlich für die Emanzipierung des Katholizismus einzutreten (20).

1817 waren es fast 400, 1832 30000, 1848 schließlich Millionen: die seit langem wachsende Unzufriedenheit führte endlich, nach einem Anstoß aus Frankreich (der Februarrevolution) auch in Deutschland zur Revolution. Im ganzen Gebiet des Deutschen Bundes erhob sich die Bevölkerung gegen die bestehende Ordnung, wobei die akademische Jugend eine hervorragende Rolle einnahm. Schon in dem vorhergehenden Jahrzehnt entwickelte sich eine neue, äußerst kritische und progressive Studentenbewegung: der Progress. Er organisierte sich anders als die Burschenschaften in lockeren Vereinen und lehnte jegliche straff organisierte Organisationsform ab. Die Progressisten forderten die völlige Verschmelzung der Universität mit der "Öffentlichkeit", also vor allem die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit, sowie die Aufhebung des überkommenen Ehrbegriffs der Studenten und damit letztlich die Abschaffung des Duells (21). Im März 1848 verjagten Studenten in Wien, als akademische Legion zusammengeschlossen, gemeinsam mit der Arbeiterschaft den Staatskanzler Metternich, in Berlin kämpften sie auf den Barrikaden, in Schleswig-Holstein zogen sie gegen dänische Truppen: kurz, Studenten, und mit ihnen die Verbindungen, hatten bei der Revolution eine nicht zu unterschätzende Funktion. Sie wirkten als intellektuelle Vordenker, agitative Aufklärer und galten als traditionelle Vorkämpfer für ein demokratisches und geeintes Deutschland. Zu Pfingsten trafen sich über 1000 Studenten auf der Wartburg, in Erinnerung an das Fest vor 31 Jahren, um über die allgemeine Hochschulreform zu diskutieren und um sich über gemeinsame Grundsätze und Leitlinien bei der Verwirklichung zu vereinigen. Lediglich die Forderung nach unbedingter Lehr- und Lernfreiheit wurde von allen Studenten getragen, andere Ziele wie die Abschaffung der Fakultäten oder gar der akademischen Gerichtsbarkeit wurden nur von einem Teil der versammelten Studentenschaft verabschiedet. Zu groß waren schon die verschiedenen Traditionen und Gegensätze zwischen Burschenschaften, Progressisten, Corpsstudenten usw. Das zustandegekommene Programm war den meisten Professoren, den Behörden und auch den konservativen Verbindungen derart suspekt, dass sie gemeinsam diesen progressiven Ansatz bekämpften und dieser deswegen nur Episode blieb. Die alte Universität blieb im großen und ganzen als solche erhalten (22).

1850-1914: Reaktionszeit und Kaiserreich

Die progressistische Studentenbewegung zwang die älteren Studentenverbindungen zu einer Konsolidierung ihrer Formen und Traditionen. So gründeten am 26. Mai 1855 sieben

Corps den Kösener-Senioren-Convent-Verband, der somit den ersten nationalen Dachverband bildete und die unbedingte Satisfaktion in den Vordergrund seiner Aktivitäten stellte. In der nach der Revolution einsetzenden Reaktionsepoche verloren die Verbindungen größtenteils ihre politische Zielsetzung und entwickelten sich zu rein akademischen Lebensgemeinschaften. Lediglich die Germanen setzten die Tradition der politischen Betätigung fort und, da über diese Frage selbst untereinander kein Konsens erzielt werden konnte, gerieten in der folgenden Zeit ins Abseits. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die studentischen und korporativen Lebensformen waren voll ausgebildet, entwickelten sich die Verbindungen zu den dominierenden Institutionen an der Universität, wobei vor allem die Corps die führende Rolle einnahmen. Verbindungen hatten sich ihren Platz in der Gesellschaft erkämpft: ausgehend von verbotenen Landsmannschaften, verfolgten Orden und Burschenschaften, manchmal geduldeten Kränzchen und Corps, wurden sie zur staatstreuen und fast sogar staatstragenden Einrichtung: Kaiser Wilhelm II. selbst galt als "oberster Corpsstudent des deutschen Reiches". Es fand im 19. Jahrhundert ein völliger Wechsel der gesellschaftlichen Bedeutung der Verbindungen statt, der im Rückblick die Zeit im Kaiserreich als Blütephase erscheinen lässt. Dafür spricht, dass ca. ein Drittel aller Studierenden Mitglieder in Verbindungen waren, in manchen Universitätsstädten sogar weit mehr als die Hälfte. Wenn die alten Verbindungstypen anfänglich eine Führungsrolle einnahmen, so wurde doch im Laufe der Zeit die Spannweite um neue, verschieden ausgerichtete Korporationen wesentlich vergrößert: schlagende, nicht schlagende, farbtragende, nicht farbtragende, konfessionelle, sich auf einzelne akademische Disziplinen beschränkende, musische Verbindungen (Sondershäuser Verband), Turnverbindungen usw. Auch gesellschaftlich diskriminierte Gruppen wie Juden und akademisch unterrepräsentierte wie die Frauen gründeten ihre eigenen Verbindungen (ab 1908 waren Frauen in Preußen ohne Einschränkung zum Studium zugelassen). Diesem gesellschaftlichen Wechsel entsprach ein Wandel der politischen Orientierung: jetzt, da die Einigung Deutschlands gesichert war, wurde aus der nationalen Bewegung eine nationalistische, die ihre Ziele von 1848 erreicht sah, ihr progressives und liberales Erbe gegen eine konservative Grundüberzeugung tauschten und somit die Wende zum Illiberalismus einleiteten, der das Leben der Akademiker bis zum Ersten Weltkrieg bestimmen sollte (23).

Das 20. Jahrhundert

Die Weimarer Republik

Deutschlands Universitäten blieben während des Ersten Weltkrieges geöffnet, obwohl etwa zwei Drittel der immatrikulierten Studenten am Kriege teilnahmen. Diese Studenten kamen nach Abschluss des Waffenstillstandes im November 1918 und der darauffolgenden Demobilisierung an die Hochschulen zurück, so dass in den Anfangsjahren der Weimarer Republik ein gewaltiger Studentenberg entstand, da die Zahl der Abiturienten und Studienanfänger ungefähr gleich geblieben war. In der wirtschaftlichen Krisensituation der beginnenden Weimarer Republik erschwerte sich dabei in zunehmenden Maße der Eintritt in das Berufsleben, was eine Verlängerung der Studiendauer mit sich brachte (sogenanntes Parkstudium; kennzeichnend für jede Wirtschaftskrise). Erst um die Mitte der zwanziger Jahre konnte die Überfüllung der Hochschulen etwas abgebaut werden, blieb aber weiterhin über dem Vorkriegsniveau. Diese Entspannung währte jedoch nicht lange, denn mit der Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre ging eine rapide Verschlechterung der Berufsaussichten einher, was das Studium als Alternative zur Arbeitslosigkeit erscheinen ließ und sich somit die Studierwilligkeit erhöhte, aber auch das Studium verlängerte. Daneben wirkte der schon vor dem Ersten Weltkrieg einsetzende Ausbau des Oberschulwesens (Realgymnasien, Oberrealschulen) für eine Ausweitung der studienberechtigten Abiturienten. Den Zeitgenossen war eine derartige Überfüllung der Universitäten unbe-

kannt und erschien ihnen deshalb als sehr dramatisch und gefährlich, so dass das Schlagwort von dem "akademischen Proletariat" (arbeitslose Jungakademiker) aufkam (24).

Das Studium in den zwanziger Jahren war darüber hinaus von einer äußerst desolaten wirtschaftlichen und finanziellen Lage gekennzeichnet: es fehlte, vor allem nach dem Ersten Weltkrieg, die häusliche Unterstützung durch die Eltern, weshalb sich viele Studenten ihr Studium durch Büro- und Industriearbeit selbst finanzieren mussten (Werkstudententum), was natürlich das Studium auf das Äußerste behinderte. Es fehlte aber auch an Wohnraum - das Angebot blieb bei steigenden Studentenzahlen ungefähr gleich mit der Folge, dass die Mieten stiegen - und auch die Ernährungssituation war derart miserabel, dass sich in Teilen der unterernährten Studentenschaft tuberkulöse Erkrankungen ausbreiteten. Neben die Vermassung der Universität trat die Verelendung der Studenten. Dieses führte zur Einrichtung auch heute noch bestehender sozialer Einrichtungen, wie des Deutschen Studentenwerks, 1929 gegründet, welches mit seinen Wohnheimen ungefähr ein Zehntel und mit seinen Mensen ungefähr ein Drittel aller Studenten erreichte, oder auch der Studienstiftung des deutschen Volkes, die nach 1925 eine kleine Anzahl begabter Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien förderte. Die Form des Werkstudententums versagte allerdings Ende der zwanziger Jahre, da in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit für Studenten keine Stellen offen waren (25).

Diese kurze Charakteristik zeigt, welche eminent wichtige soziale Versorgungsfunktion die Korporationen mit ihren Häusern für die Studenten ausübten und welche Attraktivität die Beziehung zu Alten Herren hatte. Korporationen waren beliebt wie nie zuvor. Sie wuchsen mit den steigenden Studentenzahlen und der Korporationsgrad unter den Studenten stieg über den der Kaiserzeit noch hinaus und erreichte Anfang der dreißiger Jahre seinen Höhepunkt. Es gab immerhin 49 Dachverbände mit mehr als 1300 Korporationen. Für das Verhältnis der Verbände untereinander kam es Anfang der zwanziger Jahre zu entscheidenden Neuerungen. Hatten sie sich während der Kaiserzeit wegen geringfügiger Nichtigkeiten gegenseitig befehdet, so kam es 1919 zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Waffeninges (ADW), der die schlagenden Verbände auf eine gemeinsamen Ehrenordnung festlegte. 1921 wurde das Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen verabschiedet, das die Regelung von Satisfaktionsfragen auch mit den nicht-schlagenden Verbänden bestimmte (26).

Vor dem Hintergrund der eklatanten wirtschaftlichen Misere ist zu verstehen, dass große Teile der Studentenschaft, und gerade auch die korporierten Studenten, die ohnehin traditionell und konservativ eingestellt waren, nicht nur 1918-1923 paramilitärisch aktiv gegen kommunistische Aufstände in Thüringen und im Ruhrgebiet vorgingen, sondern auch während der gesamten Zeit der Republik feindlich gegenüberstanden, wie der Streit um die Verfassung der Deutschen Studentenschaft (DSt) zeigt. Die Deutsche Studentenschaft war die reichsweite Organisation der ASTA's, der Allgemeinen Studentenausschüsse, die am 17./19. Juli 1919 auf einem Vertretertag in Würzburg gegründet wurde. Die ASTA's hatten sich aus den Zusammenschlüssen der nicht-korporierten Studenten während der Kaiserzeit entwickelt, wurden nach dem Kriege allerdings als die alleinige studentische Selbstvertretung an den Universitäten aufgestellt - ein Ausdruck der Revolution - und zeichneten sich durch Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeiträge und durch allgemeines, direktes Wahlrecht aus. Die Deutsche Studentenschaft verzeichnete Erfolge vor allem mit der Wirtschaftshilfe der deutschen Studenten, die sich 1929 als Deutsches Studentenwerk neugründete (s.o.). Der Streit um die Verfassung der Deutschen Studentenschaft entzündete sich um die Frage seines Geltungsbereiches. Der preußische Kultusminister C. H. Becker vertrat dabei den Standpunkt, dass nur die ASTA's reichsdeutscher Universitäten

und Studenten Mitglieder sein konnten, dafür aber alle Gruppen repräsentiert sein sollten. Auf der anderen Seite standen national-konservative Studentengruppen sowie die schlagenden Verbindungen, deren Verbände über die Grenzen des deutschen Reiches hinausgingen und deshalb Mitsprache auch für österreichische, sudetendeutsche und Danziger Verbindungen forderten, andererseits aber jüdische Verbindungen und sozialistische Gruppen ausschließen wollten. Der Streit, dessen einzelne Stationen hier nicht zu erzählen sind, dauerte bis 1927, als die großdeutsch-nationalistisch antisemitischen Gruppen gegen eine vom preußischen Kultusminister erlassene Satzung Sturm liefen und gegen ihn selbst eine heftige Propaganda entfachten, mit dem Erfolg, dass bei der Abstimmung über die Satzung 77% aller Studentenwähler gegen die Satzung votierten, so dass Becker sich gezwungen sah, die bestehende Deutsche Studentenschaft aufzulösen. Sie blieb fürderhin als Rumpf-Arbeitsgemeinschaft der ASTA's bestehen, allerdings von den Korporationsverbänden finanziert (27). Ferner äußerte sich die Haltung der Studenten in Agitationen (Vorlesungstreiks) gegen politisch missliebige Dozenten, so unter anderem den Professor Lessing in Hannover, der Hindenburg als "blutrünstigen Nero" bezeichnet hatte.

In dieser Phase erfolgte die Gründung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes (NSDStB) im Februar 1926. In den ersten zwei Jahren seines Bestehens steuerte er unter der Leitung von W. Tempel einen Konfrontationskurs gegen die seiner Meinung nach arroganten und überheblichen Verbindungen. Nach 1928 änderte sich unter der Leitung von Baldur von Schirach diese Politik zugunsten der Verbindungen, um das dort vorhandene antidemokratische und republikfeindliche Potential anzusprechen. Seiner Konzeption nach ein politischer Studentenbund, führte 1930 der Erlass einer "Ehrenordnung", die das Ausfechten von Ehrbeleidigungen für NSDStB-Mitglieder zuließ, zu einer äußerlichen Annäherung an die Verbindungen, zumal es an einigen Universitäten einen beachtlichen Anteil von Doppelmitgliedschaften gab, obwohl es auch zum Teil Widerstand gegen die parteipolitische Inanspruchnahme der Verbindungen durch den NSDStB gab. 1932 hatte er die Mehrheit in der Deutschen Studentenschaft erreicht, nachdem er schon an vielen Universitäten den ASTA stellte, und führte mit deren Hilfe am 10. Mai 1933 die berüchtigte Bücherverbrennung durch (28).

Das Dritte Reich

Erstes Ziel der nationalsozialistischen Universitätspolitik war der Abbau des Studentenberges, welches sofort, 1933, durch Studienverbote und -einschränkungen für Juden, Kommunisten, Sozialisten und Frauen, und ab 1935 durch die Koppelung des Universitätszuganges mit der Ableistung der Wehrdienstpflicht und der HJ-Mitgliedschaft erreicht wurde, so dass Ende der dreißiger Jahre dieser Studentenberg nicht nur abgebaut war, sondern schon ein spürbarer Akademikermangel eintrat. Dieser wiederum veranlasste die NS-Führung, das Studium attraktiver und effizienter zu gestalten. Zu Kriegsbeginn wurde die gültige Semesterregelung zugunsten einer Trimesterregelung aufgehoben, die sich allerdings nicht bewährte und schon 1941 wieder abgeschafft wurde. Der Akademikermangel war derart groß, dass man während des Krieges Frauen wieder voll zum Studium zuließ und auch Soldaten zum Studium beurlaubte. Dieses erwies sich auch als nicht glückhafte Lösung, da die Leistungen der Soldatenstudenten, kaserniert und zwischen militärischen und universitären Pflichten eingeklemt, zu wünschen übrig ließen, und sie sich andererseits leicht dem Vorwurf der Drückebergerei ausgesetzt sahen. 1944 wurde auch dieses aufgehoben, da seit der Errichtung der zweiten Front im Westen sämtliche Reservisten eingesetzt wurden. Im Laufe des Jahres wurde der gesamte Studierbetrieb nach und nach eingestellt, da durch die Bombenangriffe die Universitäten ganz oder teilweise zerstört waren. Im letzten Kriegshalbjahr fand an den Universitäten kein Lehrbetrieb mehr statt (29).

Die Korporationen arrangierten sich zunächst mit den nationalsozialistischen Machthabern. Sie führten 1933 in den Verbänden das "Führerprinzip" ein und vollzogen die geforderte Arisierung, d. h. sie schlossen jüdische Mitglieder aus oder erzwangen den Austritt. Allerdings hatten nur wenige nichtantisemitische Verbindungen überhaupt jüdische Mitglieder. Ein Teil dieser Verbindungen widersetzte sich der Durchführung und wurden daraufhin aufgelöst. In den Verbänden kam es über diese Fragen zu internen Auseinandersetzungen, da auf der einen Seite diese Politik dem Lebensbundprinzip entgegenstand, andererseits man aber gesetzestreu sein wollte und die Arisierung befürwortete. Die jüdischen Verbindungen selbst traf es gleich nach der Machtübernahme 1933: ihre Häuser wurden von der SA besetzt, das Vermögen beschlagnahmt und somit die Korporation aufgelöst. Zur generellen Auflösung der Verbindungen kam es erst, als während des Sommersemesters 1935 Mitglieder des Heidelberger Corps Saxo-Borussia sich mehrmals in der "Öffentlichkeit" despektierlich über Adolf Hitler äußerten. Dagegen schritt die NS-Führung ein: zunächst wurden Doppelmitgliedschaften zwischen HJ und NSDStB mit den Korporationen verboten. Einzelne Verbindungen unterstellten sich dann als Kameradschaften dem NSDStB, zogen sich aus den Aktivenverbänden zurück und zwangen diese somit zur Auflösung. Einige Altherrenverbände lösten sich mit auf, andere konnten im Stillen bis Kriegsende bestehen bleiben. Die Studenten waren jetzt in Kameradschaften gegliedert, die zum Teil die Häuser der Verbindungen weiter benutzten und von ihren Altherrenschaften, jetzt im NS-Altherrenbund zusammengeschlossen, unterstützt wurden. Verdeckt hielten sich die Korporationstraditionen bis 1945, als die Kameradschaften von den Alliierten verboten wurden (30).

Die Nachkriegszeit

Nach der deutschen Kapitulation und dem Kriegsende kam es schon im Herbst 1945 wieder zur Aufnahme der Lehrtätigkeit an den Universitäten. Der Neuanfang aus den Trümmern, die Verarbeitung der Schrecken des Krieges und die Bewältigung der Geschehnisse in den Konzentrationslagern, dazu die elende materielle Lage, die das reine Überleben fraglich werden ließ, all dies kennzeichnete das Leben der ersten Nachkriegsjahre. Dennoch stiegen die Studentenzahlen der Hochschulen der späteren Bundesrepublik schon bis 1948 auf ein weit höheres Niveau als in der Weimarer Republik! Dieser starke Andrang hielt in der gesamten Nachkriegszeit an. Anfang der sechziger Jahre stieg die Zahl der Immatrikulierten auf über 200000, um dann bis in die achtziger Jahre hinein auf ungefähr 1,3 Millionen zu steigen. Im Gegensatz zur Weimarer Republik stellte jetzt der Staat umfangreiche Mittel für die materielle Unterhaltssicherung zur Verfügung, vor allem nach dem "Honnefer Modell", einer von der Westdeutschen Rektorenkonferenz 1955 erarbeiteten Empfehlung, als Mischung von Stipendium und Darlehen, und später als BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz), welches seit jüngster Vergangenheit nur noch als Darlehen ausbezahlt wird.

Während die Militärregierungen in ihren Besatzungszonen die Korporationen verboten, und auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz in ihrem Tübinger Beschluss vom Oktober 1949 betonte, dass für Mensuren, den besonderen studentischen Ehrbegriff, die Abhaltung lärmender und geistloser Massengelage und für das Farbentragen in der zukünftigen studentischen Gesellschaft kein Platz mehr sei, konnten sich dennoch schon 1950 durch die Aktivitäten der Alten Herren viele Verbindungen wieder gründen. 1951 schlossen sich in Göttingen die zunächst 16 Dachverbände (darunter auch der SV!) zu dem Convent Deutscher Korporationsverbände (CDK) zusammen, konnten also erst jetzt interne Differenzen derart überwinden, dass eine alle Verbindungen umfassende Organisation möglich wurde. Die Verbindungen zogen auch nach dem Kriege das gesellige Leben an der Uni-

versität stark an, konnten sich jedoch unter den Studenten nicht so sehr durchsetzen, so dass der Korporierungsgrad hinter dem der Weimarer Republik zurückblieb. Wegen ihrer republikfeindlichen Einstellung während der Weimarer Zeit und ihrer zwischen Gleichgültigkeit und Bejahung schwankenden Einstellung zum Nationalsozialismus sahen (und sehen) sich Verbindungen in der Nachkriegszeit vehemente Kritik ausgesetzt. Die ASTA's, 1946 wieder zugelassen, schufen 1949 den Verband Deutscher Studentenschaften (VDS), der quasi die Funktion der frühen Deutschen Studentenschaft übernahm (31).

In den fünfziger Jahren hielten sich die Studenten politisch eher bedeckt. Zwar beteiligte sich ein Teil der Studentenschaft an den Demonstrationen gegen die Wiederbewaffnung und an der Anti-Atomtod-Bewegung, doch gewannen sie hier keine bedeutende politische Initiative. Dieses änderte sich erst in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als der internationale Protest gegen den Vietnamkrieg auch die deutschen Studenten mobilisierte, und in dem Widerstand gegen die Notstandsgesetze der Großen Koalition, gegen die Springer'sche Pressekonzentration, gegen die Ordinarienuiversität seine spezifische deutsche Ausprägung gewann. Für die weitere Entwicklung der studentischen Subkultur war die Studentenrevolte von entscheidender Bedeutung, da die konventionelle bürgerliche Lebensart in Frage gestellt und neue, antiautoritäre Lebensstilkonzepte entwickelt wurden, die, im Gegensatz zu den damals vertretenen politischen Utopien, heute in breiter Front Eingang in die Gesellschaft gefunden haben. Verbindungen wurden dabei als Relikte aus alter Zeit kritisiert, und insbesondere wegen ihrer jüngsten Geschichte angefeindet (s.o.). Diese Kritik wirkte sich negativ auf die Verbindungen aus: von den rund 1,3 Millionen Studenten sind rund 21000 korporiert; ein verschwindend geringer Teil. Somit sind die Verbindungen in den letzten 20 Jahren darum bemüht, sich ihren Platz in der modernen studentischen Gesellschaft zu erhalten, wobei derzeit über die einzuschlagende Richtung in der Frage über die Aufnahme von Frauen diskutiert wird. Hierbei stehen sich Befürworter und Gegner zum Teil recht unversöhnlich gegenüber, und wenn auch schon einige wenige Verbindungen Frauen aufgenommen haben, so wird die Diskussion gewiss noch einige Jahre andauern. Inwieweit dabei die allerjüngste konservative Tendenzwende eine Rolle spielen wird, ist noch nicht abzusehen.

Anmerkungen

1. Classen, Studium, 1983, S. 2.
2. Classen, Studium, 1983, S. 171 Anm. 9.
3. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 9.
4. Classen, Studium, 1983, S. 180.
5. Classen, Studium, 1983, S. 180-186.
6. Schulze und Ssymank, Studententum, 1910, S. 48. Im 15. Jahrhundert folgten nach Würzburg (1410, 1413 aufgehoben), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg i.B. (1457), Trier und Ingolstadt (beide 1472), Tübingen und Mainz (beide 1477). Die Gründungsdaten sind manchmal unsicher, da zur Einrichtung einer Universität die Gründung, päpstliche Bestätigung, Einweihung und wirkliche Aufnahme des Lehrbetriebes gehören, die nicht immer im selben Jahr stattgefunden haben mussten.
7. Schulze und Ssymank, Studententum, 1910, S. 55.
8. Memoiren des Ritters von Lang, 1957, S. 42.
9. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 32-40. Jaraus, Studenten, 1984, S. 17f
10. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 40-48.
11. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 74ff.
12. Jaraus, Studenten, 1984, S. 19.
13. Fichte: Deducirter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, 1807; Schleiermacher: Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn,

- 1808; Steffens: Über die Idee der Universität, 1809; Schelling: Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, 1803.
14. Zitiert nach: Jarausch, Studenten, 1984, S. 19.
 15. Jarausch, Studenten, 1984, S. 35 f.
 16. Jarausch, Studenten, 1984, S. 35-42.
 17. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 94.
 18. Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich, 1975, S. 51.
 19. Jarausch, Studenten, 1984, S. 42f.
 20. Krause, Burschenherrlichkeit, 1980, S. 96 ff.
 21. Jarausch, Studenten, 1984, S. 47-51.
 22. Jarausch, Studenten, 1984, S. 51-54.
 23. Jarausch, Studenten, 1984, S. 82-93.
 24. Jarausch, Studenten, 1984, S. 124-133.
 25. Jarausch, Studenten, 1984, S. 141-144.
 26. Gladen, Gaudeamus, 1986, S. 39.
 27. Jarausch, Studenten, 1984, S. 145-150.
 28. Jarausch, Studenten, 1984, S. 153-158.
 29. Jarausch, Studenten, 1984, S. 176-181.
 30. Gladen, Gaudeamus, 1986, S. 45-50. Jarausch, Studenten, 1984, S. 165-173.
 31. Jarausch, Studenten, 1984, S. 215-222.

Literatur

Die in den Anmerkungen verwendeten Kurztitel sind *kursiv*.

- Classen, Peter: *Studium* und Gesellschaft im Mittelalter, hrsg. von Johannes Fried (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 29). Stuttgart 1983.
- Gladen, Paulgerhard: *Gaudeamus igitur*. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt. München 1986.
- Jarausch, Konrad H.: Deutsche Studenten 1800-1970 (Neue Historische Bibliothek, N.F. 258). Frankfurt 1984.
- Krause, Peter: "*O alte Burschenherrlichkeit*". Die Studenten und ihr Brauchtum. Graz, Wien, Köln 1980.
- Die *Memoiren des Ritters von Lang 1764-1835*, hrsg. von Hans Hausherr Stuttgart 1957.
- Schieder, Theodor: *Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 15). München 1975.
- Schulze, Friedrich und Ssymank, Paul: Das deutsche *Studententum* von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig 1910.

verfasst von: Harm v. Seggern, AMV Albingia Kiel im SV

CORPORATIONEN - CORPORATIONSVERBÄNDE

Sieht der Laie mehr als „Burschenschaftler“ (sic!), unterscheidet er vielleicht zwischen Corporationen Burschen-, Landsmann-, Turner-, Sängerschaften, Corps, Katholische, Technische und sonstige Verbindungen. Wichtiger ist allerdings die Dachverbandzugehörigkeit, denn diese vereinen Verbindungen mit selben Interessen. So ist nicht jeder Burschschafter in einem Bund der DB und es gibt auch Burschschafterinnen.

Allgemeine Kriterien lassen sich dennoch nicht aufstellen: oft sind auch Unterschiede im gleichen Dachverband recht bedeutend. Auch kann es Unterschiede aufgrund des Hochschulortes geben: An geisteswissenschaftlich orientierten und alten Universitäten sind die Verbindungen oft traditioneller orientiert als an technischen und jungen Hochschulen. Bei schlagenden Verbindungen unterscheidet sich von Stadt zu Stadt auch oft der Fechtcomment.

Allgemein wichtige Unterscheidungsmerkmale:

- schlagend, nicht-schlagend, fakultativ schlagend: Hierunter versteht man die Tatsache, ob eine Verbindung Bestimmungsmensuren schlägt oder nicht. „Fakultativ schlagend“ kann von quasi-schlagend bis quasi-nichtschlagend alles bedeuten, es bleibt den Mitgliedern überlassen, ob sie diese Tradition pflegen.
- farbentragend, nicht-farbentragend bzw. farbenführend: Band und Mütze gehörten ursprünglich als Zeichen der Verbundenheit zur Verbindungen dazu. Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden dann Verbindungen, die aufgrund ihrer Prinzipien das Tragen von Farben ablehnten, vereinzelt auch keine Farben haben („schwarze Verbindungen“). Eine nicht farbentragende Verbindung hat sie allerdings meist im Wappen und auch zumindest an Teilen der Wachs.

Kurze Übersicht der heutigen Dachverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz:²¹

- *schlagende und farbentragende Verbände*
 - CC: Coburger Convent Akademischer Landsmannschaften und Turnerschaften
 - ÖLTC: Österreichischer Landsmannschafter- und Turnerschafter-Convent
 - DBÖ: Verband der Akademischen Burschenschaften in Österreich
 - KSCV: Köseiner Senioren-Convents-Verband
 - SAT: Schweizerische Akademische Turnerschaft
 - SWR: Schweizerischer Waffenring
 - WSC: Weinheimer Senioren-Convent
- *Mensurfreistellende und farbentragende Verbände*
 - BDIC: Bund Deutscher Ingenieur-Corporationen-Korporationsverband an deutschen Hochschulen
 - BdSt: Bund deutscher Studenten
 - CDC: Conservativer Delegierten Convent
 - DB: Deutsche Burschenschaft

²¹ Nach Jacobs, H.: couleurstudentische informationen karlsruhe - Die Vielfalt der Verbindungen, <http://cousin.stud.uni-karlsruhe.de/cousin/allgemein/arten.html>, Karlsruhe

- DHB: Deutsche Hochschulburschenschaft
- DS: Deutsche Sängerschaft (Weimarer CC)
- H: Schweizerische Studentenvereinigung Helvetia
- MK: Marburger Convent studentischer Korporationen
- MSC: Mittweidaer Senioren Cartell zu Bingen
- NCTC: Nürnberger Convent Technischer Corporationen
- NDB: Neue Deutsche Burschenschaft
- VDB: Vereinigung deutscher Burschenschaften
- WJSC: Wernigeroder Jagdkorporatione-Senioren-Convent

- *nichtschlagende, farbentragende Verbände*
 - ASB: Abstinente Schweizerische Burschenschaft
 - BPhV: Baltischer Philister Verband
 - BrK: Bremgartenkartell
 - CNK: Convent Nautischer Kameradschaften
 - CV: Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen
 - ÖCV: Cartellverband der Katholischen Österreichischen Studentenverbindungen
 - DCEC: Delegierten-Convent Europäischer Corporationen
 - DWV: Deutscher Wissenschaftler-Verband
 - FB: Falkensteinerbund
 - KÖL: Akademischer Bund Katholisch-Österreichischer Landsmannschaften
 - K: Kyburgia-Kartell
 - RKDB: Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften
 - RKAB: Ring Katholischer Akademischer Burschenschaften
 - RVC: Rotenberger Vertreter-Convent
 - SB: Schwarzburgbund
 - SBL: Société Belles-Lettres
 - SKI: Schweizer Kartell Industria
 - SSt: Société Stella Helvetica
 - StV: Schweizerischer Studentenverein
 - TCV: Technischer Cartell-Verband
 - VCS: Verein Christlicher Studentinnen
 - WB: Wingolfsbund
 - WK: Wartburg-Kartell
 - Z: Schweizerischer Zofingerverein (Zofingia)

- *nichtschlagende, Farben freistellende und schwarze Verbände*
 - AGÖ: Akademische Gildenschaft in Österreich
 - ARB: Akademischer Ruderbund
 - ATB: Akademischer Turnbund
 - ATBÖ: Akademischer Turnbund in Österreich
 - DG: Deutsche Gildenschaft
 - FGT: Federazione Goliardica Ticinese (Tessiner Goliarden-Bund)
 - KV: Kartellverband der Katholischen Deutschen Studentenvereine
 - ÖKV: Kartellverband der Katholischen Österreichischen Studentenvereine
 - MR: Miltenberger Ring
 - MWR: Miltenberg-Wernigeroder Ring
 - PC: Präsidialconvent
 - SV: Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen
 - UV: Unitas-Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine
 - UVÖ: Unitas in Österreich
 - VASV: Verband der Akademischen Segler-Vereine

- VVDSt: Verband der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuserverband)
- *Damenverbindungen*

CC: Coburger Convent der Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen Hochschulen. Der CC ist 1951 durch den Zusammenschluss der beiden vor dem zweiten Weltkrieg bestandenen Verbände DL und VC entstanden.

1868 wurde in Zwingenberg/Bergstraße der Allgemeine Landsmannschafter-Verband gegründet, der 1873 Coburg als ständigen Versammlungsort wählte. Seit 1908 hieß er Deutsche Landsmannschaft DL.

Der Vertreter-Convent VC der Turnerschaften wurde 1872 in Bonn gegründet und tagte seit 1926 in Bad Blankenburg. Die enge Zusammenarbeit mit der DL bestand schon nach dem 1. Weltkrieg.

Der CC ist farbentragend, es werden (mind. zwei) Pflichtmensuren geschlagen. Er ist mit rund 100 Verbindungen an 43 deutschen und 4 österreichischen Hochschulorten vertreten.

ÖLTC: Österreichischer Landsmannschafter- und Turnschafter-Convent. Gegenstück des CC in Österreich. Bis vor paar Jahren durch ein Freundschaftsabkommen mit diesem verbunden. Mittlerweile sind die ÖLTC-Bünde auch Mitglied im CC.

DBÖ: Verband der Akademischen Burschenschaften in Österreich. Gegenstück der DB in Österreich. Zwischen den Weltkriegen waren die öst. B! zusammengeschlossen mit der DB. DB und DBÖ sind durch ein Freundschaftsabkommen verbunden. 10 der 16 DBÖ-Bünde sind auch in der DB. Die DBÖ stellt im Gegensatz zur DB die Mensur nicht frei.

KSCV: Kösener Senioren-Convents-Verband. Der KSCV ist die Vereinigung der Senioren-Convente (SC, Zusammenschluss der örtlichen Corps) an deutschsprachigen Universitäten.

Die Corps selbst teilen sich je nach Selbstverständnis und Auftreten in farbliche "Kreise" ein. Dabei bedeuten die einzelnen farblichen Kreise:

- blauer Kreis: Gesellschaft- (Benimm-) Prinzip
 - grüner Kreis: Schüßigkeitsprinzip
 - schwarzer Kreis: Fechtprinzip
 - weißer Kreis: Adelsprinzip
- Nach inoffizieller Farbgebung gibt es noch:
- mausgrauer Kreis: Mischung aus schwarzem und blauem Kreis
 - roter Kreis: Geselligkeitsprinzip

Vorläufer war der SC zu Jena, der sich 1821 als Gegenwicht zu den Burschenschaften bildete. 1848 wurde dann der KSCV gegründet. Mit dem WSC der Corps an den technischen Hochschulen ist der KSCV mit einem Kartellvertrag verbunden.

Der KSCV ist farbentragend und vertritt die Bestimmungsmensur. Er ist an 34 Hochschulorten in Deutschland und Österreich mit rund 100 Verbindungen vertreten. Dazu kommen noch zwei Corps in den USA. Die österreichischen Corps sind zusätzlich in der AGÖC zusammengeschlossen.

SAT: Schweizerische Akademische Turnerschaft. Farbentragender und schlagender Dachverband der Turnerschaften in der Schweiz, gegründet 1885. Die einzelnen Turnerschaften gehören außerdem auch noch dem SWR an. Die SAT ist Mitglied im Eidgenössischen Turnverein ETV.

SWR: Schweizerischer Wafferring. Vereinigung der schlagenden Verbindungen in der Schweiz.

WSC: Weinheimer Senioren-Convent. (s.a Corps) Der WSC ist die Vereinigung der Corps an deutschsprachigen techn. Hochschulen.

Der WSC wurde 1863 gegründet. Mit dem KSCV der Corps an den Universitäten ist der WSC mit einem Kartellvertrag verbunden.

Der WSC ist farbentragend und vertritt die Bestimmungsmensur. Er ist an 21 Hochschulorten in Deutschland mit rund 64 Verbindungen vertreten.

BDIC: Bund Deutscher Ingenieur-Corporationen-Korporationsverband an deutschen Hochschulen. Der BDIC wurde 1951 als Nachfolgeorganisation mehrerer Verbände an Ingenieurschulen (Akademien, Polytechniken, Höheren Technischen Lehranstalten usw.) gegründet (Ehrenbreitsteiner VC, Bund Dt. Burschenschaften, Friedrichruher Waffenring, Wachenburger LC, Karthäuser DCV, Hohenstaufebund, Kasseler VC).

Ihm gehören pflichtschlagende, fakultativ schlagende und nichtschlagende farbentragende Verbindungen an heutigen Fachhochschulen an.

BdSt: Bund deutscher Studenten. Farbentragende, fakultativ schlagende Verbindungen. Der BdSt führt sich zurück auf die studentische Vereine der Habsburger Zeit, die sich zum Dienst am deutschen Volkstum in den Grenzgebieten zusammenfanden.

CDC: Conservativer Delegierten Convent. 1902 gegründet und 1953 reaktiviert. 1959 angeblich vorübergehend aufgelöst, besteht aber trotz Anspruch des SDC (Salzburger Delegierten Convent der ingenieurstud. Burschenschaft) auf seine Traditionen weiter. Beide Verbände sollen sich 1990 wieder zusammengeschlossen haben.

DB: Deutsche Burschenschaft. Die DB geht zurück auf die Jenaer Burschenschaft, 1818 Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft in Jena.

Die DB ist farbentragend, seit 1971 ist das Schlagen von Mensuren freigestellt. Zusammenarbeit mit der DHB und dem Bund Chilenischer Burschenschaften.

Nach der Abspaltung einiger Bünde (1996, siehe NDB) wird den Mitgliedsbünden freigestellt, ob sie auch ehemalige Zivildienstleistende aufnehmen. Dies war von diesem Verband bis dahin aus Gründen der „Wehrhaftigkeit“ abgelehnt worden.

DHB: Deutsche Hochschulburschenschaft. Hervorgegangen aus der DIB (Dt. Ingenieurburschenschaft) an den Ingenieurschulen, wurde die DHB 1964 gegründet in Coburg. Farbentragend und fakultativ schlagend.

DS: Deutsche Sängerschaft (Weimarer CC). Die DS wurde 1896 als Deutsch-Akademischer Sängerbund gegründet. Sie ist farbentragend und fakultativ schlagend. Einige Sängerschaften betreiben gemischte Chöre. Die DS ist Mitglied im Deutschen Sängerbund.

H: Schweizerische Studentenvereinigung Helvetia. Abspaltung vom Zofingerverein 1832. Zwei Verb. sind nichtschlagend, drei schlagend (auch im SWR).

MK: Marburger Convent studentischer Korporationen. 1971 gegründet von 13 aus dem CC ausgetretenen Turnerschaften. Fakultativ schlagend und farbentragend.

MSC: Mittweidaer Senioren Cartell zu Bingen. Zusammenschluss von 20 ehemals in Mittweida beheimateten Verbindungen, die jetzt im (alten) Bundesgebiet verteilt sind, z.Zt. 6 aktive Verbindungen.

NCTC: Nürnberger Convent Technischer Corporationen. Gegründet 1922 als Verband von Verbindungen an Höheren Technischen Lehranstalten im süddeutschen Raum. Farbtragend, fakultativ schlagend.

NDB: Neue Deutsche Burschenschaft. Am 13.1.1996 von acht B! gegründet (teilweise aus DB oder VDB) um jene burschenschaftlichen Kräfte zu vereinigen, die in der DB keine Möglichkeit mehr zu sinnvoller burschenschaftlichen Arbeit sehen.

VDB: Vereinigung deutscher Burschenschaften. 1991 von drei B! gegründet, jetzt 7 B!, die sich zur burschenschaftlichen Idee von 1815 bekennen.

WJSC: Wernigeroder Jagdkorporatione-Senioren-Convent. Verband von Jagdcorps an Universitäten und Fachhochschulen, gegründet 1927.

ASB: Abstinente Schweizerische Burschenschaft. Die Gründung 1910 entsprang dem Versuch, ein Verbindungsleben ohne Alkohol zu gestalten.

BPhV: Baltischer Philister Verband. Der BPhV ist ein Zusammenschluss aller ehemaligen deutschbaltischen Korporationen.

BrK: Bremgartenkartell. Zusammenschluss farbentragender Verbindungen an schweizerischen Lehranstalten. Neben 5 (Fach-)Hochschulverbindungen hauptsächlich Schülerverbindungen.

CNK: Convent Nautischer Kameradschaften. Zusammenfassung von studentischen Verbindungen an Seefahrtsschulen bzw. entspr. FH's.

CV: Cartellverband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen. Die Ursprünge gehen auf ein 1856 gegründetes Kartell von farbentragenden und schwarzen katholischen Verbindungen zurück, dass sich 1865 in zwei Gruppen spaltete (CV und KV). Der CV lehnt die Mensur ab, zumal sie früher als Vorbereitung zum Duell von der Kirche verworfen wurde. Er verlangt das Bekenntnis zum Katholizismus. Mitglied im EKV.

ÖCV: Cartellverband der Katholischen Österreichischen Studentenverbindungen. Hat sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung vom CV abgespalten, mit diesem durch das „Innsbrucker Verbändeabkommen“ (1971) verbunden.

DCEC: Delegierten-Convent Europäischer Corporationen. 1984 von 3 Verb. in Heidelberg, Wien und Zürich gegründet.

DWV: Deutscher Wissenschaftler-Verband. Zusammenschluss von 7 fachwissenschaftlichen Kartellen 1910. Z.Zt. 3 aktive Verb., die auch Frauen aufnehmen.

FB: Falkensteinerbund. Evangelisch orientierter Verband in der Schweiz. Mit dem WB freundschaftlich verbunden.

KÖL: Akademischer Bund Katholisch-Österreichischer Landsmannschaften. Zusammenschluss von 10 katholischen Landsmannschaften, Pflege altösterreichischer Traditionen, monarchistisch. Mitglied im EKV.

K: Kyburgia-Kartell. Zusammenschluss schweizerischer Technikerverbindungen.

RKDB: Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften. Entstand 1924 durch den Austritt einiger Verbindungen aus dem Unitasverband, die beschlossen künftig Couleur zu tragen. Nimmt seit einiger Zeit auch Protestanten auf.

RKAB: Ring Katholischer Akademischer Burschenschaften. Österreichisches Pendant zum RKDB.

RVC: Rotenberger Vertreter-Convent. 1951 gegründeter Verband von Verbindungen an Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

SB: Schwarzburgbund. Christlich orientierter Verband. Gegründet 1887, in Deutschland und Österreich, nimmt auch Frauen auf.

SBL: Soci t  Belles-Lettres. Verband von 4 Schweizer Verbindungen mit dem Ziel der Pflege des Guten, Wahren, Sch nen. 1806.

SKI: Schweizer Kartell Industria. Zusammenschluss an Schweizer Ingenieurschulen, Kantonsschulen und Technikademien.

SSt: Soci t  Stella Helvetica. Vereinigung von welschen Studentenverbindungen, 1863.

StV: Schweizerischer Studentenverein. Zusammenschluss an Universit ten, Techniken und Gymnasien, gegr ndet 1841, von 1873 bis 1977 katholisch-konfessionell, mit CV und  CV durch das „Innsbrucker Verb ndeabkommen“ freundschaftlich verbunden. Nimmt seit 1968 auch Damen auf.

TCV: Technischer Cartell-Verband. Verband katholischer und farbentragender Studentenverbindungen an Fach- und Gesamthochschulen von 1903.

WB: Wingolfbund. Christlich orientierter Verband, gegr ndet 1844 mit Vorl ufern. Freundschaftlich verbunden mit FB und VVDSt.

WK: Wartburg-Kartell

Verband evangelischer Verbindungen, z.Zt. nur eine aktive Verbindung in G ttingen.

Z: Schweizerischer Zofingerverein (Zofingia). Farbentragender Verein an Universit ten und Gymnasien.

AG : Akademische Gildenschaft in  sterreich. Pendant der DG in  sterreich, tw. farbentragend.

ARB: Akademischer Ruderbund. Verband akademischer Rudervereine, Ruderclubs, Ruderverbindungen, nimmt tw. auch Frauen auf.

ATB: Akademischer Turnbund. Verband der nicht farbentragenden akademischen Turnverbindungen an deutschen Universit ten und Hochschulen. 1883 nach Abspaltung vom Cartellverband akademischer Turnvereine. Lehnte vor dem 2. Weltkrieg Bestimmungsmensuren ab, bekannte sich aber zum Prinzip der unbedingten Satisfaktion. Nimmt tw. Frauen auf.

ATB : Akademischer Turnbund in  sterreich. Pendant des ATB in  sterreich.

DG: Deutsche Gildenschaft. Entstanden 1923 aus dem Geist der Jugendbewegung (Arbeitsgemeinschaft von Offiziers-Wandervögeln) als neue Form akademischer Lebensgemeinschaft.

FGT: Federazione Goliardica Ticinese (Tessiner Goliarden-Bund). Verein Tessiner Studenten.

KV: Kartellverband der Katholischen Deutschen Studentenvereine. Die Ursprünge gehen auf ein 1856 gegründetes Kartell von farbentragenden und schwarzen katholischen Verbindungen zurück, das sich 1863 in zwei Gruppen spaltete (CV und KV). Der KV lehnt die Mensur ab, zumal sie früher als Vorbereitung zum Duell von der Kirche verworfen wurde. Er ist nichtfarbentragend. Mitglied im EKV.

ÖKV: Kartellverband der Katholischen Österreichischen Studentenvereine. Pendant des KV in Österreich.

MR: Miltenberger Ring. Miltenberger Rings (MR, 1919), fusionierte 1973 mit dem Wernigeroder Schwarzen Verband zum MWR, besteht aber offenbar wieder neben dem MWR.

MWR: Miltenberg-Wernigeroder Ring. 1973 durch Zusammenschluss des hauptsächlich an Universitäten vertretenen Miltenberger Rings (MR, 1919) und des vorwiegend an technischen Hochschulen vertretenen Wernigeroder Schwarzen Verbandes (WSV, 1921,1923)

PC: Präsidialconvent. Zusammenschluss von 1955 nach ihren Traditionen verwandter akademischer Gesellschaften. Nehmen tw. Frauen auf.

SV: Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen. Zusammenschluss nichtfarbentragender Verbindungen in Deutschland und Österreich, die das musische Prinzip pflegen. Etwa die Hälfte nimmt Frauen auf.

UV: Uritas-Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine. 1855 gegründeter Verband katholischer Studentenvereine. Ein Verein in Prag. Gründete Mitte der 1990er Jahre in einigen Städten eigene Damenverbindungen.

UVÖ: Uritas in Österreich. Pendant des UV in Österreich.

VASV: Verband der Akademischen Segler-Vereine. 1904 als Kartell entstandener Verband. Nimmt Frauen auf.

VVDSt: Verband der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuserverband). 1881 entstandener nichtfarbentragender Verband, der einst junge Studenten zu einer Verantwortung für das neu erstandene Reich aufrufen wollte. Freundschaftsabkommen mit WB, DB, Verein Deutscher Hochschulöler Polens und der Verbindung Schleswigscher Studenten in Dänemark. Bis 1957 mit antisemitischer Satzung.

CORPORATIONEN - ERLÄUTERUNG EINIGER STUDENTISCHER BEGRIFFE

Als *Füxe* wurden die jungen Mitglieder der Corporationen bzw. ihrer Vorläufer etwa vom 17. Jahrhundert an bezeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde ein Erstsemester „Säugling“, „Bacchant“, „Imperfectus“, „Pennal“ (daher auch: Pennalismus - von lat. penna = Feder) oder auch „Feix“ genannt. Vielleicht stammt die Anrede „Fuchs“ von letztgenanntem Ausdruck ab; die auch heute teilweise verbreitete Schreibweise „Fux“ kann darauf hindeuten. Nach anderer Ansicht wurden die frischen Studiosi so bezeichnet, weil sie sich in der Regel wie junge Füchse benahmten, die wegen ihrer Unbeholfenheit am liebsten im Schutz der Mutter, der Corporation, bleiben wollten. Jedenfalls kannten schon die Studentenorden des 17. Jahrhunderts diesen Kosenamen für ihre jüngeren Mitglieder; im ersten Semester hießen sie „krasse Füchse“ (von lat. crassus = dick, fett), im zweiten „Brander“ oder „Brandfüchse“ (vgl. die Erläuterung „Brandung“ in diesem Kapitel). Vom dritten Semester an wurden sie „Burschen“ genannt, abgeleitet von den ehemaligen Einrichtungen der „Bursen“; im siebten Semester wandelte sich der Bursche in ein „bemoostes Haupt“. Der Begriff des *Philisters*, der wohl aus der Bibel stammt, wurde zunächst auch für Nichtstudierende gebraucht; erst später bezeichnete er den ehemaligen Studenten oder „*Alten Herrn*“.

Die ursprünglichen Landsmannschaften trugen zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit farbige *Bänder*, die anfänglich nur am Hut oder Degen befestigt waren. Wahrscheinlich stammen sie von den damaligen Uniformröcken; erst mit der burschenschaftlichen Bewegung kamen nach 1815 die Brustbänder auf.

Bevor die Brustbänder in den Verbindungen allgemein Verbreitung fanden, wurden die Farben der Corporation auch als Uhrband getragen; aus diesem entwickelte sich im vergangenen Jahrhundert der *Zipfel*. So kann die je nach Anzugsart unterschiedliche Weise, das Zipfelband zu tragen, heute noch erklärt werden; an der Weste befindet sich die Uhrentasche links, an der Hose dagegen rechts. Entgegen den allgemeinen heraldischen Regeln werden die studentischen Farben auch im Zipfel immer von links nach rechts (Vom Träger aus gesehen) gezeigt. Sind die Farben *weiß-orange-grün-weiß*, sieht der Betrachter von links nach rechts *weiß-grün-orange-weiß*.

Als Kopfbedeckung wählten die Studenten zur Zeit der Orden meist militärische *Mützen*, die zusätzlich mit Federbüschen o.a. verziert waren. Erst im 19. Jahrhundert wurde die noch heute übliche Kopfcouleur geschaffen. Als Vorbild der Tellermütze diente die Kopfbedeckung der preußischen Landwehr, während der *Stürmer* sich von der jacobinischen Mütze der französischen Revolution ableitete. Das *Cerevis* (von lat. cerevisia = Bier) bzw. das *Tönnchen* (Tonnencerevis) kam gegen 1830 in Süddeutschland als Zimmermütze oder Bierkappe in Gebrauch. Daher ist einzusehen, dass auch jetzt ausschließlich das reich mit Eichen- oder Weinlaub bestickte Straßencerevis als vollweniger Ersatz der Verbindungscouleur verstanden wird; das schlichte „Tönnchen“ ist eigentlich nur bei Verbindungssintemen Veranstaltungen zu tragen.

Die *Kneipen* und der damit unmittelbar zusammenhängende Biercomment entstanden - wie die meisten der noch jetzt gepflegten studentischen Gebräuche - anfangs des letzten Jahrhunderts. Auch vorher hatten zwar an einigen Universitäten feste Trinkregeln bestanden, jedoch unterschieden diese sich sehr stark voneinander; besondere Arten des Zutrinkens kannten jedenfalls schon die alten Germanen. In Heidelberg erschien 1815 der erste gedruckte Biercomment, um „der gesetzlichen Aufrechterhaltung der auf der Hochschule eingeführten Sitten und Gebräuche in Bezug auf allgemeine und spezielle Kneipereien“ zu

dienen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich die ursprünglich sehr frei gestalteten Kneipen immer mehr zu stark ritualisierten Festen, die sich schließlich nur noch in wenigen Punkten von den weihevollen *Kommersen* abhoben. Lediglich die Exkneipen („Bierdörfer“) behielten ihre ungezwungene heitere Gestalt.

Die zeremoniellen Handlungen im Verlauf einer Kneipe oder eines Kommerses sind zum großen Teil auf freimaurerische Sitten der ehemaligen Orden zurückzuführen; hierauf gründet sicherlich die Verdunkelung des Kneipraumes und die Verwendung des Kerzenlichtes bei der Burschung. Der *Salamander* wurde um 1840 zuerst in Bonn und Heidelberg auf Kommersen zur Ehrung bestimmter Verbindungsmitglieder gerieben. Auch sein Ursprung ist in den Freimaurerlogen zu finden; die Bezeichnung „Salamander“ könnte auch aus Zauberformeln entstanden sein.

Die *Brandung*, die in unserer Zeit nur noch in einzelnen Verbindungen praktiziert wird, ist eine rituelle Handlung zwischen Reception und Burschung. Die Füxe mussten hierbei rittlings auf einem Stuhl sitzend durch ein Spalier der älteren Bundesbrüder reiten, die mit angezündeten Fidibussen (oder angebrannten Korken) versuchten, den jüngeren die Haare zu versengen (bzw. das Gesicht zu schwärzen). Daher der Ausdruck „branden“.

Der *Verruf* („Verschiss“) konnte von den Corporationen über einzelne Bundesbrüder, auch Philister, andere Verbindungen und sogar über die gesamte Universität ausgesprochen werden. Die letztere Maßnahme wurde 1818 in Göttingen und 1828 in Heidelberg über die Alma mater verhängt und bewirkte, dass alle Studenten zeitweise die Stadt verließen. Ein letztes Überbleibsel ist noch in dem „Biverschiss“ im inoffiziellen Teil einer Kneipe zu erkennen, durch den der Betroffene für „nicht bierehrlich“ erklärt wird; hierdurch ist er für kurze Zeit von der Ehre des Mittrinkens ausgeschlossen.

Die Ausgestaltung der Vollwichts vollzog sich parallel zu dem Bemühen, den Kneipen einen besonderen Charakter zu geben. Die *Wichts* bestand schon im 19. Jahrhundert aus Pardecerevis oder Barrett mit Federbusch, Pekesche, Schärpe, weißer Hose („Koller“), Schläger, bespornten „Kanonen“ und weißen Stulpenhandschuhen. Diese Aufmachung geht auf die Uniform der friderizianischen Armee zurück. Die *Pekesche* oder Bierjacke („Bierflaus“) ist um 1830 aus farbigen polnischen Schnürröcken entlehnt worden. Der *Schläger* wurde als Zeichen akademischer Freiheit bereits im 16. Jahrhundert getragen; so ist durchaus verständlich, dass auch nichtschlagende Verbindungen mit der „akademischen Waffe“ noch heute chargieren.

Franz-Josef Barkhaus (Als)²²

²² Im Falkenstein-Handbuch von AH Leggewie

CORPORATIONEN - CORPORATIONSWÖRTERBUCH

Dieses Glossar²³ stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollte aber einen guten Überblick über couleurstudentische Begriffe bieten. Daher tauchen hier auch Ausdrücke auf, die bei Falkenstein nicht unbedingt geläufig sind. Zu beachten gilt auch, dass einige Begriffe bei verschiedenen Corporationen teilweise eine ganz andere Bedeutung haben können. Da Falkensteiner aber keine Stubenhocker sind, werden solche anderen Auffassungen auch angeführt.

AC: Allgemeiner / Aktivenconvent.

Admission oder Reception: Aufnahme eines *Fuxen*. (cave! in einigen Verbindungen, meist bei schlagenden, ist die *Reception* das Äquivalent der *Burschung*).

AHC: Altherrenconvent.

Aktiver, aktives Mitglied: Studierendes Mitglied einer Studentenverbindung vor seiner *Inaktivierung*.

Aktivitas: Gemeinschaft der studierenden Mitglieder, zur ihr zählen *Füxe*, *Burschen* und *inaktive* Burschen, also alle Mitglieder, die ihr Studium noch nicht beendet haben. Sie prägt als tragende Säule der Verbindung deren Leben, Programm und äußeres Erscheinungsbild. Sie ist demokratisch aufgebaut (*Convente*) und wird durch die *Chargen* geleitet.

Allgemeines Deutsches Kommersbuch: Auf Ernst Moritz Arndt zurückgehende Sammlung studentischen Liedgutes, die 1843 zum ersten Mal aufgelegt wurde und seitdem über 160 Auflagen erfahren hat. Das CV-Liederbuch stellt eine CV-spezifische Auswahl aus dem ADK dar.

alma mater (lat. „Nährende Mutter.“): Urspr. segenspendende altrömische Gottheit; seit der Frühneuzeit ehrende Bezeichnung für die Universität, die auf die quasi persönliche Beziehung zwischen Student und Hochschule hinweisen sollte.

Alter Herr: Mitglied einer Studentenverbindung nach Abschluss des Studiums. Früher auch *Philister* genannt. Erst ab ca. 1860 kam die Bezeichnung *Alter Herr* auf, um der damaligen spießbürgerlichen Nebenbedeutung des Begriffes *Philister* die Würde des Alters entgegenzusetzen. Die Alten Herren tragen zum Verbindungsleben im wesentlichen als fördernde und beratende Mitglieder bei und sorgen für die Kontinuität des Korporationsgedankens.

Band: Schmale Schärpe, ca. 28mm breit, in den Verbindungsfarben, wird als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zu einer (farbentragenden) Verbindung getragen (über die rechte Schulter zur linken Hüfte, zum Frack oder Smoking auch horizontal). Bestandteil der *Couleur*. Symbolisiert das Eintreten für die Prinzipien der Verbindung und das „Freundschaftsband“, das alle Gleichgesinnten umschlingt. *Füxe* haben im Unterschied zu *Burschen* ein in der Regel nur zweifarbige Band (zweistreifig oder dreistreifig mit Wiederholung einer Farbe).

²³ Mit Ergänzungen in Anlehnung an Jacobs, H.: couleurstudentische informationen karlsruhe - Glossar studentischer Begriffe, <http://cousin.stud.uni-karlsruhe.de/cousin/allgemein/glossar.html>, Karlsruhe sowie N.N.: KDStV Gothia - Glossar, <http://www.wuerzburg.de/gothia/glossar.html>, Würzburg 1997

BC: Burschenconvent

Bestimmungsmensur: s. *Fechten*.

Bier: (lat. biber = Trank) Beliebtes studentisches Getränk, aus dem germanischen Met durch Beigabe von Hopfen entwickelt.

Bierdorf: s. *Fidulität*.

Bierfamilie: s. *Leibbursch*.

Bierehrlich: Vollberechtigte Kneipperson.

Bierkrank, auch Bierimpotent: Wer keinen *Commentmäßigen Stoff* (mehr) verträgt, kann sich bierkrank melden bzw. wird dazu erklärt.

Bierjunge, auch Bierduell: Wird zur Beilegung kleinerer Streitigkeiten eingesetzt. Grundsätzlich treten zwei Kontrahenten mit einem vollen *Gemäß* gegeneinander an. Derjenige der es zuerst ausgetrunken hat, gilt als Sieger. Dieses „Duell“ wird mit dem Ausspruch „Bierjunge“ gefordert, auf das der Geforderte mit „Hängt!“ (manchmal auch „Sitzt!“) antwortet. Fakultativ können die Kontrahenten *Spektanten* auswählen und ein Bierrichter eingesetzt werden. Bei einem Unentschieden entscheidet die Nagelprobe: wer mehr Bier im Glas gelassen hat, als auf einen Daumnagel passt, hat verloren. In Anwesenheit von Gästen, insbesondere Damen, sollte man Zurückhaltung üben

Biermimik: humoristische Darbietung im inoffiziellen Teil einer Kneipe (z.B. witziges Gedicht, Episode etc.; seit 1830 üblich).

Bierminute: Zeitangaben können auf couleurstudentischen Veranstaltungen in Bierminuten angegeben sein, wobei eine solche etwa einer halben Zeitminute entspricht.

Biername: s. *Couleurname*, *Vulgo*.

Biernagel: Ziernagel auf den Einbänden eines Buches zum Schutz desselben gegen Nässe auf den Tischen.

Biermusik oder Bierorgler: Klavierspieler oder Kapellmeister bei einem *Kommers* bzw. einer *Kneipe*.

Bierorgel: Klavier.

Bierorgler: Klavierspieler.

Biertonne, Biertönnchen: Form der *Mütze*, nicht verstärkte Variante des *Cerevis*.

Bierstafette: Wett-Trinken mehrerer Teilnehmer gegeneinander. I.d.R. treten zwei Verbindungen gegeneinander an. Es wird zuerst durchgezählt, sind die Teilnehmerzahlen ungleich, zählen die Mitglieder der personenschwächeren Mannschaft so oft weiter, bis Gleichheit erlangt wird (entsprechend mehr müssen sie dann auch trinken). Die Stafette gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst alle Biere geleert hat.

Bierverschiss (BV): Bestrafung für Commentverstöße während dem Inoffiz einer Kneipe durch das Präsidium. In guter Entfernung der Kneiptafel steht hierzu ein Tisch, auf dem wiederum Stühle aufgebaut sind. Wird ein Teilnehmer der Kneipe in den BV geschickt, so hat er dort Platz zu nehmen und kann erst zurück, wenn sich jemand bereit findet, ihn auszupauken, also ein Gemäß (oder mehr, je nach Schwere des Vergehens) auf Ex zu trinken. Dem hat der Bestrafte nachzukommen, wonach er wieder zur Kneiptafel zugelassen ist. Im Bierverschiss darf weder getrunken noch geraucht werden.

Bierzipfel: Breite Form des *Zipfels*, s. *Leibbursch*.

Blume: Bezeichnung für die Schaumkrone eines frischen Bieres.

„**Breiter Stein**“: Urspr. Bezeichnung für den Bürgersteig. Im 18. und 19. Jahrhundert nahmen die *Burschen* es als ihr natürliches Vorrecht in Anspruch, gegenüber *Füxen* und Bürgern den Vortritt zu haben. Zwischen den einzelnen Verbindungen gab es um die Frage, welcher Verbindung der Vortritt gebühre, oft Auseinandersetzungen. (vgl. die dritte Strophe des Liedes „O alte Burschenherrlichkeit...“).

Bundesbruder: Anrede für ein anderes Mitglied der eigenen Verbindung.

Bursch oder Bursche: Vollberechtigtes Mitglied einer Verbindung im Gegensatz zu *Fux* und *Conkneipant*. Nach der Fuxenzeit wird ein Mitglied durch eine feierliche Zeremonie (*Burschung* oder, bei einigen Verbindungen *Reception*) unter Ableistung eines Burscheneides zum vollberechtigten Mitglied erklärt.

„**Burschen heraus!**“: Alter Hilfe- und Kampfruf der Studenten, der jeden Studenten zur sofortigen Hilfeleistung verpflichtete. Hintergrund waren meist (tätliche) Auseinandersetzungen mit Bürgern oder Handwerkern, die den Elite-Anspruch der Studenten nicht akzeptierten. (vgl. hierzu auch das gleichnamige Lied)

Burschenehrenwort: Auf *Conventen* gehen alle Aussagen auf Burschenehrenwort. In vergangener Zeit erhielten die Studenten auf Burschenehrenwort nahezu unbegrenzt Kredit. (vgl. CV-Bundeslied, 6. Strophe: „Euer Burschenwort zum Pfande...“).

Burschenprüfung oder Burschenexamen: Vor die *Burschung* gestellte Prüfung, in der der *Fux* u.a. belegen soll, dass er sich (bei Falkenstein) in der Geschichte der Verbindung, Freiburgs, der Universität, des CV und des Couleurstudententums auskennt und den Comment beherrscht. Der Verfasser hofft, dieses Buch ist dabei eine Hilfe. Abgenommen wird die Prüfung von einer Kommission, jedes geburschte Mitglied der Verbindung darf aktiv und passiv an der Prüfung teilnehmen (bei Falkenstein).

Burschenprüfungskommission: Sie nimmt die *Burschenprüfung* ab und befindet darüber, ob der *Fux* feierlich geburscht werden kann. Sie wird (bei Falkenstein) vom *Convent* bestimmt und besteht aus dem *Senior*, *Fuxmajor* und zwei *Inaktiven* - von diesen sollte keiner der *Leibbursch* des *Fuxen* sein.

Burschensalon: Die Tischreihe, an der die *Burschen* während einer *Kneipe* sitzen (rechts vom *Präsidium*).

Burschung: Feierlicher Abschluss der Fuxenzeit und Treuegelöbnis.

Burse (vom frz. „bourse“, also der „(Geld-)Börse“): Mittelalterliche Bezeichnung für das

Studentenwohnheim und Studierhaus, bzw. für die gemeinsame Kasse. (s.a. Geschichte der Verbindungen. Aus diesem Begriff leitet sich die Bezeichnung Bursche ab.

cand.: Abkürzung für „Candidatus"/Kandidat, das heißt, der betreffende Akademiker hat die Zwischenprüfung / das Vordiplom / das Physikum erfolgreich abgelegt.

Cantus (lat. „Lied“): Bezeichnung für die auf einer Kneipe gesungenen Lieder.

CC: Cumulativconvent

Cerevis: Form der *Mütze*, man unterscheidet in Straßencerevis - das im Allgemeinen von Inaktiven und Alten Herren getragen werden darf - und dem Pardecerevis, das von *Chargierten* als Teil der *Vollwichts* getragen wird.

Charge: Die Charge (frz.: „Last“, gemeint ist die Bürde des Amtes) ist ein Vorstandsamt in einer Verbindung. Anzahl und die Bezeichnungen sind je nach Art der Verbindung unterschiedlich. Es gibt: Erstchargierter / Sprecher / Senior als „Vorstandsvorsitzender“, als höchster Repräsentant einer Verbindung mit Richtlinienkompetenz bei der Gestaltung des Bundeslebens. Des weiteren: Consenior / Subsenior, Fuxmajor, Fechtwart, Schriftführer / Schriftwart / Scriptor / Sekretär und Kassier / Kassenwart / Quästor. Jedes Semester werden die Chargen durch den Convent neu besetzt. Oft werden die drei ersten Chargen (Senior, Fuxmajor und Consenior) als „Hohe Charge“ („Hoher Senior“ etc.) angesprochen, so auch im CV.

Chargenkabinett: Gesamtheit der Chargen einer Verbindung.

Chargieren: Bezeichnung für das Auftreten von Mitgliedern einer Verbindung zu besonderen feierlichen Veranstaltungen im Vollwichts. Üblich ist der Auftritt von drei Chargierten, je nach (Personal-)Situation und Bedeutung des Anlasses können es auch einer oder fünf sein. Oft, so auch bei Falkenstein, muss ein *Fux* chargiert haben, bevor er zur *Burschenprüfung* zugelassen werden kann.

Chargierte: die offiziellen Vertreter der Verbindung die *chargieren*. Chargierte können *Chargen* (man beachte den Unterschied zwischen den Bezeichnungen!) oder andere Mitglieder der Verbindung sein. Die Chargierten sind Repräsentanten Ihres Bundes und sollten sich daher entsprechend benehmen!

Chargenzeichen (auch Amtszeichen): Ursprünglich Geheimzeichen zur Kennzeichnung der Chargen (Senior = x, Fuxmajor = FM, Consenior = xx, Schriftführer = xxx, Kassier = xxxx, - je nach Verband gibt es Abweichungen. Altherrenchargen setzen ein „Phil“ voran). Heute führt die aktive Charge das Chargenzeichen hinter Namen und Zirkel als Amtsbezeichnung, „mit Dank“ dechargierte (= entlastete) Chargen dürfen ihre Chargenzeichen nach dem Ende ihrer Amtszeit klammern, wobei jede Charge gemäß der zeitlichen Reihenfolge einzeln zu klammern ist.

Comment: (frz. "wie") Regularium und Glossar für bestimmte Formen des studentischen Brauchtums und Gemeinschaftslebens. Es gibt den allgemeinen deutschen Biercomment als Kneipcomment, sowie Couleurcomment, Fechtcomment etc. Je nach Verband - teilweise auch innerhalb desselben - unterscheidet sich der Comment.

Commentmäßiger Stoff, auch Commengemäßer Stoff: Bier. Bei Weinkneipen auch

Wein. Bei Damenverbindungen oft Sekt.

Commentmäßiger Zutrunck, auch Commentgemäßer Zutrunck: Von *Chargen* in *Wichs* bzw. *Chargierten* ausgeführte spezielle Form des *Zutruncks*. Die *Chargen / Chargierten* stehen auf und nehmen den *Schläger* an den Ort. Dann greifen sie das Glas mit der rechten und wechseln es vor dem Körper in die linke Hand. Es folgt der Gruß und wieder ein Handwechsel mit dem Glas. Es wird zugeprostet und dann möglichst synchron getrunken. Wieder Handwechsel und Gruß, der *Schläger* wird wieder abgelegt und man setzt sich. Der *Mittelchargierte* gibt für alles Kommandos.

Conkneipant: Ursprünglich regelmäßiger Besucher einer *Kneipe* ohne Mitglied einer Verbindung zu sein. Später Bezeichnung für eine außerordentliche Mitgliedschaft mit reduzierten Rechten und Pflichten, falls eine Vollmitgliedschaft nicht möglich sein sollte.

Contrarium: Auf einer *Kneipe* gibt es zwei *Contrarien*. Während das *Präsidium* die Feier an sich leitet, haben die *Contrarien* die Aufsicht über den *Burschensalon* und den *Fuxenstall*. Während der offiziellen Teile der *Kneipe* sind dies der *Consenior* und der *Fuxmajor*.

Convent: Beratendes und beschlussfassendes Organ einer Verbindung als Ausdruck des demokratischen Prinzips. Je nach Kreis der stimmberechtigten Mitglieder unterscheidet man verschiedene Convente (Allgemeiner C., Burschen-C., Altherren-C., Cumulativ- oder Bundes-C.) Ebenfalls Bezeichnung für die Zusammenkunft der Vertreter aller Verbindungen eines Dachverbandes (im CV: Cartellversammlung), daher taucht diese Bezeichnung in den Namen einiger Verbände auf.

Corona: Teilnehmerkreis an einer *Kneipe*, einem *Kommers*.

Corporation: (lat. Körperschaft) Studentenverbindung.

Couleur (frz. „Farbe“): Die Farben einer Verbindung, die als äußeres Zeichen derselben von ihren Mitgliedern getragen werden. Bestandteile sind Band und Mütze. Zipfel und Verbindungs- / Verbindungsnadel zählen zu den *Couleurartikeln* (in manchen Verbänden jedoch auch zur *Couleur*). In der Regel bedeutet Vollcouleur bzw. „*plenis coloribus*“ Anzug und *Couleur*; Halbcouleur oder „*Räubercouleur*“ nur Band und Zipfel ohne Anzug.

Im weiteren Sinne ist auch die *Couleur* des Bundes darunter zu verstehen (Fahne, Banner, Vollwuchs, ...).

„*Couleur*“ taucht aber noch in vielen anderen Begriffen auf, die sich auf das Verbindungsstudententum an sich beziehen.

Couleurgegenstände: Alles, wo die Farben oder das Wappen des Bundes auftauchen (z.B. *Couleurgläser*).

Couleurname: (auch *Biername*) Interner Name eines Mitgliedes, entstanden in Zeiten, in denen Verbindungen verboten waren.

Couleurdame: Bei einem Bund offiziell annoncierte Dame, die regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird.

Dimission: Entlassung eines Mitgliedes auf Zeit („*dimissio a tempore*“, „*dim. a. t.*“, „Schwarzwald“) oder auf Dauer („*dimissio in perpetuum*“, „*dim. i. p.*“). Bei nicht mehr wie-

der gut zu machendem Bruch des Bundesverhältnisses unter Ausschluss der Wiederaufnahmemöglichkeit kennen einige Bünde noch die Dimission mit Schande („dimissio cum infamia“, „dim. c. i.“).

Drachenfels: Scherzhafte Bezeichnung für die abgesonderten (Balkon, Empore) Damenplätze bei einem *Kommers*; heute nur noch bei wenigen Verbindungen üblich.

Duz-Comment: Besonderheit der katholischen Korporationsverbände, v.a. des CV; bedeutet, dass alle Verbandsangehörigen einander duzen ohne Unterschied von Alter und Status (mit Einschränkungen in Gesellschaft und Berufswelt - bei Unsicherheit ist die Anrede des Älteren bzw. Vorgesetzten entscheidend). Die offizielle Anrede der Chargen ist „Hoher Senior“ etc. Ebenso beim Anschreiben von Chargen, Conventen und Kommissionen (z.B. „An den Hohen Convent...“). Noch heute gilt bei schlagenden Verbindungen der Duz-Comment häufig nur für die Bundes-/Corpsbrüder.

Duell: Fechten

DC: Dechargierungs*convent*

Ehrenband: Mit einem Spruch (bei Falkenstein "pro meritis") besticktes Band, das eine Verbindung einem besonders verdienten Mitglied verleiht und welches quer zum Burschenband getragen wird (bei schlagenden Verbindungen eher unüblich).

Ehrengericht: Instanz einer Verbindung, die Streitigkeiten zwischen Mitgliedern schlichten soll und auf Antrag des *BC* Verstöße gegen die Verbindungsgrundsätze untersucht und vorbehandelt.

Ehrenstrafen: vom *BC* oder Ehrengericht zu verhängende Sanktionsmaßnahmen.

Fax, früher auch Spund: Hausmeister einer Verbindung. Bis 1935 trugen die Faxe häufig eine Livrée in den Farben ihrer Verbindung; letztes Überbleibsel hiervon ist die heute teilweise noch übliche Faxenmütze.

Fechten: Das Fechten der Studenten ist im ausgehenden Mittelalter entstanden aus der Notwendigkeit, sich auf den langen Wegen zwischen Heimat und Universität vor Übergriffen zu schützen. Neben dem Adel, Würdenträgern und Mitgliedern der Fechtergesellschaften (des Bürgertums und der Handwerkerschaft) stand nur den Studenten das Recht zu, Waffen zu tragen. Später wurde es eine leidenschaftlich gepflegte Form zur Regelung von Ehrenangelegenheiten (Satisfaktion) und war oft verboten. Daraus resultierte auch die Spaltung in schlagende und nicht schlagende Verbindungen. Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich parallel zum Duell die Schlägermensur als "ritterliches Kampfspiel". Während das Duell zu Anfang des 20. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung verlor und nach dem 2. Weltkrieg nicht mehr praktiziert wird, wurde die Mensur weiter formalisiert und zur *Bestimmungsmensur* entwickelt.

Fidulität, auch Bierdorf: Vergnügliches, ungezwungenes Beisammensein ohne bestimmtes Programm nach dem inoffiziellen Teil einer Kneipe.

Finken auch Kamele, Wilde, Nachtstühle: Heute ungebräuchliche Bezeichnungen für die nichtkorporierten Studenten. Vor 1935 waren die Finken in der sogenannten Deutschen Finkenschaft (grüne Kopfcouleur) zusammengeschlossen, um ihre Interessen gegenüber der Übermacht der Korporationen besser vertreten zu können.

Flaus: *Pekeschen*ähnliche Jacke, die vor 1935 stets von den Füxen getragen wurde. Der Flaus ersetzt bei *Kneipen* und *Kommersen* das dunkle Sakko, wenn darunter ein Oberhemd mit Krawatte getragen wird. In Österreich wird die *Pekesche* als Flaus bezeichnet. Der Bierflaus hat wie die *Pekesche* einen Stehkragen, die *Kneipjacke* hat dagegen ein Revers.

Funktionär: Mitglied der Verbindung, das eine Funktion (=Amt) übernimmt, die keine *Charge* ist, bei Falkenstein z.B. der Bar-, Foto- oder Sportwart

Fux oder Fuchs (was jedoch auf eine Volksetymologie zurückgeht; mit dem gleichnamigen Tier hat die Bezeichnung nichts zu tun): Im 15. Jahrhundert entstandene Bezeichnung für die Studenten im ersten und zweiten Semester, die etymologisch auf lat. "faex" = Hefe, Abschaum zurückgeht, welche pejorativen Charakter hatte und ein bezeichnendes Licht auf die Hackordnung innerhalb der frühneuzeitlichen Studentenschaft wirft. Die Erstsemester wurden auch als *Krassfüxe*, die Zweitsemester als *Brandfüxe* bezeichnet; ein Name, der mit der *Fuxenbrand(er)ung* zusammenhängt, bei der sich die *Krassfüxe* einem teilweise entwürdigendem Initiationsritus unterziehen mussten. Ein Überbleibsel davon ist die *Brand(er)ungskneipe*, die von manchen Verbindungen noch geschlagen wird.

Fuxenstall: Gemeinschaft der *Füxe*. Auf einer *Kneipe*, die Tischreihe (der Zapfen) an der die *Füxe* sitzen (links vom Präsidium).

Gang: Kleinster Teilabschnitt einer Mensur.

Gemäß, auch Kanne: Bezeichnung für ein Trinkgefäß, das *Gemäß* bezeichnet auch ein volles Glas Bier - je nach Verbindung 0,25l, 0,3l, 0,4l oder 0,5l; bei Falkenstein üblicherweise 0,4l.

Glocke: Wegen eines kleineren Handschutzes leichtere und beweglichere Mensurwaffe, in einigen Universitätsstädten östlich der Elbe gebräuchlich anstelle des Schlägers.

h.c.t.: Abk. für "hora cum tempore", das heißt, eine Veranstaltung beginnt eine Viertelstunde später als angegeben.

h.s.t.: Abk. für "hora sine tempore", das heißt, eine Veranstaltung beginnt pünktlich.

Hundert-Semester-Band: Besticktes Burschenband, welches anlässlich der 50jährigen Zugehörigkeit zur Verbindung verliehen wird und das zusätzlich zum Burschenband getragen wird.

Inaktiver: Studierendes Mitglied der *Aktivitas* einer Studentenverbindung, das aus studententechnischen Gründen (Hauptprüfungen, Diplomarbeit, Praxissemester etc.) oder Wechsel des Studienortes von verschiedenen Verpflichtungen befreit ist.

„In-die-Kanne-schicken“: Eine vom Präsidium (auch Contrarium) einer Kneipe verhängte Strafe für uncommmentmäßiges Verhalten. Ein couleurälterer Bundesbruder kann außerhalb einer Kneipe einen jüngeren in die Kanne schicken.

„In-die-Kanne-steigen“: Hat unverzüglich zu geschehen. Der bestrafte hat sein *Gemäß* nach Anweisung bzw. bis zum „satis“ zu trinken („ad fundum“ = ex).

Karzer: Universitätsarrest bzw. -gefängnis; noch bis in die sechziger Jahre besaßen die Universitäten Reste ihrer früheren akademischen Gerichtsbarkeit, d.h. Studenten wurden wegen geringfügiger Vergehen nicht zivilrechtlich, sondern intern belangt und galten somit auch nicht als vorbestraft. Der Karzer war hierbei die häufigste Sanktion, wobei im korporationsstudentischen Milieu Verurteilungen nahezu als Auszeichnung galten.

Keilen: Das Werben neuer Mitglieder.

Kneipe: Aus der Bedeutung „Wirtshaus“, wo die Verbindungen sogenannte Constanten (d.h. einen Raum als Anlaufpunkt und Ort für Feiern) mieteten, entwickelte sich der Terminus „Verbindungskneipe“ oder „Kneiplokal“. Hiervon leitet sich die Bedeutung ab, nämlich ritualisierte Form des Trinkens verbunden mit Gesang, Reden und humoristischen Einlagen, die nach strengen Regeln (*Comment*) abläuft (Von den *Chargen* geleitet, die meist in Voll- o. Halbwichs auftreten). Die Kneipe gliedert sich zeitlich in Hochoffiz (feierlicher Teil mit Receptionen etc.), Offiz, (offizieller Teil mit bereits gelockertem *Comment*) und Inoffiz (lockerer mit Zipfeltausch, Brandung etc.) - bei anderen Verbänden wird teilweise nicht zwischen Hochoffiz und Offiz unterschieden. Oft schließt sich eine *Fidulität* an. Räumlich gliedert sie sich in Präsidium (Leitung), Burschensalon und Fuxenstall mit Contrarium. Eine besonders feierliche Variante der Kneipe ist der Kommers. Während der Reden und Zeremonien herrscht Silentium (Ruhe), dazwischen Colloquium (Gespräch). Die **Festkneipe** ist eine Zwischenform der *Kneipe* und des *Kommerses*. Sie ist bei Falkenstein nicht üblich.

Kommers: Feierlichste und größte Form der *Kneipe*.

Kommersbuch: Studentisches Liederbuch, auch Bierbibel, Bierprügel, Cantusprügel, Liederprügel.

Landesvater: Seit dem 18. Jahrhundert üblicher Brauch, bei dem die Mützen auf den Schläger aufgespießt werden. Früher als Bekenntnis zu Landesvater und Vaterland, heute mehr Bekräftigung des Burscheneides. Im CV eigentlich unüblich, wird dennoch ab und zu praktiziert, beispielsweise anlässlich einer **Landesvaterkneipe**, gern am 3. Oktober. Der Durchstich der Mütze wird später bestickt (Eichenlaub und Datum, gern auch mit einem Stück Weinband in den Farben des Partners beim Stechen).

Leibbursche, Leibfux: In der Regel wählt sich ein *Fux* einen *Burschen*, mit dem er besonders gut befreundet ist, der ihn dann in Verbindungsangelegenheiten berät. Hieraus entwickeln sich dann ganze *Bierfamilien*. „Besiegelt“ wird diese Freundschaft durch den Tausch von Bierzipfeln (es gibt auch Freundschaftszipfel).

Löffeln: Trinkbrauch, der als Buße für ein Fehlverhalten freiwillig übernommen wird. Wer sich löffelt, steht auf, nimmt die Mütze ab (legt die linke Hand an Tönnchen / Cerevis) und trinkt einen angemessenen Zug aus dem *Gemäß*.

Mensur: Studentisches Fechten, eigentlich der Abstand zweier Fechter.

Mütze: Studentische Kopfbedeckung in den Farben der Verbindung. Am weitesten verbreitet ist die Schirmmütze in verschiedenen Varianten. Sonderformen sind das mit Zirkel etc. bestickte schirmlose Tönnchen (*Biertonne*, und besonders reich verziert: das *Cerevis*, oft Bestandteil des Vollwichses) und der Stürmer, aus der Jakobinermütze entwickelt, bei der sich das hohe, sich verjüngende Oberteil nach vorne auf den Schirm weist.

Nagelprobe: s. *Bierjunge*.

Paukant: Mensurbeteiligter.

Panier, auch Banner: Urspr. die Heerfahne, die mit dem Wappen bzw. den Farben des jeweiligen Ritters geschmückt war, bezeichnet es heute das Verbindungswappen bzw. die Verbindung an sich. Der Spruch "Falkenstein sei's Panier!" meint demnach: Wir tragen unsere Farben gleich einer Heerfahne vor uns her. Gleiches drückt das CV-Bundeslied aus, wenn es in der 2. Strophe heißt: "Uns're Farben, die wir tragen, schmücken unsrer Ehre Schild...".

Pekesche (polnisch „bekiesza“), Pelz: Zur *Wichs* einer Verbindung gehörende Jacke mit Querlitzenbesatz und Knebelverschlüssen, die oft in den Farben der Mütze gehalten ist, während die Kordeln der Verschlüsse und des Besatzes die Farben der Verbindung aufweisen. Entlehnt ist diese Tracht der Uniform der Freiheitskämpfer des polnischen Aufstandes von 1830, der damals in der burschenschaftlichen Bewegung Deutschlands eine Welle der Sympathie für die Polen und die Hoffnung auf eine freiheitliche Entwicklung auch in Deutschland auslöste. Die Pekesche löste die bis dahin getragene "Altdeutsche Tracht" ab.

Pennalismus auch Vexation oder Deposition genannt: Bezeichnung für den mit schikanöser Behandlung an den Hochschulen einhergehende Initiationsritus der Erstsemester vom 14. bis 17. Jhdt. als offizieller Universitätsakt (= Deposition). In den von der Universität unabhängigen Landsmannschaften hieß die Behandlung der Neulinge Pennalismus, so genannt nach dem "Pennaljahr" (vergleichbar mit der Fuxenzeit), welches sie absolvieren mussten und in dem sie zu den älteren Studenten in einem Abhängigkeitsverhältnis standen. Höhepunkt des Pennalismus war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. An angelsächsischen Schulen und Universitäten heute noch als „fagging“ verbreitet. In Frankreich gibt es das „bizoutage“, die traditionelle Schikanierung der Erstsemester durch ältere Kommilitonen in den ersten Tagen nach der Einschreibung. Besonders an den juristischen und medizinischen Fakultäten wurden bei besonders fiesen Aktionen Studenten verletzt - bis hin zu vereinzelt Todesfällen - weswegen es teilweise offiziell verboten ist und geahndet wird.

plenis coloribus: lat. mit vollen Farben, d.h. in Vollcouleur, also Band und Mütze sowie commentfähige Kleidung.

Philister: Mitglied einer Studentenverbindung nach Abschluss des Studiums. Heute hauptsächlich Alter Herr genannt. Erst ab ca. 1860 kam die Bezeichnung Alter Herr auf, um der damaligen spießbürgerlichen Nebenbedeutung des Begriffes Philister die Würde des Alters entgegenzusetzen. Heute wird der Begriff Philister oft für ein Mitglied nach Aufnahme in den Altherrenverband der Verbindung bis zum Erreichen des 30. Lebensjahres gebraucht.

Präsidium oder Präside: Der Leiter einer *Kneipe* oder eines *Kommerses*, außer im inoffiziellen Teil der *Kneipe*, also der Senior.

Räubercouleur: Ursprünglich pejorative Bezeichnung für nichtcouleurfähige Bekleidung; heute meint der Begriff eine saloppe Kleidung, die dennoch mit dem Couleurtragen vereinbar ist.

Rapier: urspr. spezielle Schlägerform, heute Synonym für Schläger.

Reception (lat. „recipere“, aufnehmen): Feierliche Aufnahme in eine Verbindung. Während bei den meisten Korporationsverbänden Reception die Aufnahme als Fux bedeutet, heißt diese bei schlagenden Verbindungen meist Akzeption oder Admission, während die Reception unserer Burschung entspricht.

Renonce: Bei manchen Damenverbindungen das neue Mitglied (s.a. Fux) (frz.: Renonce = "Fehlfarbe" bei einem Kartenspiel).

Salamander: Höchste Form studentischer Ehrenbezeugung auf *Kneipen* und *Kommer-sen*.

Satisfaktion (frz. "Genugtuung"): zur Beilegung eines Ehrenstreites bes. durch Ehrerklärung oder Duell. Satisfaktionsfähig war ein Student / eine Verbindung, falls generell die Bereitschaft gegeben war, Ehrenstreitigkeiten ggfs. mit der Waffe zu regeln. Mit der Verdrängung des Duells unbedeutend.

Schläger: Studentische Fechtwaffe (*Fechten*), auch zur Repräsentation am Vollwichts. Bei nicht-schlagenden Verbindungen ist die Klinge stumpf und die Spitze abgebrochen bzw. flach. Der Schläger steht als Symbol für die akademische Freiheit.

Schmiss: Die auf einer Mensur erhaltene Wunde bzw. die zurückbleibende Narbe.

Schmollis: Urspr. Zutrink, mit dem zwei Korporierte einander das „Du“ anbieten. Im CV ist wegen des *Duz-Comments* diese Funktion des Schollis weitgehend obsolet geworden, weshalb er als besonders ehrenvolle Form des Zutrinkens betrachtet wird. Der Geehrte erwidert: "Fiducit!" Bei der *Reception* eines neuen Mitgliedes entbietet der Senior dem Fux das "allgemeine Schmollis des aktiven CV", wodurch der *Duz-Comment* wirksam wird.

Sekundant, Spektant, Testant: Mensurbeteiligte, Zeugen.

Stiftungsfest: Feier anlässlich des Jahrestages der Gründung einer Verbindung.

Stoff: Bezeichnung für Bier.

Stürmer: Mützenform.

Tempus: Pause

„**Tempus peto!**“: Formel, mit der man auf Kneipen die Genehmigung erbittet, den Raum kurzfristig verlassen zu dürfen. Der Erlaubnis erteilt i.d.R. das Contrarium mit den Worten „Tempus habeas!“, bei der Rückkehr meldet man sich mit „tempus ex!“ bei ihm zurück.

„**Verbum peto!**“: Formel, mit der ein Kneipteilnehmer beim Contrarium ums Wort bittet. Dieses leitet die Bitte an das Präsidium mit den Worten „verbum peto in nomine N.N.!“ weiter. Gewährt wird das Wort von letzterem durch ein „habeas!“, verweigert durch ein „non habeas!“.

Vorort: Bezeichnung für die geschäftsführende Verbindung des CV (gilt auch im KV).

Vulgo: (lat. beim Volk) mit v. oder v/o abgekürzt zwischen bürgerlichem Namen und Cou-

leurnamen gesetzt, auch Begriff für Couleurname selbst.

Waffenring: Zusammenschluss mehrerer oder aller schlagenden Verbindungen eines Hochschulortes, der für den örtlichen Fechtcomment und die Vereinbarung der Partien zuständig ist.

Waffenschutz: Fakultativ schlagende Verbindungen, die keine eigenen Waffen besitzen, begeben sich meist in den Waffenschutz einer schlagenden Verbindung die sie besuchen, die dann gegebenenfalls anfallende Partien übernimmt.

Wichs (abgeleitet von Wichse als Lederputzmittel): Besonderes studentisches Festgewand, das von den Chargierten bei besonderen Anlässen getragen wird. Die Vollwichs besteht aus *Cerevis* (alternativ: Baret, besonders verzierte Kopfbedeckung), *Band*, Schärpe, *Pekesche* (Flaus, verzierte Jacke), weißer Stiefelhose, schwarze Schaftstiefel oder Stiefelstulpen mit schwarzen Schuhen, weißen Stulpenhandschuhen und Schläger. Halbwichs ist eine Pekesche mit schwarzer Anzughose. Wird von Räuberwichs gesprochen, meint dies die halb ausgezogene Wichs, die *Chargen* im Inoffiz einer Kneipe tragen können: *Cerevis*, Schärpe, Handschuhe und Schläger sind abgelegt, die Pekesche wird offen getragen, das Band nun darunter. Weiße Hose und Schläger sind mittelalterliche Symbole des freien Mannes, die Pekesche (polnischer Ursprung) Symbol für den Freiheitskampf.

Zipfel: Ursprünglich an der Taschenuhr getragenes Anhängsel in Verbindungsfarben. Man unterscheidet nach der Größe Bier-, Wein-, Sekt- und Schnapszipfel. Der Tausch von Zipfeln soll ein besonders freundschaftliches Verhältnis dokumentieren (z.B. Bierfamilie) oder an ein gemeinsames Erlebnis erinnern. Heute trägt man die Zipfel rechts am Gürtel, trägt man eine Weste, an deren linker Tasche.

Zirkel: Ursprünglich verschlüsselte Abkürzung für "Vivant fratres coniuncti!" oder "Vivat circulus fratrum!", später meist gedeutet als "Vivat, Crescat, Floreat [Falkeinstein]!" Der Z. symbolisiert die Zugehörigkeit zur Verbindung, das Ausrufezeichen zeigt das Bestehen einer Aktivitas an; er wird hinter den Namen bzw. Biernamen gesetzt. Mit der Schreibmaschine (Computer) wird der Zirkel im CV mit dem Verbindungskürzel („FI“) abgekürzt, in anderen Verbänden meist durch „Z!“.

Zutrunk: Das Zutrinken ist erst ab dem offiziellen Teil einer *Kneipe* oder eines *Kommer- ses* erlaubt. Grundsätzlich sollte der (couleur-)jüngere den Zutrunk des älteren abwarten. Der Zutrinkende erhebt sich, schließt die Jacke, nimmt die *Mütze* ab und hält sie vor die linke Brust. Er erhebt sein Glas mit den Worten „N.N., ich trinke auf Dein Wohl“. Der Angesprochene steht auf und verhält sich wie der Zutrinkende. Ist sein *Stoff* nicht präpariert bleibt er mit den Worten „Komme nach“ sitzen. Innerhalb von fünf *Bierminuten* muss er dem Zutrunk nachkommen.

Beim **speziellen Zutrunk** sagt der Zutrinkende „N.N., ich trinke auf Dein Spezielles“. Der Angesprochene nimmt den Zutrunk sitzend entgegen und bedankt sich, mitzutrinken braucht er nicht.

ANHANG

Die hier abgedruckte Musterkneipe und der Musterkommers sind nur zur Illustration gedacht, nicht als feste Vorlage. Nur sehr geübte Seniores sollten sich ganz ohne Konzept ins Präsidium stellen. In jedem Fall ist es keine schlechte Idee, die Veranstaltung für sich selbst zu proben und mit den Concharen, insbesondere bei einem Kommers, den Ablauf genau durchzusprechen.

In der Kneipe finden sich die Receptions- und Burschungsformel, im Kommers die Formeln für eine Burschung und für eine Bandverleihung an einen ZM. Außerdem findet sich im Kommers ein Beispiel für das Reiben eines Salamanders

Das „X“ in den Texten steht für einen Schlag mit dem Schläger.

Kneipe

Einzug der Chargen:

Conferencier: "Zum Einzug der Chargen: Corona hoch! Bierorgler einen adäquaten Einzugsmarsch!"

(Bierorgel spielt Einzugsmarsch)

Bierorgel, satis!

Eröffnung der Kneipe:

Chargen, Schläger frei!

Mit den nun folgenden drei Schlägen eröffne ich die feierliche Semesterabschlusskneipe einer verehrlichen KDStV Falkenstein im CV zu Freiburg.

Die ersten zwei Schläge liegen bei mir, der dritte bei mir und meinen Concharen.

X X X

Auf das unsere Stimmen am heutigen Abend nicht durch Teer getrübt werden, verfüge ich für die Dauer des hochoffiziellen Teils ein striktes "NON LICET FUMARI NEC VAGARE!"

Corona, ad sedes!

Begrüßungen:

Um uns nun einzustimmen auf einen herrlichen Abend, erschalle der freudige Cantus "Gaudeamus igitur...", der da steht auf Pagina 64 im CV-Liederbuch.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... Ad secundam! X ... Cantus intermittitur!

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich

(die hier anwesenden CV-Amtsträger begrüßen: [*siehe Zettel*])

([sowie] unsere Gäste begrüßen: Ganz herzlich heiße ich die Herren [*siehe Zettel*] willkommen)

ad tertiam! X ... Cantus intermittitur! X

Von nah und fern kommen sie immer wieder, wissen sie doch wie schön es immer bei uns ist. Eine große Ehre ist es mir denn, an dieser Stelle die hier anwesenden Vertreter anderer Verbindungen begrüßen zu dürfen.

Herzlich begrüße ich also unsere (Farbenbrüder [*Zettel*], ebenso herrlich begrüße ich unsere) Cartellbrüder [*Zettel: CV*].

ad quartam! X ... Cantus intermittitur! X

Nicht nur heute Abend freuen wir uns über ihre Anwesenheit, aber heute ist es eine besondere Ehre sie begrüßen zu dürfen: unsere Damen!

Mein besonderer Willkommensgruß gilt also: [*Zettel*]

Hochverehrte Damen! Die nun folgende, fünfte Strophe soll unsere Ehrerbietung unterstreichen. So verfüge ich, dass sich alle Herren erheben. Dies gilt auch für unseren Bierorgler, der schon beim Stiftungsfest bewiesen hat, dass er sein Instrument in allen Lebenslagen beherrscht!

ad quintam! X ... Cantus intermittitur! X

Die Herren ad sedes!

Nun möchte ich auch unsere Alten Herren [*Zettel*] und meine lieben Bundesbrüder begrüßen.

ad sextam! X ... Cantus intermittitur! X

Auf das Gelingen des heutigen Abends, werde ich nun mit meinen Concharen einen geziehenden Streifen aus der Kanne reißen.

Chargen, Schläger an den Ort!
(*Commentmäßiger Zutrunck*)
Prosit Corona!
Conchargen, Schläger frei!
ad septam, ultimamque, optimamque! ... Cantus würdevoll verklungen!
Silentium ex, Colloquium!

Rede:

Silentium! X

In freudiger Erwartung dessen was nun kommt, wollen wir, mit frisch geölter Kehle den herrlichen Cantus "Hier sind wir versammelt..." anstimmen. Er ist zu finden auf der Pagina 70 im Liederbuch
Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X
ad primam! X ... ad secundam! ... X Cantus intermittitur! X

R E D E

(Liebe Amtsträger des CV,)
Hochverehrte Damen,
liebe Gäste, liebe Farbenbrüder,
liebe Cartellbruder, (liebe Alte Herren)
liebe Bundesbrüder,
[Alternativ einfach: Hohe Corona!]

Vivat, crescat, floreat Falkenstein!

der Cantus steht bei seiner Dritten, ad tertiam! ... X
ad quartam, ultimamque, optimamque! X

...

Cantus donnernd verklungen!
Silentium ex, Colloquium!

Reception:

silentium! X

Er soll nunmehr der herrliche Cantus "Brüder, reicht die Hand zum Bunde" erklingen, der da steht auf Pagina 30.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X
ad primam! X ... Cantus intermittitur! X

In einer ebensolchen Freundschaftsstunde entschied sich ein junger Student unserer hochverehrten alma mater alberta-ludoviciana unserem Bund beizutreten. So habe ich heute die Ehre, Falkenstein einen neuen Fux zuzuführen. [Vorstellung des (der) Neo-Fuxen]

Chargen, Schläger an den Ort!
Corona hoch!

Hoher Fuxmajor, ich bitte Dich nun, Herrn N.N. zu mir zu geleiten.
Lumen ex!

Chargen, Gruß auf!

Herr N.N., geloben Sie mir als dem derzeitigen Senior der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Falkenstein im CV zu Freiburg, nach den Grundsätzen Falkensteins zu leben, solange Sie Mitglied dieser Verbindung sind, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft zu beachten, nach Kräften für das Wohl der Verbindung einzutreten und allen Mitgliedern Freund und Bruder zu sein?

N.N.: "Ich gelobe es."

So entbiete ich Ihnen das bundesbrüderliche "Du" und verpflichte Dich zur Wahrung des Conventsgeheimnisses. Nimm hin das Falkensteiner Fuxenband und trage es in Ehren.

Band umlegen

Ego, N.N., pro tempore senior falkensteiniensis ex autoritate et dignitate conventus, te N.N. recipio. Vulpem nomino, nominatum declaro, declaratum proclamo!

Gratulator!

Hand geben.

Chargen, Gruß ab!

Fuxmajor: "Was ist N.N.?". Corona: "Fux!". Fuxmajor: "Wer ist Fux?". Corona "v/o!".

Du stehst nun in unseren Reihen, dieser Schmollis verbindet Dich mit dem ganzen Cartellverband.

Bierglas geben, Chargen, Gruß auf!, Trinken, Chargen, Gruß ab!

Zu Ehren unseres Neofuxen soll nun die Falkensteiner Fuxenstrophe erschallen.

Text und Weise sind bekannt.

Ad Stropham! X (*Gruß auf, Gruß ab*)

...

Fuxenstrophe würdig verklungen! Ich bitte nun den hohen Fuxmajor, den Neofux an einen angemessenen Platz im Fuxenstall zu geleiten.
Corona ad sedes!

Burschung:

ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X
[kurze Worte zur Person]

Corona hoch!
Ich bitte nun den Hohen Fuxmajor, den Brandfux zu mir zu geleiten.
Chargen, Gruß auf!

N.N., gelobst Du mir als dem derzeitigen Senior der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Falkenstein, immer nach den Grundsätzen der Verbindung zu leben, die Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft zu befolgen, allen Mitgliedern Freund und Bruder zu sein und das Conventsgeheimnis zu wahren?

N.N.: Ich gelobe es (Hand geben)

FM reißt Fuxenband ab und bindet es N.N. an den rechten Arm

So nimm den hin das weiß-orange-grün-weiße Band, das Dich auf ewig an Falkenstein bindet (Band umlegen.). Trage es in Ehren; sooft Du Deine Brust damit schmückst, gedenke des heutigen Gelöbnisses!"

(Ich nehme Schläger)

Ego, N.N., pro tempore senior Falkensteiniensis, ex autoritate et dignitate conventus te vulpem N.N. bursario.

Bursarium nomino (Schläger linke Schulter), nominatum declaro (Schläger rechte Schulter), declaratum proclamo!(Schläger linke Schulter)

Gratulor!

(Meinen Schläger an den Ort)

FM: was ist N.N.?, wer ist Bursch? etc.

Du stehst nun für immer in unseren Reihen. Dieser Schmollis verbinde Dich mit dem ganzen Cartellverband!
Bierglas geben, Chargen, Gruß auf!, *Trinken*, Chargen, Gruß ab!

Zu Ehren unseres Neo-Burschen soll nun die Falkensteiner Burschenstrophe erklingen! Text und Weise sind bekannt.

Gruß auf!

ad stropham! X

Burschenstrophe würdevoll verklungen!

Ich bitte nun meinen hohen Consenior, den Neo-Burschen an einen angemessenen Platz im Burschensalon zurückzuführen.

Omnes ad sedes!

Chargen, Schläger frei!

ad tertiam ultimamque, optimamque!

Silentium stat!

Um nun auch die Zugehörigkeit zu unserem Dachverband zu dokumentieren, soll nun zu Ehren des Cartellverbandes das CV-Bundeslied erklingen! Es findet sich auf Pagina 95 des Liederbuches.

Chargen, Schläger an den Ort!

Corona hoch!

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis!

Das Lied zieht ohne weitere Kommandos durch!

Ad Cantum!

(Gruß auf, Gruß ab!)

CV-Bundeslied würdigst verklungen!

Corona ad sedes!

Nach der nun folgenden Pause zieht die Kneipe mit dem offiziellen Teil weiter. Ab jetzt herrscht lediglich ein striktes "non vagari".

Silentium ex, Colloquium!

Offiz:

Farbenstrophen:

Silentium!

Hohe Kneipcorona!

Es ist nun an der Zeit, auch zu erfahren wie unsere befreundeten Corporationen ihre Farben besingen, daher steige nun der immer herrliche Cantus "Wenn wir durch die Straßen ziehen", der da steht auf Pagina 95.

Bierorgel, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X

Chargen, Schläger frei!

Es folgen nun die Farbenstrophen. (*siehe Zettel*)

... ..

Falkenstein nicht vergessen!

Chargen, Schläger an den Ort!

ad tertiam! X ...

ad quartam ultimamque, optimamque! ... X Cantus würdig verklungen!

Silentium ex, Colloquium!

Dank:

Silentium! X

Die feierlichen Momente dieses Abends liegen nun hinter uns. Der fröhliche Teil des Abends steht noch an, in dieser fröhlichen Erwartung können wir noch uns noch betr.. äh.. besingen!

Es steige nun der höchstherrliche Cantus "O alte Burschenherrlichkeit", der da steht auf Pagina 108.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... ad tertiam! X ... Cantus intermittitur! X

Bei Scherz und Wein: das ganze Semester und besonders heute Abend sorgt er sich mit unermüdlichem Einsatz um unsere stets durstigen Kehlen: unser hochgeschätzter Barwart, mein lieber Bundesbruder N.N..

Daher gilt ihm mein besonderer Dank, prost Barwart!

ad quartam! X ... ad quintam! X ... Cantus intermittitur! X

Er hat es zwar weniger mit der Technik als mit der Musik, aber das ist das, was ihn zu solch einem Anlass so unentbehrlich macht: mein herzlicher Dank unserem Bierorgler, meinem lieben Bundesbruder N.N.

ad sextam! X ... ad septam, ultimamque, optimamque! X ... Cantus studentisch verklungen! Silentium ex, Colloquium!

Abschluss:

Silentium! X

Es ist soweit: der offizielle Teil dieser Kneipe soll sein Ende finden. Dieses aber nicht ohne ein letztes Lied zu singen!

Zum Abschluss steige der höchststudentische Cantus "Student sein, wenn die Veilchen blühen", der sich da findet auf Pagina 123.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... ad tertiam! X ... ad quartam ultimamque, optimamque! X ... Cantus studentisch verklungen!

Ich denke, wir haben uns jetzt eine Stärkung redlich verdient. Diese Hymne an die Studentenschaft ist sicherlich auch würdig gewesen, den offiziellen Teil dieser Kneipe zu beschließen.

Hohe Corona, ich erkläre mich nun für amtsmüde und meine Conchargen für abgesetzt.

In meiner unermesslichen Güte, gewähre ich nun eine Pause von 30 Bierminuten, auf dass sich jeder mit einem kleinen Imbiss stärke.

Zu meinem Nachfolger ernenne ich meinen lieben Bundesbruder N.N, zu seinem Contrarium zur Rechten meinen lieben Bundesbruder N.N., und zur linken meinen lieben Bundesbruder N.N.. Eingeweihte haben erraten, dass ich hiermit den Hohen Chargen des kommenden Wintersemesters Gelegenheit geben möchte, sich gebührend in ihre Ämter einzuarbeiten!

Chargen, Schläger an den Ort!

Bierorgler, einen adäquaten Auszugsmarsch.

Kommers

Einzug der Chargen:

Conferencier: "Zum Einzug der Chargen: Corona hoch! Bierorgler einen adäquaten Einzugsmarsch!"

(Bierorgel spielt Einzugsmarsch)
(Einzug der Chargierten {Farben, Cartell}, zuletzt das Präsidium)
(Gruß Corona, Gruß Chargierte, ins Präsidium gehen, Gruß)
Bierorgel, satis!

Eröffnung des Kommerses:

Chargen, Schläger frei!

Hiermit eröffne ich den feierlichen Festkommers anlässlich des xx. Stiftungsfestes einer verehrlichen KDStV Falkenstein im CV zu Freiburg.

Der erste Schlag liegt bei mir, der zweite bei mir und meinen Conchargen, der dritte bei mir, meinen Conchargen und allen Chargierten.

X X X

Omnes ad sedes!

Begrüßungen:

Zur Einstimmung auf den heutigen Abend, soll nun der immer herrliche Cantus "Gaudeamus igitur..." erklingen.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... Cantus intermittitur! X

Es ist mir eine Freude, den Festredner des heutigen Abends, [Name, Position] begrüßen zu dürfen. [ggfs. Thema der Rede]

(klopfen)

Der Cantus zieht weiter mit seiner Zweiten,

ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X

Ich freue mich, nun die hier so zahlreich erschienenen Gäste begrüßen zu dürfen.

(evtl. Begrüßung von CV-Amtsträgern,) (klopfen)

Der Cantus zieht weiter mit seiner Dritten,

ad tertiam! X ... Cantus intermittitur! X

Von nah und fern haben heute Abend die Vertreter befreundeter Verbindungen zu uns gefunden. Das ist mir eine Freude und Ehre zugleich. Sie alle einzeln zu begrüßen, würde uns zu lange aufhalten, so erlaube ich mir, alle anwesenden Farben- und Cartellbrüder kumulativ herzlich willkommen zu heißen.

[Alternativ können sie natürlich auch einzeln begrüßt werden. Auf richtige Reihenfolge achten!]

(klopfen)

Der Cantus zieht weiter mit seiner Vierten,

ad quartam! X ... Cantus intermittitur! X

Von ganzem Herzen begrüße ich nunmehr die anwesenden Damen.

Hochverehrte Damen! Ihnen zu Ehren soll nun die fünfte Strophe erklingen. Um unserer Ehrerbietung für Sie auch wirklich Rechnung zu tragen, verfüge ich, daß sich zu dieser Strophe alle Herren - mit Ausnahme des Bierorglers - erheben mögen.

ad quintam! X ... Cantus intermittitur! X

Die Herren ad sedes!

Ganz herzlich begrüße ich nun unsere Philisterchargen, unsere lieben Alte Herren sowie meine lieben Bundesbrüder!

Der Cantus zieht weiter mit seiner sechsten,

ad sextam, ultimamque, optimamque! X ...

Cantus herrlich verklungen!

Auf das Gelingen des heutigen Abends, möchte ich nun mit meinen Conchargen einen geziehenden Streifen aus dem Glase reißen. (Commentmäßiger Zutrunck)

Conchargen, Schläger an den Ort,

Prosit Corona!

Conchargen, Schläger frei!

Silentium ex, Colloquium.

Ansprache des Seniors:

Silentium! X

Es steigt nun der immer herrliche Cantus "N.N."

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X
ad primam! X ... ad secundam! X ... ad tertiam! X ...
Cantus intermittitur! X

A N S P R A C H E

Hochverehrte Damen, (liebe Amtsträger des CV,)
liebe Gäste, liebe Farbenbrüder,
liebe Cartellbrüder, liebe Alte Herren und liebe Bundesbrüder,

[...]

In diesem Sinne wünsche ich ein donnerndes
Vivat, crescat, floreat Falkenstein!

Der Cantus steht bei seiner Vierten,
ad quartam! X ... ad quintam, ultimamque, optimamque! X

...

Cantus donnernd verklungen! Silentium ex, colloquium.

Festrede:

Silentium! X

Um uns nun auf die folgende Festrede einzustimmen, soll der Cantus "N.N." steigen.

Der Cantus zieht durch.

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ...

ad tertiam ultimamque, optimamque! X

Hochverehrte Damen, liebe Gäste, liebe Farbenbrüder, liebe Cartell- und Bundesbrüder!

Ich darf nun die Festrede ankündigen. [Thema und Redner einführen]

Ich bitte nun den Präsidfux, unseren Festredner zum Rednerpult zu geleiten.

(Präsidfux geleitet Festredner zum Pult)

Lieber Alter Herr N.N., das Wort steht bei Dir.

[Sehr geehrter Herr N.N., das Wort steht bei Ihnen.]

** Festrede **

[Festredner danken, am besten mit Bezugnahme auf die Rede. Geschenk ankündigen]

(Überreichen des Geschenks)

Ich bitte nun den Präsidfux, unseren Festredner wieder zu seinem Platz zu geleiten.

(Präsidfux geleitet Festredner zum Platz)

Burschungen und weitere Bandverleihungen:

Es steigt nun aus gegebenen Anlass der herrliche Cantus "O Alte Burschenherrlichkeit"

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X

[Einführende Worte]

Ich bitte nun den Präsidfuxen, die Brandfüxe N.N., N.N. und N.N. zum Präsid zu geleiten.

(Präsidfux geleitet Brandfüxe)

Corona hoch!

Chargen, Schläger an den Ort! (*nicht der Senior!*) Conchargen Gruß auf!

Lumen ex! (*Kerzen an*)

[Ggfs. die Füxe vorstellen]

N.N., gelobst Du mir als dem derzeitigen Senior der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Falkenstein, immer nach den Grundsätzen der Verbindung zu leben, die Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft zu befolgen, allen Mitgliedern Freund und Bruder zu sein und das Conventsgeheimnis zu wahren?

N.N.: Ich gelobe es (Hand geben)

FM reißt Fuxenband ab und bindet es N.N. an den rechten Arm

So nimm den hin das weiß-orange-grün-weiße Band, das Dich auf ewig an Falkenstein bindet (*Band umlegen.*). Trage es in Ehren; sooft Du Deine Brust damit schmückst, gedenke des heutigen Gelöbnisses!"

(*Schläger nehmen*)

Ego, N.N., pro tempore senior Falkensteiniensis, ex autoritate et dignitate conventus te vulpem N.N. bursario.

Bursarium nomino (*Schläger linke Schulter*), nominatum declaro (*Schläger rechte Schulter*), declaratum proclamo!(*Schläger linke Schulter*)

Gratulor!

FM: was ist N.N.?, wer ist Bursch? etc.

Ihr steht nun für immer in unseren Reihen. Dieser Schmolli verbindet Euch mit dem ganzen Cartellverband!

(Zuprosten)

(Senior: Schläger an den Ort)

Zu Ehren unserer Neo-Burschen soll nun die Falkensteiner Burschenstrophe erklingen! Text und Weise sind bekannt.

Gruß auf!

ad stropham!

Burschenstrophe würdig verklungen!

Chargen, schläger frei!

Omnes ad sedes!

Ich bitte den Präsidfux, die Neo-Burschen an Ihre Plätze zurückzuführen.

(Präsidfux geleitet Neo-Burschen)

Der Cantus steht bei seiner Dritten,

ad tertiam! X ... Cantus intermittitur!

Ich habe nun die Ehre eine Bandverleihung vornehmen zu dürfen. Hierzu bitte ich den Präsidfux, unseren lieben Cartellbruder, N.N. zum Präsid zu führen.

(Präsidfux...)

Lieber Cartellbruder! Du kamst von Deiner Urverbindung, einer verehrlichen KDStV N.N., zu uns und übernahmst kurz darauf die Charge des [...]. Auch sonst hast Du Dich so gut bei Falkenstein eingelebt, dass es mir heute eine große Freude ist, Dir unser Band verleihen zu dürfen.

[Den Cartellbruder entsprechend vorstellen]

Corona hoch!

Chargen, Schläger an den Ort!

Gruß auf!

Lieber N.N., versprichst Du mir, als dem derzeitigen Senior Falkensteins, die Farben der KDStV Falkenstein stets hochzuhalten, die Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft zu befolgen, das Wohl Falkensteins nach Kräften zu fördern und allen Mitgliedern wahrhaft Freund und Bruder zu sein?"

Cbr: Ich verspreche es (Hand geben)

So nimm hin das Falkensteiner Burschenband und trage es auf ewig. (*Band umlegen*)

Sooft Du Deine Brust damit schmückst, gedenke des heutigen Versprechens!"

Gratulor!

Zu Ehren unseres neuen Bandinhabers soll nun die Falkensteiner Burschenstrophe erklingen! Text und Weise sind bekannt,

Gruß auf!

ad stropham!

Gruß ab!

Burschenstrophe würdig verklungen!

Chargen, schläger frei!

Omnes ad sedes!

Ich bitte den Präsidfux, den Bandinhaber an seinen Platz zurückzuführen.

(Präsidfux...)

Der Cantus steht bei seiner Vierten,

ad quartam, ultimamque, optimamque! X ... Cantus studentisch verklungen!

Silentium stat!

Es ist mir eine große Freude, heute Abend die Verleihung von zwei Ehrenbändern anzukündigen.

Ich bitte nun den Präsidfux, unseren Hohen Philistersenior, Alten Herrn N.N., sowie unsere lieben Alten Herren N.N. und N.N. zum Präsid zu geleiten.

(Präsidfux...)

Hoher Philistersenior, das Kommando steht bei Dir...

Phil x: "Corona hoch!"

Schergen, Schläger an den Ort!"

(während Bandverleihung: Gruß auf, Gruß ab)

Phil x: "Corona stat!"

Hoher Philistersenior, ich danke Dir.

Zu Ehren der soeben mit dem "pro meritis"-Band ausgezeichneten Alten Herren soll nun das Falkensteiner Bundeslied erklingen.

(Falls Corona sitzt: Corona hoch! Chergen, Schläger an den Ort!)

Bierorgler, die halbe Weise! --- satis! *(Jeweils Gruß auf, Gruß ab)*

Das Lied zieht ohne weitere Komandos durch. ad primam! ...

Falkensteiner Bundeslied würdig verklungen,

Chergen, Schläger frei!

Omnes ad sedes

Ich bitte den Präsidfux, unseren Hohen Philistersenior sowie unsere lieben Alten Herren Barth und Künstle an ihre Plätze zurückzuleiten.

(Präsidfux....)

Hiermit verkünde ich, daß ich beabsichtige in fünf Bierminuten einen Salamander zu reiben. Ich bitte also, die Stoffe zu präparieren.

Silentium ex, colloquium!

Salamander:

Silentium! X

Chergen, schläger an den Ort!

Ich erlaube mir nun, auf [etwas „Ehrenvolles“, die Uni, den CV, Falkenstein ...], einen urkräftigen, donnernden Salamander zu reiben, dessen Kommando bei mir steht und dessen Ausführung mir zur höchsten studentischen Ehre gereicht:

So frage ich: Sind die Stoffe präpariert?

Corona: Sunt!

Corona hoch!

Ad exercitium salamandri!

eins - zwei - drei - bibite! (Austrinken)

Salamander incipit! 1 (reiben) - 2 (reiben) - 3 (klopfen)

1 - 2 - 3, 1 - 2 - 3

Salamander ex!

Corona: Bravo!

Die Corona steht weiter!

Zum Abschluß des hochoffiziellen Teils dieses Kommerses soll nun die deutsche Nationalhymne, erklingen.

Text und Weise sind bekannt,

Gruß auf!

ad stropham!

...

Gruß ab!

Nationalhyme herrlich verklungen!

Grußworte:

eventuelle Grußworte hier einbauen.

Es steigt nun der immer herrliche Cantus "N.N."

Bierorgler, die halbe Weise --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X

Unser Hoher Philistersenior, Alter Herr N.N., hat den Wunsch, noch ein paar Worte zu äußern.

Ich bitte daher den Präsidfux, unseren lieben Alten Herrn N.N. zum Rednerpult zu geleiten.

(Präsidfux...)

Lieber Alter Herr N.N., das Wort steht bei Dir.

...

Lieber Alter Herr N.N., ich danke für Deine Worte. [ggfs. darauf eingehen] Der Präsidfux wird Dich nun an Deinen Platz zurück geleiten.

(Präsidfux...)

ad tertiam! X ... ad quartam ultimamque, optimamque! X

Cantus auf das studentischste verklungen.

Dank:

Es steigt nun der immer herrliche Cantus "N.N."

Bierorgler, die halbe Weise --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... Cantus intermittitur! X

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Philisterchargen für die hilfreichen Ratschläge und bei meinen Conchargen und der Aktivitas für die tatkräftige Unterstützung bedanken, ohne die dieses Stiftungsfest nie gelungen wäre!

Besonders möchte ich mich beim Bierorgler des heutigen Abends, meinem lieben Bundesbruder N.N., für seine erstklassige Begleitung bedanken.

Desweiteren bedanke ich mich bei der Corona und den Chargierten für das zahlreiche Erscheinen und die vorzügliche Teilnahme an diesem Commers.

ad tertiam! X ... ad quartam ultimamque, optimamque! X

Cantus studentisch verklungen.

Schluss:

Es steigt nun der immer herrliche Cantus "N.N."

Bierorgler, die halbe Weise --- satis! X

ad primam! X ... ad secundam! X ... ad tertiam! X ... ad quartam ultimamque, optimamque! X

Cantus auf das lauteste verklungen.

Hiermit beende ich den Festkommers des xx. Stiftungsfestes der KDStV Falkenstein.

Der erste Schlag liegt bei mir, der zweite bei mir und meinen Conchargen, der dritte bei mir, meinen Conchargen und allen Chargierten.

X X X

Wenn nun auch der Kommers zu Ende ist, so feiern wir doch auch auf unserem Haus weiter. So lade ich alle Anwesenden zu einem kräftigen Imbiß bei uns ein.

Chargen, Schläger an den Ort!

Bierorgler, einen Auszugsmarsch!

Wir verabschieden uns von den Vertretern einer ...

[alle Chargierten verabschieden]

Zu guter letzt verabschiedet sich das Präsidium des heutigen Abends, das Präsid einer verehrlichen KDStV Falkenstein im CV zu Freiburg!

Bedeutende Falkensteiner²⁴

Hans-Josef Föllmer, geb. 1933, rec. SS 1953.

Als Geschäftsführer des Heimvereins von 1971 bis 1993 hat er sich maßgeblich um die Betreuung der Verbindungshäuser in Altglashütten und Freiburg gekümmert. Tatkräftig hat er die Renovierung des Berghauses und des Hauses Falkenstein in Freiburg organisiert und begleitet. (Näheres s. „der falke“ 1993, S. 17)

Aloys Klocke, geb. 1928, rec. WS 1949/50 bei Sal, Ur Fler seit 1973.

1964 hat Aloys Klocke die Verbindungsgeschichte Falkenstein 1912 - 1962 als Verfasser vorgelegt. Seit dem ist die Verbindungsgeschichte eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Falkensteiner Geschichte befasst. (Näheres s. Verbindungs-Geschichte 3.9 u. 10; „der falke“ 1998 S. 64 ff.)

Trudpert Meder, geb. 1927, rec, SS 1950, gest. 1988.

Das Berghaus war nach dem Kriege von einer Familie Willmann bewohnt, die von der Gemeindeverwaltung dort eingewiesen worden war. Als langjähriger Geschäftsführer des Heimvereins betrieb er zusammen mit Walther Schweigler und Wilhelm Schnieder die Räumung des Berghauses, das 1960 endlich wieder vollständig von der Aktivitas genutzt werden konnte. (Näheres s. Verb.-Gesch. S.142 ff.)

Hubert Nüchel, geb. 1891, rec. SS 1911 bei Als. 1973 Ur Fler, gest. 1979.

Er war der Initiator der Wiederbegründung Falkensteins nach dem 2. Weltkrieg. (Näheres s. Verb.-Gesch. S.100 ff.)

Karl Pfeifer, geb. 1905, rec. SS 1925, gest. 1990.

Seiner Initiative und seinem energischen Einsatz ist es zu danken, dass das Berghaus nach dem Kriege durch Urteil des Landgerichts Freiburg dem Heimverein wieder zugesprochen wurde. Das Berghaus war nämlich unter erheblichem politischen Druck der Nazis der NSDAP übereignet worden. (Näheres s. Verb.-Gesch. S.141)

Friedrich Scheiermann, geb. 1900, rec. WS 1922/23, gest. 1984.

Von 1949 bis 1955 war er Schriftleiter „der falke“. Er hat die Tradition des Mitteilungsblattes „der falke“ nach dem Krieg wieder aufgenommen und weiterentwickelt. Diese Arbeit verdient besondere Beachtung, weil nach dem Kriege unter vielfältigen Behelfen nicht nur das Mitgliederverzeichnis mühsam neu erstellt werden musste, sondern auch die Textbeiträge für den Informativen Inhalt gesammelt werden mussten. (Näheres s. „der falke“ 1984, S. 74)

Albert-Leo Schlageter, geb. 1894, rec. WS 1918/19, gest. 1923.

Als studentischer Patriot hat er sich den Freikorps angeschlossen und gegen die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrages gekämpft. Von der französischen Besatzungsmacht wurde er als „Saboteur“ in Düsseldorf hingerichtet. Die Nationalsozialisten hatten ihn nach der Machtübernahme 1933 für sich als Nationalhelden reklamiert. (Näheres s. Verb.-Gesch, S.55 ff., s. auch Anhang)

Herbert Schlösser, geb. 1905, rec. SS 1924, gest. 1998.

Er hatte von 1947 bis 1996 die Kassen des Altherrenverbandes und des Hausvereins geführt. In dieser Funktion hatte er nicht nur den „nervus rerum“ inne sondern war der Promotor und Initiator Falkensteins schlechthin. Er kannte, wie kein anderer Bundesbruder

²⁴ Zusammenstellung von Benno Leggewie, Januar 2000

jeden Falkensteiner und sorgte unermüdlich für die Aktualität der Verbindungsschrift „der falke“. Er kümmerte sich um die Gestaltung des Semesterprogrammes und die Organisation der Stiftungs- und Herbstfeste Falkensteins. (Näheres s. „der falke“ 1998, S. 4ff., academia 3/1998, S.175)

Walther Schweigler, geb. 1900, rec. SS 1919, gest. 1985.

Er gehörte neben den AHAH Thomas Pfeffer und Otto Sacher zu den wesentlichen Förderern des Neubaus des Berghauses in Altglashütten (1928 Kauf des Grundstückes Am Sommerberg), das 1929 eingeweiht werden konnte. Er war von 1949 bis 1967 Vorsitzender des Heimvereins. (Näheres s. Verb.-Gesch. S. 137 ff.)

Karl Tacke, geb. 1910, rec. SS 1954.

Er hat sich um die erste Renovierung des Berghauses in Altglashütten 1960 nach der Freiwerden des Berghauses besonders verdient gemacht, in dem er von Wuppertal aus Erhebliche eigene Mittel und Mitarbeiter seines Betriebes in Altglashütten eingesetzt hat, sodass das Berghaus wieder zu einem Kleinod für Falkenstein werden konnte. Er war es auch, der zusammen mit Trudpert Meder die Grundlage für den Neubau des Hauses Falkenstein in Freiburg gelegt hat. (Näheres s. Verb.-Gesch. S.143 ff.)

Otto Weiss, geb. 1902, rec. SS 1921, gest. 1944.

Als Kulturdezernent bei der Bezirksregierung Aachen hatte er 1933 im Rahmen eines kulturellen Programms zur Völkerverständigung und -Versöhnung Reisen in die benachbarten Niederlande und nach Belgien organisiert. Als er in seine Planungen auch Wallfahrten einbezog, wurde er den Nazis suspekt, verfolgt und 1944 hingerichtet. (Näheres s. Verb.-Gesch. S. 94 ff.)

Exkurs Albert-Leo Schlageter

Dann und wann wird man als Falkensteiner mit diesem unseren Bundesbruder konfrontiert, im Normalfall von Gesprächspartnern aus dem Umfeld der Antifa-Bewegungen der Fachschaften. Das Spektrum dieser Personen ist recht breit gefächert und reicht vom verbindungskritisch eingestellten Denker zum Doktrinen wiederkäuenden und kompromisslosen Verbindungsgegner. Auch wenn Diskussionen mit Vertretern der letztgenannten Gattung kaum wirklich stattfinden können, sollte man über Schlageter informiert sein.

Albert Leo Schlageter - NSDAP-Mitgliedschaft?

Pro:

Martin, Bernd: Das Reich als Republik, in: ders. (Hrsg.): Deutschland in Europa, München 1992, S. 186: „Die Deutschen hatten wieder einen [gemeint ist A. L. Schlageter, Anm. d. Verf.] für das Reich und das Deutschtum gefallenen Helden gefunden, der (...) als Frontoffizier, Freikorpsführer, Nationalsozialist und katholischer Verbindungsstudent vielfältige Identifikationsmöglichkeiten bot.“

Venner, Dominique: Söldner ohne Sold. Die deutschen Freikorps 1918 – 1923, Kiel 1984, S. 276: „Die Nationalsozialisten mussten ihn [A. L. Schlageter, Anm. d. Verf.] nicht erst für sich reklamieren, er war ja Parteimitglied gewesen.“

Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918 – 1923, Berlin u. a. 1978, S. 334 f.: „Einige von ihnen, wie zum Beispiel Albert Leo Schlageter, waren Mitglied der Partei, doch so, wie sie gleichzeitig einem Dutzend oder mehr ähnlichen nationalistischen Vereinigungen angehörten: sie wollten überall ihre Hand mit im Spiel haben.“

Contra:

Franke, Manfred: Albert Leo Schlageter. Der erste Soldat des Dritten Reiches. Die Entmythologisierung eines Helden, Köln 1980, S. 104 ff.: Eine Mitgliedschaft in der NSDAP bestand wohl nicht ... (Schlageter) ... wurde einfach von der Partei als ‚Erster Soldat des Dritten Reiches‘ in Anspruch genommen.“

Mallebrein, Manfred: Albert Leo Schlageter, Preußisch Oldendorf 1990, S.: keine NSDAP – Mitgliedschaft. (Vorsicht, Mallebrein gehört rechtslastigen Kreisen an!)

Haumann, Heiko: Eine Generation auf der Suche nach politischen Ideen, in: Badische Zeitung, 29.1.1996, Nr. 23: „Schlageter – von dem die Nazis später behaupteten, er sei 1922 der Partei beigetreten, ohne es beweisen zu können - griff in einem Brief aus dem Ruhrgebiet die NSDAP – Partei scharf an: Sie trug die Solidarität des Widerstandes [Ruhrkampf 1923, Anm. d. Verf.] nicht mit, weil sie das politische Zentrum der Partei nicht von München nach Norddeutschland verlegt sehen wollte.“

Quellenkritik:

Quellen zu Albert Leo Schlageter:

- Akten des Bundesarchivs Koblenz, Außenstelle Berlin Zehlendorf (ehem. B.D.C.)
- Fotografie einer NSDAP - Mitgliederliste in: Glombowski: Die Organisation Heinz...
- Abschriften der Schlageter – Briefe in: Bubendey: Albert Leo Schlageter... (Hier sind auch die Korrespondenzen mit Falkenstein abgedruckt.)

Zu den Quellen:

Für die Authentizität der Quellen verbürgen sich Archive und Herausgeber, nicht jedoch für die Inhalte. Damit kommt zum Ausdruck, dass die aufgezählten Fotos oder Textquellen aus den angegebenen Jahren stammen, die ihnen von den Herausgebern zugeordneten Legenden / Beschriftungen möglicherweise Fehlinterpretationen sind.

Sachurteil und Wertung lassen sich erst durch den Quellenvergleich zuverlässig gewinnen. So spricht für die Richtigkeit der in Glombowski abgebildeten Mitgliederliste der Berliner NSDAP das die dort ebenfalls angeführten Personen Roßbach und Hauenstein tatsächlich NSDAP – Mitglieder waren und in den Freikorps die Vorgesetzten Schlageters gewesen sind (Venner, 1984, S. 296 u. 305). Ebenfalls hat Martin Bormann, der spätere Führer der Reichskanzlei, im Freikorps Roßbach gedient (Fest, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches, München 1963, S. 180).

Gegen die Richtigkeit der Fotografie einer angeblichen NSDAP – Liste in Glombowskis Buch spricht der Umstand, dass dort keinerlei Grundinformationen wie einen Titel, das Datum oder der Zweck der Liste angegeben sind, so dass es sich um die Gästeliste einer Tanzveranstaltung, eine plumpe Fälschung oder eine Notiz über Geldempfänger handeln könnte.

Völlig losgelöst von der Beweisführung einer Mitgliedschaft Schlageters in der NSDAP ist die Betrachtung des historischen Kontexts. Schlageter wurde im Frühjahr 1923 erschossen, also zu einem Zeitpunkt, als die NSDAP weder ein Programm noch eine einheitliche Führung besaß. Der sog. Hitlerputsch, der die Einheit und den Organisationsgrad der Bewegung beweisen sollte, fand erst im November 1923 statt und brach jämmerlich zusammen.

Schlageters Mitgliedschaft zur NSDAP beschränkt sich also auf den engen Kontakt zu überzeugten Nazis, von denen Roßbach und Hauenstein im Zuge der Parteisäuberung 1934 hingerichtet wurden. Wie weit eine formelle Mitgliedschaft bestand, ist nicht zu klären. Die Frage hiernach ist auch unerheblich, weil er tot war, als die NSDAP zur Bedeutung aufstieg.

Abschließend muss man sagen, dass sich Albert Leo Schlageter wie viele seiner studentischen Zeitgenossen (Vgl. Pöppinghege, Rainer: Absage an die Republik, Münster 1994) in extrem nationalistischen und rechten Kreisen bewegte. Ob er damit ein Nazi in der Art eines Bormann oder Röhm war, ist eher zu bezweifeln, weil sich in seinen Briefen (siehe Bubendey) zwar viel Hass auf die Republik und die Sozialdemokratie, aber keine antisemitische Hetze findet. Zusammenfassend ausgedrückt, Albert Leo Schlageter war eine bedauernswerte Gestalt, die nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr ihren Weg in das Leben zurückfinden konnte und ihr Auskommen und ihre Selbstbestätigung in einem wirren Kampf gegen jede Veränderung suchte. Junge Männer dieser Art gab es zu zehntausenden in Deutschland, ein Schicksal das Horst Wessel mit Schlageter teilte. Ihre Biografien weisen parallele Züge auf.

Ansgar Kupitz, Düren und Münster im November 1999.

LITERATURHINWEISE

Quellennachweis:

Haberkorn, P. F., Stillfeld, I. Frhr. v., Baumeister, J.: ‚Das SV Handbuch‘ - Sondershaeuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen (gegründet 1867), 1997 (auch <http://cousin.stud.uni-karlsruhe.de/cousin/allgemein/geschichte/svhand.html>)

Ihle, W., Böhrig, D.: 90 Jahre Hohenstaufen, Freiburg 1995

Jacobs, H.: couleurstudentische informationen karlsruhe - Die Vielfalt der Verbindungen, <http://cousin.stud.uni-karlsruhe.de/cousin/allgemein/arten.html>, Karlsruhe

Jacobs, H.: couleurstudentische informationen karlsruhe - Glossar studentischer Begriffe, <http://cousin.stud.uni-karlsruhe.de/cousin/allgemein/glossar.html>, Karlsruhe

Klocke, Aloys: Geschichte der Katholischen Deutschen Studentenverbindung im CV Falkenstein in Freiburg (Breisgau) 1912-1962, Freiburg 1964

Leggewie, B.: Handbuch der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Falkenstein zu Freiburg im Breisgau im CV, Freiburg 1987

Lübke, H., Bücken-Flürenbrock, Dr. K., Hamm, H.: Festschrift zum 100. Stiftungsfest der KDStV Arminia zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1974

N.N.: KDStV Gothia - Glossar, <http://www.wuerzburg.de/gothia/glossar.html>, Würzburg 1997

Patt, H.-G.: Fuchsencript Hercyniae, Freiburg 1990

Weiterführende Literatur:

Golücke, F.: Korporationen und Nationalsozialismus, Schernfeld 1996

Golücke, F.: Studentenwörterbuch, Graz, Wien, Köln 1987

N.N.: CV-Handbuch, 2.A., Seitz Druck, München (zu beziehen über das CV-Sekretariat)

Stitz, P.: Der weiße Turm, Zeit- und Lebensbilder aus dem katholischen Studententum, Bd. 4, Der CV 1919-1938, Gesellschaft für Studentengeschichte und studentisches Brauchtum e.V., München 1970

INDEX

A

Aenania	75, 79, 88
Akademische Freiheit	97
akademischer Kulturkampf	77
Akademischer Kulturkampf	80
Akademischer Turnbund	114
Albertina	70
Albert-Ludwigs-Universität	62, 70
Alberto-Ludoviciana	62, 70
Albrecht	62
allgemeine Hochschulreform	102
Allgemeiner Convent	13
Alter Herr	10
Altes Collegium	70
Alt-Falkenstein	28, 37
Altglashütten	27, 30, 32
Altherrenconvent	13
Antrittskneipe	41
Arisierung	106
Arminia	24, 32, 66
Arminia Heidelberg	24
ASTA	73
ASTA	104
Auschargieren	46
Authentica habita	97

B

Badnerlied	53
Bandinhaber	9, 10
Bandverleihung	41, 45, 135
Basler Hof	62, 63, 64
Beitragspflicht	11
Berghaus	27, 29, 32, 36
Bertholdsbrunnen	64
Bertholdstraße	61
Biermimiken	42
Bildungsreform	91
Bode	29, 34, 37
Bundeslied	49
Bundesverwaltungsgericht	32
bursa	97
Bursch	97
Bursche	9, 100
Burschen	98
Burschenprüfung	15
Burschensalon	41
Burschenschaft	97, 100f.
Burschenschaften	67, 74, 101, 102
Burschenstrophe	48
Burschung	9, 41, 131, 134
Burse	98
Bursen	97f.

C

Cartellversammlung	76
CC	6
Cerevis	46
Chargieren	44

Chargiere in der Kirche	46
Chargierhinweise	44
Chargierregeln	46
Chargierten	43f.
Coburger Convent	111
Colombischlößchen	64
Colombischlößle	63
Comment	38
Commentgemäßer Zutrunck	45
Conchargierten	45
Consenior	14, 21
Contrarien	42
Conventsordnung	17
Corona	42f., 45
Corps	67, 74, 99, 101
Corpsstudenten	102
Couleurstrophen	41
Cumulativconvent	13
CV 5ff., 23ff., 30ff., 36ff., 40f., 44, 51, 66, 75ff., 95, 110, 113ff., 118, 120ff., 125ff., 133f., 136f., 142	
CV-Bundeslied	51

D

Danubia	23ff., 36
Deposition	98
Der Falke	27, 36
Deutsche Bund	93
Deutsche Burschenschaft	94, 112
Deutsche Sängerschaft	112
Deutschen Studentenschaft	104
Deutscher Bund	92
Deutsches Reich	93
Deutsches Studentenwerk	104
Droste-Vischering	74, 79
Duellverbot	75

E

Ehrenband	11
Ehrenmitglied	10
Emanzipierung des Katholizismus	102
Entlastungskommission	16
Erinnerungsfest	29
Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen	104
Erlanger Verbändeabkommen	80
Erlöschen der Mitgliedschaft	11
Erste Cartellversammlung	79
Erster Weltkrieg	26
Erzbischöfliches Palais	64
Eucken	62, 71
evangelische Mitglieder	31

F

Fakultäten	73
Fakultätsrat	73
Fakultätsstrophen	54
Falkenstein-Straße	65
Farbenstreit	31
FCV-Vertreter	22, 66
Feierling	35
Ferienkommission	16

Forschbach	81	Kaiserkronenverzicht	90
Freiburg	61	Kameradschaften	106
Freiburger Frühling	82	Karlsbad	101
Freiburger Schule	70	Karlsbader Beschlüsse	94
Freiburglied	52	Kartellverband	67, 76
Freie Verbindungen	67	Kassenprüfungskommission	19
Freikorps Lützw	92	Kassierer	14, 22
Freimaurerlogen	99	Katholikentag	74
Fuchsmajor	21	Katholizitätsprinzip	28, 75, 78, 81
Führerprinzip	106	Kaufhaus	62, 64
Führer-Prinzip	81	KDV	76, 80
Funktionäre	15	Kirchenbundeslied	50
Fux	8	Kistner	24f., 36
Fuxenstall	41	Kleiner CV	76, 80
Fuxenstrophe	48	Kneipe	41, 129
Fuxmajor	14	Kölner Wirren	79
		Kommers	43, 133
	G	konfessionelle Verbindungen	102
Ganter	33ff.	Kornhaus	62
Gedenktafel	26	Korrespondenzblatt	27
Gerbl	75, 79	Kosauke	23, 25, 36
Großer Senat	72	Kösener Senioren-Convents-Verband	111
Gründungsconvent	36	Kränzchen	99
Grußworten	43	Kulturkampf	80
		KV	115
	H		L
Habsburg	63	Landeck	66
Habsburger	61	Landsmannschaften	68, 74, 99, 101
Hambacher Fest	101	landsmannschaftliche Gruppierungen	98
Handschuhe	46	Lebensbundprinzip	99, 106
Haus Falkenstein Freiburg im Breisgau e.V.	7	Lehr	25, 36
Heidegger	28, 70	Leibverhältnis	8
Heimverein	7, 27, 29f., 35	Lindenwirtin	54
Heitzler	24f., 27, 30, 33, 36	Luftangriff	62
Helvetia Freiburg im Breisgau	79	Lützwower Freicorps	94
Hercynenconvent	24	Lützwosches Freicorps	100
Hercynia	23f., 36, 66, 89		M
Herold	25, 36	Martinstor	64
Himmel	23	Mauch	82
Hl. Rock	75	Meder	33, 35
Hochhoffiz	41	Mediatisierung	90
Hochschulstreit	77	Miltenberg-Wernigeroder Ring	68, 115
Hohenstaufen	23f., 66	Mitglieder mit besonderem Status	31
Hosanna	62	Mitgliedschaft	8
hospicia	97	Mittelchargierte	46
Humboldt	91, 100	Mittelchargierten	44
Husserl	70	Münster	64
	I	Münsterbau	61, 63
Innsbrucker Verbändeabkommen	82		N
Inoffiz	42	Napoleon	62, 90, 92
	J	Nationalgefühl	91
Jesuiten	62	Nationalsozialismus	28, 78
Jesuitenkollegium	70	Nationalsozialisten	27
Jubiläumsband	10	nationalsozialistischen Universitätspolitik	105
jüdischen Verbindungen	106	Nationen	98f.
	K	nationes	97
Kaiser-Josef-Straße	61	Neue Deutsche Burschenschaft	113
		Neugebauer	23

NSDStB	28, 78f., 81, 95, 105	Schritfführer	14, 22
Nüchel	23ff., 28ff., 32, 36f.	Schutzgilden	97
	Ö	Schwabentor	61, 65
ÖCV	113	Schwarzburgbund	114
	O	Schweiger	32, 36
Offiz	41	Schweigler	27, 32
Orden	99	Schweizerischen Studentenverein	74
Organe	6	Schweizerischer Studentenverein	68, 114
Ortsverbandsvertreter	66	Seelenamt	47
	P	Semesterabschlusskneipe	41
Panzram	32	Senat	72
Pennäler	99	Senior	13, 21, 41, 43, 99
Pennalismus	98	Siegel der Universität	71
Pennaljahr	99	Silbervorkommen	61
Peterhof	64	Sondershäuser Verband	68
Pfeffer	32, 36	Sondershäuser Verband Akademisch- Musikalischer Verbindungen	115
Philisterkassenwart	19	Spalier	46
Philisterschritfführer	19	Stiftungsfest	43
Philistersenior	19, 43	Studentenrevolte	107
Pietsch	23, 25, 36	Studentenschaft	97
Präsidium	42, 45	Studentenunruhen	31
private Zirkel	98	Studentischer Fakultätsausschuss	73
Progressisten	102	Sunder-Platzmann	23
	R	Synagoge	64
Reception	41, 130		T
Reichsdeputationshauptschluss	90	Tacke	33ff., 37
Reichskonkordat	81	Thiemann	30, 37
Reichstag	62f.	Turnerschaft	69
Reihenfolge bei der Begrüßung	44		U
Rekonstitution	30	Unitas	69, 75
Rektorat	72	Universitätsreform	100
Rheinbund	90	Unterscheidungsmerkmale	109
Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften	114	Urburschenschaft	92, 94, 100
Ripuarica	31, 66	Uttenruthia	102
Ritter von Falkenstein	25	UV	115
RKDB	68		V
Ruhen der Mitgliedschaft	12	Verband der Vereine Deutscher Studenten	115
	S	Verband Deutscher Studentenschaften	107
Sacher	32, 36	Verbindungen	99
Säkularisierung	90	Verbindungsgericht	7
Salamander	41, 43, 136	Verbindungshaus	33
Salzstraße	61	Verbindungsleben	99
Sängerschaft	68	Verein alter CVer	81
Satisfaktion	99	Verkehrsgast	10
Schärpe	46	Verwaltungsrat	72
Schauinsland	61	Völkerschlacht	92
Scheiermann	29, 37	Vollwuchs	43f.
Schirach, von	105	Vorderösterreich	61
Schläger	46	Vorstand	7
Schlösser	29f., 37	Vorstand des Altherrenverbandes	18
Schmitz	23f.	VVDST	69
Schniiderhüüsli	27, 32, 36		W
Scholar	98	Wahl des Vorstandes	16
Schreck	23	Wappen	26
		Wartburg	100, 102
		Wartburgfest	94

Weimarer Republik	103		
Weinheimer Senioren-Convent	112		
Weißer Ring	80		
Wiederbegründung	29		
Wiener Kongress	92, 100		
Wild	30, 37		
Wildenstein	66		
Winfridia	75, 79, 88		
Wingolfbund	69		
Wingolfsbund	114		
		Z	
		Zähringer	61
		Zapfen	41
		Zasius	62, 70
		Zirkel	26, 99
		Zum Roten Bären	65
		Zutrinken	41
		Zutrunck	45
		Zweck der Verbindung	5